

HAUSHALT 2024 / 2025



HAUSHALT 2024 / 2025

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
1 Haushaltssatzung	4
2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	6
3 Vorbericht	12
3.1 Haushaltsjahr 2022	12
3.2 Haushaltsjahr 2023	15
3.3 Haushalt 2024/2025	17
3.4 Finanzplan 2023 bis 2027	63
Zuordnung Sachkonten	75
Budgetierungsregeln	77
Gesamtplan	81
Gesamtergebnisplan	82
Gesamtfinanzplan	83
Haushaltsquerschnitt	85
THH 1 Innere Verwaltung	93
THH 2 Sicherheit und Ordnung	143
THH 3 Schule, Kultur und Sport	175
THH 4 Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	227
THH 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	275
THH 6 Gesundheit	299
THH 7 Räumliche Planung und Entwicklung	313
THH 8 Bauen und Wohnen	327
THH 9 Abfallwirtschaft	335
THH 10 Verkehr und ÖPNV	341
THH 11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	369
THH 12 Umweltschutz	387
THH 13 Wirtschaft und Tourismus	395
THH 14 Allgemeine Finanzwirtschaft	403
Stellenplan	410

Anlagen zum Haushaltsplan

1	Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 - 2027	424
2	Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 - 2027	427
3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	438
4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	440
5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	441
6	Entwicklung des Schuldenstandes	442
7	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	443
8	Entwicklung der Liquidität	450
9	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	451
10	Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Reutlingen	453
11	Übersicht über die Wirtschaftslage und künftige Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH	455
12	Vorläufige Berechnung der Schlüsselzuweisungen	459
13	Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg	460
14	Übersicht über die Anteile der Kreisgemeinden an der Kreisumlage 2024	461
15	Verzeichnis der Kreisstraßen	463
16	Interne Leistungsverrechnungen	468
	Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“	475
	Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)	496

Haushaltssatzung

des Landkreises Reutlingen

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 34, 48 und 49 der Landkreisordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288/1987), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2023 (GBl. S. 137, 139) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am folgende **Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2024 EUR	2025 EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	484.550.531	509.196.530
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	486.481.965	510.268.813
<hr/>		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		
(Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.931.434	-1.072.283
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<hr/>		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
<hr/>		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-1.931.434	-1.072.283
<hr/>		
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	482.333.400	502.348.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	477.756.300	499.923.613
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts		
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	4.577.100	2.424.387
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.177.600	17.278.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	54.098.850	64.137.850
<hr/>		
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-48.921.250	-46.859.850
<hr/>		
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss		
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-44.344.150	-44.435.463
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.400.000	39.900.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.400.000	9.400.000
<hr/>		
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	28.000.000	30.500.000
<hr/>		
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-16.344.150	-13.935.463

**2024
EUR**

**2025
EUR**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

32.400.000

34.900.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

16.200.000

14.050.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

75.000.000

75.000.000

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird gemäß § 35 FAG auf der für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

32,5 v. H.

33,0 v. H.

Reutlingen, den

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

2 Systematik des Haushaltsplans und Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

2.1 Vorbemerkung

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen. Die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse des Landkreises werden bereits seit 2011 nach den Grundsätzen der kommunalen Doppik aufgestellt. Zum ersten Mal wurde ein sogenannter Doppelhaushalt nach § 79 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung (LKrO) aufgestellt. Die GemO räumt seit dem Jahr 1974 die Möglichkeit ein, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für ein oder zwei Jahre zu erlassen. Dabei sind beim Doppelhaushalt nach dem Jährlichkeitsgrundsatz die Inhalte der Haushaltssatzung getrennt für jedes der beiden Jahre festzusetzen. Der Haushaltsplan weist daher die Planzahlen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 getrennt aus. Daneben sind die Planzahlen für das Haushaltsjahr 2023 sowie das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 eignet sich nur bedingt für Vergleichszwecke, da einzelne Abschlussbuchungen wie die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht sind.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Am 22.04.2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und im Zuge dieser Reform wurden die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) neu gefasst und traten zum 01.01.2010 in Kraft. Die in Art. 13 Abs. 7 des Haushaltsrechtsreformgesetzes 2009 vorgesehene Evaluierung wurde unter Federführung des Innenministeriums und Beteiligung der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder sowie der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2013 begonnen. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind in das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2015, in die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 05. Juni 2020 sowie in die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018 eingeflossen.

2.3 Die Doppik als Rechnungsstil – was ist anders?

Dem NKHR liegt die Systematik der kaufmännischen Buchführung zugrunde, in dem der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen und der vollständige Vermögens- und Schuldenbestand zu einem Stichtag in einer Bilanz dargestellt werden.

Daraus ergeben sich folgende Unterschiede zur Kameralistik:

Vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen eines Haushaltsjahres durch Erfassung von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen.

Vollständige Einbeziehung des Anlagevermögens in die Rechnungslegung (Vollvermögensrechnung).

Haushaltsplan mit Budgetstruktur und Produktorientierung.

Informationen über Produkte und Verwaltungsleistungen im Haushaltsplan mit der Möglichkeit, diese zur Grundlage von Zielvereinbarungen oder Vorgaben zu machen.

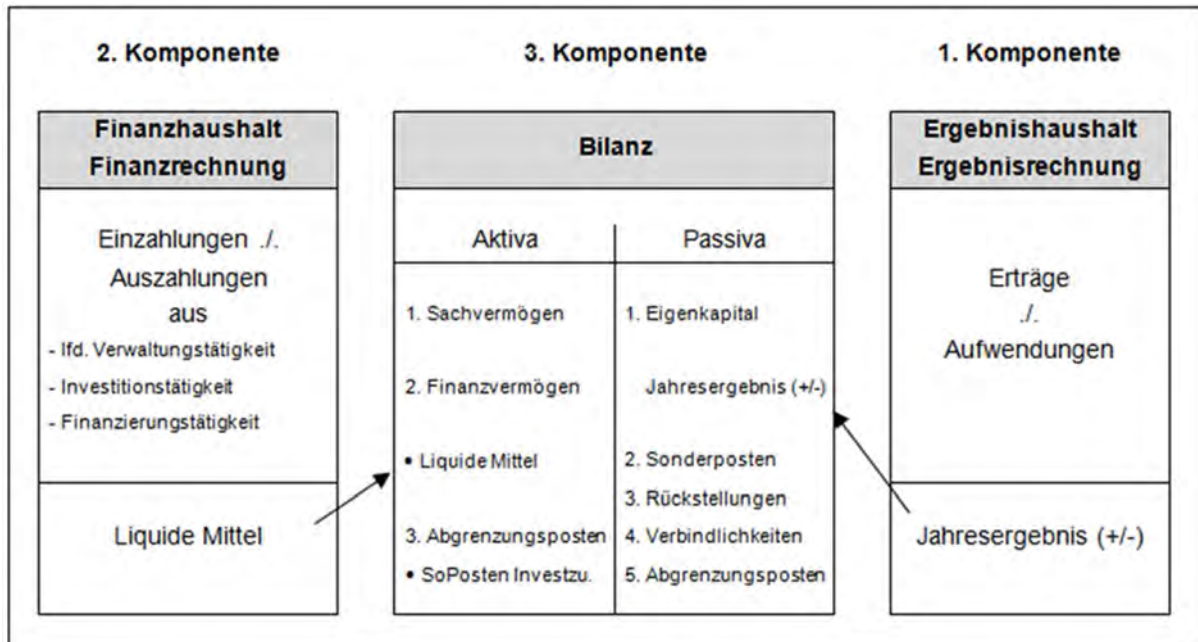
Leitidee des sogenannten Ressourcenverbrauchskonzeptes des NKHR ist es, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen auch wieder erwirtschaftet. Deshalb muss gewährleistet sein, dass die anfallenden Aufwendungen durch entsprechende Erträge finanziert werden können. Für jedes Haushaltsjahr ist also ein Ausgleich von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und Ressourcenverbrauch (Aufwand) erforderlich. Dabei wird der Werteverzehr von Vermögen in Form von Abschreibungen und in der laufenden Periode verursachte aber erst künftig zu erbringende Verpflichtungen in Form von Rückstellungen berücksichtigt.

2.4 Das Drei-Komponenten-System – was ist das?

Das NKHR in Baden-Württemberg basiert auf einer Drei-Komponenten-Verbundrechnung.

- **Die Ergebnisrechnung** beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt damit die Quellen des Ressourcenaufkommens und die Ursachen des Ressourcenverbrauchs. Das Jahresergebnis stellt eine Vermögensmehrung (Überschuss) oder -minderung (Fehlbetrag) dar. Die Ergebnisrechnung übernimmt im Wesentlichen die Funktion des Verwaltungshaushalts.
- **Die Finanzrechnung** enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Sie gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Die Finanzrechnung ist eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung, die durch die Darstellung der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und Tilgungen) Einblick in die Finanzlage gibt. Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird sie ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsabrechnung Elemente des Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge.
- **Die Bilanz** dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.

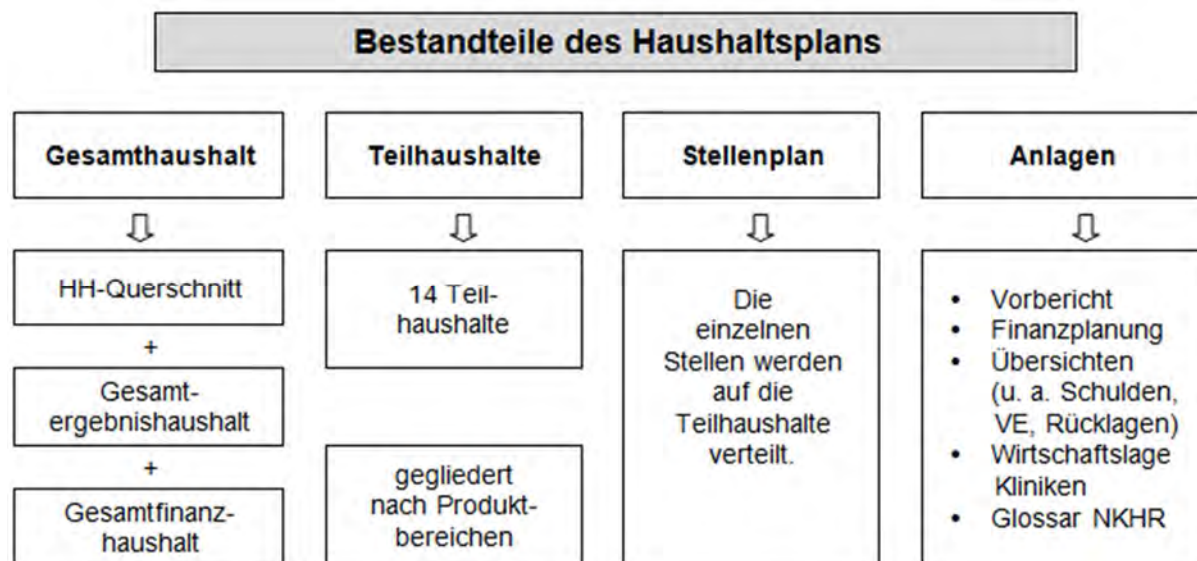
Das Zusammenwirken der drei Komponenten ist im folgenden Schaubild dargestellt:



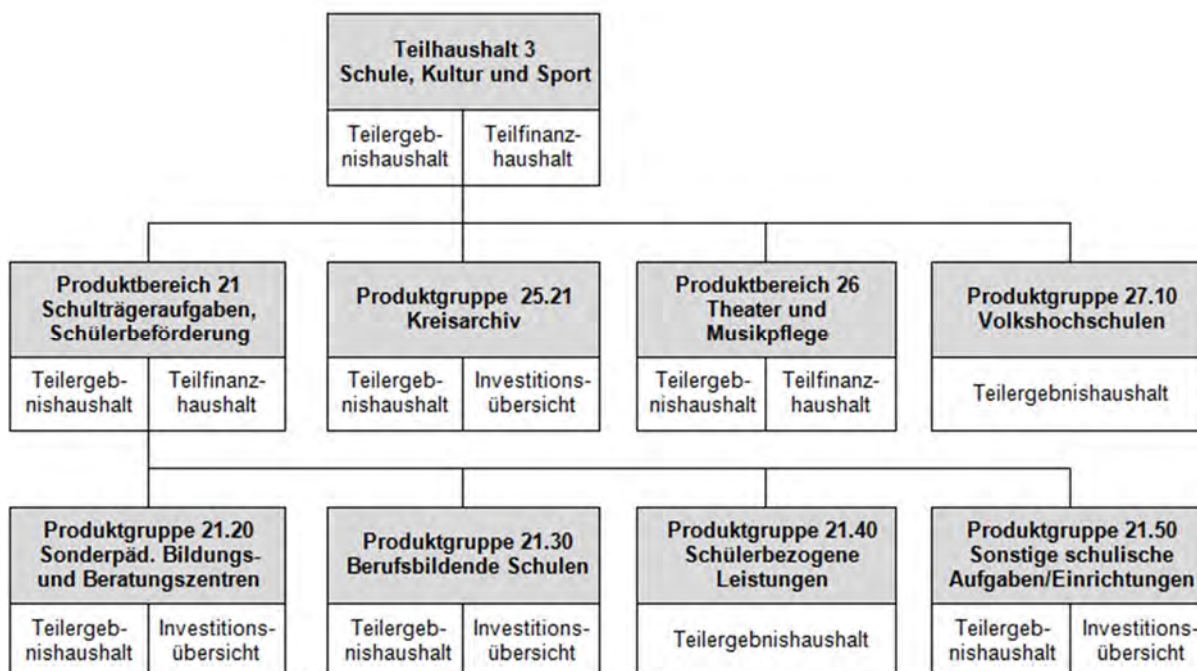
2.5 Bestandteile und Aufbau des Haushaltsplans

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen haben sich neben der Änderung der Buchungssystematik auch die Struktur und die Bestandteile des Haushaltsplans verändert. Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird ersetzt durch einen (Gesamt-)Ergebnis- und (Gesamt-)Finanzhaushalt. Die gewohnte Gliederung der Einzelpläne mit den verschiedenen Unterabschnitten und Haushaltsstellen wird ersetzt durch die Teilhaushalte. Innerhalb der Teilhaushalte werden die entsprechenden Produktgruppen und ggf. die Schlüsselpositionen sowie Kontengruppen dargestellt.

Nachfolgende Schaubilder verdeutlichen die Bestandteile und den Aufbau des Haushaltsplans:



Aufbau der Teilhaushalte am Beispiel Teilhaushalt 3 – Schule, Kultur und Sport



Teilhaushalte

Gem. § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert, d.h. nach sachlich zusammenhängenden Leistungsbereichen zu bilden. Im vorliegenden Haushalt werden 14 Teilhaushalte gebildet:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung	
	Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Sicherheit und Ordnung	
	Produktbereich 12	Sicherheit und Ordnung
Teilhaushalt 3	Schule, Kultur und Sport	
	Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
	Produktbereich 25	Kreisarchiv
	Produktbereich 26	Theater und Musikpflege
	Produktbereich 27	Erwachsenenbildung
	Produktbereich 28	Sonstige Kulturpflege
	Produktbereich 42	Sport
Teilhaushalt 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht	
	Produktbereich 31	Soziale Hilfen
	Produktbereich 32	Eingliederungshilfe SGB IX
	Produktbereich 37	Schwerbehindertenrecht u. soziales Entschädigungsrecht
Teilhaushalt 5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
	Produktbereich 36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Teilhaushalt 6	Gesundheit	
	Produktbereich 41	Gesundheitsdienste
Teilhaushalt 7	Räumliche Planung und Entwicklung	
	Produktbereich 51	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilhaushalt 8	Bauen und Wohnen	
	Produktbereich 52	Bauen und Wohnen
Teilhaushalt 9	Abfallwirtschaft	
	Produktbereich 53	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 10	Verkehr und ÖPNV	
	Produktbereich 54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Teilhaushalt 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft	
	Produktbereich 55	Natur- und Landschaftspflege
Teilhaushalt 12	Umweltschutz	
	Produktbereich 56	Umweltschutz
Teilhaushalt 13	Wirtschaft und Tourismus	
	Produktbereich 57	Wirtschaft und Tourismus
Teilhaushalt 14	Allgemeine Finanzwirtschaft	
	Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der Teilhaushalte werden folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Teil-Ergebnishaushalt einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorischer Kosten, die im Gesamtergebnis(haushalt) nicht ausgewiesen werden.
- Teil-Finanzhaushalt
- Informationen zu den einzelnen Produktgruppen mit dem verantwortlichen Amt, der Kurzbeschreibung, Zielen, Auftragsgrundlagen und soweit vorhanden Nennung der zugehörigen Produkte.
- Teil-Ergebnishaushalt der jeweiligen Produktgruppen
- Investitionsübersicht der einzelnen Produktgruppen.

Produkte

Alle von der Verwaltung erbrachten Leistungen werden entsprechend dem „Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg“ in Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen zusammengefasst und in den jeweiligen Teilhaushalten dargestellt. Bei der Darstellung im Haushaltsplan hat sich die Verwaltung im Wesentlichen auf Produktgruppen beschränkt. Daneben wurden einzelne Schlüsselpositionen gebildet, die die jährlichen politischen Schwerpunkte des Landkreises aufgreifen.

Folgende vier Schlüsselpositionen wurden für das Haushaltsjahr 2024/2025 definiert:

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung
- 31.10.01 Hilfe zur Pflege
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen
- 41.40.50 Gesundheitsberichterstattung, -planung

Diese Schlüsselpositionen werden im Haushaltsplan mit einer kurzen Beschreibung und einer Übersicht über die Aufwands- und Ertragsarten sowie der Investitionen dargestellt.

2.6 Haushaltsausgleich

Unabhängig vom Buchungsstil ist Dreh- und Angelpunkt der Haushaltsplanung nach wie vor der ordnungsgemäße Haushaltsausgleich. Der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres muss durch das Ressourcenaufkommen desselben Jahres ausgeglichen werden. Für den Haushaltsausgleich wird der Gesamtergebnishaushalt betrachtet. Maßgebliche Größe ist das „ordentliche Ergebnis“ als Saldo aus den „ordentlichen Erträgen“ (Ressourcenaufkommen) und „ordentlichen Aufwendungen“ (Ressourcenverbrauch). Somit sind auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen in den Haushaltsausgleich miteinzubeziehen. Der Finanzhaushalt muss nicht ausgeglichen werden, die liquiden Mittel sind jedoch nach wie vor rechtzeitig für ihren Zweck zur Verfügung zu stellen.

Im Glossar finden Sie weitere Informationen zu den wichtigsten Begriffen, die im neuen kommunalen Haushaltsrecht gebräuchlich sind.

3. Vorbericht

3.1 Haushaltsjahr 2022

3.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2022 am 15.12.2021 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2022 in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	395.866.976
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	394.010.181
Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	1.856.795

b) Finanzhaushalt

	2022 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-26.848.520
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	18.000.000
Saldo des Finanzhaushalts	-8.848.520

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2022 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	23.400.000

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2022 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	6.020.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 0,50 %-Punkte auf 28,25 % angehoben. Mit Erlass vom 01.03.2022 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 23,40 Mio. EUR, sowie den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6,02 Mio. EUR. Im Erlass hat das Regierungspräsidium erneut darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Berufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Investitionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

3.1.3 Vorläufiger Stand der Jahresrechnung 2022

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 18.07.2022, 09.11.2022 und 15.03.2023 (KT-Drucksachen Nr. X-0466, Nr. X-0518 und Nr. X-0556) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert. Im vorläufigen Rechnungsergebnis sind einzelne Abschlussbuchungen wie die Gebührenrückstellungen im Teilhaushalt Abfallwirtschaft sowie die interne Leistungsverrechnung noch nicht gebucht, aber in der Prognose berücksichtigt.

3.1.3.1 Ergebnisrechnung 2022

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergaben sich wesentliche Veränderungen bei den Erträgen vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, bei den Kostenerstattungen bzw. Zuweisungen des Landes für Geflüchtete, bei den Verwaltungsgebühren und Bußgeldern, bei den Zuweisungen aus dem Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, den sonstigen Transfererträgen, den Gebühren und ähnlichen Abgaben, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Erträge	Plan 2022 in EUR	Vorl. RE 2022 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.307.000	47.354.142
Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine	0	6.459.076
Zuweisungen Land § 11 Abs. 3 FAG (u.a. Verwaltungsgebühren und Bußgelder)	10.192.450	11.943.088
Zuweisungen Land für Leistungen an Personen nach dem AsylbLG, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind	5.426.700	0
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.986.110
Sonstige Transfererträge	7.724.650	9.983.827
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.752.400	13.633.646
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083.000	3.235.011
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	43.230.424
Summe	141.913.220	159.825.324

Bei den Aufwendungen waren wesentliche Veränderungen für Personal, bei den Sach- und Dienstleistungen, den Abschreibungen, den Transferaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen waren vor allem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine begründet und konnten durch Einsparungen und durch Mehrerträge ausgeglichen werden.

Aufwendungen	Plan 2022 in EUR	Vorl. RE 2022 in EUR
Personalaufwendungen	63.986.415	66.080.605
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.719.949	29.108.017
Planmäßige Abschreibungen	8.618.645	10.557.127
Transferaufwendungen	164.334.015	169.426.743
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.549.077	126.106.626
Summe	393.208.101	401.279.118

3.1.3.2 Finanzrechnung 2022

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rund 5,09 Mio. EUR wurden 1,87 Mio. EUR vereinnahmt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichem Sachvermögen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden 36,68 Mio. EUR (Plan: 37,89 Mio. EUR) ausbezahlt. Für die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel wurden im Bereich der Investitionstätigkeit insgesamt rund 25,68 Mio. EUR Haushaltsreste gebildet und in das Jahr 2023 übertragen.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Haushaltsplan 2022 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 23,40 Mio. EUR eingeplant. Bei der KfW wurde im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude ein Darlehen von 30,00 Mio. EUR beantragt. Ein weiteres Darlehen wurde bei der L-Bank beantragt. Für beide Darlehen liegen die Bewilligungsbescheide vor. Zur Finanzierung der Investitionen war in 2022 noch keine Kreditaufnahme erforderlich. Der Abruf der Darlehen ist für 2023 vorgesehen.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 5,15 Mio. EUR geleistet. Die Darlehen mit auslaufenden Zinsbindungen wurden aufgrund der angebotenen Konditionen verlängert.

3.1.3.3 Liquidität und Schuldenstand

Der Endbestand an Zahlungsmitteln inklusive Geldanlagen und Betriebsmittelkredit Kreiskliniken beträgt zum 31.12.2022 ca. 44,77 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand um ca. 17,56 Mio. EUR.

Am 31.12.2022 hatte die Kreiskliniken Reutlingen GmbH einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 20,00 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2022 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 38,92 Mio. EUR (133 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum 31.12.2021 betrug der Schuldenstand 44,07 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner).

3.1.3.4 Voraussichtliches Jahresergebnis 2022

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2022 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von 12,20 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

3.2 Haushaltsjahr 2023

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2023 am 19.12.2022 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2023 in EUR
Ordentliche Erträge	437.279.216
Ordentliche Aufwendungen	-436.932.751
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	346.465

b) Finanzhaushalt

	2023 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	-21.407.380
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	13.500.000
Saldo des Finanzhaushalts	-7.907.380

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2023 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	18.300.000

d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	2023 in EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr	10.700.000

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde um 1,25 %-Punkte auf 29,5 % angehoben. Mit Erlass vom 20.03.2023 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und genehmigte den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 18,30 Mio. EUR, sowie den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 10,70 Mio. EUR. Im Erlass hat das Regierungspräsidium erneut darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren in den Politikfeldern Berufsschulen, Regionalstadtbahn, Kreiskliniken und Neues Verwaltungsgebäude große Investitionsvorhaben zur Realisierung anstehen. Der Landkreis sollte deshalb vorsorglich weiterhin eine Priorisierung der Maßnahmen vornehmen und diese dann entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit umsetzen.

Das Regierungspräsidium weist darüber hinaus darauf hin, dass bei der Planung, Umsetzung und Finanzierung des Großvorhabens Regional-Stadtbahn Neckar-Alb alle Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts, vor allem die Regelungen der §§ 9, 10 und 12 GemHVO

zu beachten sind. Insbesondere weist das Regierungspräsidium darauf hin, dass bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln für das Großvorhaben der Grundsatz der Haushaltswahrheit und der Grundsatz der sachlichen Vollständigkeit zu beachten ist. Daneben führt das Regierungspräsidium Tübingen aus, dass der Landkreis Reutlingen Verbindlichkeiten im Rahmen des Großvorhabens Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Haushaltsvollzug 2023 nur eingehen darf, soweit im Haushaltsplan die dafür erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen eingestellt sind und die Finanzierung der Aufträge vollständig gesichert ist.

3.2.2 Haushaltsvollzug 2023

Der Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung am 17.07.2023 (KT-Drucksache Nr. X-0620) über die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2023 informiert.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt voraussichtlich höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 6,10 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 6,10 Mio. EUR.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich bei den Verwaltungsgebühren von ca. 1,50 Mio. EUR, bei den Sozialen Hilfen von ca. 1,60 Mio. EUR, im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von ca. 2,70 Mio. EUR sowie für die Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen von ca. 1,00 Mio. EUR. Nicht geplante Erträge konnten durch die Kostenerstattungen des Landes für Geflüchtete aus der Ukraine von ca. 11,80 Mio. EUR verzeichnet werden.

Ein deutlicher Rückgang der Erträge ist beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von ca. 8,00 Mio. EUR zu erwarten. Geringere Erträge ergeben sich zudem im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II in Höhe von ca. 4,30 Mio. EUR.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,10 Mio. EUR. Zudem entstehen Mehraufwendungen bei den Hilfen für Flüchtlinge in Höhe von ca. 2,60 Mio. EUR, bei der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von ca. 6,50 Mio. EUR, davon für unbegleitete minderjährige Ausländer 4,10 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen ca. 5,20 Mio. EUR geringer aus als geplant.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

3.3 Haushalt 2024/2025

3.3.1 Entwicklung der Konjunktur und der öffentlichen Finanzen in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands war 2022 maßgeblich durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die Pandemie geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2022 um 1,8 % über dem Vorjahr. 2021 konnte noch ein Anstieg des BIP von 2,6 % verzeichnet werden. Die Verbraucherpreisinflation ist ausgelöst durch die geopolitischen Spannungen sowie durch intensive Hitzewellen und Dürreperioden in Europa sowie in Mittel- und Südasien auf ein jahrzehntelanges Hoch von 6,9 % in 2022 angestiegen.

Nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Monatsbericht August 2023 bleibt die konjunkturelle Lage weiterhin eingetrübt. Nach einer ersten Schätzung ist die technische Rezession im Winterhalbjahr 2022/2023 im 2. Quartal 2023 in eine Stagnation übergegangen. Die aktuelle konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist weiterhin verhalten und auch die Frühindikatoren deuten kurzfristig nicht auf eine spürbare Belebung der Wirtschaft hin. So fiel das ifo Geschäftsklima im Juli zum dritten Mal in Folge. Vor allem die aktuelle Geschäftslage wurde dabei von den Firmen schlechter eingeschätzt als im Vormonat. Insgesamt bleibt der konjunkturelle Ausblick weiterhin mit Unsicherheiten und Abwärtsrisiken behaftet.

Der Arbeitsmarkt zeigt sich hingegen weiterhin durchaus robust gegenüber den konjunkturellen Schwächen. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung bewegten sich zuletzt saisonbereinigt auf einem historisch niedrigen bzw. historisch hohen Niveau seitwärts. Die Inanspruchnahme von wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit verharrte im Juni 2023 weiter auf einem konjunkturell nur leicht erhöhtem Niveau. Die Frühindikatoren deuten allerdings auf eine gedämpfte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Monaten hin.

Nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank dürfte der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) in den kommenden Monaten weiter sinken. So entfallen die erhöhenden Basiseffekte durch den Tankrabatt und das Neun-Euro-Ticket im September 2023. Außerdem werden die deutlichen Preisrückgänge auf den vorgelagerten Stufen wohl sukzessive an die Verbraucher weitergereicht werden. Dennoch dürfte die Inflationsrate vor dem Hintergrund eines robusten Lohnwachstums auch mittelfristig deutlich oberhalb von 2 % liegen.

Die Deutsche Bundesbank geht in ihrem Monatsbericht August 2023 davon aus, dass der deutsche Staat auch in 2023 ein deutliches Defizit verzeichnen wird, welches vermutlich zum guten Teil aus Reserven aus den Vorjahren finanziert werden kann. Im Vergleich zum Jahr 2022 dürfte das Defizit aber weiter sinken. Auch bei der Schuldenquote rechnet die Deutsche Bundesbank mit einem Rückgang in 2023, da die Schulden langsamer wachsen als das nominale BIP. Das Defizit des Bundes einschließlich der Extrahaushalte lag im zweiten Quartal 2023 deutlich niedriger als 2022. Es sank um 13 Mrd. EUR auf 5 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr ist ein hohes Defizit von 232 Mrd. EUR geplant. Insbesondere wegen dem geringeren Bedarf bei den Energiepreis-Hilfen zeichnet sich aber ein erheblich niedrigeres Defizit für 2023 ab. Nach einer Projektion der Bundesbank vom Juni 2023 werden sich die Staatsfinanzen bis 2025 weiter erholen.

3.3.2 Entwicklungen in Baden-Württemberg

Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Baden-Württemberg in den Jahren 2019 (-0,4 %) und 2020 (-4,8 %) konnte in 2021 wieder ein Wirtschaftswachstum von 3,2 % verzeichnet werden. Im Jahr 2022 nahm die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % zu und lag damit unter dem Wachstum im Bundesgebiet (1,8 %). Im ersten Halbjahr 2023 fiel das BIP Baden-Württembergs gemäß den vorläufigen Zahlen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,2 % geringer aus. Damit war der Rückgang der Wirtschaftsleistung marginal schwächer als im Durchschnitt aller Bundesländer. Die als Konjunkturindikator erfassten Frühindikatoren wie die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe oder der L-Bank-ifo-Geschäftsklimaindex signalisieren eine stagnierende Konjunkturentwicklung (siehe auch Statistisches Landesamt; Konjunktur Südwest 2/2023).

Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich auch auf die Steuereinnahmen des Landes aus. So musste das Land Baden-Württemberg in den ersten 8 Monaten 2023 geringere Steuereinnahmen verzeichnen als im Vorjahreszeitraum.

Die Lage am Arbeitsmarkt zeigt sich noch stabil. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren in Baden-Württemberg im 1. Quartal 2023 durchschnittlich 4,89 Mio. Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der Arbeitsplätze erhöhte sich innerhalb eines Jahres um 54.400 bzw. 1,1 %. Die schwache Konjunktur belastet jedoch langsam auch den Arbeitsmarkt, so liegt die Arbeitslosenquote im August 2023 bei 4,1 % 258.895 Menschen waren demnach in Baden-Württemberg ohne Arbeit. Im Vergleich zum August 2022 wurden 17.396 Arbeitslose oder 7,2 % mehr verzeichnet. Auch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen mit 94.258 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 23.071 bzw. 19,7 % verringert.

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2022 konnten die Kommunen in Baden-Württemberg mit ca. 773,00 Mio. EUR erneut einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften, der auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 liegt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis hat sich der Saldo um 49,00 Mio. EUR bzw. 6,77 % erhöht. Im Jahr 2022 waren deutliche Steigerungen auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu verzeichnen. So stiegen die Gesamteinnahmen um 3,5 Mrd. EUR oder 6,9 % auf 54,2 Mrd. EUR. Die Gesamtausgaben nahmen um 3,46 Mrd. EUR bzw. 6,9 % auf 53,4 Mrd. EUR zu. Bei den Einnahmen waren starke Zuwächse bei den Landeszuweisungen und Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Ausgabenseite war durch merkliche Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben sowie durch deutliche Zuwächse bei den Investitionsausgaben geprägt. Die Finanzierungssalden der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. So ergab sich bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund einer weiteren deutlichen Zunahme um 257,00 Mio. EUR in 2022 ein positiver Finanzierungssaldo von 806,00 Mio. EUR. Nach dem die baden-württembergischen Landkreise im Jahr 2021 noch einen Rückgang des Finanzierungssaldos um -368,00 Mio. EUR zu verzeichnen hatten, verbesserte sich der Saldo im Jahr 2022 um 88,00 Mio. EUR auf 114,00 Mio. EUR. Die Einnahmen sind bei den kreisangehörigen Kommunen mit 6,7 % und bei den Landkreisen mit 8,3 % deutlich gestiegen. Bei den Ausgaben waren bei den

kreisangehörigen Kommunen Steigerungen von 5,9 % und bei den Landkreisen von 7,6 % zu verzeichnen.

3.3.3 Entwicklungen im Landkreis Reutlingen

Im Jahr 2021 stieg die regionale Wirtschaftsleistung in allen Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg nominal um 5,8 %. Auch im Landkreis Reutlingen hat sich die Wirtschaftsleistung positiv entwickelt. Der Landkreis Reutlingen verzeichnete ein nominales Plus von 7,80 %. Die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine und die anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Vorprodukten und die starken Turbulenzen an den Energiemärkten haben der Konjunktur in der Region stark zugesetzt.

Der Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK), der sich aus der aktuellen Geschäftslage und der Prognose für die nächsten zwölf Monate errechnet, steigt seit Herbst 2022 um insgesamt 24 Punkte (Konjunkturumfrage Frühsommer 2023). Er erreicht einen Wert von 119 Punkten und liegt damit deutlich über der psychologisch wichtigen 100-Punkte-Marke. Sowohl die gegenwärtige Lage als auch der Ausblick haben sich im Frühjahr nochmals leicht verbessert. In der Gesamtwirtschaft der Region Neckar-Alb betrachten 46 % der Unternehmen ihre Lage als gut und die Mehrheit der Befragten erwartet in den nächsten Monaten weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung ihres Geschäfts. Der Anteil derer, die mit einer Verschlechterung rechnen, ist von 27 % auf 20 % gefallen.

Das regionale Handwerk verzeichnete im 2. Quartal 2023 eine positive Geschäftsentwicklung. Zwei Drittel der Befragten bezeichneten die Geschäftslage als gut. Der Geschäftslageindex aus positiven und negativen Beurteilungen liegt knapp über dem Vorjahresniveau und erreichte +58,7 Zähler. Die Prognosen für die nächsten Monate fallen nach der Erhebung der Handwerkskammer Reutlingen verhalten aus. Die überwiegende Mehrzahl der Betriebe (73,2 %) erwarten eine stabile Entwicklung.

Im Landkreis Reutlingen waren im September 2023: 6.550 Menschen (+6,14 % im Vorjahresvergleich) arbeitslos gemeldet, davon 2.464 (+7,46 % gegenüber Vorjahr) bei der Agentur für Arbeit und 4.086 (+5,36 % gegenüber Vorjahr) beim Jobcenter Landkreis Reutlingen. Nach der Aussage der Arbeitsagentur sinken saisonbedingt die Arbeitslosenzahlen zum Ende der Sommerferien im September, die Rückgänge sind in diesem Jahr jedoch vergleichsweise gering ausgefallen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen um 30,80 Mio. EUR (6,38 %) auf 513,57 Mio. EUR bzw. 1.758 EUR je Einwohner gestiegen. Landesweit können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraftsummen von 9,32 % auf 16.900 Mio. EUR bzw. 1.837 EUR je Einwohner verzeichnen. Die Steuerkraftsumme hat sich damit erneut unterdurchschnittlich entwickelt, dieser Trend ist seit vielen Jahren zu beobachten.

Durch die Systematik des Finanzausgleichgesetzes fließen nicht sämtliche Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden in die Steuerkraftsummen ein. So wird zum Beispiel bei der Grundsteuer A lediglich ein Hebesatz von 195 v.H. angerechnet. Bei der Grundsteuer B liegt der anrechenbare Hebesatz bei 185 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 290 v.H. Beim Ge-

meindeanteil an der Umsatzsteuer fließen lediglich 80 % in die Steuerkraftsummen ein. Insgesamt fließen für das Jahr 2022 ca. 74,33 Mio. EUR (Vorjahr: 62,41 Mio. EUR) nicht in die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen ein.

3.3.4 Planungsgrundlagen und Grundzüge des Haushalts 2024/2025

3.3.4.1 Planungsgrundlagen

Der Haushaltsplanung 2024/2025 liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. (Haushaltserlass 2024), das vorläufige Rechnungsergebnis 2022 und die Prognosen für das Rechnungsergebnis 2023 zu Grunde. Daneben wurden die Ansätze auf Basis der vorhandenen Erkenntnisse sowie Erfahrungen sorgfältig geschätzt bzw. berechnet. Die Testbescheide für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG und für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG lagen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haushalte 2024 und 2025 noch nicht vor.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich in den vergangenen Monaten weiter eingetrübt. So geht das ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. in ihrer aktuellen Konjunkturprognose September 2023 aufgrund der Entwicklungen von einem Rückgang des preisbereinigten BIP von 0,4 % in diesem Jahr aus. Für die Jahre 2024 und 2025 erwartet das ifo-Institut eine Zunahme der Wirtschaftsleistung um 1,4 % und 1,2 %. Für 2024 rechnet das ifo-Institut mit einem Rückgang der Inflationsrate auf 2,6 % und mit einem weiteren Rückgang in 2025 auf 1,9 %. Hohe Unsicherheiten herrschen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Energiepreise und der Entwicklung der Baukonjunktur. Auch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aber auch auf die Finanzen des Landkreises haben. Die weitere Entwicklung der Zahl der Geflüchteten wird sich erheblich auf den Haushalt des Landkreises auswirken. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde mit ca. 1.300 Personen in der vorläufigen Unterbringung und ca. 900 AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, gerechnet. Daneben wurde mit 2.300 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Kontext von Fluchtmigration geplant. Nach den aktuellen Kenntnissen ist bis Ende 2023 bereits mit ca. 2.200 Personen in der vorläufigen Unterbringung zu rechnen und die Zugangsdynamik nimmt weiter zu. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die aktualisierten Zahlen in den Gremien des Kreistags eingebracht. Die Bewältigung dieser Aufgabe wird wieder eine Überprüfung und gegebenenfalls Neujustierung der kommunalpolitischen Prioritäten und deren Finanzierung zur Folge haben. Die Aufnahme und Integration der Geflüchteten wird erneut alle gesellschaftliche Kräfte für eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Stellvertretend sei hier nur die Beschaffung von Wohnraum in einem mehr als angespannten Wohnungsmarkt sowie die Integration der Menschen im Arbeitsmarkt genannt. Auch auf die Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Schulen werden erneut auf Jahre hinaus erhebliche Herausforderungen zukommen.

Vor diesem Hintergrund wurden für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025 folgende Planungsprämissen vorgegeben:

- Bei den Ansätzen für die Aufwendungen war eine Erhöhung der Planansätze grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen konnten nur bei gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gemacht werden.
- Die Zahl der Personalstellen sollte grundsätzlich nicht erhöht werden. Ausnahmen wurden nur bei gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund der Ergebnisse von Organisationsuntersuchungen, Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen zugelassen.
- Erhöhung der Freiwilligkeitsleistungen um 2 % pro Jahr.
- Grundsätzlich keine neuen freiwilligen Aufgaben.
- Erhöhung der Erträge bei den Gebühren und Bußgeldern um 2 % pro Jahr.
- Die Auswirkungen des sogenannten 5 Milliardenpakets zur Unterstützung der Kommunalfinzen durch den Bund aus dem Jahre 2016 wurde mit einer Erstattungsquote bei den Kosten der Unterkunft (KdU) mit jeweils 10,2 %-Punkten (2023: 10,2 %-Punkte) bzw. 3,86 Mio. EUR in 2024 und 3,96 Mio. EUR in 2025 berücksichtigt.
- Die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II) für die Geflüchteten aus der Ukraine wurden wieder haushaltsneutral veranschlagt. Daneben wurde mit einem vollständigen Ausgleich der fluchtbedingten Unterkunftskosten gerechnet. Daher wurden in 2024 Erstattungen vom Land von 4,42 Mio. EUR und in 2025 von 4,56 Mio. EUR eingestellt.
- Zur Abgeltung der durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bedingten Mehrbelastungen wurden Erstattungen vom Land in 2024 von 17,10 Mio. EUR und in 2025 von 17,85 Mio. EUR veranschlagt.
- Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden Erstattungen von 4,70 Mio. EUR in 2024 und 6,40 Mio. EUR in 2025 eingeplant.
- Zum Ausgleich der Aufwendungen der sogenannten Schulbegleitungen zur Umsetzung der schulischen Inklusion wurden Erstattungen des Landes von insgesamt 3,25 Mio. EUR bei der Sozial- und Jugendhilfe pro Jahr geplant.
- Bei den Beschäftigten wurde der Tarifabschluss TVöD sowie eine erwartete Tarifierhöhung von 3 % ab dem Jahr 2025 veranschlagt. Bei den Beamten wurde von einer inhalts- und zeitgleichen Übernahme des Tarifabschlusses TVöD ausgegangen.
- Im Finanzhaushalt war bei den Investitionen der mit dem Nachtragshaushalt 2021 beschlossene Budgetrahmen einzuhalten.

Die vom Kreistag in seiner Klausurtagung am 14.07.2017 und 15.07.2017 erarbeiteten Schwerpunkte für einen nachhaltigen Landkreis Reutlingen

- generationengerechte Finanzpolitik,
- nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum,
- angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen,
- aktive Daseinsvorsorge,
- Chancen der Digitalisierung nutzen sowie
- Einstieg in ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement

bilden wieder die Basis für die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

3.3.4.2 Grundzüge des Haushalts

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und die Flüchtlingskrise, die Inflation und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung werden die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis in den Jahren 2024 und 2025 finanziell erheblich belasten. Daher sollen im Sinne der schon bisher gelebten Partnerschaft zwischen dem Landkreis und seinen Städten und Gemeinden die vorhandenen liquiden Mittel dazu genutzt werden, um:

1. Die Kreisumlage statt auf die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen 4,5 Hebesätze von 34 % in 2024 und 34,5 % in 2025 lediglich auf 32,5 % in 2024 und 33 % in 2025 anzuheben.
2. Die Wirtschaft und hier insbesondere die Bauwirtschaft im Sinne des § 77 Abs. 1 Satz 2 GemO weiter zu stärken und für notwendige Investitionen Auszahlungen von insgesamt 54,10 Mio. EUR in 2024 und 64,14 Mio. EUR in 2025 zu veranschlagen.
3. Die Verschuldung zur Mitfinanzierung der Investitionen nur im unbedingt notwendigen Umfang um 28,00 Mio. EUR in 2024 und 30,50 Mio. EUR in 2025 zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von -1,93 Mio. EUR in 2024 und -1,07 Mio. EUR in 2025 (2023: +0,35 Mio. EUR) ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 4,58 Mio. EUR in 2024 und 2,42 Mio. EUR in 2025 (2023: 5,23 Mio. EUR). Für die ordentlichen Tilgungen wurden Auszahlungen von jeweils 4,40 Mio. EUR in 2024 und 2025 veranschlagt. Zur Finanzierung aller Auszahlungen wird der voraussichtliche Finanzierungsmittelbestand (Liquidität) in 2024 um 16,34 Mio. EUR und 2025 um 13,94 Mio. EUR abgebaut. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2025 liegt dann nur noch bei 2,95 Mio. EUR und die voraussichtliche Mindestliquidität von 8,64 Mio. EUR wird nicht mehr erreicht.

Die Grundzüge des Haushaltsplans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Haushaltsvolumen 2024 steigt um 72,02 Mio. EUR (15,23 %) auf 544,98 Mio. EUR. In 2025 steigt das Haushaltsvolumen um weitere 33,83 Mio. EUR (6,21 %) auf 578,81 Mio. EUR.
- Der Kreisumlagehebesatz wird in 2024 um 3 % auf 32,5 % und in 2025 um weitere 0,5 % Punkte auf 33 % erhöht. Der absolute Betrag steigt in 2024 von 142,42 Mio. EUR auf 166,91 Mio. EUR (+17,2 %) und in 2025 um weitere 12,60 Mio. EUR auf 179,51 Mio. EUR (+7,55 %).
- Der Nettoressourcenbedarf des Sozialhaushalts erhöht sich von 171,77 Mio. EUR um 18,48 Mio. EUR (10,76 %) auf 190,25 Mio. EUR in 2024 und um weitere 11,3 Mio. EUR (5,8 %) auf 201,28 Mio. EUR in 2025.
- Die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft liegt im Jahr 2024 vorläufig bei 71,9 % (Plan 2023: 71,5 %). Für 2025 wird derselbe Wert angesetzt.
- Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Kindergrundsicherung und dem evtl. Wechsel von Unter-25-Jährigen Arbeitslosen aus dem SGB II ins SGB III können derzeit noch nicht beziffert werden.
- Bei den Sozialen Leistungen (THH 4 und THH 5) sind erneut deutliche Steigerungen der Bruttotransferaufwendungen zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen:

- Den größten Aufwandsposten im Kreishaushalt stellt weiterhin die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen mit Bruttotransferaufwendungen von 114,32 Mio. EUR dar. Im Jahr 2025 wird mit einer weiteren Steigerung auf 119,50 Mio. EUR gerechnet. Auch in den Folgejahren muss mit weiteren erheblichen Aufwandssteigerungen in diesem Bereich gerechnet werden. Ob die erwartete Steigerung von 20,33 % ausreicht, zeigt sich erst, wenn die Verhandlungen Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein werden. Es bestehen daher in diesem Bereich erhebliche Haushaltsrisiken. Nach Abschluss des Landesrahmenvertrags SGB IX auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Ende 2020 befinden sich die Sozialleistungsträger und Leistungserbringer seit dem Jahr 2021 in der konkreten Umsetzung dieses Regelwerks. Sämtliche Angebote der Behindertenhilfe müssen inhaltlich und vergütungstechnisch auf die neuen Rahmenbedingungen umgestellt werden. Der Aufwand ist für alle Beteiligten sehr hoch. Bereits jetzt zeigt sich, dass sich durch die Umsetzung des Landesrahmenvertrags insbesondere in den Bereichen besondere Wohnformen (bisher stationärer Bereich), Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) erhebliche Mehraufwendungen ergeben. Ohne eine weitergehende finanzielle Beteiligung des Bundes und des Landes können die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden.
- Bei der Hilfe zur Pflege steigen die Brutto-Transferaufwendungen auf 10,48 Mio. EUR in 2024 und 10,98 Mio. EUR in 2025. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige nach § 43c SGB XI aufgrund des Gesundheitsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) in vollstationären Pflegeeinrichtungen von den Pflegekassen einen finanziellen Zuschlag. Dieser Leistungszuschlag ist u.a. abhängig von der Verweildauer im Heim und dem jeweiligen Pflegegrad (2-5). Der Leistungszuschlag soll den Eigenanteil der Betroffenen an den pflegebedingten Aufwendungen reduzieren. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, das in Teilen zum 01.01.2024 in Kraft treten soll, wird der finanzielle Zuschlag nochmals erhöht. Wegen der hohen Tarifabschlüsse im Jahr 2023 und der Inflation vor allem im Energiebereich kann dieser Entlastungseffekt teilweise jedoch wieder verpuffen.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II wird im Jahr 2024 von durchschnittlich 6.300 Bedarfsgemeinschaften (BG) ausgegangen. Dabei werden von jahresdurchschnittlich 1.150 BG mit Flucht-Kontext anderer Herkunftsländer und von 1.150 Flucht-BG aus der Ukraine sowie 4.000 BG ohne Fluchtkontext geplant. Die Aufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine und die Aufwendungen mit Flucht-Kontext anderer Herkunftsländer wurden haushaltsneutral geplant.
- Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe erhöhen sich die Bruttotransferaufwendungen in 2024 um 8,91 Mio. EUR auf 67,44 Mio. EUR.

Im Jahr 2025 wird mit einer weiteren Steigerung auf 71,80 Mio. EUR gerechnet. Die Mehraufwendungen sind durch den Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, durch die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in Regeleinrichtungen (Schulbegleitung), durch den Anstieg der Vergütungssätze der freien Träger sowie durch das BTHG und die Kindertagespflege begründet.

- Durch den vom Kreistag beschlossenen Ausbau des ÖPNV steigt der Nettoressourcenbedarf von 5,87 Mio. EUR in 2023 um 1,31 Mio. EUR (22,35 %) auf 7,18 Mio. EUR in 2024. In 2025 steigt der Nettoressourcenbedarf auf 7,54 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden für den Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb Aufwendungen von 0,90 Mio. EUR in 2024 und 1,60 Mio. EUR in 2025 veranschlagt.
- Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden 54,01 Mio. EUR in 2024 und 64,14 Mio. EUR in 2025 veranschlagt. Investitionsschwerpunkte sind entsprechend der vom Kreistag erarbeiteten Schwerpunkte die Bereiche Verwaltungsneubau (38,00 Mio. EUR in 2024 und 45,70 Mio. EUR in 2025), Bildung (5,44 Mio. EUR in 2024 und 6,75 Mio. EUR in 2025), Mobilität (5,80 Mio. EUR in 2024 und 6,75 Mio. EUR in 2025) und Gesundheitsversorgung (jeweils 4,00 Mio. EUR in 2024 und 2025). Auch im Bereich der Unterhaltung von Schulgebäuden und Straßen wurde wieder eine Priorität gesetzt. Mit diesen Ansätzen können die vom Kreistag in der Klausurtagung gesetzten Schwerpunkte Sanierung der Infrastruktur und Erhalt des Vermögens umgesetzt werden.
- Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2023 bis 2027) von insgesamt 242,49 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 108,90 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich damit von 38,92 Mio. EUR (31.12.2022) auf 147,82 Mio. EUR (31.12.2027) erhöhen.

3.3.5 Wesentliche Eckwerte des Haushalts 2024/2025

	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Gesamtergebnishaushalt			
Summe der ordentlichen Erträge	437.279.216	484.550.531	509.196.530
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-436.932.751	-486.481.965	-510.268.813
Ordentliches Ergebnis	346.465	-1.931.434	-1.072.283
Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden	482.777.861	513.574.345	543.977.946
Hebesatz der Kreisumlage	29,50%	32,50%	33,00%
Aufkommen aus der Kreisumlage	142.419.000	166.911.000	179.512.000
Gesamtfinanzhaushalt			
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.233.320	4.577.100	2.424.387
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.244.000	5.177.600	17.278.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.884.700	-54.098.850	-64.137.850
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-21.407.380	-44.344.150	-44.435.463
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.500.000	28.000.000	30.500.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	-7.907.380	-16.344.150	-13.935.463

3.3.6 Gesamtergebnishaushalt - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen des Haushalts 2024/2025

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.800.000	2.730.000	2.730.000
2.	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	360.239.580	386.637.850	408.247.950
3.	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.887.162	2.126.392	2.315.156
4.	+	Sonstige Transfererträge	7.796.750	7.783.200	7.616.850
5.	+	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	15.788.530	16.568.650	17.013.650
6.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.123.250	1.980.050	1.937.750
7.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.266.720	64.380.600	62.833.400
8.	+	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.930.500	1.939.000	1.937.700
9.	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.000	0	0
10.	+	Sonstige ordentliche Erträge	436.724	404.788	4.564.074
11.	=	Ordentliche Erträge	437.279.216	484.550.531	509.196.530
12.	-	Personalaufwendungen	68.493.025	76.184.487	81.384.084
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.232.686	36.970.215	36.583.240
15.	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.398.578	10.536.634	10.764.300
16.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.026.450	1.026.450	1.276.450
17.	-	Transferaufwendungen	177.062.450	204.566.840	216.940.220
18.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.719.562	157.197.339	163.320.519
19.	=	Ordentliche Aufwendungen	436.932.751	486.481.965	510.268.813
20.	=	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis	346.465	-1.931.434	-1.072.283
22.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
23.	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0
24.	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	346.465	-1.931.434	-1.072.283

3.3.6.1 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Erträge

lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Jagdsteuer und die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger. Seit dem Jagdjahr 2013 wird keine Jagdsteuer mehr erhoben (KT-Drucksachen Nr. VIII-0181 bis 0181/3).

Der Ansatz entwickelt sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.800.000	2.730.000	2.730.000
Summe	2.800.000	2.730.000	2.730.000

Auf Basis der Erträge für die Jahre 2022 (2,73 Mio. EUR) und 2023 (2,57 Mio. EUR) werden die Planansätze für 2024 und 2025 jeweils um 70 TEUR (2,5 %) reduziert.

lfd. Nr. 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zu den Zuweisungen und Zuwendungen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u.a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Ansätze entwickeln sich folgendermaßen:

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	52.884.000	57.766.000	61.185.000
Zuweisungen Land § 11 (1) FAG (Einwohner)	4.300.000	4.350.000	4.355.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) incl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.958.000	8.552.150	8.084.950
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgelder)	3.388.200	3.908.200	3.908.200
Zuweisungen Land § 11 (4) FAG (Sonderbehörden - Eingliederungsgesetz und Verwaltungsstruktur-Reformgesetz)	14.172.000	14.399.000	15.119.000
Zuweisungen Land § 17 FAG (Sachkostenbeiträge)	9.836.000	9.237.000	9.855.000
Zuweisungen Land § 18 (3) FAG (Schülerbeförderung)	4.496.000	4.496.000	4.496.000
Zuweisungen Land § 25 FAG (Verkehrslastenausgleich)	2.450.000	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen Land § 29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	5.638.950	6.119.700	6.395.000
Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung	26.699.000	28.640.000	30.008.000
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	6.116.000	6.308.000	6.498.000
Zuweisungen Aufkommen Grunderwerbsteuer	23.000.000	17.000.000	18.000.000
Kreisumlage	142.419.000	166.911.000	179.512.000
Zuweisungen nach § 22 FAG (Status Quo Ausgleich)	6.988.000	6.989.000	6.989.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	30.089.000	27.195.000	28.022.000
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	3.248.000	3.248.000	3.248.000
Förderung der Integration und Betreuung von UMA § 29d Abs. 2 FAG	285.200	285.200	285.200
Sonstige laufende Zuwendungen	17.272.230	18.783.600	19.837.600
Summe	360.239.580	386.637.850	408.247.950

Schlüsselzuweisungen (Produktgruppe 61.10)

Nach den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. vom 18.07.2023 (Haushaltserlass 2024) beträgt der Kopfbetrag für 2024 voraussichtlich 875 EUR je Einwohnerin und Einwohner (Plan 2023: 807 EUR). Die Steuer-

kraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden in den Landkreisen sind gegenüber dem Vorjahr landesweit um 9,32 % auf 16.900 Mio. EUR bzw. 1.837 EUR je Einwohner gestiegen. Aufgrund des unterdurchschnittlichen Anstiegs der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Reutlingen um 6,38 % auf 513,57 Mio. EUR bzw. 1.758 EUR je Einwohner erhöht sich der Planansatz 2024 um 4,88 Mio. EUR (9,23 %). Der Planansatz 2025 wurde auf Basis der Orientierungsdaten um weitere 3,42 Mio. EUR (5,92 %) erhöht.

Zuweisungen nach Einwohnerzahl (Produktgruppe 61.10)

Die Planansätze für 2024 und 2025 wurde auf der Basis der Zuweisungen für das Jahr 2023 fortgeschrieben.

Verwaltungs-, Vermessungs- und Katastergebühren

Die Planansätze für 2024 und 2025 orientieren sich an den aktuellen Hochrechnungen für 2023.

Buß- und Zwangsgelder

Die Planansätze für 2024 und 2025 orientieren sich an der aktuellen Hochrechnung für 2023.

Zuweisungen u.a. für die Sonderbehördeneingliederung 1995 und für die Verwaltungsstrukturreform 2005 (Produktgruppe 61.10)

Für die Berechnung des Planansatzes 2024 wurde der im Haushaltserlass 2024 genannte landesweite Zuweisungsbetrag von 564,00 Mio. EUR (2023: 539,81 Mio. EUR) zu Grunde gelegt. Für 2025 wird aufgrund der erwarteten Tarifabschlüsse mit einem Anstieg von 5 % geplant.

Sachkostenbeiträge

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag der Entwurf für die Festsetzung der Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG für jede Schülerin, für jeden Schüler oder für jedes Kind der Berufsschulen, des Berufskollegs und der Berufsfachschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, der Sonderberufsfachschulen und Sonderberufsschulen in Teilzeit- sowie in Vollzeitunterricht, den Berufsoberschulen (Mittel- und Oberstufen), den beruflichen Gymnasien und der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für das Jahr 2024 vor. Die Erträge reduzieren sich um 599,0 TEUR (6,09 %). Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einem Anstieg um 618,0 TEUR (6,69 %) gerechnet.

Zuweisungen Land §29c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)

Die Jahresbeträge lagen zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Haushalt noch nicht vor. Ausgehend von den Berechnungsempfehlungen ergeben sich voraussichtliche Erträge von 6,12 Mio. EUR in 2024 und 6,40 Mio. EUR in 2025.

Bundesbeteiligung an der Grundsicherung

Seit dem 01.01.2014 übernimmt der Bund 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Die höheren Erträge sind durch höhere Aufwendungen begründet.

Soziallastenausgleich

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs lag noch keine Modellberechnung

des Statistischen Landesamts vor. Die Planansätze für 2024 und 2025 orientieren sich an den Rechnungsergebnissen 2021 und 2022 sowie der Prognose für 2023.

Aufkommen Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

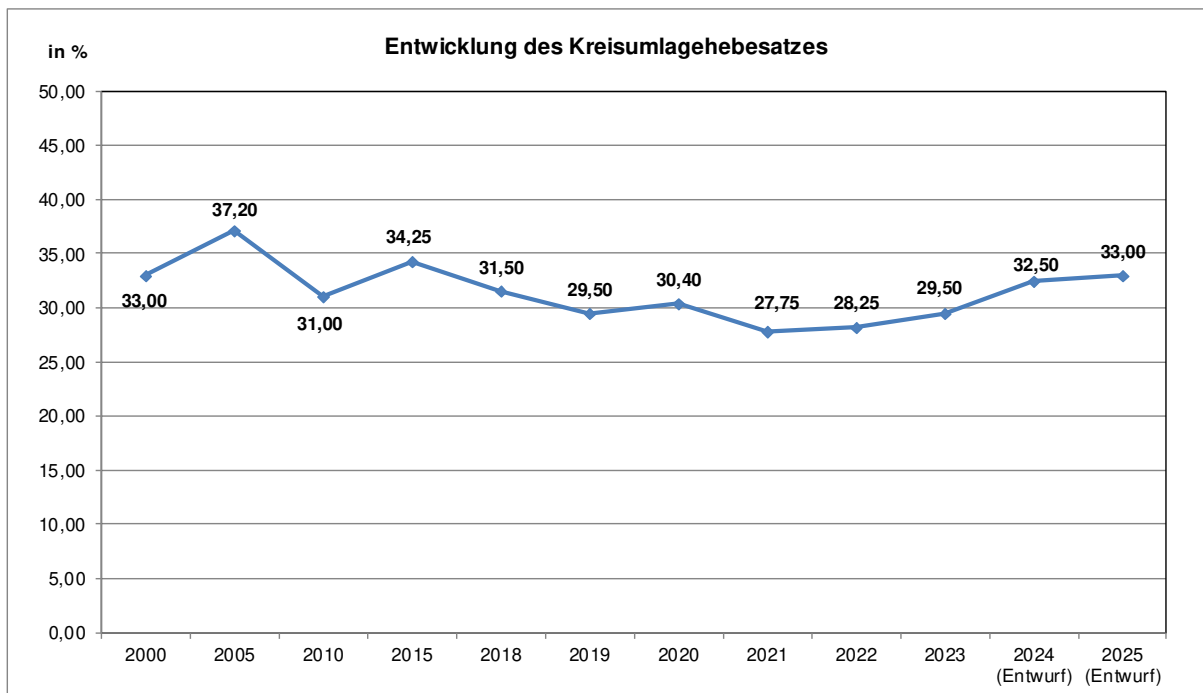
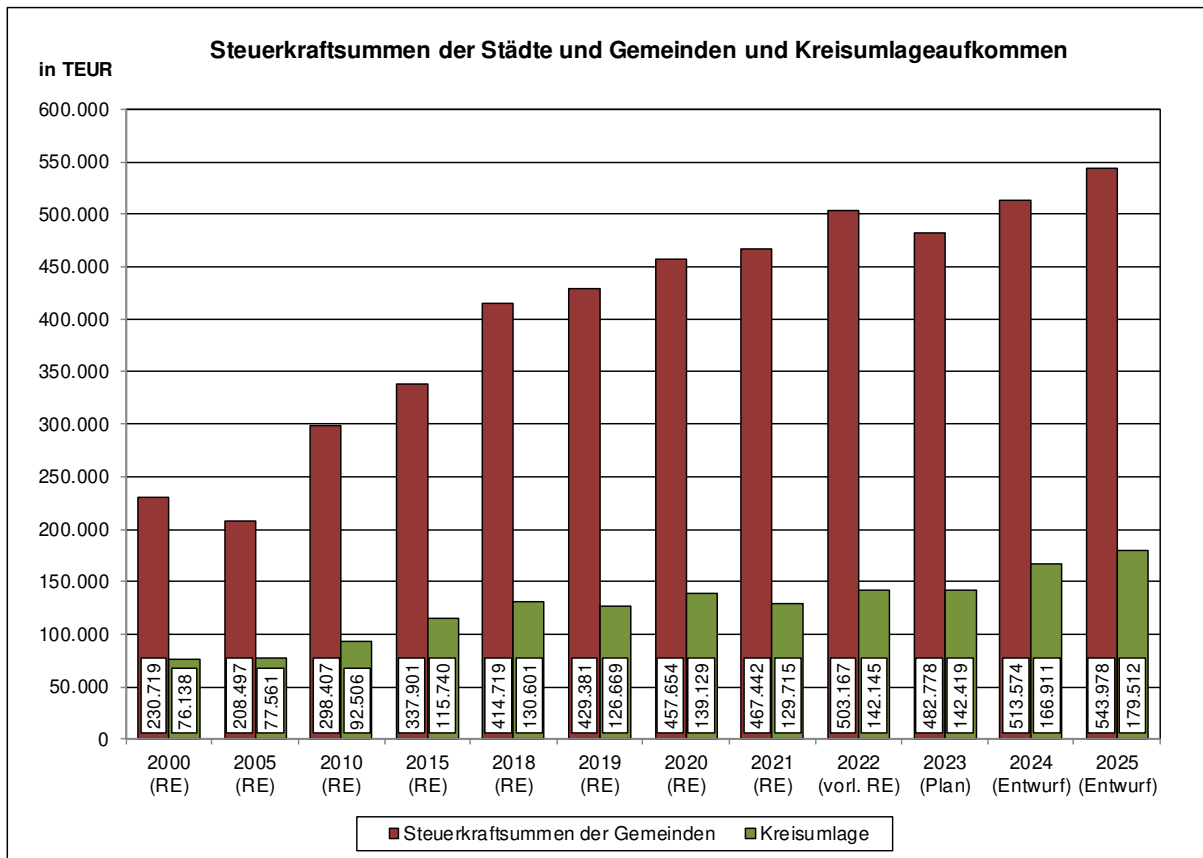
Aktuell wird für 2023 ein Aufkommen von ca. 15,00 Mio. EUR prognostiziert. Bei der Planung der Haushaltsansätze 2024 und 2025 wurde von einer Stabilisierung des Immobilienmarktes ausgegangen und mit einem steigenden Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer gerechnet.

Kreisumlage (Produktgruppe 61.10)

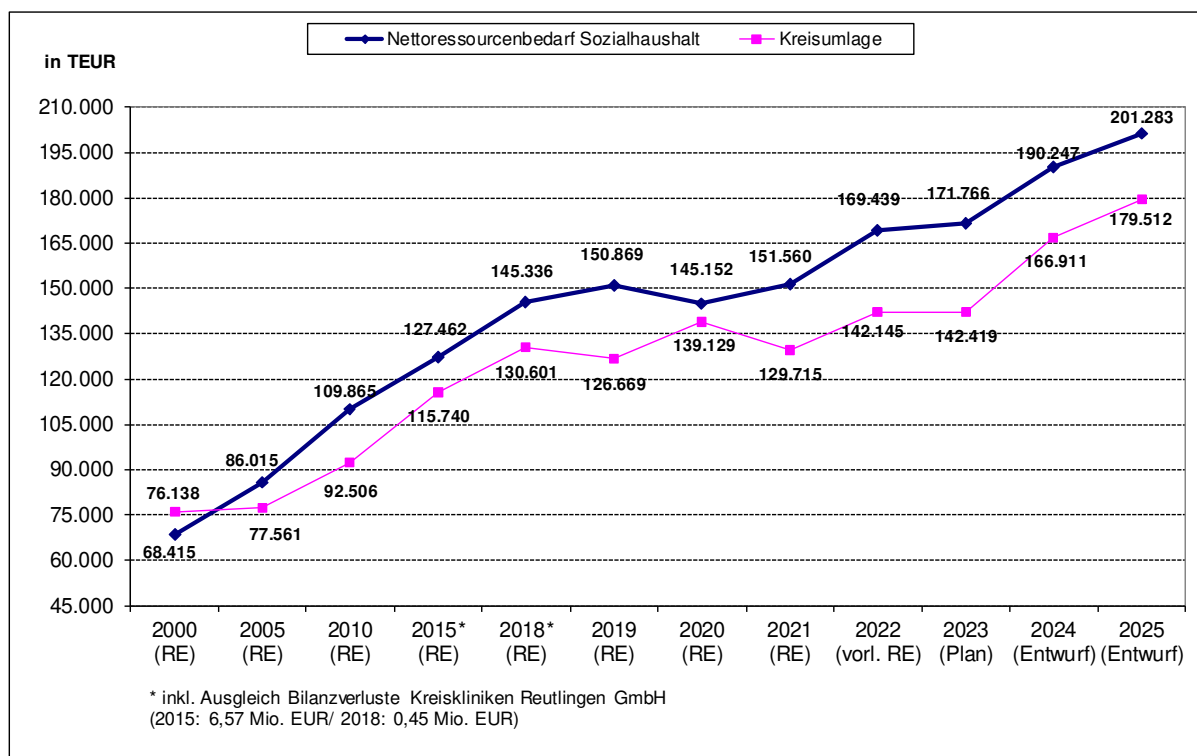
In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2023 wurde für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Erhöhung des Aufkommens aus der Kreisumlage um 28,65 Mio. EUR (20,12 %) und einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 4,5 %-Punkte auf 34 % gerechnet. Für das Jahr 2025 wurde mit einer weiteren Erhöhung des Aufkommens um 8,59 Mio. EUR (5,02 %) sowie einer weiteren Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,5 %-Punkte auf 34,5 % geplant.

Trotz der weiteren erheblichen Steigerungen der Sozialaufwendungen sowie der erheblichen steigenden Aufwendungen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wird angesichts der Herausforderungen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Sinne eines partnerschaftlichen und verantwortlichen Miteinanders von Landkreis und seinen kreisangehörigen Kommunen lediglich eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes für 2024 um 3 %-Punkte auf 32,5 % und für 2025 um weitere 0,5 %-Punkte auf 33 % vorgeschlagen. Dies ist nur durch den Abbau der liquiden Mittel des Landkreises in 2024 und 2025 um insgesamt 30,28 Mio. EUR möglich. Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum 31.12.2025 werden die voraussichtliche Mindestliquidität dann nicht mehr erreichen. Basis für diesen Vorschlag sind die aktuellen Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den Entwicklungen aus den Finanzplanungen. Dabei wurden insbesondere die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen), die Realsteuerhebesätze sowie der Schuldenstand herangezogen und eine Abwägung vorgenommen.

Die beiden nachfolgenden Schaubilder zeigen die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden und des Kreisumlageaufkommens sowie die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes.



Die Erträge aus der Kreisumlage decken - wie auch in den Vorjahren - den Zuschussbedarf für den sozialen Bereich bei weitem nicht ab.



Kreisumlage

	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz %	- 1000 EUR -	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Deckung durch Kreisumlage in %
2000	33,00	76.138	68.415	111,3
2005	37,20	77.561	86.015	90,2
2008	33,50	86.613	95.813	90,4
2009	31,00	91.202	104.513	87,3
2010	31,00	92.506	109.865	84,2
2011	32,50	86.995	108.371	80,3
2012	33,00	92.314	110.599	83,5
2013	32,50	99.065	114.217	86,7
2014	32,75	110.305	118.442	93,1
2015	34,25	115.740	127.462	90,8
2016	34,25	121.043	145.663	83,1
2017	34,25	134.021	141.321	94,8
2018	31,50	130.601	145.336	89,9
2019	29,50	126.669	150.869	84,0
2020	30,40	139.129	145.152	95,9
2021	27,75	129.715	151.560	85,6
2022	28,25	142.145	169.439	83,9
2023	29,50	142.419	171.766	82,9
2024	32,50	166.911	190.247	87,7
2025	33,00	179.512	201.283	89,2

Anmerkung:

2000 - 2021 Rechnungsergebnisse, 2022 vorl. Rechnungsergebnis, 2023 Haushaltsplan, 2024 und 2025 Haushaltsplan-Entwurf

Status-Quo-Ausgleich

Die Modellberechnung des Statistischen Landesamts lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht vor. Die Ansätze für 2024 und 2025 orientieren sich am Planansatz für das Jahr 2023.

Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich 71,9 %. Der Rückgang der Erträge ist durch den Rückgang der Aufwendungen begründet. Die Einbeziehung der ukrainischen Flüchtlinge in das SGB II und die dadurch resultierenden Aufwendungen wurden wieder haushaltsneutral geplant. Daneben wurde mit einem vollständigen Ausgleich der fluchtbedingten Unterkunftskosten gerechnet.

Sonstige laufende Zuwendungen

Zu den sonstigen laufenden Zuwendungen gehören u.a. die sonstigen Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund und Land, die Zuweisungen vom Land nach §§ 28 und 29 FAG sowie die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG (jeweils 6,40 Mio. EUR für 2024 und 2025).

Für die AsylbLG-Leistungsempfänger, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind, wurden 4,70 Mio. EUR in 2024 und 6,40 Mio. EUR in 2025 veranschlagt.

lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.887.162	2.126.392	2.315.156
Summe	1.887.162	2.126.392	2.315.156

Durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 29. April 2016 sind die aufgelösten Investitionszuwendungen separat auszuweisen.

lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen insbesondere die Ersätze von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht (THH 4)	3.598.300	3.722.200	3.436.100
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (THH 5)	4.198.450	4.061.000	4.180.750
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Summe	7.796.750	7.783.200	7.616.850

lfd. Nr. 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Hierunter fallen insbesondere die Abfallgebühren, die Gebühren für die Kindertagesbetreuung, die Entgelte für die Betreuung von Forstbetrieben sowie den Holzverkauf und die Schulgelder. Die Abfallgebühren mit ca. 12,23 Mio. EUR in 2024 und 12,53 Mio. EUR in 2025 nehmen dabei den größten Anteil ein.

lfd. Nr. 6 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen im Wesentlichen Mieten und Pachten, Verkaufserträge sowie Schadenersatz.

lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an andere Stellen erhält der Landkreis rund 64,38 Mio. EUR in 2024 bzw. 62,83 Mio. EUR in 2025. Dazu zählen insbesondere Erstattungen von Bund, Land und Gemeinden für Wahlen, Erstattungen für die Inanspruchnahme der Schülerbeförderung, im sozialen Bereich (Kostenerstattungen für die in der ARGE beschäftigten Mitarbeiter, Flüchtlinge, Grundsicherung, andere Jugendhilfeträger usw.) sowie für die Straßenmeistereien.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.457.500	2.830.000	2.891.000
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	12.079.970	24.506.550	25.044.700
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge u. Asylbewerber	19.116.000	19.093.000	15.457.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.863.800	10.166.050	11.578.800
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.357.700	4.739.000	4.870.000
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.391.750	3.046.000	2.991.900
Summe	44.266.720	64.380.600	62.833.400

Für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen wurden Erstattungen vom Land in 2024 von 17,10 Mio. EUR und in 2025 von 17,85 Mio. EUR veranschlagt.

Für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen wurde für 2024 eine Erstattung des Landes von 19,09 Mio. EUR (2023: 19,12 Mio. EUR) eingeplant, darin ist eine erwartete Abschlagszahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2021 von 1,47 Mio. EUR sowie eine Restzahlung für die nachlaufende Spitzabrechnung des Jahres 2019 von 1,40 Mio. EUR enthalten. Für 2025 wurden Erträge von 15,46 Mio. EUR eingestellt. Bei den Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe wurden in 2024 7,10 Mio. EUR und in 2025 8,40 Mio. EUR (2023: 0,94 Mio. EUR) an Erstattungen für die Betreuung, Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Für den ÖPNV wurden in 2024 Kostenerstattungen von insgesamt 2,75 Mio. EUR und in 2025 von insgesamt 2,72 Mio. EUR veranschlagt.

lfd. Nr. 8 - Zinsen und ähnliche Erträge

Hierunter fallen die Zinserträge sowie die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere die Ausschüttung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) mit ca. 1,91 Mio. EUR (2023: 1,91 Mio. EUR). Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs wurde von einer Gewinnausschüttung der OEW in den Jahren 2024 und 2025 von jeweils 50,00 Mio. EUR ausgegangen. Der Anteil des Landkreises Reutlingen beträgt 3,825 %.

lfd. Nr. 9 - Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen des Landkreises gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Dies sind insbesondere eigene Planungsleistungen beim Neubau von Straßen. Die Leistungen erhöhen das Anlagevermögen und sind vom Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt zu erstatten.

lfd. Nr. 10 - Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren und Nebenforderungen aus Vollstreckungen sowie vermischte Erträge.

Aufwendungen

lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen

Dies sind Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten. Bei dieser Aufwandsgruppe sind auch die Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen auszuweisen. Die Personalaufwendungen steigen in 2024 und 2025 durch den Tarifabschluss 2023 (TVöD) für die Beschäftigten und die erwartete Besoldungsanpassung bei den Beamten sowie die erwartete Tarifierhöhung für die Beschäftigten für 2025. Daneben wurden Aufwendungen für Beförderungen und Stufensteigerungen sowie für dringend erforderliche Stellenschaffungen eingeplant.

Im jüngsten Tarifabschluss TVöD wurde vereinbart, dass die Beschäftigten in den Monaten 2023 bis Februar 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 220 EUR erhalten. Ab dem 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte um 200 EUR und anschließend um 5,5 % erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 EUR erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 EUR gesetzt werden. Bei den Beamten wurde von einer inhalts- und zeitgleichen Übernahme ausgegangen. In 2024 wurde eine Einmalzahlung Inflationsgleich und in 2025 eine lineare Erhöhung eingeplant.

Nach dem aktuellen Finanzkennzahlenvergleich des Landkreistags Baden-Württemberg vom September 2023 liegt der Landkreis Reutlingen bei den Personalaufwendungen mit 230 EUR je Einwohner unverändert deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg mit 251 EUR je Einwohner.

lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Aufwendungen für das ausgeschiedene Personal und deren Angehörigen inklusive Beihilfen veranschlagt.

lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen von Dritten. Die Aufwendungen hängen mit der Produktion wirtschaftlich zusammen. Dazu gehören die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Straßen, die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, Mieten und Pachten für Geräte, Anlagen und Räume, Fuhrpark, Aus- und Fortbildung, Verbrauchsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehr- und Lernmittel.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	6.659.500	6.180.500	5.955.500
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.988.650	2.140.400	2.204.000
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.369.850	1.514.870	1.537.150
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.120.580	7.096.150	7.071.650
Mieten und Pachten, Leasing	5.456.990	7.503.650	7.037.930
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.686.647	1.543.290	1.576.050
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.252.935	1.343.300	1.322.100
Aufwendungen für EDV	5.120.144	6.429.660	6.642.930
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.100.440	1.133.345	1.143.330
Streugut für Winterdienst	550.000	550.000	550.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.926.950	1.535.050	1.542.600
Summe	33.232.686	36.970.215	36.583.240

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie Mieten und Pachten

Für die Unterhaltung der Schulgebäude wurden in 2024 Aufwendungen von 4,56 Mio. EUR und in 2025 von 4,21 Mio. EUR (2023: 4,88 Mio. EUR) eingeplant.

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Hier werden im Wesentlichen Mittel für Sanierungsmaßnahmen an Straßen, Brücken und Bauwerken sowie für Hangsicherungsmaßnahmen an Kreisstraßen veranschlagt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Auf Basis der Preisentwicklungen an den Energiemärkten und den Ergebnissen der Ausschreibungen wurden die Ansätze für die Energiebeschaffung angepasst.

Mieten und Pachten, Leasing

Durch den erwarteten Anstieg von Geflüchteten wurde der Ansatz für die Anmietung von Gebäuden erhöht.

Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Sämtliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer sind im Ergebnishaushalt zu veranschlagen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, den Betriebsarzt und die Gesundheitsvorsorge werden angepasst.

Aufwendungen für EDV

Durch den weiteren Ausbau der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und die Auswirkungen des § 2b UStG auf die Leistungen von Komm.ONE ab 01.01.2025 erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 15 - Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt.

Durch den Anstieg der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich der Aufwand für die Abschreibungen.

Ifd. Nr. 16 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Zinsaufwendungen für die Überlassung von Fremdkapital.

Durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und den Anstieg der absoluten Verschuldung bis Ende 2025 wird ein höherer Zinsaufwand geplant.

Ifd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an private Haushalte, Unternehmen und öffentliche Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinden). Im Einzelnen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Sport und Kultur, Wirtschaftsförderung)

und insbesondere um Sozialtransferleistungen (Sozial- und Jugendhilfeleistungen) und allgemeine Zuweisungen und Umlagen (KVJS-Umlage, FAG-Umlage).

Transferaufwendungen	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Land, Gemeinden, Zweckverbände, Unternehmen und übrige Bereiche	23.127.950	25.426.640	26.628.570
Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe	139.645.500	163.964.200	174.561.650
FAG-Umlage	12.836.000	13.670.000	14.177.000
KVJS-Umlage	1.453.000	1.506.000	1.573.000
Summe	177.062.450	204.566.840	216.940.220

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Freiwilligkeitsleistungen wurde grundsätzlich eine Dynamisierung von jeweils 2 % in 2024 und 2025 eingeplant.

Daneben steigen die Aufwendungen durch die Anpassung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen (KT-Drucksache Nr. X-0559), gestiegene Kinderzahlen bei der Kinderbetreuung sowie den Steigerungen bei der Schulsozialarbeit.

Die Auszahlung der Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG an die privaten Unternehmen (5,56 Mio. EUR in 2024 und 5,56 Mio. EUR in 2025) werden hier ebenfalls veranschlagt. Des Weiteren wurden hier die Bruttoaufwendungen für den Busverkehr Südlicher Landkreis (3,40 Mio. EUR in 2024 und 3,53 Mio. EUR in 2025), die Regiobuslinie Bad Urach - Münsingen und die Buslinie Münsingen - Trailfingen (0,69 Mio. EUR in 2024 und 0,72 Mio. EUR in 2025), die finanzielle Beteiligung an den kreisüberschreitenden Verkehre (0,97 Mio. EUR in 2024 und 1,04 Mio. EUR in 2025), der X3 eXpresso (0,95 Mio. EUR in 2024 und 0,98 Mio. EUR in 2025), die Linien 102, 172, 173 und 202 (0,66 Mio. EUR in 2024 und inklusive neues Linienbündel Metzingen 1,17 Mio. EUR in 2025), der Zuschuss für die Ermstalbahn (0,80 Mio. EUR in 2024 und 0,40 Mio. EUR in 2025), das Landesweite Jugendticket (0,67 Mio. EUR in 2024 und 2025), das Ticket statt Führerschein (0,08 Mio. EUR in 2024 und 2025), die Aufwendungen für den Verkehrsverbund naldo (0,79 Mio. EUR in 2024 und 0,83 Mio. EUR in 2025) sowie die anteiligen Aufwendungen für den Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb (0,90 Mio. EUR in 2024 und 1,60 Mio. EUR in 2025) eingestellt.

Transferaufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe

Die Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen steigen von 81,84 Mio. EUR (2023) auf 97,28 Mio. EUR (2024) und 103,55 Mio. EUR (2025). Aufgrund der Entwicklung in 2023 wurden für die geduldeten Flüchtlinge 7,83 Mio. EUR in 2024 und 11,26 Mio. EUR in 2025 eingeplant (2023: 8,52 Mio. EUR).

Die einzelnen Ansätze bei den Sozialen Hilfen entwickeln sich wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	81.838.050	97.276.000	103.545.800
davon entfallen auf:			
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.384.100	4.987.600	5.225.100
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	13.471.500	13.900.500	14.533.500
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	11.108.700	15.485.550	18.143.050
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	51.114.500	61.043.100	63.768.300

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln sich die Transferaufwendungen wie folgt:

Transferaufwendungen *)	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	57.807.450	66.688.200	71.015.850
davon entfallen auf:			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA	1.088.300	6.905.850	8.736.700
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - sonstige (ohne UMA)	56.719.150	59.782.350	62.279.150

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

FAG-Umlage

Im Haushaltsplanansatz 2024 ist die Verwendung der in der Jahresrechnung 2022 gebildeten Rückstellung für die FAG-Umlage von 2,24 Mio. EUR berücksichtigt. Im Haushaltsplanansatz 2025 ist die Verwendung einer prognostizierten Rückstellung für die FAG-Umlage von 0,76 Mio. EUR berücksichtigt.

lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die Erstattungen der Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen, die Kosten für die Unterkunft sowie die Kosten für die Sammlung, den Transport und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle. Daneben enthält diese Aufwandsgruppe alle ordentlichen Aufwendungen, die nicht in den bereits beschriebenen Aufwandsgruppen 12 bis 17 und den außerordentlichen Aufwendungen enthalten sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwend. für ehrenamtliche Tätigkeit	222.256	235.219	232.319
Rechts- und Beratungskosten	276.500	316.500	317.000
Schülerbeförderung	5.987.000	7.343.000	7.546.000
Mitgliedsbeiträge	424.666	431.620	439.950
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf/Fachliteratur/Vordrucke/Anzeigen/Sonstige Beratungsleistungen)	4.469.450	5.072.390	5.473.790
Aufwendungen für Porto und Telekommunikation	790.940	867.740	839.240
Dienstreisen	300.000	300.000	300.000
Versicherungen und Schadensfälle	1.149.400	1.279.670	1.317.220
Erstattungen für Personal an Land (VRG)	269.600	164.000	204.000
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	440.000	375.000	375.000
Erstattungen Sozialhilfeleist. an die Stadt Reutlingen im Rahmen der Delegation	71.460.000	82.116.950	85.840.950
Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.507.600	1.565.150	1.615.200
Grundsicherung für Arbeitsuchende	47.047.400	42.809.400	44.096.900
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	11.466.450	12.108.850	12.276.850
Erstattungen an übrige Bereiche	1.903.300	2.206.850	2.441.100
Übrige sonstige Aufwendungen	5.000	5.000	5.000
Summe	147.719.562	157.197.339	163.320.519

Rechts- und Beratungskosten

Durch die Änderungen zum Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften dürfen bei den Rechts- und Beratungskosten nur noch Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten gebucht werden. Die Aufwendungen für Beratungs-, Planungs- und Sachverständigenleistungen sind bei den Geschäftsaufwendungen als sonstige Beratungsleistungen zu veranschlagen.

Schülerbeförderung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung mussten aufgrund der Preissteigerungen erheblich angehoben werden.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Die Erstattungen für die Delegationsaufwendungen der Stadt Reutlingen steigen in 2024 um 10,66 Mio. EUR (14,91 %) von 71,46 Mio. EUR auf 82,12 Mio. EUR und steigen in 2025 um weitere 3,72 Mio. EUR (4,53%) von 82,12 Mio. EUR auf 85,84 Mio. EUR.

Bei den wesentlichen Leistungen ergeben sich folgende Veränderungen:

Erstattungsleistungen *)	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.616.800	5.489.700	5.758.800
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkte 31.10.05 und 31.10.08)	15.935.000	17.470.000	18.290.000
Eingliederungshilfe (Produktgruppe 32.10)	43.886.500	53.270.500	55.723.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde durchschnittlich von 6.300 BG (2023: 7.350 BG) ausgegangen.

Aufwendungen für die Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle

Insbesondere durch den Anstieg der Preise steigen die Aufwendungen in 2024 um 0,64 Mio. EUR (5,6 %) und in 2025 um weitere 0,17 Mio. EUR (1,39 %).

Erstattung an übrige Bereiche

Insbesondere durch den Ausbau der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual erhöhen sich die Aufwendungen.

Ifd. Nr. 24 - Veranschlagtes Gesamtergebnis

Der Gesamtergebnishaushalt 2024 schließt mit einem negativen Ergebnis von 1,93 Mio. EUR ab. In 2025 schließt der Gesamtergebnishaushalt mit einem negativen Ergebnis von 1,07 Mio. EUR ab.

Die in 2024 zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 8,41 Mio. EUR sind durch den Abbau der absoluten Verschuldung in den letzten Jahren um ca. 4,01 Mio. EUR höher als die in der Vergangenheit im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftende Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung von 4,40 Mio. EUR (2023: 4,80 Mio. EUR).

In 2025 sind die zu erwirtschaftenden Abschreibungen (abzüglich Auflösung von Zuweisungen) von ca. 8,45 Mio. EUR um ca. 4,05 Mio. EUR höher als die ordentliche Kredittilgung von 4,40 Mio. EUR.

3.3.7 Gesamtfinanzhaushalt – Übersicht über die Ein- und Auszahlungen des Haushalts 2024/2025

Die Ein- und Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.800.000	2.730.000	2.730.000
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	360.239.580	386.637.850	408.247.950
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	7.796.750	7.783.200	7.616.850
4.	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.590.030	16.522.100	16.683.750
5.	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.123.250	1.980.050	1.937.750
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.266.720	64.380.600	62.833.400
7.	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.930.500	1.939.000	1.939.700
8.	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	353.100	360.600	360.600
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	435.099.930	482.333.400	502.348.000
10.	-	Personalauszahlungen	68.293.611	75.827.357	81.124.684
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.160.539	36.894.315	36.503.740
13.	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.026.450	1.026.450	1.276.450
14.	-	Transferauszahlungen	179.666.450	206.810.840	217.698.220
15.	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	147.719.562	157.197.339	163.320.519
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.866.610	477.756.300	499.923.613
17.	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.233.320	4.577.100	2.424.387
18.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.100.000	5.098.000	3.176.000
20.	+	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	102.000	36.000	14.058.500
21.	+	Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	42.000	43.600	43.500
23.	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.244.000	5.177.600	17.278.000
24.	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.550.000	38.080.000	45.895.000
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.467.600	8.600.000	11.560.000
26.	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	3.914.100	3.211.350	2.282.850
28.	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	4.200.000	4.400.000
29.	-	Auszahlungen f. d. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18.000	7.500	0
30.	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.884.700	54.098.850	64.137.850
31.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-26.640.700	-48.921.250	-46.859.850
32.	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-21.407.380	-44.344.150	-44.435.463
33.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	23.300.000	37.400.000	39.900.000

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
34.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	9.800.000	9.400.000	9.400.000
35.	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.500.000	28.000.000	30.500.000
36.	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-7.907.380	-16.344.150	-13.935.463

3.3.7.1 Erläuterungen zu den einzelnen Ein- und Auszahlungen

lfd. Nr. 17 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

Um den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der lfd. Verwaltungstätigkeit zu erhalten, müssen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts um die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt werden.

	Plan 2023 in EUR	Entwurf 2024 in EUR	Entwurf 2025 in EUR
Ordentliches Ergebnis	346.465	-1.931.434	-1.072.283
zuzüglich Abschreibungen	9.398.578	10.536.634	10.764.300
zuzüglich Aufwand für Nachsorgerückstellung	72.150	75.900	79.500
zuzüglich Zuführung zur Rückstellung für Altersteilszeit	199.414	357.130	259.400
zuzüglich Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	0	0
abzüglich Ertrag aus Gebührenrückstellung	-198.500	-46.550	-329.900
abzüglich Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-1.887.163	-2.126.392	-2.315.156
abzüglich Auflösung von sonstigen SoPo	-83.624	-44.188	-43.474
abzüglich aktivierter Eigenleistungen	-10.000	0	0
abzüglich Inanspruchnahme Rückstellung für Anstieg FAG-Umlage	-2.604.000	-2.244.000	-758.000
abzüglich Auflösung Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen aus Asylbewerberpauschale für Ukraine-Flüchtlinge	0	0	-4.160.000
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.233.320	4.577.100	2.424.387

lfd. Nr. 18 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Unter dieser Position werden die erhaltenen Zuschüsse aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

In 2024 und 2025 wurden folgende Zuwendungen bzw. Zuschüsse eingeplant:

Für das digitale Alarmierungssystem 2024: 58 TEUR und 2025: 36 TEUR,
 Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule 2025: 1,40 Mio. EUR,
 Sanierung der Berufsschule Münsingen 2024: 1,99 Mio. EUR,
 Digitalisierung der Schulen 2024: 1,43 Mio. EUR,
 Ausbau der K 6715 Mittelstadt-Bempflingen mit Bau Radweg 2024: 160 TEUR,
 Sanierung der K 6706 Wittlingen-Hengen 2024: 1,00 Mio. EUR und 2025: 870 TEUR,
 Bau Amphibienleiteinrichtung K 6769 Buttenhausen 2025: 500 TEUR,
 Bau Radweg K 6761 Kleinbettlingen-Grafenberg 2024: 90 TEUR sowie
 für den Erwerb von beweglichen Vermögen der Straßenmeistereien 2024 und 2025 jeweils 370 TEUR eingeplant.

lfd. Nr. 20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Betreffen Veräußerungserlöse für Fahrzeuge und Geräte sowie die Veräußerung von Verwaltungsgebäuden.

lfd. Nr. 21 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen

Sind Rückflüsse aus gewährten Darlehen für den Bau von Pflegeheimen.

lfd. Nr. 24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb des neuen Verwaltungsgebäudes wurden entsprechend den vereinbarten Zahlungsraten 2024 Mittel von 38,00 Mio. EUR und 2025 von 45,70 Mio. EUR eingestellt. Daneben wurden für den Erwerb von Grundstücken zum Ausbau von Radwegen und Straßen 2024: 80 TEUR und 2025; 195 TEUR eingeplant.

lfd. Nr. 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für folgende größere Vorhaben wurden im Haushaltsplan 2024 und 2025 Mittel eingeplant:

Karl-Georg-Haldenwangschule Generalsanierung 2024: 1,00 Mio. EUR und 2025: 500 TEUR,

Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung 2024: 2,00 Mio. EUR und 2025: 4,50 Mio. EUR,

Berufsschule Münsingen Ersatzbau 2024: 150 TEUR und 2025: 200 TEUR,

Berufsschulzentrum Reutlingen Sanierung Außenanlage 2024: 100 TEUR und 2025: 200 TEUR,

Straßenmeisterei Eningen Sanierung und Teilneubau 2024: 1,15 Mio. EUR und 2025: 1,70 Mio. EUR,

K 6715 Mittelstadt-Bempflingen Ausbau mit Neubau Radweg 2024: 685 TEUR,

K 6747/K 6749 Ortsdurchfahrt Aichelau Sanierung 2024: 25 TEUR und 2025: 725 TEUR,

K 6706 Wittlingen-Hengen Sanierung 2024: 1,00 Mio. EUR und 2025: 870 TEUR,

K 6751 Anhausen-Erbstetten Sanierung 2024: 120 TEUR und 2025: 50 TEUR

K 6769 Buttenhausen Bau Amphibienleiteinrichtung 2024: 40 TEUR und 2025: 1,05 Mio. EUR,

K 6706 Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III 2024: 150 TEUR und 2025: 200 TEUR

K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg 2024: 110 TEUR und

Umsetzung Radverkehrskonzept 2024: 375 TEUR und 2025: 590 TEUR.

lfd. Nr. 26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden 2024: 3,21 Mio. EUR und 2025: 2,28 Mio. EUR veranschlagt.

Für die Ersatzbeschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik wurden 2024 und 2025 jeweils 60 TEUR eingeplant. Für die Erneuerung des digitalen Alarmierungsnetzes wurden 2024: 70 TEUR und 2025: 20 TEUR eingestellt. Bei den Schulen wurden für Beschaffungen 2024: 1,99 Mio. EUR und 2025 1,10 Mio. EUR geplant. Für Ersatzbeschaffungen bei den Straßenmeistereien wurden 2024 und 2025 jeweils 650 TEUR veranschlagt.

lfd. Nr. 28 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die Förderung folgender Maßnahmen wurden Mittel eingeplant:

Integrierte Leitstelle Erneuerung der Technik 2024: 200 TEUR und 2025: 400 TEUR,

Investitionsmaßnahmen der Kreiskliniken Reutlingen GmbH 2024 und 2025 jeweils 4,00 Mio. EUR.

lfd. Nr. 32 - Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf

Die Summe des Zahlungsmittelüberschusses des Ergebnishaushalts (Nr. 17) und des Saldos aus Investitionstätigkeit (Nr. 31) ergibt für das Jahr 2024 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 44,34 Mio. EUR und für das Jahr 2025 einen veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf von 44,44 Mio. EUR.

lfd. Nr. 35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Für 2024 sind Kreditaufnahmen von 32,40 Mio. EUR und für 2025 von 34,90 Mio. EUR geplant. Für die Umschuldung laufender Darlehen in 2024 und 2025 wurden Einzahlungen und Auszahlungen von jeweils 5,00 Mio. EUR veranschlagt.

Für die ordentlichen Tilgungen von Darlehen wurden in 2024 und 2025 jeweils 4,40 Mio. EUR (2023: 4,80 Mio. EUR) in den Haushalt eingestellt.

Der prognostizierte Schuldenstand (ohne Kassenkredite) zum 31.12.2023 von 75,82 Mio. EUR soll bis Ende 2024 auf 103,82 Mio. EUR und bis Ende 2025 dann auf 134,32 Mio. EUR ansteigen.

lfd. Nr. 36 - Finanzierungsmittelbestand (Änderung)

Im Finanzhaushalt wird in 2024 ein Defizit von 16,34 Mio. EUR und in 2025 ein Defizit von 13,94 Mio. EUR (2023: -7,91 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll auf 75,00 Mio. EUR erhöht werden.

3.3.8 Teilhaushalte – Schwerpunkte

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Im Teilhaushalt 1 sind überwiegend Haushaltsmittel für die Service- und Steuerungsleistungen für die gesamte Verwaltung veranschlagt.

Produktgruppe 11.24 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

Neues Verwaltungsgebäude für das Landratsamt

Der Kreistag hat am 21.07.2021 (KT-Drucksachen Nr. X-0333/2 bis 0333/3) unter anderem beschlossen, das verbindliche Kaufangebot des Bieters Georg Reisch GmbH & Co. KG für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen zum Gesamtpreis von 162,38 Mio. EUR anzunehmen. Insgesamt wird mit Gesamtkosten der Maßnahme von 179,20 Mio. EUR gerechnet.

Im Investitionsprogramm ist die Maßnahme entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan wie folgt veranschlagt:

2021:	20,00 Mio. EUR
2022:	20,00 Mio. EUR
2023:	13,50 Mio. EUR
2024:	38,00 Mio. EUR
2025:	45,70 Mio. EUR
<u>2026:</u>	<u>42,00 Mio. EUR</u>
Summe:	179,20 Mio. EUR

Bauinvestitionen

Für Planung und den Teilneubau der Straßenmeisterei in Eningen wurden für 2024 1,15 Mio. EUR und für das Jahr 2025 1,70 Mio. EUR eingestellt. Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen.

Gebäudebewirtschaftungskosten

Auf Basis der aktuellen Preisentwicklung wurden die Energiekosten geplant.

Gebäudeunterhaltung

Bei den Verwaltungsgebäuden in Reutlingen wurden im Hinblick auf den Neubau nur die notwendigsten Maßnahmen aufgenommen.

Teilhaushalt 3 - Schule, Kultur und Sport

Produktgruppe 21.20 und 21.30 - Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren sowie berufsbildende Schulen

Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum geistige Entwicklung (SBBZ GENT), verzeichnet seit Jahren einen stetigen Anstieg der Schülerzahlen auf nun fast 100 Schüler. Da das Stammhaus für 48 Schüler geplant und gebaut wurde ist die Beschulung nur mit inklusiver Beschulung an allgemeinbildenden Schu-

len, den sogenannten kooperativen Organisationsformen, möglich.

Aufgrund der Verunsicherung vieler Jugendlicher und der demografischen Entwicklung ist die Schülerzahl an den beruflichen Schulen nur schwer planbar. Obwohl noch sehr viele Ausbildungsplätze unbesetzt waren, fällt offensichtlich eine Entscheidung schwerer denn je. Viele Abgänger der allgemeinbildenden Schulen sind zum Ende des Schuljahres immer noch unentschlossen, ob sie eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen oder eine berufliche Vollzeitschule besuchen werden.

Ein Schwerpunkt der künftigen Schulentwicklung ist weiterhin die Digitalisierung und die damit verbundene Verwendung von neuen Medien im Unterricht. Basis sind die von den Schulen gemeinsam mit dem Kreismedienzentrum und der Verwaltung entwickelten Medienentwicklungspläne, die für alle beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen vorliegen. Medienentwicklungspläne zeigen auf Basis der Bildungspläne und den Anforderungen an die Ausbildung durch die Wirtschaft den pädagogischen Bedarf auf und die daraus resultierende Ausstattung. Diese Pläne sind gleichzeitig Voraussetzung für den Abruf von Fördermitteln. Die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Gebäudeunterhaltung

Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Maßnahmen wurden in 2024: 4,56 Mio. EUR und in 2025: 4,21 Mio. EUR eingeplant. Schwerpunkte sind vor allem Sanierungen im technischen/energetischen Bereich.

Beschaffungen von beweglichem Sachvermögen

Es wurden vor allem Mittel für dringend erforderliche Ersatzbeschaffungen und den Ausbau der Digitalisierung veranschlagt.

Bauinvestitionen

Für die Sanierung der Karl-Georg-Haldenwangschule in Münsingen wurden für 2024 1,00 Mio. EUR und für das Jahr 2025 0,50 Mio. EUR veranschlagt.

Für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden für 2024 2,00 Mio. EUR und für das Jahr 2025 4,50 Mio. EUR eingestellt.

Für die Sanierung der Außenanlagen des Berufsschulzentrums in Reutlingen wurden für 2024 0,10 Mio. EUR und für das Jahr 2025 0,20 Mio. EUR eingeplant.

Für die Sanierung der Kerschensteinerschule in Reutlingen wurden für 2024 0,20 Mio. EUR und für das Jahr 2025 0,25 Mio. EUR geplant.

Daneben sind Verpflichtungsermächtigungen für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule, für die Sanierung der Außenanlagen des Berufsschulzentrums Reutlingen und für die Sanierung der Karl-Georg-Haldenwangschule vorgesehen.

Produktgruppe 21.50 - Sonstige Schulische Aufgaben/Einrichtungen

Diese Produktgruppe umfasst u.a. Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kreismedienzentren und die Betriebe gewerblicher Art. Das Kreismedienzentrum geht im Bereich Digitalisierung offensiv durch Beratung die Unterstützung der Schulträger der allgemein bildenden Schulen im Landkreis Reutlingen an und unterstützt insbesondere bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen. Landesweit führend ist das Kreismedienzentrum beim sogenannten „mobile device management“ und wird damit Strukturen zur Unterstützung der Schulträger schaf-

fen. Unter diesem Projekt versteht man die Betreuung der mobilen Endgeräte, die im digitalisierten Unterricht verwendet werden.

Produktgruppe 25.21 - Kreisarchiv

Arbeitsschwerpunkte sind weiterhin die Langzeitarchivierung, Unterstützung bei der Einführung des Dokumentenmanagements, der neue Aktenplan und neue Ansätze bei der Kulturarbeit insbesondere die Vernetzung und das Kultursommerprogramm. Dafür konnten Fördermittel des Bundes akquiriert werden.

Produktgruppe 26.10, 26.20, 27.40, 28.10, 42.10 - Kultur, Sport

Bei der Förderung der Kultur, des Sports und der Erwachsenenbildung wurde entsprechend den Beschlüssen des Kreistags (u.a. KT-Drucksachen Nrn. IX-0574 bis IX-0574/13) eine Dynamisierung in Höhe von 2 % eingeplant.

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht und Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialhaushalt 2024

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 32 Eingliederungshilfe	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10	Umlage KVJS Produktgruppe 61.10	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	95.616.001	26.066.770	79	26.927.000	6.989.000	0	155.598.850	533,43
Ordentliche Aufwendungen	-119.052.343	-119.164.704	-1.395.210	-86.694.638	0	-1.506.000	-327.812.896	-1.123,82
Ordentliches Ergebnis	-23.436.343	-93.097.934	-1.395.131	-59.767.638	6.989.000	-1.506.000	-172.214.046	-590,39
Kalkulatorisches Ergebnis	-13.039.295	-714.883	-203.776	-4.075.177			-18.033.131	-61,82
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-36.475.638	-93.812.817	-1.598.907	-63.842.815	6.989.000	-1.506.000	-190.247.176	-652,21

Sozialhaushalt 2025

	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	Produktbereich 32 Eingliederungshilfe	Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG Produktgruppe 61.10	Umlage KVJS Produktgruppe 61.10	Summe	Belastung je Kreiseinwohner
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	99.885.296	26.628.773	81	28.600.600	6.989.000	0	162.103.750	555,73
Ordentliche Aufwendungen	-125.703.549	-124.687.691	-1.490.251	-91.526.578	0	-1.573.000	-344.981.068	-1.182,67
Ordentliches Ergebnis	-25.818.253	-98.058.918	-1.490.170	-62.925.978	6.989.000	-1.573.000	-182.877.318	-626,94
Kalkulatorisches Ergebnis	-12.925.857	-793.171	-225.316	-4.461.568			-18.405.912	-63,10
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-38.744.110	-98.852.089	-1.715.485	-67.387.546	6.989.000	-1.573.000	-201.283.230	-690,04

Teilhaushalt 4 - Soziale Hilfen, Eingliederungshilfe SGB IX u. Schwerbehindertenrecht

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
117,61 Mio. EUR	131,89 Mio. EUR	139,31 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 4 (Bereich Transferleistungen und L-Aufträge gesamt) beträgt im Jahr 2024 131,89 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 14,28 Mio. EUR (12,14%). In 2025 beträgt der Nettoressourcenbedarf 139,31 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber dem Planansatz 2024 einer weiteren Steigerung um 7,42 Mio. EUR (5,63 %).

Der Brutto-Aufwand für die Transferleistungen liegt 2024 bei 215,90 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2023 um rund 21,75 Mio. EUR (11,20 %). Im Jahr 2025 ergibt sich nochmals eine Steigerung um 11,07 Mio. EUR auf 226,96 Mio. EUR (5,13 %).

Die ordentlichen Erträge liegen im Plan 2024 bei 121,68 Mio. EUR und 2025 bei 126,51 Mio. EUR (Plan 2023: 109,28 Mio. EUR).

Die wesentlichen Veränderungen werden bei den nachfolgenden Produktgruppen bzw. Produkten dargestellt.

Produkt 31.10.01 - Hilfe zur Pflege

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
10,35 Mio. EUR	10,83 Mio. EUR	11,42 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für das Produkt 31.10.01 beträgt im Jahr 2024 10,83 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,48 Mio. EUR (4,64 %). In 2025 beträgt der Nettoressourcenbedarf 11,42 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Planansatz 2024 eine weitere Steigerung um 0,59 Mio. EUR (5,5 %).

Bei der Hilfe zur Pflege steigen die Brutto-Transferaufwendungen 2024 auf ca. 10,48 Mio. EUR. Im Jahr 2025 wurden dafür 10,98 Mio. EUR eingestellt. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige nach § 43c SGB XI aufgrund des Gesundheitsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) in vollstationären Pflegeeinrichtungen von den Pflegekassen einen finanziellen Zuschlag. Dieser Leistungszuschlag ist u.a. abhängig von der Verweildauer im Heim und dem jeweiligen Pflegegrad (2-5). Der Leistungszuschlag soll den Eigenanteil der Betroffenen an den pflegebedingten Aufwendungen reduzieren. Mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz, das in Teilen zum 01.01.2024 in Kraft treten soll, wird der finanzielle Zuschlag nochmals erhöht.

Das Gesetz soll auch zur Entlastung der Sozialhilfeträger dienen, indem weniger Leistungen der Hilfe zur Pflege ergänzend zu den Kassenleistungen erforderlich werden.

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Effekt trotz gegenläufiger Entwicklungen (z.B. hohe Tarifabschlüsse, Inflation und hohe Forderungen in Pflegesatzverhandlungen) auch in 2024 und 2025 anhält.

Der Ukraine-Krieg führt in der Hilfe zur Pflege bisher noch zu keiner erheblichen Steigerung der Fallzahlen. Durch den weiter anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen wird mit steigenden Fallzahlen und damit höheren Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege gerechnet. Die Aufwendungen hierfür wurden budgetneutral geplant, ob diese im Rahmen des Konnexitätsprinzips durch das Land refinanziert werden, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Produktgruppe 31.20 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
10,52 Mio. EUR	7,78 Mio. EUR	8,22 Mio. EUR

Den Planungen für die Haushaltspläne 2024 und 2025 wurden folgende durchschnittliche Bedarfsgemeinschaften (BG) zu Grunde gelegt:

	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
BG im Kontext Fluchtmigration	1.120	1.150	1.350
BG Ukraine-Geflüchtete	1.750	1.150	950
BG ohne Kontext Fluchtmigration	4.480	4.000	4.000
BG insgesamt	7.350	6.300	6.300

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.20 beträgt im Jahr 2024 7,78 Mio. EUR. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 2,74 Mio. EUR (-26,05 %). In 2025 erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 0,44 Mio. EUR (5,65 %) auf 8,22 Mio. EUR.

Durch die geringeren Brutto-Transferaufwendungen reduzieren sich die ordentlichen Erträge von 40,25 Mio. EUR um 1,38 Mio. EUR (-3,42 %) auf 38,87 Mio. EUR in 2024. In 2025 erhöhen sich die Erträge auf 39,97 Mio. EUR.

Durch das von der Bundesregierung erlassene Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der Neufestlegung der landesspezifischen Werte nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 liegt die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II im Jahr 2024 voraussichtlich bei 71,9 %. Für 2025 wurde ebenfalls mit einer Erstattung von 71,9 % geplant.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Sockel der Bundesbeteiligung	31,6 %
Beteiligung zur Stärkung der Kommunalfinanzen	10,2 %
Beteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket	5,1 %
Beteiligung aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket	25,0 %

Die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft für die Ukraine-Geflüchteten und der BG im Kontext von Fluchtmigration wurden haushaltsneutral geplant. Bei den Erträgen wurden neben der Bundesbeteiligung von 71,9 % noch Zuweisungen vom Land von 4,42 Mio. EUR in 2024 und 4,56 Mio. EUR in 2025 eingeplant. Ob das Land diese Erstattungsbeträge für 2024 und 2025 leisten wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Produktgruppe 31.30 - Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
2,87 Mio. EUR	3,66 Mio. EUR	2,97 Mio. EUR

Zu den Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören neben den Asylbewerbern auch geduldete Ausländer sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge.

Den Planungen für die Haushaltspläne 2024 und 2025 wurden bei dieser Produktgruppe folgende durchschnittliche Personenzahlen zu Grunde gelegt:

	Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
Vorläufige Unterbringung	1.365	1.275	1.130
Anschlussunterbringung	850	875	1.225

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 31.30 beträgt im Jahr 2024 3,66 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 0,80 Mio. EUR (27,78 %). In 2025 reduziert sich der Nettoressourcenbedarf um 0,70 Mio. EUR (-19,09 %) und beträgt 2,97 Mio. EUR.

Die ordentlichen Erträge steigen von 8,97 Mio. EUR um 3,64 Mio. EUR (40,63 %) auf 12,62 Mio. EUR in 2024 und in 2025 auf 16,03 Mio. EUR.

Die Transferaufwendungen für die Personen in der vorläufigen Unterbringung wurden kostenneutral geplant.

Für geduldete Ausländer, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, wurden Zuweisungen vom Land in Höhe von 4,70 Mio. EUR in 2024 und 6,40 Mio. EUR in 2025 veranschlagt.

Produktgruppe 32.10 - Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
86,44 Mio. EUR	93,81 Mio. EUR	98,85 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für die Produktgruppe 32.10 beträgt im Jahr 2024 93,81 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 7,37 Mio. EUR (8,53 %). In 2025 erhöht sich der Nettoressourcenbedarf gegenüber dem Planansatz 2024 um weitere 5,04 Mio. EUR (5,37 %) auf 98,85 Mio. EUR.

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt für 2024 bei 114,32 Mio. EUR und für 2025 bei 119,50 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2023 um 19,31 Mio. EUR (20,33 %) bzw. weitere 5,18 Mio. EUR (4,53 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 13,65 Mio. EUR (2023) um 12,42 Mio. EUR (91 %) auf 26,07 Mio. EUR in 2024 und in 2025 auf 26,63 Mio. EUR. Bei der Planung wurde von einer vollständigen Erstattung der BTHG-bedingten Mehraufwendungen in Höhe von 14,50 Mio. EUR in 2024 und von 15,15 Mio. EUR in 2025 durch das Land ausgegangen.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Landesrahmenvertrags haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Bis zum Ende des Jahres 2023 müssen alle Leistungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe auf Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX umgestellt werden. Dabei werden je nach Art der Hilfe und Leistungserbringer verschiedene Leistungssystematiken verhandelt. Vor allem in den Bereichen Besondere Wohnform (bisher stationäres Wohnen), Assistenz im eigenen Wohnraum und bei verschiedenen tagesstrukturierenden Angeboten wird nach der Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag mit teils erheblichen Mehraufwendungen gerechnet.

Das Land Baden-Württemberg hat sich zum Ausgleich der Mehraufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe und für den BTHG-bedingten Personalaufwuchs im Fallmanagement verpflichtet. Über den Ausgleich der BTHG-bedingten Mehraufwendungen für das Jahr 2023 und die Folgejahre gibt es nach wie vor keine endgültige Einigung. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (SM) hat bisher lediglich die Auszahlung eines Abschlags in Höhe von 50,00 Mio. EUR für das Jahr 2023 an die Stadt- und Landkreise veranlasst.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land zu einer Erhöhung der Ausgleichsleistungen bereit sein wird. Aufgrund der erwarteten massiven Erhöhung der Ausgaben der Stadt- und Landkreise im Bereich der Sozialen Teilhabe wird es ab 2023 keine pauschale Abgeltung der Mehraufwendungen mehr geben. Für die BTHG-bedingten Personalaufwendungen wurde inzwischen eine Einigung auf ein Maximum des refinanzierten Personalaufwuchses vereinbart. Für den Landkreis Reutlingen beträgt dieses Maximum rund 2,50 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde jeweils in 2024 und 2025 veranschlagt. Für den Bereich der Aufwendungen im Bereich der Sozialen Teilhabe gibt es auf Landesebene noch keine Einigung auf ein Verfahren zur Abrechnung der Leistungen.

Der Ukraine-Krieg führt in der Eingliederungshilfe bisher noch zu keiner erheblichen Steigerung der Fallzahlen. Durch den weiter anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen wird mit steigenden Fallzahlen und damit höheren Eingliederungshilfee aufwendungen gerechnet. Die Aufwendungen wurden budgetneutral geplant, ob diese Aufwendungen durch das Land erstattet werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die hohe Inflation und der starke Anstieg der Heizkosten führt bereits jetzt zu Forderungen der Leistungserbringer nach höheren Vergütungen.

Bei den Verhandlungen zur Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX werden diese Forderungen die Höhe der Abschlüsse beeinflussen und zu einer weiteren Erhöhung der Aufwendungen in der Eingliederungshilfe führen.

Der Trend zum Anstieg der Fallzahlen bei der schulischen Inklusion, insbesondere in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), ist ungebrochen. Auch im kommenden Jahr ist deshalb mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für die Teilhabe an Bildung zu erwarten.

Während das Land für schulische Inklusionen in der Regelschule auf Grundlage des „Gesetzes zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ einen finanziellen Ausgleich leistet, konnte dies für den Bereich der SBBZ bis heute trotz intensiver Verhandlungen mit dem Land nicht erreicht werden. In den Haushaltsplänen 2024 und 2025 wurden Ausgleichszahlungen vom Land von jeweils 2,00 Mio. EUR eingeplant.

Teilhaushalt 5 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36 - Kinder- und Jugendhilfe

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
59,69 Mio. EUR	63,84 Mio. EUR	67,39 Mio. EUR

Der Nettoressourcenbedarf für den Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beträgt im Jahr 2024 63,84 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 4,15 Mio. EUR (6,95 %). In 2025 erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um weitere 3,54 Mio. EUR (5,55 %) und beträgt 67,39 Mio. EUR.

Der Aufwand für die Transferleistungen liegt für 2024 bei 67,44 Mio. EUR und für 2025 bei 71,80 Mio. EUR und steigt damit gegenüber dem Plan 2023 um 8,91 Mio. EUR (15,23 %) bzw. weitere 4,36 Mio. EUR (6,47 %).

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich von 19,60 Mio. EUR um 7,32 Mio. EUR (37,35 %) in 2024 auf 26,93 Mio. EUR und in 2025 um weitere 1,67 Mio. EUR auf 28,60 Mio. EUR (6,22 %).

Insbesondere folgende Rahmenbedingungen haben die Haushaltsplanungen für 2024 und 2025 beeinflusst:

1. Die Kostensteigerungen durch die Verhandlungen der Kostensätze, sowohl für die gesamten ambulanten Hilfen als auch die Tagessätze für die stationären Plätze sind nur bedingt steuerbar. Die Tarifabschlüsse und die aktuelle Inflation führen zu deutlich höheren Tages- und Stundensätzen für die eingesetzten Hilfen. Auch bei stagnierenden Fallzahlen kommt es somit zu deutlichen Kostensteigerungen.
2. Durch die Umsetzung der Inklusion und insbesondere durch den zunehmend geäußerten Wunsch von Eltern nach Beschulung ihres Kindes in einer Regelschule wird die Jugendhilfe für die Kosten der Schulbegleitung als Ausfallbürge für die Schulverwaltung des Landes vermehrt in Anspruch genommen werden.

Die inzwischen gesetzlich geregelte Kostenerstattung des Landes erfolgt jeweils im September eines Kalenderjahres für das vergangene Schuljahr. Sie ist nicht kostendeckend. Für 2024 wird mit Aufwendungen in Höhe von 6,03 Mio. EUR für 2024 und 6,30 Mio. EUR für 2025 gerechnet, die Erstattung des Landes wurden mit jeweils 1,25 Mio. EUR pro Kalenderjahr veranschlagt. Zusätzlich werden sich im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auch Änderungen durch das BTHG ergeben. Die jugendhilferechtlichen Verfahren sind im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Bestimmungen laufend anzupassen.

3. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und die Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ werden weitere finanzielle Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass 25 % der Familien, die im Rahmen der Frühen Hilfen betreut werden, einen Bedarf an erzieherischen Hilfen vorrangig in ambulanter Form haben.
4. Auch nach Ende der Corona-Pandemie wirken die Belastungen der Familien während der Pandemiezeit sich immer noch auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus. Es zeigt sich weiterhin eine Zunahme von psychischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, denen nicht nur mit Hilfen aus dem Krankenkassenspektrum begegnet werden kann. Bereitgestellte Mittel des Bundes und Landes können den Aufwand nicht kompensieren.
5. Das im Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz wirkt sich auf die tägliche Arbeit im Jugendamt und in den Hilfestärkungen aus. Gesetzlich vorgegeben ist für alle stationären Hilfen eine zeitnahe Perspektivplanung für den untergebrachten jungen Menschen. Die Klärung der Perspektive soll daran ausgerichtet sein, dass die Eltern befähigt werden, ihr Kind wieder bei sich im Haushalt betreuen und erziehen zu können. Hier ist mit einem Anstieg von ambulanten Hilfen parallel zu den stationären Hilfen zu rechnen, da die Rückführung zu klären und gegebenenfalls vorzubereiten ist. Bei den Hilfen für junge Volljährige ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen, da die Hilfen nach dem 18. Lebensjahr beantragt werden können, über das 21. Lebensjahr hinauslaufen können und eine Nachbetreuung nach Beendigung einer Hilfe vorgegeben ist.
6. An den fünf Pilotstandorten zu Sozialraumbezogenen Präventionsstrategien haben die Sozialraumteams Ihre Arbeit in 2023 aufgenommen bzw. fortgesetzt. Das Konzept der Sozialraumorientierung zielt auf die Verbesserung von Lebensbedingungen und die Aktivierung von Selbsthilfe und setzt auf Prävention statt Intervention. Es befindet sich ein rechtskreisübergreifendes Monitoring-System in Aufbau (SGB II, SGB III, SGB V; SGB IX,

SGB XII), das sozialraumbezogen verschiedene Dimensionen sozialer Teilhabe abbilden und eine bedarfsgerechte Ressourcensteuerung unterstützen soll.

7. Auch ohne zentrale Zuweisungen kommen regelmäßig UMA im Landkreis Reutlingen an, deren Verwandte bereits in der Region leben. Daraus ergeben sich Verteilungsvorbehalte, die in Folge zu weiter steigenden bzw. anhaltend hohen Hilfezahlen führen. Um auch die Rechtsansprüche der Nicht-UMA weiterhin erfüllen zu können, sind die freien Träger angefragt, ausreichend zusätzliche stationäre und ambulante Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Produktgruppe 36.20 - Allgemeine Förderung junger Menschen

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
3,50 Mio. EUR	3,61 Mio. EUR	3,74 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit öffentlicher Träger, Verbände und anderer freier Träger nach §§ 11, 12, 14 SGB VIII; Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die Kommune und freie Träger; Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind nach § 13 SGB VIII und Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII.

Wesentlicher Bestandteil ist die Schulsozialarbeit, die an allen Schularten gefördert wird. Für die Schulsozialarbeit wurden im Haushaltsplan 2024 1,50 Mio. EUR und 2025 1,53 Mio. EUR (Vorjahr: 1,41 Mio. EUR) eingestellt. Das Land ist 2012 in die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingestiegen. Daher hat der Landkreis (vgl. KT-Drucksache Nr. VIII-0642) seine Förderkriterien angepasst und weitere Schularten aufgenommen. Die wesentlichen Aufwendungen betreffen eine pauschalierte Förderung der Stellen aus der Jugendhilfe von 21.328,00 EUR pro Vollzeitstelle für 2024 und 21.755,00 EUR pro Vollzeitstelle für 2025 (jeweils Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE). Voraussetzung ist ein Mindeststellenumfang von 50 %. Der Bedarf lag im Jahr 2023 bei ca. 70,4 Stellen und erhöht sich 2024 auf ca. 75,2 Stellen ab dem Schuljahr 2024/2025. Neben den Aufwendungen der Jugendhilfe entsteht ein Mittelbedarf für 6,4 Stellen an den Beruflichen Schulen als Schulträger (Teilhaushalt 3). Integriert in die Schulsozialarbeit ist die Förderung der Jugendberufshilfe an den beruflichen Schulen. Im Sozial- und Erziehungstarif wurde die Schulsozialarbeit explizit der Entgeltgruppe 12 - mit schwierigen Tätigkeiten - zugeordnet. Die Mobile Jugendarbeit steht der Anforderungen der Schulsozialarbeit dahingehend in nichts nach, da sie sich insbesondere um diejenigen jungen Menschen kümmert, die bereits weitgehend aus den Regelsystemen herausgerutscht sind. Für beide Arbeitsfelder und ebenso für die Sozialraumstandorte wurden die Zuschüsse ab 2024 auf der Basis von der Entgeltgruppe S12 TVöD-SuE berechnet.

Weitere wesentliche Leistungsbestandteile sind die Förderung der Mobilen Jugendarbeit (Zuschusshöhe 2024 40.726 EUR und 2025 41.540 EUR), das Schulverweigerungsprojekt, das Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“, die Förderung der Kulturwerkstatt

sowie die Einzelfallhilfen zum Schulbesuch der Christian-Morgenstern-Schule. Seit 2021 bis zum Ende der Förderperiode zum 29.02.2024 wird die Berufseinstiegsbegleitung gefördert.

Im Rahmen der Verstetigung des Kommunalen Schutz- und Präventionskonzeptes gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Reutlingen und unter Beteiligung weiterer Träger, setzt der freie Träger Wirbelwind e.V. in enger Abstimmung mit dem Landkreis seine Arbeit fort. In dieser Produktgruppe sind auch Erträge und Aufwendungen für minderjährige Flüchtlinge eingestellt, für die ein Angebot im Rahmen der Jugendsozialarbeit ausreichend ist.

Produktgruppe 36.30 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
45,29 Mio. EUR	46,96 Mio. EUR	49,33 Mio. EUR

Die Produktgruppe beinhaltet die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige.

Produkt 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
37,77 Mio. EUR	39,05 Mio. EUR	41,16 Mio. EUR

Hilfen zur Erziehung §§ 27 bis 35 SGB VIII

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung beläuft sich 2024 auf 21,70 Mio. EUR und 2025 auf 23,30 Mio. EUR (2023: 21,50 Mio. EUR). Gesellschaftliche Entwicklungen wie Zukunftsängste, eingeschränkte Erziehungsfähigkeit der Eltern Teilhabebeeinträchtigungen und mangelnde gesellschaftliche Integration lassen sich kaum beeinflussen und führen zu steigenden Bedarfen in der Jugendhilfe.

Bei den Heimerziehungen muss damit gerechnet werden, dass die Aufwendungen steigen, da die Träger Entgeltverhandlungen führen und auch Tarifierhöhungen sowie die Änderungen aus dem Rahmenvertrag einfordern. Nach wie vor zeichnen sich viele Fälle durch ihre wachsende Komplexität und eine damit verbundene Kostenintensität aus. Teilweise werden für junge Menschen mit besonders hohen Belastungen spezialisierte und therapeutische Einrichtungen benötigt.

Das Kreisjugendamt nimmt bereits derzeit Leistungen bei den Erziehungsbeistandschaften und Lerntherapie in eigener Verantwortung wahr.

Die Weiterentwicklung von sozialraumorientierten Konzepten dient durch gezielte Vernetzung und Schaffung von Synergien einer strategischen Entwicklung von Lebensräumen in

Verbindung mit einer aufgabenübergreifenden Ressourcensteuerung, die sich an den konkreten Bedarfslagen und den Potenzialen der Menschen im Sozialraum orientieren.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII),
Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Der Zuschussbedarf für die Transferleistungen in diesem Bereich beläuft sich 2024 auf ca. 12,05 Mio. EUR und 2025 auf 12,50 Mio. EUR (2023: 11,40 Mio. EUR). Bei seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen steigt der Bedarf weiterhin an. Insbesondere die Beschulung ist ohne Schulbegleitung oder sonstigen Hilfen nicht möglich. Die angenommene pauschalierte Erstattung des Landes für diesen Personenkreis in Höhe von 1,25 Mio. EUR wird bei weitem nicht den Aufwand decken. Durch neue Konzepte im Rahmen der Schulbegleitung wird die Hilfe qualitativ verändert und führt zu einer Reduzierung des Aufwandes. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, die bisher üblichen Einzelbetreuungen durch eine gruppenbezogene Lösung zu ersetzen. Dadurch können die Schulbegleitungen deutlich bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Zusätzlich ergeben sich Änderungen in der Ausrichtung der Hilfen und auch in den Verfahren durch die Umsetzung des BTHG sowie des KJSG.

Bei den jungen Volljährigen, die aus der Jugendhilfe herauswachsen, ist eine Nachbetreuung zu sichern und vorübergehende Anschlusshilfen zu entwickeln und zu gestalten.

Produktgruppe 36.50 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
6,70 Mio. EUR	8,00 Mio. EUR	8,29 Mio. EUR

Diese Produktgruppe beinhaltet folgende Leistungen: Familienergänzende Betreuung sowie die Erziehung und Bildung von Kindern von 0 - 14 Jahren in unterschiedlichen Angebotsformen mit oder ohne Verpflegung. In den Bereichen der Einzelförderung (Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Gewährung von Tagespflegegeld) beträgt der Zuschussbedarf für die Transferleistungen 2024 5,60 Mio. EUR und 2025 5,80 Mio. EUR (2023: 4,40 Mio. EUR). Seit 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem ersten Geburtstag bis zum 3. Geburtstag einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Dieser kann sowohl in einer Einrichtung als auch bei einer Tagespflegeperson in Anspruch genommen werden. Dies bedeutet zum einen, dass die Aufwendungen für individuelle Einzelförderung von Kindern, vor allem der 0-3-jährigen weiter steigen werden. Zum anderen wird die Zuwendung an den Tagesmütterverein höher, da dieser mehr Vermittlungen sicherstellen muss. Für Kinder ab dem 3. Geburtstag bis Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Aufgrund des Fachkräftemangels kommen immer mehr Kommunen in die Situation, kein ausreichendes Angebot sowohl den Betreuungsumfang als auch generell an Plätzen vorzuhalten.

Zum 01.01.2023 wurden die laufenden Geldleistungen für alle Kinder auf 7,50 EUR pro Betreuungsstunde und Kind angehoben. Zum 01.04.2023 ist die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege in Kraft getreten. Die Beträge der FAG-Zuweisungen werden in der Regel erst zu Beginn eines Kalenderjahres mitgeteilt. Die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission zum Pakt für gute Bildung und Betreuung wurde bei der der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt.

Produktgruppe 36.80 - Kooperation und Vernetzung

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
2,18 Mio. EUR	3,50 Mio. EUR	3,79 Mio. EUR

Die Produktgruppe umfasst zum einen das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, alleinerziehende Mütter und Väter und Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren geht und zum anderen Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.

Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
2,02 Mio. EUR	1,78 Mio. EUR	2,24 Mio. EUR

Am 01.07.2017 trat die Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes mit folgenden Regelungen in Kraft:

- die Förderhöchstbezugsdauer von bislang 72 Monaten entfiel komplett.
- künftig haben auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen.
- für Kinder, die sich im Bezug von SGB II Leistungen befinden bzw. deren Eltern SGB II Leistungen beziehen, ist eine individuelle Prüfung vorzunehmen.

Bis zum 30.06.2017 galt die sogenannte Drittelregelung. Danach trugen Bund, Land und Kommune die Netto-Transferaufwendungen zu je einem Drittel. Mit der Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sollen die konnexitätsrelevanten Auswirkungen der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes geregelt werden. Der durch die Änderungen entstandene Mehraufwand soll durch die Absenkung der Kostenbelastungsquote der Land- und Stadtkreise von 33 % auf 30 % ausgeglichen werden. Im Jahr 2020 sollte eine rückwirkende Betrachtung und Anpassung auch für die Vergangenheit erfolgen, die pandemiebedingt nur verzögert erfolgen konnte. Die Evaluation ist zum Zeitpunkt

der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der von den Stadt- und Landkreisen eingereichten Finanzdaten ist davon auszugehen, dass das Land sich an den Aufwendungen rückwirkend beteiligt. Eine verlässliche Aussage über die Höhe und den Zeitpunkt einer Erstattung liegt nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Beteiligung des Landes erhöhen wird.

Für das Jahr 2024 wurden Brutto-Transferaufwendungen von 5,43 Mio. EUR und für 2025 von 5,70 Mio. EUR (2023: 5,24 Mio. EUR) geplant. In die Planung wurden mögliche Fallzahlensteigerungen einbezogen. Die bis 2017 sehr gute Rückgriffquote des Landkreises hat sich durch die Ausweitung des berechtigten Personenkreises deutlich verschlechtert. Zum einen kann der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil nur mit zeitlichem Verzug zur Bewilligung erfolgen. Ist z.B. ein gerichtlicher Titel zu erwirken, ist von einem Zeitraum von ca. 1 Jahr nach Bewilligung auszugehen. Zum anderen können Forderungen beim Unterhaltspflichtigen, der sich im Bezug von Leistungen nach SGB II befindet, wie bei allen anderen Land- und Stadtkreisen nicht wie bisher verfolgt werden. Auch für 2024 und 2025 wird von einer Rückgriffquote von 25 % ausgegangen. Für das Jahr 2022 lag die Rückgriffsquote bei 24 %. Das gesteckte Ziel von 25 % wurde nahezu erreicht.

Entwicklung der sozialen Leistungen*					
Produktgruppe	IST		Ansatz		
	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
Bezeichnung					
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen der sozialen Leistungen .					
Die Gesamtsummen betragen:					
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (u.a. Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe bis 31.12.2019, Grundsicherung)					
Erträge / Einnahmen	22.073.616	23.789.393	27.714.000	29.714.500	31.047.500
Aufwendungen / Ausgaben**	39.425.371	36.145.734	42.920.400	45.345.800	47.354.400
Ergebnis	17.351.755	12.356.341	15.206.400	15.631.300	16.306.900
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II					
Erträge / Einnahmen	28.031.835	26.613.432	37.636.000	36.001.000	37.010.000
Aufwendungen / Ausgaben	31.132.868	31.602.810	44.797.400	40.379.400	41.591.900
Ergebnis	3.101.033	4.989.378	7.161.400	4.378.400	4.581.900
31.30 Hilfen für Flüchtlinge					
Erstattung vom Land FlÜAG-Pauschale (incl. Rechn.-Abgrenz.)	2.318.221	5.177.634	2.537.100	7.423.050	6.679.450
Erträge / Einnahmen	4.597.029	484.171	6.433.200	5.192.000	6.970.900
Aufwendungen Spitzabrechnung FlÜAG-Pauschale Vorjahre	1.394.972	715.546	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	8.850.201	13.003.710	11.108.700	15.485.550	18.143.050
Ergebnis	3.329.923	8.057.452	2.138.400	2.870.500	4.492.700
31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz					
Erträge / Einnahmen	0	0	0	0	0
Aufwendungen / Ausgaben	48.313	29.333	60.000	60.000	60.000
Ergebnis	48.313	29.333	60.000	60.000	60.000
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG					
Erträge / Einnahmen	1.264	378	700	700	700
Aufwendungen / Ausgaben**	344.895	529.917	252.500	302.500	311.700
Ergebnis	343.631	529.539	251.800	301.800	311.000
32.10 Eingliederungshilferecht SGB IX Teil 2					
Erträge / Einnahmen	9.502.241	9.675.681	11.133.000	23.452.000	23.914.000
Aufwendungen / Ausgaben**	79.820.838	83.652.198	95.011.000	114.323.600	119.501.300
Ergebnis	70.318.597	73.976.517	83.878.000	90.871.600	95.587.300
36.20 Jugendsozialarbeit					
36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien					
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. in Tagespflege					
Erträge / Einnahmen	15.776.103	14.438.179	14.368.100	20.964.700	22.766.150
Aufwendungen / Ausgaben	49.534.259	51.385.099	53.286.500	62.005.200	66.094.950
Ergebnis	33.758.155	36.946.920	38.918.400	41.040.500	43.328.800
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen					
Erträge / Einnahmen	3.862.780	3.919.924	4.204.550	4.846.000	4.718.150
Aufwendungen / Ausgaben	4.756.164	4.883.927	5.238.150	5.432.400	5.704.000
Ergebnis	893.383	964.003	1.033.600	586.400	985.850
61.10 Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG					
Erträge / Einnahmen	6.449.604	6.092.883	6.988.000	6.989.000	6.989.000
Gesamterträge / -einnahmen	92.612.694	90.191.674	111.014.650	134.582.950	140.095.850
Gesamtaufwendungen / -ausgaben	215.307.881	221.948.275	252.674.650	283.334.450	298.761.300
Gesamtergebnis	122.695.187	131.756.600	141.660.000	148.751.500	158.665.450

* ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

** Die Aufwendungen / Ausgaben beinhalten die Nettoaufwendungen /-ausgaben der Delegation Stadt Reutlingen.

Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Produktgruppe 41.10 - Krankenhäuser

Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurde das „Zukunftskonzept Kreiskliniken Reutlingen 2018“ entwickelt und die Eckpunkte vom Kreistag am 24.03.2014 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0679 bis VIII-0679/2) befürwortet. Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste durch den Alleingesellschafter Landkreis Reutlingen. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31.12.2015 entstandenen Bilanzverluste in Höhe von 23,79 Mio. EUR vollständig ausgeglichen. Daneben hat der Landkreis die Investitionen der Kreiskliniken pro Jahr mit mindestens 2,00 Mio. EUR gefördert. Von 2011 bis 2022 wurden vom Landkreis Reutlingen für die Förderung von Investitionen insgesamt 40,37 Mio. EUR ausbezahlt.

Die Kreiskliniken haben das mit dem Zukunftskonzept gesetzte wirtschaftliche Ziel, dass ab dem Jahr 2018 keine negativen Jahresergebnisse mehr erwirtschaftet werden, also die schwarze Null erreicht wird, deutlich verfehlt. So musste im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresergebnis von -12,29 Mio. EUR (2018: -4,89 Mio. EUR) verzeichnet werden. Auch die Jahresergebnisse 2020 bis 2022 schließen mit Fehlbeträgen von 5,87 Mio. EUR, 6,83 Mio. EUR und 8,76 Mio. EUR ab. Durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die nichtgeförderten Abschreibungen beträgt der Bilanzverlust zum 31.12.2022: 3,00 Mio. EUR. Dieser Verlust ist derzeit nicht abzudecken, da aktuell daraus kein Zahlungsmittelbedarf besteht (vgl. GPA-Mitteilung 11/2010). Auch im Geschäftsjahr 2023 ist mit einem deutlich negativen Jahresergebnis zu rechnen. Der Verwaltungsausschuss wurde regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken bereits im Jahr 2018 einen Prozess auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung der Kreiskliniken in den nächsten 5 Jahren ergebnisoffen zu prüfen und zu entscheiden. Ein Baustein davon ist die Vergabe des Managements an ein externes Unternehmen. Nach einem umfangreichen, strukturierten europaweiten Vergabeverfahren hat der Kreistag am 16.03.2020 beschlossen, mit der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) einen entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag von Managementleistungen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH abzuschließen (KT-Drucksache Nr. X-0130). Die RKH stellt seit 01.05.2020 die Geschäftsführung der Kreiskliniken. Daneben setzt die RKH weitere ausgewählte qualifizierte Mitarbeiter im Rahmen der Geschäftsführungsaufgabe zur Unterstützung der Geschäftsführung und zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen als qualifizierte Managementressource ein. Mit Beschluss des Kreistags vom 15.12.2021 (KT-Drucksache Nr. X-0405) wurde der Vertrag bis zum 30.04.2025 verlängert.

Die Geschäftsführung der Kreiskliniken hat, wie im Projektplan vereinbart, im Jahr 2020 das Medizinische Konzept 2025 für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgelegt. Der Kreistag hat am 17.12.2020 (KT-Drucksache Nr. X-0251/1) die Eckpunkte des Medizinkonzepts 2025 als Grundsatz der Neuausrichtung der Kreiskliniken beschlossen und die Geschäftsführung beauftragt, die Eckpunkte weiter auszuarbeiten, inklusive einer ersten baulichen Machbarkeitsstudie, sie hinsichtlich der Patienten/Kunden-, Mitarbeiter, Prozess- und Finanzperspektive zu bewerten sowie deren finanziellen Auswirkungen darzustellen und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die bauliche Machbarkeits-

studie wurde im Herbst 2021 den zuständigen Gremien vorgestellt und die Eckpunkte des baulichen Entwicklungskonzepts am 27.04.2022 vom Kreistag (KT-Drucksachen Nrn. X-0430 bis 0430/5) beschlossen. Aktuell wird das Medizinkonzept 2030 erarbeitet.

Zur Umsetzung des Medizinkonzepts 2025 stehen bei den Kreiskliniken große Investitionen für Baumaßnahmen an. Für diese notwendigen Investitionen muss im Kreishaushalt eine angemessene Finanzierungsvorsorge getroffen werden. Zur Förderung der laufenden Investitionen wurde der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 3,00 Mio. EUR und ab dem Haushalt 2022 auf jährlich 4,00 Mio. EUR erhöht. Im Finanzhaushalt 2024 und 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind Zuschüsse von jährlich 4,00 Mio. EUR eingestellt.

Teilhaushalt 7 - Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 51.10.07 - ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung

Für Machbarkeitsuntersuchungen zur Umstellung des ÖPNV im Landkreis auf alternative Antriebe im Rahmen der Vorgaben der Clean Vehicles Directive, für externe Unterstützung bei der Überplanung der Verkehre im Vorfeld der Ausschreibungen der Linienbündel Bad Urach, Sonnenalb und Münsingen/St. Johann sowie für Planungen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Landkreis sind Aufwendungen im Jahr 2024 und 2025 in Höhe von je 150 TEUR eingeplant.

Nach dem Fortschreiten streckenbezogener Planungen und dem Beschluss des Finanzierungsschlüssels wurden im Rahmen der Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb dem Zweckverband Regional-Stadtbahn-Neckar-Alb weitere Aufgaben übertragen (siehe KT-Drucksachen Nr. X-0563). Im Rahmen des Modells zur Umsetzung („Operationalisierung“) des Finanzierungsschlüssels werden dem Zweckverband künftig alle Verrechnungsaufgaben gemäß Finanzierungsschlüssel übertragen. Die Kostenanteile der Verbandsmitglieder werden von den Projektpartnern künftig im Rahmen einer Zweckverbandsumlage beglichen und im Haushaltsplan im Ergebnishaushalt veranschlagt. Dies führt zur Reduzierung von Schnittstellen und einer effizienten und schnellen Umsetzung des Gesamtprojekts.

Zur Finanzierung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar Alb wurden folgende Umlagen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 veranschlagt:

	Entwurf 2024 in TEUR	Entwurf 2025 in TEUR	Entwurf 2026 in TEUR	Entwurf 2027 in TEUR
Allgemeine Projektkostenumlage	680	890	1.040	1.090
Zinsumlage	140	570	1.000	1.250
Fahrzeugbeschaffungskostenumlage	80	140	210	330
Gesamtumlage	900	1.600	2.250	2.670

Teilhaushalt 9 - Abfallwirtschaft

Produktgruppe 53.70 - Abfallwirtschaft

Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit - Pandemie und Ukraine-Krieg - hatten auch Einfluss auf das abfallwirtschaftliche Verhalten der Bevölkerung im Landkreis. Nach Mengensteigerungen während der Pandemie ist derzeit wieder ein Rückgang der Abfallmengen zu verzeichnen. Inflationsbedingt stark gestiegene Preise werden durch Mengenrückgänge leicht kompensiert.

Die Aufnahme der thermischen Abfallbehandlung in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und die daraus resultierende Bepreisung der CO₂-Emissionen lassen die Kosten für die Restmüll- und Restsperrmüllbeseitigung zusätzlich ansteigen.

Durch die Änderungen im Bereich der Bioabfallverordnung wurden zusätzliche Mittel für Sortieranalysen, Kontrollen und vor allem für Öffentlichkeitsarbeit im Haushalt eingestellt.

Nachdem die großen Sammelaufträge für Restmüll, Bioabfall, Papier und Sperrmüll verlängert wurden, müssen diese 2024 ausgeschrieben und zum 2. Halbjahr 2025 vergeben werden.

Teilhaushalt 10 - Verkehr und ÖPNV

Produktgruppe 54.20 Kreisstraßen

Das Investitionsprogramm wird für den Erhalt, die Verbesserung und den Ausbau des Kreisstraßennetzes (268,6 km) und Radwegenetzes jährlich fortgeschrieben.

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz befasste sich in seiner Sitzung am 25.09.2023 mit der Fortschreibung für die Jahre 2024 – 2027 (KT-Drucksache Nr. X-0629).

Der mittelfristige Investitionsrahmen im Bereich der Kreisstraßen ergibt folgendes Bild (in 1.000 EUR):

	2024	2025	2026	2027	Gesamt	jährlich Ø
Investitionen (Finanz-HH)	4.650	5.045	4.245	3.790	17.730	4.432
FAG-Zuschüsse, LGVFG-Mittel, Veräußerungserlöse	1.655	1.790	980	480	4.905	1.226
Eigenmittel	2.995	3.255	3.265	3.310	12.825	3.206

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind für Investitionen (4,65 Mio. EUR) und Belagsmaßnahmen (1,55 Mio. EUR) bei den Kreisstraßen vorgesehen.

Im Haushaltsplanentwurf 2025 sind für Investitionen (5,05 Mio. EUR) und Belagsmaßnahmen (1,61 Mio. EUR) eingeplant.

Investitionsschwerpunkt ist in den Jahren 2024 und 2025 der Ausbau der K 6706 von Wittlingen nach Hengen. Zudem ist geplant in 2025 mit der grundhaften Sanierung der K 6747 / K 6749 OD Aichelau zu beginnen. Beide Abschnitte sind in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Mit dem Ausbau der beiden Abschnitte soll die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Kreisstraßen verbessert werden. Der Bau einer Amphibienleiteinrichtung an der K 6769 bei Buttenhausen soll im Jahr 2025 starten.

Im Zuge von Radverkehrsmaßnahmen wurden für Maßnahmen Mittel im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt veranschlagt. Es ist geplant, die Radwegeinfrastruktur in 2024 und 2025 weiter zu verbessern.

Für das Jahr 2024 sind drei Belagsmaßnahmen zur Verbesserung der Substanz sowie der Verkehrssicherheit vorgesehen. Es sollen an der K 6761 OD Grafenberg, sowie an der K 6736 OD Trochtelfingen und an der K 6764 zwischen Gniebel und Walddorf die Beläge erneuert werden.

Im Jahr 2025 sind vier Belagsmaßnahmen geplant. Es soll der Belag an der K 6743 OD Zwiefalten-Hochberg, an der K 6761 OD Grafenberg (alte B 313) sowie an der K 6759 OD Grabenstetten erneuert werden. Außerdem sind Belagsmaßnahmen an der K 6728 Bronnweiler bis zur Abzweigung L 383 geplant.

Für die Vorbereitung zukünftiger Projekte sind Mittel für Kostenbeteiligungen, Planungs- und Vermessungsleistungen sowie Baugrund- und weitere Gutachten eingestellt. Die Kosten wurden mit einem Teuerungsindex fortgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Lage ist die weitere Preisentwicklung nicht absehbar.

Bei den Fahrzeugen und Geräten ist in 2024 die Beschaffung von einem Radlader, einem Streckenkontrollfahrzeug sowie einem Mini-Bagger vorgesehen. Außerdem sollen verschiedene Mähgeräte sowie Winterdienstausrüstung beschafft werden.

In 2025 sollen ein Lkw mit Ladekran, zwei Mannschaftstransportwagen sowie ein Streckenkontrollfahrzeug, Winterdienstausrüstung und Kleingeräte gekauft werden. Auch hier sind deutliche Preiserhöhungen und längere Lieferzeiten zu erkennen.

Produktgruppe 54.70 - Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Nettoressourcenbedarf		
Plan 2023	Entwurf 2024	Entwurf 2025
5,87 Mio. EUR	7,18 Mio. EUR	7,54 Mio. EUR

Der ÖPNV dient der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen. Im Landkreis Reutlingen wurden Beförderungsleistungen im ÖPNV von den Verkehrsunternehmen bislang im Wesentlichen eigenwirtschaftlich erbracht. Mit der Umsetzung des im Nahverkehrsplan festgelegten Linienbündelungskonzepts wird die eigenwirtschaftliche Erbringung der Linienbündel aufgrund der Bedienungs- und Qualitätsvorgaben des Nahverkehrsplans aber auch aufgrund der extremen Kostenanstiege im Bereich Energie- und Personalkosten immer unwahrscheinlicher, so dass künftig mit weiter steigenden Kosten für den ÖPNV zu rechnen ist.

Weiterhin wird die Aufgabe des ÖPNV auch in den Jahren 2024 und 2025 unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen insbesondere im Energie- und Personalsektor sein, die bestehenden Angebote zu erhalten und wo möglich auszubauen. Vorgesehen ist u.a. der Start des ersten Linienbündels Metzingen im August 2025 sowie der Beginn der Planungen der Linienbündel Bad Urach, Sonnenalb und Münsingen/St. Johann. Bei der Ausschreibung von künftigen Linienbündeln wird aufgrund der Vorgaben der Clean Vehicles Richtlinie des Landesmobilitätsgesetzes und zur Förderung einer klimaschonenden Mobilität im Landkreis die Einsatzmöglichkeit von alternativen Antrieben geprüft.

Im Haushalt 2024 sind für den Verkehr im Südlichen Landkreis Betriebsaufwendungen in Höhe von 4,09 Mio. EUR und im Jahr 2025 4,25 Mio. EUR veranschlagt. Zusätzlich sind für den Anmeldeverkehr 0,37 Mio. EUR in 2024 und 0,40 Mio. EUR in 2025 im Haushaltsplanentwurf eingestellt. Zur Finanzierung des Bruttovertrages stehen dem Landkreis geschätzte Fahrgeldeinnahmen in Höhe von 1,25 Mio. EUR zu. Im Jahr 2023 wurden die entgangenen Einnahmen aufgrund des Deutschlandtickets für Bruttoverträge des Landkreises über einen ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Land ausgeglichen. Für 2024/2025 gibt es bislang keine entsprechende Regelung, dennoch gehen wir davon aus, dass die fehlenden Fahrgeldeinnahmen weiterhin von Bund und Land ausgeglichen werden.

Für den Betrieb der Regiobuslinien X2 Bad Urach - Münsingen und X3 eXpresso wurden erneut Fördermittel beantragt. Im Haushalt wird ein Zuschussbedarf im Jahr 2024 für die Regiobuslinie X2 von rd. 0,43 Mio. EUR und in 2025 0,45 Mio. EUR eingeplant. Für den eXpresso wird ein Zuschussbedarf im Jahr 2024 in Höhe von 0,42 Mio. EUR und in 2025 0,45 Mio. EUR erwartet.

Zur Anbindung des Landkreises Reutlingen an den neuen Albbahnhof Merklingen beteiligt sich der Landkreis seit Dezember 2022 an der neuen Regiobuslinie des Alb-Donau-Kreises X-340 Bad Urach - Römerstein - Laichingen - Blaubeuren und der Linie 335 Münsingen - Laichingen - Merklingen. Durch die Anbindung an den neuen Albbahnhof in Merklingen, ergeben sich für den Landkreis Reutlingen zusätzliche neue und schnelle Verbindungen ab Merklingen in Richtung Ulm und Stuttgart. Im Haushaltsplan 2024 und 2025 ist eine Beteiligung von jeweils 0,83 Mio. EUR eingeplant (siehe KT-Drucksachen Nr. X-0347).

Der Landkreis finanziert außerdem Betriebsleistungen für weitere kleinere Linien wie z.B. die Linie 102, die Linie 172 und bis zum 31.07.2025 für die Linie 202 deren Aufgabe überwiegend in der Verbindung von Gemeinden als Schulstandorte liegt. Für weitere kleinere Buslinien mit auslaufender Linienverkehrsgenehmigung sind ebenfalls Haushaltsmittel eingeplant. Ab dem 01.08.2025 beginnt das erste Linienbündel Metzingen mit den Buslinien 201, 202 und 203. Für dieses Linienbündel werden im Jahr 2025 rd. 0,65 Mio. EUR eingeplant, die tatsächlichen Aufwendungen sind abhängig vom Ausschreibungsergebnis. Zusätzlich sind Aufwendungen für die Anmeldeverkehre im Landkreis und einzelne Freizeitlinien wie z.B. den SonnenalbExpress und den Biosphärenbus im Haushalt 2024/2025 berücksichtigt.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ist im Rahmen der Umsetzung von Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, der elektrische Betrieb der Ermstalbahn zwischen Bad Urach und Herrenberg in Betrieb gegangen. Der Zeitpunkt der Umsetzung des geplanten Halbstundentaktes auf der Ermstalbahn ist noch offen. Im Haushaltsplan 2024 sind auf Ba-

sis der Ausschreibungsergebnisse des Verkehrsministeriums und unter Berücksichtigung der Verzögerung des Halbstundentakts, Aufwendungen in Höhe von 0,80 Mio. EUR und im Jahr 2025 0,40 Mio. EUR als Anteil des Landkreises an den Betriebsleistungen eingeplant.

Ab dem Jahr 2024 beteiligt sich der Landkreis Reutlingen u.a. an der Linie 827 Tübingen - Dettenhausen - (Walddorfhäslach) (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0593). Die Linie wird vom Landkreis Böblingen im Rahmen des Linienbündel BB9 ausgeschrieben. Im ursprünglichen Fahrplanentwurf waren stündliche Fahrten vom Bahnhof Tübingen mit Start/Ende am Bahnhof in Dettenhausen vorgesehen. Zur besseren Nutzung der Standzeit in Dettenhausen wurde vom Landkreis Tübingen ein Vorschlag für die Weiterführung der Linie nach Walddorfhäslach erarbeitet. Durch eine Verlängerung der Linie erhält Walddorfhäslach eine umsteigefreie und schnelle Verbindung nach Tübingen und einen direkten Anschluss an die Schönbuchbahn von Dettenhausen in Richtung Weil im Schönbuch, Holzgerlingen und Böblingen. Die Fahrzeiten sind sowohl auf die Schönbuchbahn als auch auf die Bahnverbindung in Tübingen in Richtung Rottenburg und Albstadt abgestimmt. Geplant ist ein Stundentakt von Montag bis Freitag von ca. 05:45 Uhr bis 19:45 Uhr. Im Haushalt werden für die Beteiligung an diesem Verkehr in den Jahren 2024 und 2025 Mittel in Höhe von je rd. 0,10 Mio. EUR eingestellt. Für die Beteiligung an weiteren verkehrlich sinnvollen kreisübergreifenden Linien sind ebenfalls entsprechende Haushaltsmittel im Doppelhaushalt eingeplant.

Für den Verkehrsverbund naldo fallen insgesamt Zahlungen in Höhe von rd. 1,50 Mio. EUR an. Die verbundbedingten Belastungen werden sich gegenüber 2023 um rd. 0,16 Mio. EUR erhöhen. Für das im März 2023 vom Land geförderte eingeführte landesweit gültigen Tickets für Schüler, Auszubildende, Studierende sowie Freiwilligendienstleistende (KT-Drucksachen Nr. X-0447), werden im Haushalt 2024 und 2025 als geschätzter Anteil des Landkreises 0,67 Mio. EUR eingeplant.

3.4 Finanzplan 2023 bis 2027

Die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung vor. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen wurden auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2023 für die baden-württembergischen Kommunen folgende optimistische Indexzahlen zu Grunde gelegt 2024 = 100 v.H., 2025 = 105,9 v.H., 2026 = 110,7 v.H. und 2027 = 114,4 v.H. Im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 und in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keine Mittel für den Ausgleich von Bilanzverlusten der Kreiskliniken eingestellt. Dagegen wurden erhebliche finanzielle Leistungen von Bund und Land für die Folgen des Ukrainekriegs, der Flüchtlingskrise und der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Die vom Kreistag mit der Verabschiedung der Nachtragshaushaltsatzung 2021 (KT-Drucksache Nr. X-0306) mehrheitlich beschlossene Begrenzung der Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen wurde auch wieder im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 umgesetzt. Die Liquidität soll in 2024/2025 um weitere 30,28 Mio. EUR abgebaut werden. Damit werden die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Finanzierungsmittelüberschüsse größtenteils verwendet.

Durch diese Planungsprämissen kann trotz erheblicher Kostensteigerungen das erforderliche Aufkommen aus der Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 wie in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2023 geplant, eingehalten werden.

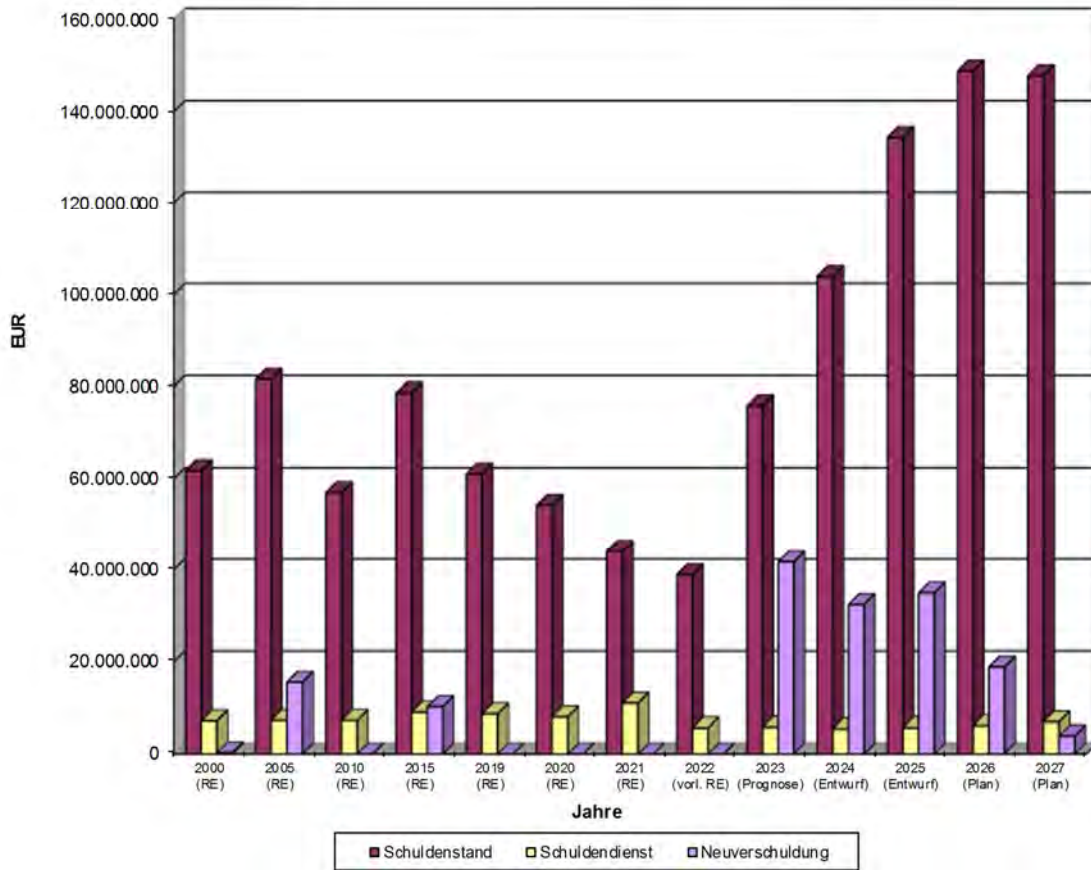
Die gesamtpolitische und -wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere durch den Ukraine-Krieg, die Flüchtlingskrise, die Inflation sowie die Konjunktur weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Es besteht eine große Gefahr von weiteren Rückschlägen für die deutsche Wirtschaft. Dadurch kann auch der Arbeitsmarkt wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine solche Entwicklung würde sich vor allem auf die Steuereinnahmen und die Aufwendungen für die Sozialleistungen auswirken. Dieses ist in der mittelfristigen Finanzplanung nicht berücksichtigt. Daneben besteht ein Risiko in der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Durch die unverändert vorhandene strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie können auch in den künftigen Jahren auf den Landkreis weitere hohe finanzielle Belastungen zukommen.

Die Investitionstätigkeit des Landkreises ist im gesamten Finanzplanungszeitraum vor allem durch die Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes geprägt. Der mit der Nachtragshaushaltssatzung 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026 beschlossene Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit kann eingehalten werden. Für die Kliniken sind im gesamten Finanzplanungszeitraum jährliche Zuschüsse für Investitionen von 4,00 Mio. EUR eingeplant.

Kredite – Schuldendienst

Nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung wurde im Jahr 2005 ein Schuldenstand von 81,50 Mio. EUR erreicht. Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft machten es möglich, auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten und den Schuldenstand bis zum 31.12.2010 auf 56,90 Mio. EUR abzubauen. Seit dem Haushaltsjahr 2011 waren zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreiskliniken und Straßen Kreditaufnahmen erforderlich. Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Haushalts 2017 den Einstieg in den Abbau der absoluten Verschuldung beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2020 wurde vom Kreistag beschlossen, dass zur Finanzierung von künftigen Bauinvestitionen der Kreiskliniken Reutlingen weitere Handlungsspielräume geschaffen werden sollen (KT-Drucksachen Nrn. X-0101 bis X-0101/1). In den Jahren 2017 bis 2022 ist es gelungen die Verschuldung von 82,61 Mio. EUR (31.12.2016) auf 38,92 Mio. EUR (31.12.2022) abzubauen. Zur Finanzierung der geplanten erforderlichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum (2023 bis 2027) von insgesamt 242,49 Mio. EUR ist eine Nettoneuverschuldung von insgesamt 108,90 Mio. EUR vorgesehen. Der Schuldenstand des Landkreises würde sich im Finanzplanungszeitraum auf 147,82 Mio. EUR (31.12.2027) erhöhen. Im Nachtragshaushalt 2021 war für Ende 2026 ein Schuldenstand von 144,79 Mio. EUR geplant. Daher ist auch bei den künftigen Haushaltsplänen die mit der Genehmigung der Haushaltsatzung 2023 erneut gemachte Empfehlung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Priorisierung der weiteren anstehenden Maßnahmen vorzunehmen und umzusetzen.

Entwicklung der Schulden 2000 - 2027
(ohne Kassenkredite)



Reutlingen, den 30.09.2023

Wolfgang Klett

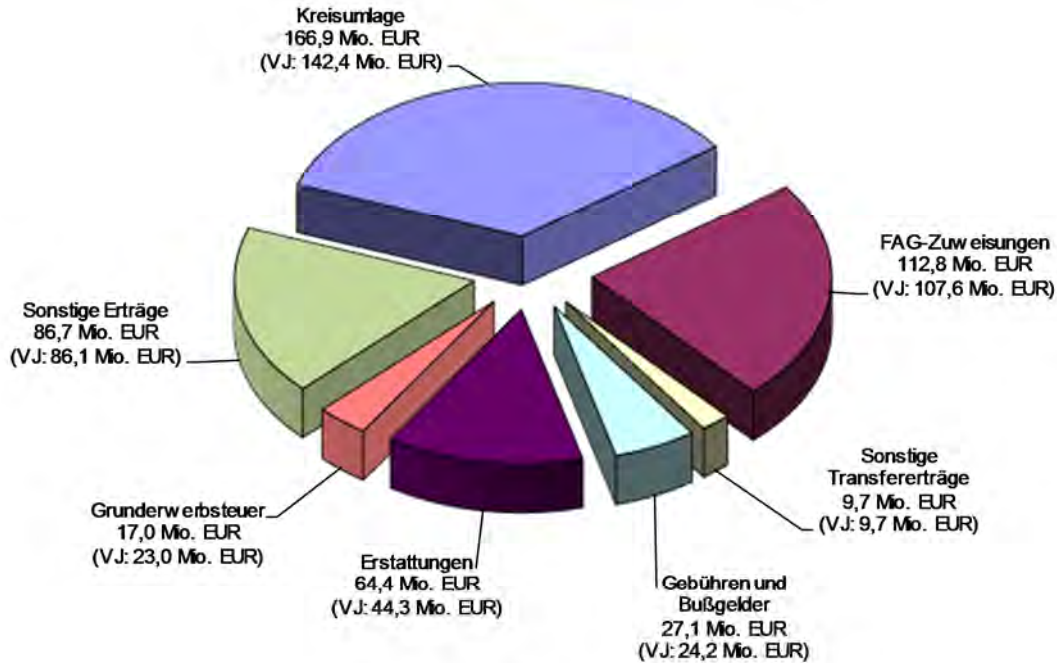
Kreiskämmerer

Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 2000 - 2025

	2000	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	HH-Plan	Entwurf	Entwurf
							vorl. RE	EUR	EUR	EUR
1. Haushalt										
Gesamthaushalt	153.157.905	213.839.523	251.368.640	315.822.799	410.846.380	418.322.728	457.785.510	472.963.916	544.980.815	578.806.663
davon Verwaltungshaushalt/ab 2011 Ergebnishaushalt	136.265.906	186.130.776	240.958.581	292.293.773	395.072.413	397.743.487	415.955.143	437.279.216	486.481.965	510.288.813
Vermögenshaushalt/ab 2011 Finanzhaushalt	16.891.999	27.708.747	10.410.059	23.529.026	15.773.967	20.579.240	41.830.367	35.684.700	58.498.850	68.537.850
(* ohne Umschuldung)										
2. Einzelne Einnahmen										
Kreisumlage										
Aufkommen	76.137.532	77.561.044	92.506.045	115.740.480	139.128.909	129.715.167	142.144.570	142.419.000	166.911.000	179.512.000
Hebesatz	33,00%	37,20%	31,00%	34,25%	30,40%	27,75%	28,25%	29,50%	32,50%	33,00%
Hebesatz Landesdurchschnitt	30,23%	36,64%	31,43%	32,12%	29,65%	28,99%	28,40%	29,10%		
Steuerkraftsumme Gemeinden	230.719.091	208.497.431	298.342.309	337.901.187	457.653.887	467.442.044	503.166.620	482.777.861	513.574.345	543.977.946
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	11,67%	-6,35%	1,41%	0,31%	6,58%	2,14%	7,64%	-4,05%	6,38%	5,92%
Grundwerbsteuer	10.504.544	10.117.180	10.001.728	14.787.174	22.900.029	23.333.520	23.986.110	23.000.000	17.000.000	18.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörden	4.009.331	3.860.430	3.944.545	5.524.696	6.085.710	6.175.859	7.835.082	6.358.000	8.052.150	7.584.950
Bußgelder	871.110	933.826	1.476.756	2.351.465	2.908.194	2.565.809	3.590.276	3.388.200	3.908.200	3.908.200
FAG-Zuweisung										
mangelnde Steuerkraft	8.299.536	14.954.997	27.402.068	35.128.705	45.759.560	47.183.523	47.354.142	52.884.000	57.766.000	61.185.000
Einwohnerzah	3.091.922	3.163.356	3.159.395	3.120.404	4.275.686	4.284.527	4.289.548	4.300.000	4.350.000	4.355.000
Sonderförder und VRG ab 2005	1.878.998	10.708.916	10.528.305	11.214.836	12.353.442	12.725.010	13.376.600	14.172.000	14.399.000	15.119.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG) unc	735.520	524.845	572.339	2.874.154	3.949.904	7.169.762	5.888.115	6.116.000	6.308.000	6.498.000
Eingliederungshilfenausgleich (§ 21a FAG)	-	-	317.905	-	-	-	-	-	-	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	6.877.675	6.877.675	7.012.261	6.296.449	6.492.784	6.449.604	6.092.883	6.988.000	6.989.000	6.989.000
3. Einzelne Ausgaben										
Personalaufwendungen	19.873.936	34.227.387	37.898.231	46.231.846	59.376.702	62.273.056	66.629.267	69.014.482	76.601.205	81.835.903
Zuschuss Sozialhaushalt (soziale Leistungen)	37.601.697	73.332.205	94.247.257	99.780.323	121.142.599	122.695.187	131.756.600	141.660.000	148.751.500	158.665.450
Kreiskliniken										
Abdeckung Betriebsverluste	2.047.628	22.912.462	6.454.297	6.574.827	1.790.911	4.680.659	389.204	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Trägerzuschüsse für Investitionen	7.620.918			2.004.233						
Umlage LWV/K/JS	22.420.266	2.658.808	926.012	1.240.411	1.509.105	1.535.505	1.469.408	1.453.000	1.506.000	1.573.000
Hebesatz	9,00%	3.452.890	7.424.515	9.946.562	11.912.958	11.136.057	12.134.342	12.836.000	13.670.000	14.177.000
FAG-Umlage	3.761.674			9.747.484	25.789.052	11.888.048	13.962.555	346.465	-1.931.434	-1.072.283
4. Gesamtergebnis										
5. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.										
Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	61.697.870	81.504.123	56.932.353	78.564.414	54.159.042	44.068.047	38.916.088	75.816.088*	103.816.088	134.316.088
Zinsen für Kredite	255.645	15.500.000	0	10.180.000	0	0	0	41.700.000*	32.400.000	34.900.000
Tilgung (ohne Umschuldung)	3.517.120	3.211.205	2.421.535	2.267.521	1.172.778	875.474	465.945	1.000.000	1.000.000	1.250.000
	3.579.966	4.020.243	4.791.570	6.713.928	6.800.830	10.090.995	5.151.959	4.800.000	4.400.000	4.400.000
6. Zuführung zum Vermögenshaushalt/ Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts										
Netto-investitionsrate	16.622.625	7.693.543	6.857.370	17.519.040	37.718.584	17.503.823	24.299.331	5.233.320	4.577.100	2.424.387
Fehlbetragabdeckung	13.042.659	3.673.300	2.065.801	10.805.112	30.917.753	11.229.648	19.147.372	433.320	177.100	-1.975.613
	-	2.161.963	-	-	-	-	-	-	-	-

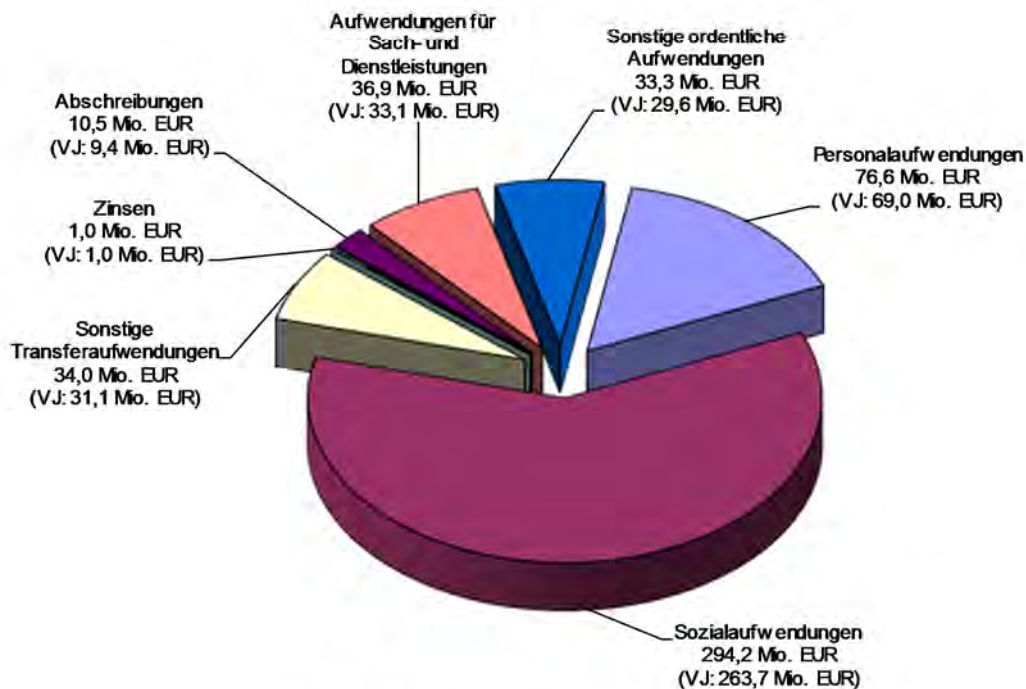
Anmerkung: 2000 bis 2021 Rechnungsergebnisse, 2022 vorläufiges Rechnungsergebnis, 2023 Haushaltsplan, 2024 und 2025 Haushaltsplan-Entwurf
* Prognose 2023

**Entwurf 2024 -
Ergebnishaushalt ordentliche Erträge**



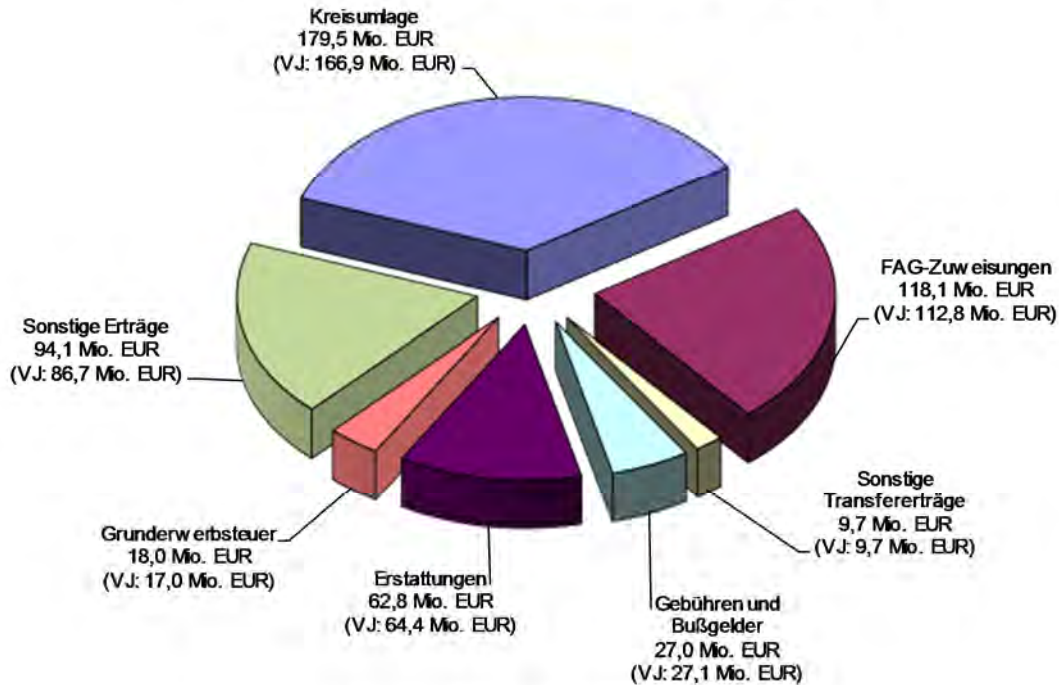
Summe Erträge: 484.550.531 EUR
(V.J: 437.279.216 EUR)

**Entwurf 2024 -
Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen**



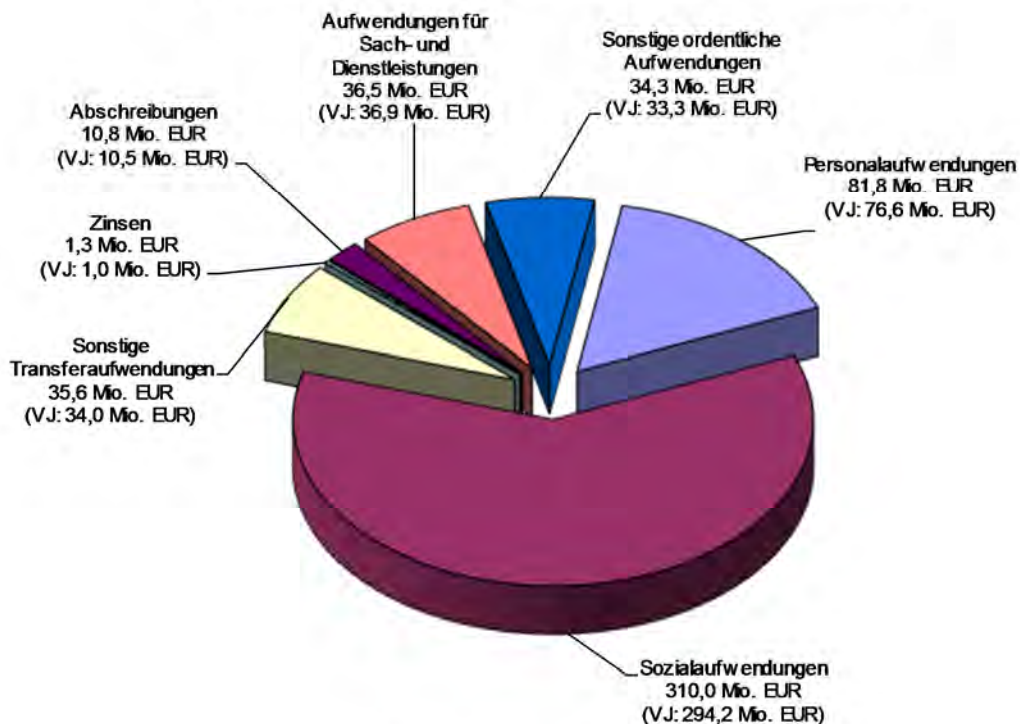
Summe Aufwendungen: 486.481.965 EUR
(V.J: 436.932.751 EUR)

**Entwurf 2025 -
Ergebnishaushalt ordentliche Erträge**



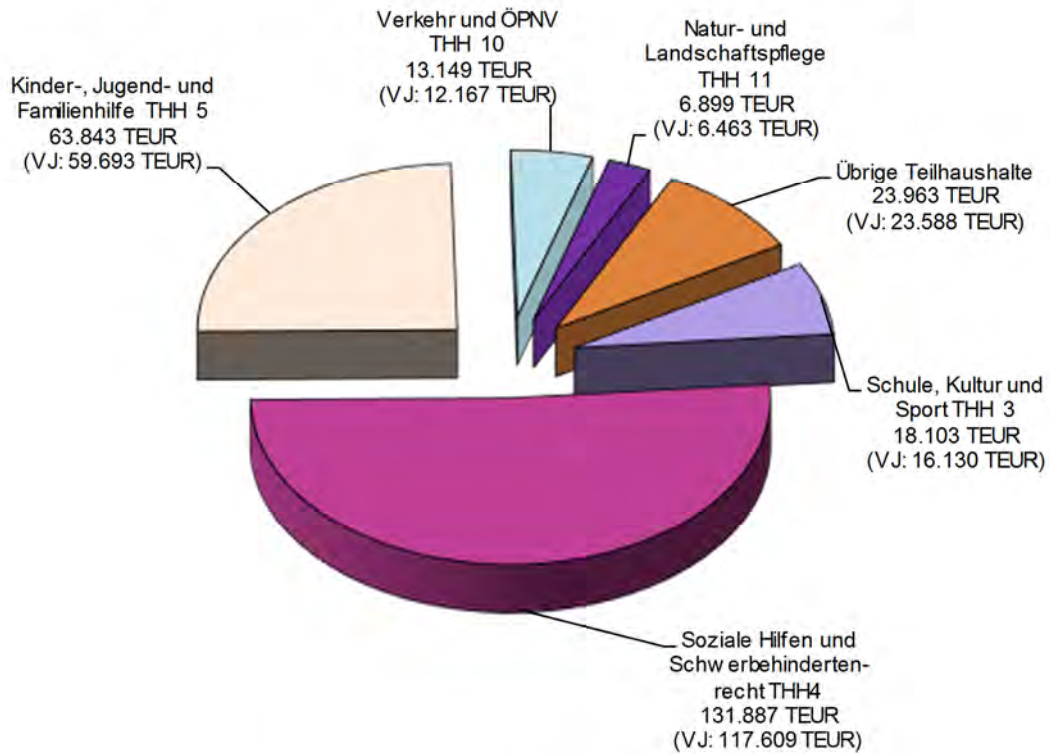
Summe Erträge: 509.196.530 EUR
(V.J: 484.550.531 EUR)

**Entwurf 2025 -
Ergebnishaushalt ordentliche Aufwendungen**



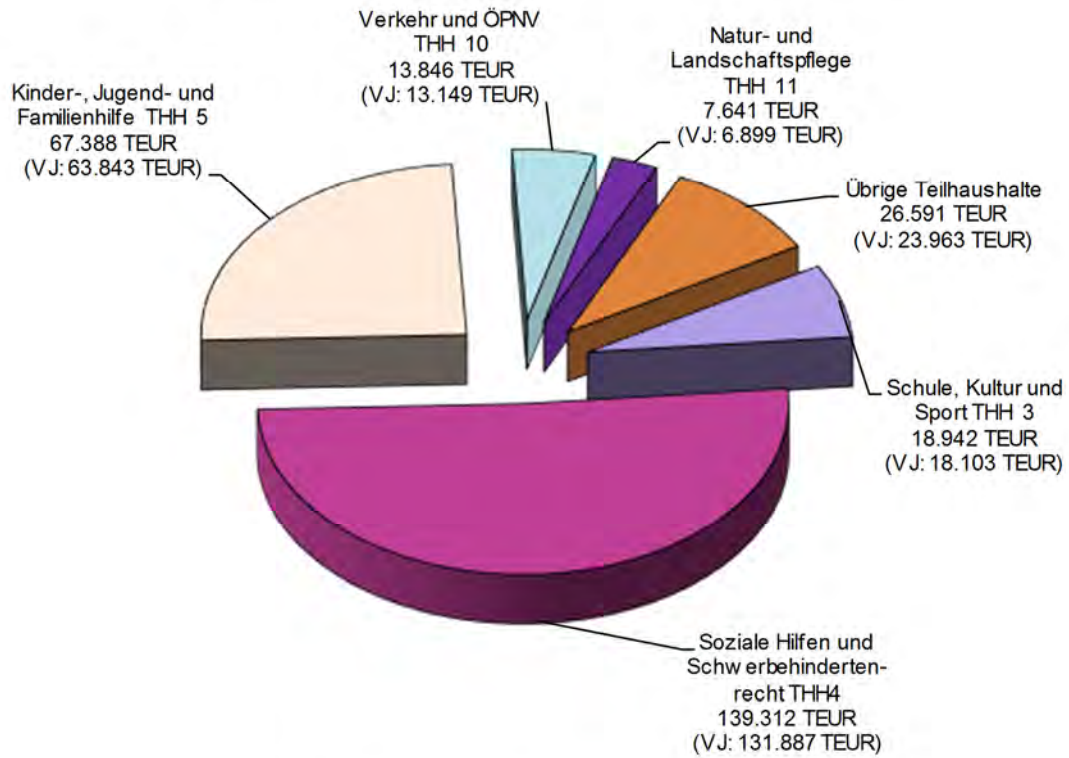
Summe Aufwendungen: 510.268.813 EUR
(V.J: 486.481.965 EUR)

**Entwurf 2024 -
Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf**



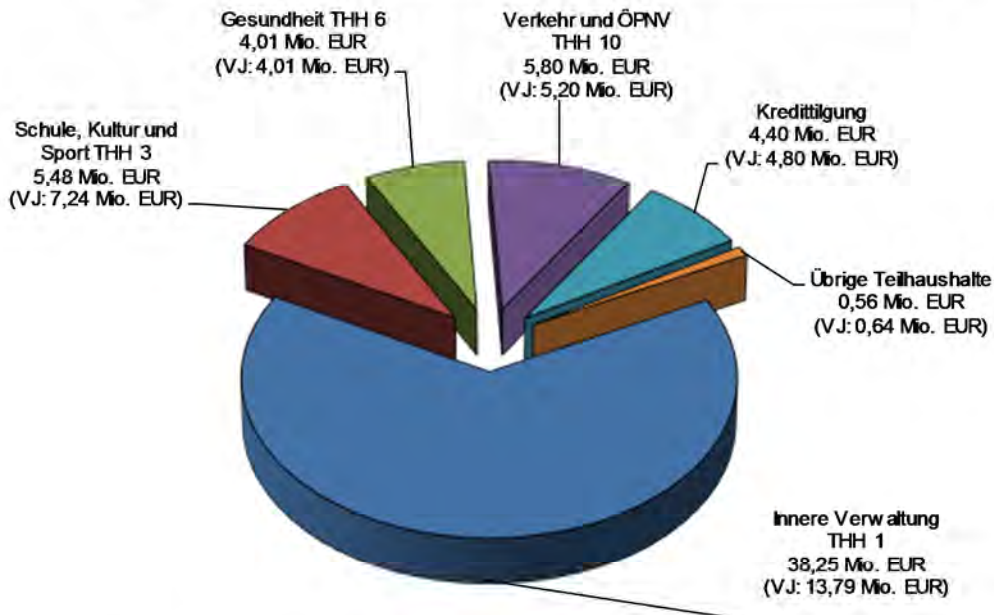
Nettoressourcenbedarf: 257.844.801 EUR
(VJ: 235.649.665 EUR)

**Entwurf 2025 -
Ergebnishaushalt - Nettoressourcenbedarf**



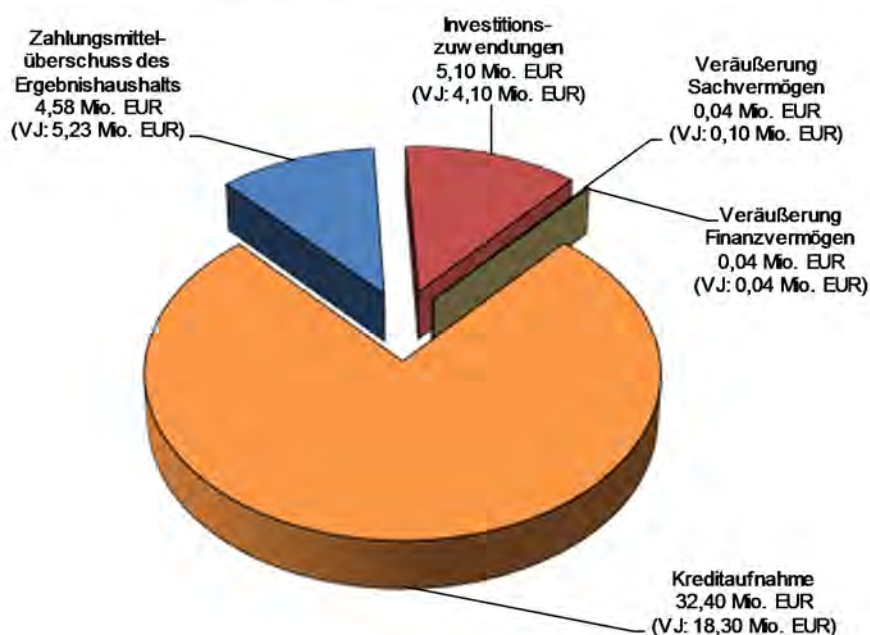
Nettoressourcenbedarf: 273.719.064 EUR
(VJ: 257.844.801 EUR)

**Entwurf 2024 -
Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und
Finanzierungstätigkeit**



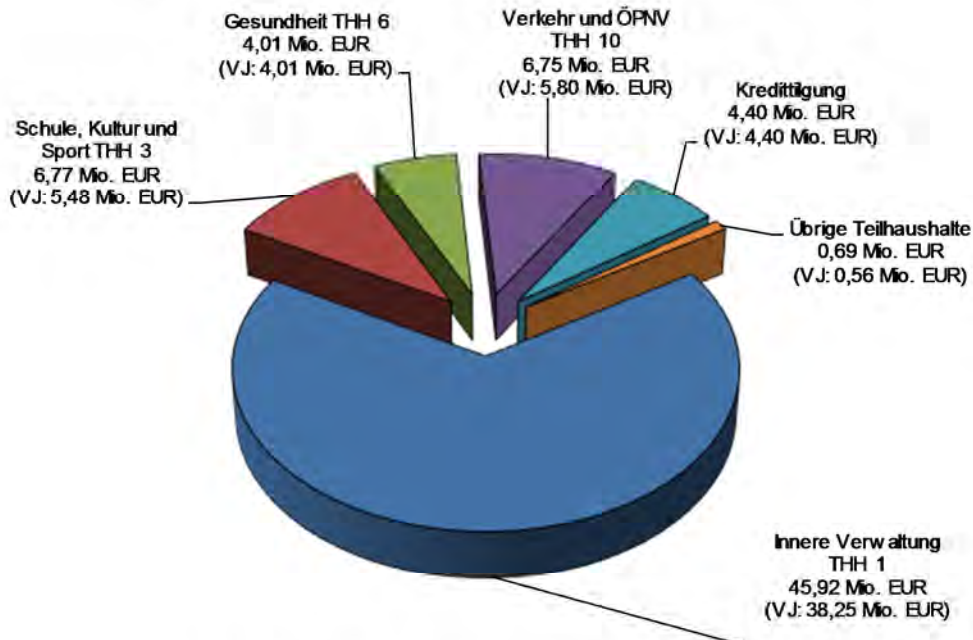
**Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 58.498.850 EUR
(V.J.: 35.684.700 EUR)**

**Entwurf 2024 -
Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und
Finanzierungstätigkeit**



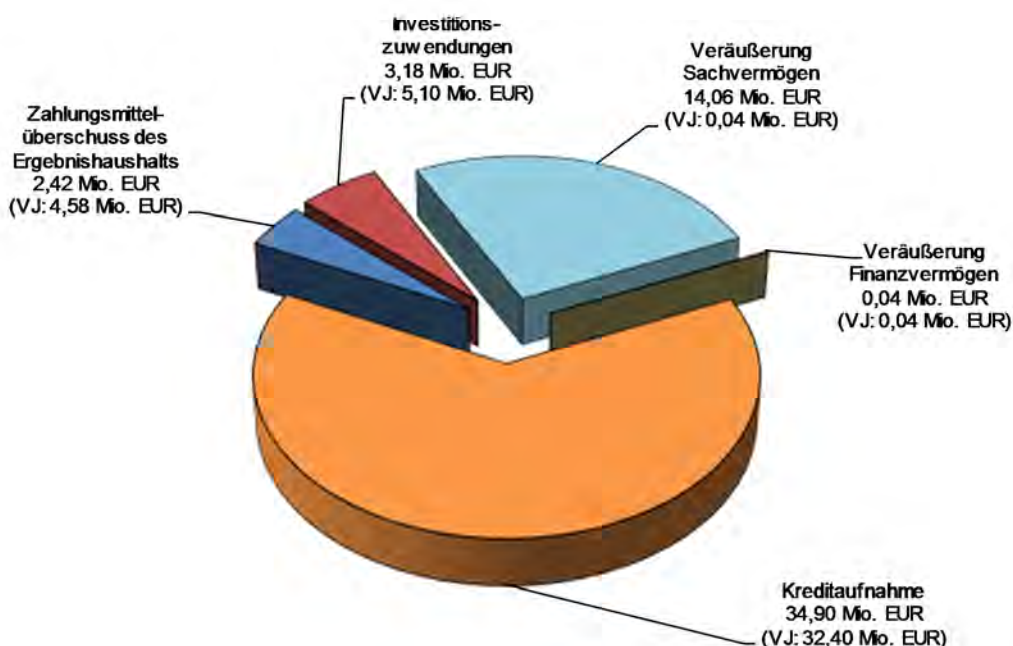
**Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 42.154.700 EUR
(V.J.: 27.777.320 EUR)**

**Entwurf 2025 -
Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und
Finanzierungstätigkeit**



**Höhe der Auszahlungen (ohne Umschuldungen): 68.537.850 EUR
(V.J.: 58.498.850 EUR)**

**Entwurf 2025 -
Einzahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und
Finanzierungstätigkeit**



**Höhe der Einzahlungen (ohne Umschuldungen): 54.602.387 EUR
(V.J.: 42.154.700 EUR)**

LANDKREIS REUTLINGEN - EINWOHNER

Der Landkreis Reutlingen liegt mit seiner Einwohnerzahl unter den 35 Landkreisen von Baden-Württemberg an 11. Stelle (Zahl in Klammern ergibt die Reihenfolge nach der Steuerkraft je Einwohner).

Einwohner am 31.12.2022	1 (3)	Reutlingen	117 547
	2 (2)	Metzingen	22 528
	3 (6)	Pfullingen	19 005
	4 (12)	Münsingen	14 755
	5 (7)	Bad Urach	12 812
	6 (8)	Eningen	11 456
	7 (25)	Dettingen	9 977
	8 (5)	Pliezhausen	9 893
	9 (9)	Lichtenstein	9 312
	10 (11)	Sonnenbühl	7 106
	11 (4)	Trochtelfingen	6 277
	12 (19)	Walddorfhäslach	5 505
	13 (15)	Wannweil	5 405
	14 (18)	St. Johann	5 271
	15 (16)	Engstingen	5 245
	16 (22)	Riederich	4 331
	17 (10)	Römerstein	4 078
	18 (14)	Hohenstein	3 779
	19 (20)	Hülben	3 078
	20 (17)	Grafenberg	2 776
	21 (21)	Zwiefalten	2 323
	22 (26)	Gomadingen	2 300
	23 (13)	Hayingen	2 215
	24 (23)	Grabenstetten	1 727
	25 (1)	Pfronstetten	1 512
	26 (24)	Mehrstetten	1 483
			<hr/>
		Landkreis insgesamt	291 696
		am 31.12.2021	288 158
		am 31.12.2020	287 497

Bei einer Fläche des Landkreises von 1.094 km² ergibt sich auf 31.12.2022 eine Bevölkerungsdichte von 267 Einwohner/km².

LANDKREIS REUTLINGEN - KREISGEBIET



Zuordnung der wesentlichen Sachkonten

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben Kontengruppe 30	30110000	Grundsteuer A
		30120000	Grundsteuer B
		30130000	Gewerbesteuer
		30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
		30330000	Jagdsteuer
		30521000	Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
2	laufende Zuwendungen (Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen) Kontenarten 311-315, 317-319	31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land
		31310000	Sonstige allg. Zuweisungen Land
		31310010	Zuweisungen Land §11 (1) FAG (Einw.)
		31310020	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Vw.geb.)
		31310025	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Buß-/Zwangsgeld.)
		31310030	Zuweisungen Land §11 (3) FAG (Verm.geb.)
		31310040	Zuw. Land §11 (3) FAG (Katastergeb.)
		31310050	Zuw. Land §11 (4) FAG (Sonderbeh.)
		31310060	Zuweisungen Land §11 (5) FAG (VRG)
		31410000	Zuweis. lfd. Zwecke Land u.a. Ausgleichsleistungen Bund Grundsicherung
		31410010	Zuw. Land §17 FAG (Sachkostenbeiträge)
		31410020	Zuw. Land §18 (3) FAG (Schülerbeförd.)
		31410030	Zuw. Land §25 FAG (Verkehrslasten)
		31410040	Zuweisungen Land §28 FAG (ÖPNV)
		31410050	Zuweisungen Land §29 FAG (Ausbildung)
		31410070	Zuweisungen Land §29c FAG
		31419000	Lfd. Zuw. Sozialhilfelaisten §21 FAG
		31420000	Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV
		31470000	Zuweis. lfd. Zwecke priv. Unternehmen
		31510000	Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer
		31611001	Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land
		31821000	Kreisumlage
		31829000	Zuweisung nach § 22 FAG (Status-quo-Ausgleich)
31911110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende		
3	aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge Kontenart 316	316*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4	Sonstige Transfererträge Kontengruppe 32	321*	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen
		322*	Ersatz von sozialen Einrichtungen in Einrichtungen
5	Gebühren und ähnliche Abgaben Kontengruppe 33	33110000	Verwaltungsgebühren
		33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
		33219000	Ertrag aus Gebührenrückstellung
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte Kontenarten 341-346	34110000	Mieten und Pachten
		34210000	Erträge aus Verkauf
		34610000	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Kontenart 348	34800000	Erstattungen vom Bund
		34810000	Erstattungen vom Land
		34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV
		34840000	Erstattungen von Sozialversicherungen
		34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
		34860000	Erstattungen von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen
		34870000	Erstattungen von privaten Unternehmen
		34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen
8	Finanzerträge Kontengruppe 36	36120000	Zinsertrag von Gemeinden und GV
		36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten
		36510000	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
9	Aktivierete Eigenleistungen Kontengruppe 37	37110000	Aktivierete Eigenleistungen
10	Sonstige ordentliche Erträge Kontengruppe 35	35620000	Säumniszuschläge, Mahnggeb. u. ähnl. Nebenforderungen
		35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge
12	Personalaufwendungen Kontengruppe 40	40110000	Dienstaufwendungen für Beamte
		40120000	Dienstaufwendungen für Beschäftigte
		40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte
		40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte
		40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte
		40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte
		40410000	Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete

Zeile	Kontengruppen	Konto	Bezeichnung
13	Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 41	41410000	Beihilfen, Unterstützungen Vers.empfäng.
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kontengruppe 42	42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
		42120000	Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens
		42210000	Unterh. des bewegl. Vermögens
		42220000	Erwerb von GVG
		42310000	Mieten und Pachten
		42320000	Leasing
		42410000	Aufwand für Energie
		42410010	Aufwand für Strom
		42410020	Aufwand für Heizung und Warmwasser
		42420000	Aufwand für Wasserversorgung
		42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen
		42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung
		42450000	Aufwand für Gebäudereinigung
		42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen
		42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern
		42490000	Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen
		42510000	Haltung von Fahrzeugen
		42610000	Dienst- und Schutzkleidung
		42620000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung
		42690000	Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschäft.
		42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.
		42720000	Aufwendungen für EDV
		42740000	Aufwand für Lehr- und Unterrichtsmittel
		42750000	Aufwand für Lernmittel
		42760000	Besondere schulische Aufwendungen
		42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen
		42810040	Streugut Winterdienst
15	Planmäßige Abschreibungen Kontengruppe 47	471*	Abschreibungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Kontengruppe 45	45160000	Zinsaufwendungen an öff. SR
		45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
17	Transferaufwendungen Kontengruppe 43	43110000	Zuweisungen an das Land
		43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43130000	Zuweisungen an Zweckverbände u.dgl.
		43150000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen
		43160000	Zuschüsse an sonstige öff. Sonderr.
		43170000	Zuschüsse an private Unternehmen
		43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
		433*	Sozialtransferaufwendungen
		43520000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)
		43710000	Allgemeine Umlagen an das Land
		43720001	Umlage an den KVJS BW
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen Kontengruppe 44	44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.
		44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit
		44220000	Verfügungsmittel Landrat (§13 GemHVO)
		44294000	Rechts- und Beratungskosten
		44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung
		44297000	Mitgliedsbeiträge
		44310000	Geschäftsaufwendungen
		44430000	Versicherungen
		44440000	Aufwendungen für Schadensfälle
		44500000	Erstattungen an den Bund
		44510000	Erstattungen an das Land
		44510200	Erstattungen f. Personal an Land (VRG)
		44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)
		44530000	Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.
		44560000	Erstattungen an sonstige öffentl. Sonderrechnungen
		44570000	Erstattungen an private Unternehmen
		44570200	Erstattungen f. Personal an private Unternehmen
		44580000	Erstattungen an übrige Bereiche
		44611110	Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
		44990000	Globaler Minderaufwand

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen Folgendes festgelegt:

1. Vorbemerkung

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens ein Budget.

Ein Budget sind die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung zugewiesen sind.

Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Die Deckungsfähigkeit bezieht sich nicht nur auf die vorhandenen Aufwands-, Ertrags-, Auszahlungs- und Einzahlungsansätze, sondern auch auf die entsprechenden Kontierungselemente (Aufträge, Kostenstellen, PSP-Elemente) ohne Planansatz einschließlich etwaiger im Laufe des Jahres zu eröffnender Kontierungselemente.

2. Ergebnishaushalt

2.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Der **Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht)** und der **Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)** bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts sind gegenseitig deckungsfähig.

Ansonsten sind innerhalb der Teilhaushalte die Aufwendungen **eines Produktbereichs** gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Erstattungen für Personal an das Land** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) **Dienstreisen / Reisekosten, EDV-Fallpreise, EDV-Leasing, Beschaffungen, Arbeitsschutz, Bekanntmachungen und Anzeigen, Bücher und Zeitschriften, Fortbildung, Schutzkleidung und Telefongebühren** mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind Teil des Budgets von Amt 12 und zusammen mit den weiteren im Verantwortungsbereich von Amt 12 liegenden Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- c) **Verfügungsmittel** des Landrats werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen.
- d) **Abschreibungen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- e) **Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen sowie kalkulatorische Zinsen** werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Etwaige Mehraufwendungen werden durch in gleicher Höhe entstehende Mehrerträge abgedeckt.

2.2 Zweckbindung von Erträgen (unechte Deckungsfähigkeit)

Mehrerträge können für Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

Im Teilhaushalt 4 (Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht) und Teilhaushalt 5 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sind die Erträge des jeweiligen Teilhaushalts zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Teilhaushalts.

Ansonsten sind die Erträge der einzelnen Produktbereiche zweckgebunden für die Aufwendungen des jeweiligen Produktbereichs.

Ausnahmen:

- a) Dies gilt nicht für Mehrerträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen, allgemeinen Umlagen sowie den Mehrerträgen aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen.
- b) Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung sowie den kalkulatorischen Zinsen stehen für die entsprechenden Mehraufwendungen zur Verfügung.

3. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen des Finanzhaushalts verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind innerhalb der jeweiligen Produktbereiche gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- a) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 12 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.
- b) Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen mit zentraler Bewirtschaftung durch Amt 11 werden nicht in die Deckungsfähigkeit einbezogen. Sie sind über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

4. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bleiben gem. § 21 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird unter Berücksichtigung der gesamten finanziellen Entwicklung des Landkreises entschieden, ob und welche „freien Mittel“ eines Budgets in das Folgejahr übertragen werden. Die Zuständigkeit für die Übertragung der Haushaltsmittel richtet sich nach der Regelung in der Hauptsatzung.

5. Budgetverantwortung

Die Amtsleiter und die Leiter der Stabsstellen haben die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets in ihrem Aufgabenbereich.

Änderungen der Budgetvorgaben bedürfen der Zustimmung entsprechend der Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und dem Zuständigkeitsverzeichnis.

6. Vollzug des Haushalts

Änderungen der Deckungsfähigkeit können von der Kreiskämmerei insbesondere im Interesse der Stärkung der Budgetverantwortung zugelassen werden.

Landkreis Reutlingen

Gesamtplan

2024 / 2025

Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	2.730.000	2.730.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	337.303.199	360.239.580	386.637.850	408.247.950
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.975.049	1.887.162	2.126.392	2.315.156
4	+	Sonstige Transfererträge	9.983.827	7.796.750	7.783.200	7.616.850
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.433.646	15.788.530	16.568.650	17.013.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.235.011	2.123.250	1.980.050	1.937.750
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.230.424	44.266.720	64.380.600	62.833.400
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.786	1.930.500	1.939.000	1.937.700
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.821	10.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	473.974	436.724	404.788	4.564.074
11	=	Ordentliche Erträge	415.955.143	437.279.216	484.550.531	509.196.530
12	-	Personalaufwendungen	-66.080.605	-68.493.025	-76.184.487	-81.384.084
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.108.017	-33.232.686	-36.970.215	-36.583.240
15	-	Abschreibungen	-10.557.127	-9.398.578	-10.536.634	-10.764.300
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-603.914	-1.026.450	-1.026.450	-1.276.450
17	-	Transferaufwendungen	-169.426.743	-177.062.450	-204.566.840	-216.940.220
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.106.626	-147.719.562	-157.197.339	-163.320.519
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-401.883.033	-436.932.751	-486.481.965	-510.268.813
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	14.072.110	346.465	-1.931.434	-1.072.283
21	+	Außerordentliche Erträge	57.440	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-166.994	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-109.555	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	13.962.555	346.465	-1.931.434	-1.072.283
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Schlüsselzuweisungen	52.884.000	57.766.000	61.185.000
Grunderwerbsteuer	23.000.000	17.000.000	18.000.000
Kreisumlage	142.419.000	166.911.000	179.512.000

Gesamt - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	2.730.000	2.730.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.559.408	360.239.580	386.637.850	408.247.950
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.945.418	7.796.750	7.783.200	7.616.850
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.292.609	15.590.030	16.522.100	16.683.750
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.697.074	2.123.250	1.980.050	1.937.750
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.535.645	44.266.720	64.380.600	62.833.400
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.550.435	1.930.500	1.939.000	1.937.700
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	148.488	353.100	360.600	360.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	412.462.484	435.099.930	482.333.400	502.348.000
10	-	Personalauszahlungen	-66.176.329	-68.293.611	-75.827.357	-81.124.684
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.742.362	-33.160.536	-36.894.315	-36.503.740
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-615.607	-1.026.450	-1.026.450	-1.276.450
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-168.659.631	-179.666.450	-206.810.840	-217.698.220
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-123.969.225	-147.719.562	-157.197.339	-163.320.519
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-388.163.153	-429.866.610	-477.756.300	-499.923.613
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	24.299.331	5.233.320	4.577.100	2.424.387
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.779.454	4.100.000	5.098.000	3.176.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	44.314	102.000	36.000	14.058.500
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	51.034	42.000	43.600	43.500
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.874.802	4.244.000	5.177.600	17.278.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.059.636	-13.550.000	-38.080.000	-45.895.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.730.517	-7.467.600	-8.600.000	-11.560.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.420.372	-3.914.100	-3.211.350	-2.282.850
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.467.882	-5.935.000	-4.200.000	-4.400.000
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-18.000	-7.500	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.678.407	-30.884.700	-54.098.850	-64.137.850
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-34.803.605	-26.640.700	-48.921.250	-46.859.850
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.504.274	-21.407.380	-44.344.150	-44.435.463
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	23.300.000	37.400.000	39.900.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.151.960	-9.800.000	-9.400.000	-9.400.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.151.960	13.500.000	28.000.000	30.500.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-15.656.233	-7.907.380	-16.344.150	-13.935.463

ERLÄUTERUNGEN

	vorl. RE 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 33:				
Aufnahme von Krediten in Höhe von	0	18.300.000	32.400.000	34.900.000
Einzahlungen aus Umschuldungen	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000
zu lfd. Nr. 34:				
Kreditteilungen in Höhe von	5.151.959	4.800.000	4.400.000	4.400.000
Auszahlungen für Umschuldungen	0	5.000.000	5.000.000	5.000.000

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2024

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
11 Innere Verwaltung	1.132.950	125.780	-13.267.706	-14.779.885	-107.600	-5.408.206	31.227.292	-438.997	-312.586	-1.828.958										
12 Sicherheit und Ordnung	9.306.315	0	-8.833.840	-916.325	-265.400	-1.788.661	454.550	-3.453.768	-26.966	-5.524.094										
12.60 Brandschutz	91.385	0	-376.050	-209.674	-10.500	-672.659	0	-265.858	-9.529	-1.452.885										
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	18.973.693	252.908	-4.443.917	-12.684.847	-34.415	-13.817.922	369.821	-2.538.337	-1.023.364	-14.946.380										
25 Kreisarchiv	44.016	0	-1.136.253	-168.101	-248	-13.097	0	-150.699	-426	-1.424.809										
26 Theater und Musikpflege	737	0	-17.816	-4.679	-454.401	-15.262	0	-34.301	-4.668	-530.389										
27 Erwachsenenbildung	210	0	-3.774	-1.334	-135.966	-621	0	-9.649	0	-151.134										
28 Sonstige Kulturpflege	211	0	-9.485	-15.039	-56.976	-53.073	0	-11.286	-6.369	-152.018										
31 Soziale Hilfen	91.376.650	4.239.351	-9.150.652	-1.554.223	-37.320.850	-71.026.619	182.928	-13.190.305	-31.918	-36.475.638										
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	28.705.000	1.009.660	-1.664.755	-73.598	-20.811.000	-25.681.389	0	-420.246	-3	-18.936.332										
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	36.141.000	2.730.314	-1.574.558	-144.444	0	-44.136.675	0	-798.233	-7	-7.782.602										
32 Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2	23.846.500	2.220.270	-2.763.441	-126.760	-61.241.950	-55.032.553	1.789.360	-2.504.237	-6	-93.812.817										
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	22.861.000	4.066.000	-13.100.990	-919.700	-71.599.850	-1.074.098	2.000	-4.073.652	-3.525	-63.842.815										
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	10.416.050	2.567.924	-9.227.035	-426.042	-47.377.200	-807.494	1.735.985	-3.843.287	-96	-46.961.194										
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	8.315.050	60.630	-709.341	-169.364	-15.027.600	-62.954	1.000	-400.170	-3.359	-7.996.108										
37 Schwerbehindertenrecht und soziales Beschäftigungsrecht	0	79	-797.443	-36.436	0	-561.330	0	-203.774	-2	-1.598.907										
41 Gesundheitsdienste	468.000	0	-2.343.131	-471.649	-21.650	-2.205.167	20.000	-1.561.767	-334.517	-6.449.882										

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44-47, 51)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)		kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf / -überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
11 Innere Verwaltung	1.122.350	125.780	-15.458.073	-14.439.403	-158.250	-5.337.848	32.963.430	-487.148	-296.872	-1.966.034										
12 Sicherheit und Ordnung	9.496.028	0	-9.222.163	-1.011.448	-265.900	-1.830.275	502.711	-3.827.230	-21.267	-6.179.543										
12.60 Brandschutz	96.435	0	-380.111	-212.041	-11.000	-697.978	0	-289.881	-6.698	-1.501.272										
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung	18.973.595	252.194	-4.635.842	-12.130.283	-34.401	-14.693.488	401.648	-2.825.327	-950.813	-15.642.716										
25 Kreisarchiv	45.134	0	-939.647	-177.209	-212	-13.476	0	-141.368	-374	-1.227.152										
26 Theater und Musikpflege	1.344	0	-18.525	-5.105	-463.461	-15.331	0	-38.489	-4.475	-544.042										
27 Erwachsenenbildung	383	0	-3.942	-1.456	-138.676	-641	0	-10.865	0	-155.198										
28 Sonstige Kulturpflege	410	0	-10.066	-15.257	-68.248	-53.122	0	-13.241	-6.369	-165.893										
31 Soziale Hilfen	91.443.350	8.441.946	-9.725.149	-1.621.143	-40.881.500	-73.475.757	208.816	-13.105.586	-29.088	-38.744.110										
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	30.073.000	974.664	-1.792.708	-86.203	-21.697.600	-26.834.624	0	-456.581	-1	-19.820.054										
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	37.240.000	2.730.308	-1.670.412	-161.965	0	-45.493.644	0	-866.957	-2	-8.222.670										
32 Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2	24.738.500	1.890.273	-3.033.899	-146.430	-63.971.150	-57.536.212	1.951.375	-2.744.544	-2	-98.852.089										
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	24.414.850	4.185.750	-13.493.437	-890.860	-76.031.450	-1.110.831	2.000	-4.460.186	-3.382	-67.387.546										
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	11.756.250	2.619.718	-9.349.386	-411.456	-50.829.100	-840.777	1.939.008	-4.216.594	-71	-49.332.408										
36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	8.678.100	60.621	-746.347	-164.122	-15.614.600	-62.812	1.000	-442.466	-3.258	-8.293.884										
37 Schwerbehindertenrecht und soziales Beschäftigungsrecht	0	81	-846.924	-42.093	0	-601.233	0	-225.315	0	-1.715.485										
41 Gesundheitsdienste	468.000	0	-2.391.500	-484.291	-21.950	-2.294.294	20.000	-1.725.261	-294.261	-6.723.556										

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2024

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
11	-32.727.857	1.000	-38.252.000	-70.978.857	0	0	-70.978.857	0
12	-1.154.293	58.000	-502.300	-1.598.593	0	0	-1.598.593	0
12.60	-954.035	58.000	-270.000	-1.166.035	0	0	-1.166.035	0
21	-8.355.955	3.420.000	-5.442.550	-10.378.505	0	0	-10.378.505	-17.700.000
25	-1.255.570	0	-15.000	-1.270.570	0	0	-1.270.570	0
26	-472.295	0	0	-472.295	0	0	-472.295	0
27	-139.967	0	0	-139.967	0	0	-139.967	0
28	-132.815	0	0	-132.815	0	0	-132.815	0
31	-23.047.772	43.600	0	-23.004.172	0	0	-23.004.172	0
31.10	-18.435.090	0	0	-18.435.090	0	0	-18.435.090	0
31.20	-6.837.953	0	0	-6.837.953	0	0	-6.837.953	0
32	-93.470.569	0	0	-93.470.569	0	0	-93.470.569	0
36	-59.601.231	0	0	-59.601.231	0	0	-59.601.231	0
36.30	-45.530.150	0	0	-45.530.150	0	0	-45.530.150	0
36.50	-7.511.273	0	0	-7.511.273	0	0	-7.511.273	0
37	-1.357.539	0	0	-1.357.539	0	0	-1.357.539	0
41	-2.485.483	0	-4.012.000	-6.497.483	0	0	-6.497.483	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt für das Doppelhaushaltsjahr 2025

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	1	2	3	4	5	6	7	8
	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Mittelüberschuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
11	-34.837.245	14.001.000	-45.923.000	-66.759.245	0	0	-66.759.245	0
12	-1.456.415	36.000	-534.800	-1.955.215	0	0	-1.955.215	0
12.60	-984.997	36.000	-420.000	-1.368.997	0	0	-1.368.997	0
21	-8.824.477	1.400.000	-6.750.550	-14.175.027	0	0	-14.175.027	0
25	-1.069.447	0	0	-1.069.447	0	0	-1.069.447	0
26	-481.895	0	0	-481.895	0	0	-481.895	0
27	-142.792	0	0	-142.792	0	0	-142.792	0
28	-144.636	0	0	-144.636	0	0	-144.636	0
31	-29.556.577	43.500	0	-29.513.077	0	0	-29.513.077	0
31.10	-19.274.908	0	0	-19.274.908	0	0	-19.274.908	0
31.20	-7.189.312	0	0	-7.189.312	0	0	-7.189.312	0
32	-98.479.439	0	0	-98.479.439	0	0	-98.479.439	0
36	-62.791.247	0	0	-62.791.247	0	0	-62.791.247	0
36.30	-47.790.165	0	0	-47.790.165	0	0	-47.790.165	0
36.50	-7.767.847	0	0	-7.767.847	0	0	-7.767.847	0
37	-1.446.924	0	0	-1.446.924	0	0	-1.446.924	0
41	-2.555.564	0	-4.012.000	-6.567.564	0	0	-6.567.564	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	Verpflichtungs-ermächtigungen							
	1	2	3	4	5	6	7	8
	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüber-schuss/-bedarf (Σ Sp. 1-3, 5, 6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
41.10	Krankenhäuser	-30.000	-4.000.000	-4.030.000	0	0	-4.030.000	0
42	Sport	-748.153	-22.500	-770.653	0	0	-770.653	0
42.41	Sportstätten	-622.752	-22.500	-645.252	0	0	-645.252	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	-5.588.023	-65.000	-5.653.023	0	0	-5.653.023	0
52	Bauen und Wohnen	-313.703	0	-313.703	0	0	-313.703	0
53	Abfallwirtschaft	17.882	0	17.882	0	0	17.882	0
53.70	Abfallwirtschaft	17.882	0	17.882	0	0	17.882	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-10.002.406	-6.745.000	-14.957.406	0	0	-14.957.406	0
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	-7.372.743	0	-7.372.743	0	0	-7.372.743	0
55	Natur- und Landschaftspflege	-5.628.727	7.500	-5.706.227	0	0	-5.706.227	0
56	Umweltschutz	-2.320.897	0	-2.320.897	0	0	-2.320.897	0
57	Wirtschaft und Tourismus	-634.427	0	-634.427	0	0	-634.427	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	269.429.500	0	269.429.500	39.900.000	-9.400.000	299.929.500	0
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	268.727.000	0	268.727.000	0	0	268.727.000	0
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	702.500	0	702.500	39.900.000	-9.400.000	31.202.500	0
	Summe	2.424.387	17.278.000	-64.137.850	39.900.000	-9.400.000	-13.935.463	0

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 11.10 Steuerung
- 11.11 Kommunale Willensbildung
- 11.12 Zentrale Steuerungsunterstützung/Controlling
- 11.13 Rechnungsprüfung
- 11.14 Zentrale Funktionen
- 11.20 Organisation und EDV
- 11.21 Personalwesen
- 11.22 Finanzverwaltung/Kasse
- 11.23 Justizariat
- 11.24 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement
- 11.25 Fahrzeuge
- 11.26 Zentrale Dienstleistungen
- 11.30 Interne und externe Kommunikation
- 11.31 Kommunalaufsicht
- 11.33 Grundstücksmanagement

THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	184.162	181.000	153.000	153.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.720	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	456.853	373.100	420.000	420.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	832.960	598.400	559.950	549.250
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	376	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	144.597	127.580	125.780	125.780
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.623.667	1.280.080	1.258.730	1.248.130
12	-	Personalaufwendungen	-13.489.613	-11.368.944	-13.267.706	-15.458.073
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.568.913	-12.163.320	-14.779.885	-14.439.403
15	-	Abschreibungen	-921.307	-803.065	-822.752	-572.665
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.219	-26.450	-26.450	-26.450
17	-	Transferaufwendungen	-95.287	-91.050	-107.600	-158.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.562.836	-4.126.020	-4.559.004	-4.738.733
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-29.658.174	-28.578.848	-33.563.397	-35.393.574
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-28.034.507	-27.298.768	-32.304.667	-34.145.444
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.553	26.628.289	31.227.292	32.963.430
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.185	-378.834	-438.997	-487.148
23	-	kalkulatorische Kosten	-590.954	-569.927	-312.586	-296.872
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-585.586	25.679.529	30.475.709	32.179.410
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-28.620.093	-1.619.239	-1.828.958	-1.966.034

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH1	231,33	241,62	250,61	274,61

THH1
Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	34.098	1.000	1.000	14.001.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.098	1.000	1.000	14.001.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.047.248	-13.500.000	-38.000.000	-45.700.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-709	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-135.525	-290.000	-252.000	-223.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.183.482	-13.790.000	-38.252.000	-45.923.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.149.383	-13.789.000	-38.251.000	-31.922.000

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.10 **Steuerung**

Verantwortung

Kreistag, Ausschüsse, Landrat, Dezernenten

Kurzbeschreibung

Diese Produktgruppe umfasst die Steuerungsleistungen für den Landkreis als Selbstverwaltungsorgan zum Wohle seiner Einwohnerinnen und Einwohner durch den Kreistag als politisches Gremium und Vertretung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie seiner Ausschüsse und amtsübergreifende Steuerungsleistungen der Verwaltungsspitze, d.h. des Landrats und der Dezernenten. Der Kreistag legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Landkreises. Der Landrat leitet das Landratsamt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation des Landratsamts. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Ziele

Maßnahmen 2024/2025

1. Der Landkreis Reutlingen verfolgt das Ziel, die vom Landtag von Baden-Württemberg in Ziffer 1 seines Beschlusses vom 20.12.2018 (LT-Drs. 16/5410) angeregten Gespräche mit der Stadt Reutlingen über Möglichkeiten der Verbesserung der kommunalen Zusammenarbeit und der Aufgabenerfüllung, intensiviert fortzusetzen. Dabei sollen insbesondere die Themen
 - „ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßstäben“
 - „Kostenersatz für Aufwendungen in der Jugendhilfeplanung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes“
 - „Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) der Städte und Gemeinden des Landkreises“
 in den Prozess eingebunden werden.
2. Die Verwaltung setzt die 2023 begonnenen Gespräche mit der Stadt mit einem externen Moderator fort, um die Rahmenbedingungen und die Struktur der ergebnisoffenen Gespräche festzulegen und sofern möglich erste Ergebnisse herbeizuführen. Dabei ist eine angemessene Beteiligung des Kreistags und des Gemeinderats der Stadt Reutlingen vorgesehen. Zweimal im Jahr informieren Stadt und Landkreis gemeinsam den städtischen Ältestenrat und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags über den Fortschritt der Gespräche.
3. Für notwendige Begleitmaßnahmen und evtl. notwendige Beratungsdienstleistungen sowie Veranstaltungskosten wird im Haushalt 2024/2025 bei Produktgruppe 11.10 Steuerung ein Betrag von 50.000 EUR bereitgestellt.
4. Die Prozesskosten für die Gespräche gemäß Ziffer 2 sollen von Landkreis und Stadt Reutlingen je zur Hälfte übernommen werden.

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Beschlüsse der Kreisgremien

Produkte

- 11.10.01 Steuerung

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.10 **Steuerung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.048	1.500	1.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.048	1.500	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	-677.488	-836.041	-897.434	-958.184
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.824	-41.798	-46.178	-51.631
15	-	Abschreibungen	-709	-705	-474	-66
17	-	Transferaufwendungen	-83.357	-85.000	-93.000	-146.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-156.023	-302.554	-316.634	-323.897
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-928.401	-1.266.098	-1.353.719	-1.479.777
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-924.353	-1.264.598	-1.352.719	-1.478.777
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.308.689	1.380.414	1.520.143
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-194.050	-177.687	-191.365
23	-	kalkulatorische Kosten	-72	-40	-7	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-72	1.114.598	1.202.719	1.328.777
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-924.425	-150.000	-150.000	-150.000

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 17:			
GPA-Umlage	85.000	93.000	146.000
zu Ifd. Nr. 18:			
Mitgliedsbeitrag an Landkreistag	115.000	125.000	130.000
Geschäftsaufwendungen	150.000	150.000	150.000

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.11	Kommunale Willensbildung

Verantwortung

Stabsstelle Zentrale Verwaltung

Kurzbeschreibung

- Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
- Besetzung Kreistagsausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien
- Vorbereitung der Beratungsunterlagen, Prüfung der Vorlagen für die Kreisgremien aus allen Dezernaten und Ämtern
- Einladung, organisatorische Betreuung und Protokollieren der Sitzungen
- Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Einsatz, Erweiterung und Pflege des Sitzungsdienstverfahrens Session samt Rats-, Amts- und Bürgerinformationssystem SessionNet sowie die zugehörige Mandatos-App für die Endgeräte der Mitglieder des Kreistags
- Pflege des Kreisrechts

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der ordnungsgemäßen kommunalen Willensbildung durch organisatorische und fachliche Unterstützung des Kreistages sowie aller weiterer Gremien zur kommunalen Willensbildung und des Landrats

operativ

- Rechtmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Maßnahmen 2024/2025

- Weiterentwicklung Digitalisierung Sitzungsdienst (papierloser Sitzungsdienst)

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Hauptsatzung, Satzung ehrenamtliche Entschädigung, Geschäftsordnung Kreistag, Kommunalwahlordnung, Kommunalwahlgesetz

Produkte

- 11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.11 **Kommunale Willensbildung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	877	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	877	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-187.062	-229.598	-228.883	-222.944
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.221	-40.601	-36.735	-45.221
15	-	Abschreibungen	-5.576	-5.334	-4.295	-5.758
17	-	Transferaufwendungen	0	-1.050	-3.500	-1.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.034	-176.016	-181.150	-176.190
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-398.893	-452.599	-454.563	-451.163
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-398.017	-452.599	-454.563	-451.163
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	584.495	603.364	618.208
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-131.796	-148.751	-167.036
23	-	kalkulatorische Kosten	-467	-100	-50	-9
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-467	452.599	454.563	451.163
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-398.483	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 18: Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (KT-Drucksachen Nr. IX-0282/1 und X-0305)	150.000	155.000	150.000

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.11 **Kommunale Willensbildung**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2025	2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
711110000210: Bewegl. Vermögen Stabsstelle 01/Kreistag							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.000	-24.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-24.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-24.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-2.000	-24.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von iPads für den papierlosen Sitzungsdienst

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling

Verantwortung

- Hauptamt
- Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) und deren Umsetzung bzw. Überwachung für die Bereiche

- Controlling
- Finanzwirtschaft, zentrale Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens
- Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Organisation, Personalwirtschaft
- IT-Sicherheit und Vergabewesen

Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung (Aufstellung Haushaltsplan) sowie Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, Darlehens- und Schuldenverwaltung, Beteiligungsmanagement

Ziele

strategisch

- Sicherung der nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises
- Optimierung der Verwaltung durch eine den Anforderungen angepasste finanzielle Ausstattung
- personelle Ausstattung
- Organisation
- technische Ausstattung
- Unterstützung der Verwaltung zum sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Beteiligungen
- Gewährleistung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit sowie Integrität der Daten und Informationen bei der technisch unterstützten Informationsverarbeitung

operativ

- Zeitnahe Bereitstellung aller erforderlicher Entscheidungsgrundlagen für die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen
- Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Steuerungs- und Controllingsystems
- Stärkung der Eigenverantwortung der Dienststellen, Etablierung einheitlicher Führungsgrundsätze
- Erhaltung und Förderung der Motivation, Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie Sicherstellen der Personalgewinnung

Maßnahmen 2024/2025

- Weiterentwicklung Controlling und Berichtswesen
- Weiterentwicklung der Produktbeschreibungen
- Optimierung der IT-Sicherheit

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Hauptsatzung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegassenverordnung, Entscheidungen des Kreistags und der Verwaltungsleitung

Produkte

- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Standards)
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans (Controlling)
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement

**THH1
11
11.12**

**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Steuerungsunterstützung/Controlling**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.928	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.928	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-772.577	-867.356	-1.016.013	-1.169.383
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-228	-61.053	-79.572	-88.370
15	-	Abschreibungen	0	-15	-14	-15
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.411	-29.438	-30.032	-30.550
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-783.216	-957.863	-1.125.630	-1.288.319
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-780.288	-957.863	-1.125.630	-1.288.319
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.037.352	1.231.565	1.411.566
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-79.486	-105.934	-123.246
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-3	-2	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	957.863	1.125.630	1.288.319
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-780.288	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.13	Rechnungsprüfung

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

- Örtliche Prüfung von Jahresabschlüssen und Jahresrechnungen
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen von Bund, Land und sonstigen Geldgebern
- Sonstige übertragene Prüfungen außerhalb der Kommune sowie ihrer Sonder- und Treuhandvermögen
- Aufgaben der Vergabekontrollstelle, Berichtsstelle für die Vergabestatistik und Abruf des Wettbewerbsregisters
- Beratung und Auskunft in Einzelfragen

Ziele

strategisch

Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterzogen ist einschl. Vergabeverfahren

operativ

Wirtschaftliche Durchführung und Sicherstellen der termingerechten Prüfung

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldbescheidverordnung, SGB II, VIII, XII, Bürgerliches Gesetzbuch, GmbH-Gesetz, HGB, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeverordnung (VgV), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), HOAI und weitere einschlägige und fachspezifische Gesetze, Kreistagsbeschlüsse, Dienstanweisungen, Verwaltungsvorschriften, Vorstandsbeschlüsse, Satzungen, Gesellschaftsverträge

Produkte

- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen

**THH1
11
11.13**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Rechnungsprüfung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.187	2.000	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.187	2.000	2.000	2.000
12	-	Personalaufwendungen	-316.450	-400.242	-386.567	-430.254
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.454	-10.930	-6.856	-8.024
15	-	Abschreibungen	-35	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.271	-714	-458	-477
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-330.210	-411.887	-393.881	-438.755
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-324.023	-409.887	-391.881	-436.755
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	585.031	554.232	613.033
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-175.144	-162.351	-176.278
23	-	kalkulatorische Kosten	-1	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1	409.887	391.881	436.755
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-324.023	0	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.14 **Zentrale Funktionen**

Verantwortung

- Stabsstelle Büro des Landrats
- Stabsstelle Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
- Stabsstelle Planung und Steuerung
- Stabsstelle Kommunalen Behindertenbeauftragter
- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Hauptamt
- Amt für Migration und Integration
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Personalratsgremium zusammen mit Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertreter

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung zentraler verwaltungsübergreifender Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen (Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen, Betreuung von Gästen, Partnerschaften, internationale Kontakte, Prüfung der Voraussetzungen und Vornahme von Ehrungen und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, repräsentativer Briefverkehr)
- Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen
- Bürgerschaftliches Engagement
- Behindertenbeauftragter
- Datenschutzbeauftragter
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund
- Europaarbeit
- Aufbau und Umsetzung eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements
- Personalvertretung
- Schwerbehindertenvertretung

Ziele

strategisch

- Angemessene, zielgruppenorientierte Präsentation des Landkreises nach außen und nach innen
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landkreisebene hin zum barrierefreien Sozialraum
- Solidarische Gesellschaft; Stärkung von „Wir-Gefühl“ und sozialem Miteinander
- Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Landkreis bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch
- Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Förderung der Integration von Menschen mit Flucht- und Einwanderungsgeschichte
- Optimale Positionierung des Landkreises zu Europa-Themen

- Umsetzung der UN Agenda 2030 (sustainable development goals = SDGs) auf Landkreisebene, aktive Beteiligung des Landkreises an interkommunalen Partnerschaften und transnationalen Netzwerken
- wachsende Identifikation mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen
- Wahrung der Interessen der Beschäftigten und Beamten der Landkreisverwaltung
- Wahrung der Interessen der Schwerbehinderten in der Verwaltung, Verhandlung einer Inklusionsvereinbarung

operativ

- Präsentation des Landkreises: Beratung und Durchführung von Veranstaltungen, Empfängen und Bürgerbeteiligungen
- Fortführung bedarfsgerechter Planungen hin zum barrierefreien Landkreis Reutlingen; Ausbau partizipativer Beteiligungsformen für Menschen mit Behinderung im Landkreis
- Förderung von bestehendem und Aufbau von neuem bürgerschaftlichen Engagement, Vernetzung der Akteure aus verschiedenen Bereichen, Wohnberatung, Öffentlichkeitsarbeit, dabei auch Unterstützung des Ausbaus neuer digitaler Angebote
- Weiterentwicklung und Ausbau der Beratung und Hilfen für Menschen mit Behinderung im Landkreis; Koordination Behindertenbeauftragte*r in kreisangehörigen Städten und Gemeinden
- regelmäßige Tipps zum Datenschutz als präventive Maßnahme, Aufgreifen aktueller Problemlagen
- Vernetzung der Integrationsarbeit, Dialogförderung
- Information und Vernetzung der für die Europaarbeit relevanten Akteure
- Etablierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements im Landratsamt und Landkreis Reutlingen: interne Fortbildungen, öffentliche Veranstaltungen, Strukturen und Verfahren zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele in der praktischen Arbeit der Landkreisverwaltung

Maßnahmen 2024/2025

- Initiierung und Begleitung von Inklusionsprozessen auf Landkreisebene, Implementierung der Arbeitsgruppe Inklusion, Organisation und Durchführung verschiedener Aktionen zum Jubiläum „10 Jahre Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“
- Unterstützung und Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement (Wohnberatung, Altenhilfe), Umsetzung der Neukonzeption für das Landkreis-Netzwerk Bürgerliches Engagement
- Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes
- Prüfung von Auftragsdatenverarbeitungsverträgen
- interne Aufgaben z. B. Fortbildungsprogramm, Chancengleichheitsplan
- Verschiedene Projekte zur Dialogförderung und Integrationsarbeit im Rahmen der Arbeit der Integrationsbeauftragten, des Forums für muslimische Frauen, Ehrenamtlicher Dolmetscherpool
- EU-Förderprogramme (Information, Mitorganisation, Begleitung, Antragstellung)
- Strategische Weiterentwicklung der Partnerschaft mit der befreundeten Region Ulundi, Handlungsprogramme, Delegationsreisen
- Organisation von internen Fortbildungen und öffentlichen Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen
- Bericht über die nachhaltigen Top-Projekte 2023 im Kreistag; Koordination, Zusammen- und Fertigstellung des Arbeitsprogramms nachhaltiger Top-Projekte für 2024

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan, Partnerschaftsverträge, Bundes- und Landes-Aktionsplan-Inklusion, UN-Behindertenrechtskonvention, Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, VwV-Ambulante Hilfen, Ehrenamtsstärkungsgesetz, Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und Sozialgesetzbuch XI (SGB XI, §§ 45a und 45d), Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), EU-Datenschutz-Grundverordnung mit allen bundes- und landesrechtlichen Regelungen und einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, Landesdatenschutzgesetz, Richtlinie zum Datenschutz bei Polizei und Justiz, Dienstanweisung über den Datenschutz beim Landratsamt Reutlingen,

Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg, Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Verfassung des Landes Baden-Württemberg, VwV Integrationsbeauftragte, Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg,

verschiedene Beschlüsse des Kreistags (insbesondere vom 10.12.2012, KT-Drucksachen Nr. IX-0442, Nr. X-0264 und Nr. X-0340), Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.07.2018, Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg, Werkstättenverordnung (WVO), Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)

Produkte

- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragter
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Veranstaltungen
- 11.14.07 Europaangelegenheiten, Internationales und Fördermittelmanagement
- 11.14.08 Kommunale Integrationsförderung für Einwohner ausländischer Herkunft
- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.50 Inklusionskonferenz
- 11.14.51 Kreisbehindertenbeauftragter
- 11.14.52 Nachhaltigkeitsmanagement und kommunale Entwicklungspolitik

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.14 Zentrale Funktionen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.825	242.300	194.550	197.850
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	226.825	242.300	194.550	197.850
12	-	Personalaufwendungen	-812.891	-968.017	-1.027.892	-1.085.611
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.681	-125.343	-130.858	-131.898
15	-	Abschreibungen	0	-101	-97	-13
17	-	Transferaufwendungen	-6.000	-5.000	-11.100	-11.200
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.920	-151.857	-157.248	-159.607
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-974.493	-1.250.318	-1.327.195	-1.388.329
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-747.668	-1.008.018	-1.132.645	-1.190.479
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	535.803	664.015	700.256
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-9.185	-129.471	-132.947	-142.139
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-8	-2	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-9.185	406.324	531.066	558.116
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-756.852	-601.694	-601.579	-632.362

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14:			
Repräsentationen, Tagungen	25.000	25.000	25.000
Personalräte:			
- Aus- und Fortbildung	20.585	23.650	23.650
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	2.000	2.000
Schwerbehindertenvertretung:			
- Aus- und Fortbildung	2.000	4.000	4.000
Kommunale Integrationsförderung:			
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	24.000	17.000	17.000
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:			
- Leasing für EDV-Ausstattung	1.980	2.300	2.270
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000	15.000
- EDV-Fallpreise und Gebühren	4.760	8.820	9.900
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):			
- Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	8.000	8.000	8.000
- Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	1.000
Gleichstellung von Frau und Mann:			
- Aus- und Fortbildung	1.000	500	500
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000	3.000	3.000
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:			
- Aus- und Fortbildung	500	500	500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	14.518	18.088	18.078
Summe	125.343	130.858	131.898
zu Ifd. Nr. 18:			
Personalräte:			
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	15.000	18.000	18.000
- Bürobedarf	300	300	300
- Fachliteratur	600	600	600
Schwerbehindertenvertretung:			
- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	500	500

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
- Fachliteratur	0	500	500
Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen:			
- Geschäftsaufwendungen	20.000	20.000	25.000
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.000	3.000	3.000
- Bürobedarf	300	300	300
- Fachliteratur	300	300	300
Kommunaler Behindertenbeauftragter (KT-Drucksache Nr. IX-0118):			
- Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	3.000
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.000	1.000	1.000
- Bürobedarf	200	200	200
- Fachliteratur	300	300	300
Gleichstellung von Frau und Mann:			
- Geschäftsaufwendungen	2.000	1.500	1.500
Nachhaltigkeitsmanagement:			
- Geschäftsaufwendungen	15.000	20.000	20.000
Europaang., Internationales u. Fördermittelmanagement:			
- Geschäftsaufwendungen	90.650	86.500	83.850
- Bürobedarf	250	250	250
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>957</u>	<u>998</u>	<u>1.007</u>
Summe	151.857	157.248	159.607

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.20 **Organisation und EDV**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Personalbedarfsprüfung und -bemessung sowie Bewertung von Arbeitsplätzen
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen
- Beratung der Ämter in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Konzeption zum Betrieb und zur Weiterentwicklung der Information und Kommunikation (IuK) beim Landratsamt Reutlingen
- Installation und Betrieb der zentralen IuK-Technik wie Server, Speichersysteme und Sicherungsmedien

Ziele

strategisch

- Optimierung der Verwaltung durch die Einführung technischer Möglichkeiten
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Be-
soldung kommunaler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Dauerhafte Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten, zuverlässigen
und sicheren informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur einschließlich
Anwendungsbetreuung und Benutzerservice

operativ

- Schaffung und Erhaltung optimaler Arbeitsabläufe
- Wirtschaftliche Weiterentwicklung und Anpassung der IuK an zukünftige Anforderungen
und neue Techniken
- Fort- und Weiterbildung der IuK-Administratoren und Anwender
- Bereitstellung aktueller Software zur Aufgabenerfüllung der Fachämter
- Neue Stellen werden nur aufgrund von vergleichbaren Organisationsuntersuchungen mit
Personalbedarfsbemessungen und Prozessbetrachtungen in den Stellenplan eingebracht;
dabei kann auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgegriffen werden

	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
EDV-Arbeitsplätze	1553	1768	1598	1830	1855
Drucker	500	438	510	438	438
Server	120	125	125	125	125
mobile Geräte	400	338	500	525	550
Zugänge für Mobiles Arbeiten	625	735	675	835	860

Maßnahmen 2024

- Einführung von weiteren eGovernment-Angeboten
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- Aktualisierung zentraler Fachverfahren und Prozesse (SAP HANA, Umstellung von HCL Domino / Notes auf Microsoft Exchange / Outlook)
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Arbeitsplatzausstattung
- Detailplanung der IT-Infrastruktur für den Neubau
- Austausch alter Mobilgerätegenerationen
- Verstärkter Einsatz von Windows-Tablets anstelle von iPads zur mobilen Nutzung von Fachanwendungen und Dokumentenmanagement

Maßnahmen 2025

- Einführung von weiteren eGovernment-Angeboten
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit
- Aktualisierung zentraler Fachverfahren und Prozesse (z.B. E-Rechnungsworkflow, E-Signatur)
- Detailplanung der IT-Infrastruktur und Beschaffungsprojekte für den Neubau

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen, Sicherheitskonzept, gesetzliche Grundlagen

Produkte

- 11.20.01 Organisationsberatung und -untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Anwendungen der Information und Kommunikation (IuK) auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrales Netz und Telekommunikationsanlagen (TK-Anlage)

**THH1
11
11.20**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.079	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.849	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	933	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.860	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-1.536.989	-1.987.454	-2.752.243	-3.463.455
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.504.808	-887.485	-1.107.209	-1.314.306
15	-	Abschreibungen	-63.799	-75.667	-90.671	-99.393
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-541.141	-1.107.865	-1.232.138	-1.403.959
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.646.737	-4.058.472	-5.182.261	-6.281.113
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.639.876	-4.058.472	-5.182.261	-6.281.113
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	4.518.502	5.801.475	6.997.780
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-449.160	-616.487	-715.061
23	-	kalkulatorische Kosten	-8.540	-10.870	-2.728	-1.606
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.540	4.058.472	5.182.261	6.281.113
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.648.416	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14:			
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	372.000	316.000	386.000
Leasing für EDV-Ausstattung	36.960	41.050	40.570
Aus- und Fortbildung, Umschulung	20.000	12.000	12.000
Aufwendungen für Softwarelizenzen	10.000	0	0
EDV-Fallpreise und Gebühren	216.453	392.260	530.170
Umgelegte Sach- u. Dienstleistungen	<u>232.072</u>	<u>345.899</u>	<u>345.566</u>
Summe	887.485	1.107.209	1.314.306
zu Ifd. Nr. 18:			
Organisationsberatungen und -untersuchungen mit Personalbedarfsbemessungen	260.000	295.000	295.000
Beratungsleistungen DMS und Digitalisierung	428.600	500.000	700.000
Aufwand für Telekommunikation	393.950	409.850	380.850
Mitgliedsbeitrag Kommunale Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement	7.500	7.500	7.500
Versicherungen	800	800	800
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>17.015</u>	<u>18.988</u>	<u>19.809</u>
Summe	1.107.865	1.232.138	1.403.959

**THH1
11
11.20**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Organisation und EDV**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
71120000210: Bewegliches Vermögen EDV							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-75.533	-180.000	-100.000	-100.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.533	-180.000	-100.000	-100.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.533	-180.000	-100.000	-100.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-75.533	-180.000	-100.000	-100.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von Laptops, PCs und mobilen Endgeräten, Server- und Netzwerkkomponenten

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.21 **Personalwesen**

Verantwortung

Hauptamt

Kurzbeschreibung

Alle Handlungsfelder der Personalwirtschaft einschließlich Personalgewinnung und -betreuung, Aus- und Fortbildung, Arbeitsschutz und -medizin

Ziele

strategisch

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität unter Beachtung der Rahmenvorgaben des Landkreises
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Sicherstellung einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung (Arbeits- und Tarifrecht, Beamtenrecht, EU-Konformität usw.)

operativ

- Auswahl, Einsatz und Förderung von Personal entsprechend den Aufgaben und Zielen
- Sicherung des künftigen Personalbedarfs durch Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften für eine leistungsfähige Verwaltung
- Systematische Erhaltung und Verbesserung der Qualifikation des Personals
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit
- Ordnungsgemäße, termingerechte und wirtschaftliche Berechnung und Auszahlung der Dienstbezüge und Entgelte
- Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen

Maßnahmen 2024/2025

- Die Verwaltung berichtet einmal jährlich den zuständigen Gremien über die Personalarbeit im Landratsamt Reutlingen (Personalbericht)

Auftragsgrundlagen

Gesetzliche Vorgaben, Tarifverträge für den öffentlichen Dienst im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung inkl. Reisekosten
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung

**THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.21 Personalwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	19.752	10.000	10.000	10.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.717	115.000	115.000	115.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.190	28.000	14.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	345.659	153.000	139.000	125.000
12	-	Personalaufwendungen	-4.865.013	-2.174.263	-2.463.769	-3.154.682
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.079.462	-1.203.519	-1.354.743	-1.300.401
15	-	Abschreibungen	-504	-412	-966	-1.561
17	-	Transferaufwendungen	-5.544	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.043	-738.887	-838.785	-838.208
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.081.566	-4.117.081	-4.658.263	-5.294.852
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.735.907	-3.964.081	-4.519.263	-5.169.852
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	4.832.331	5.635.491	6.396.663
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-868.154	-1.116.207	-1.226.795
23	-	kalkulatorische Kosten	-132	-96	-21	-16
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-132	3.964.081	4.519.263	5.169.852
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.736.039	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14:			
Leasing für EDV-Ausstattung	31.240	42.840	42.840
Aus- und Fortbildung, Umschulung	407.500	477.000	447.000
Sonstige besondere Aufwendungen für die Beschäftigten	406.600	402.500	402.500
EDV-Fallpreise und Gebühren	559.161	758.130	722.610
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	162.000	175.500	175.500
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 362.982	- 501.227	- 490.049
Summe	1.203.519	1.354.743	1.300.401
zu Ifd. Nr. 18:			
Rechts- und Beratungskosten	40.000	40.000	40.000
Bürobedarf	5.000	5.000	5.000
Fachliteratur	1.000	1.000	1.000
Erstattungen an übrige Bereiche	10.000	10.000	10.000
Geschäftsaufwendungen	400.000	500.000	500.000
Mitgliedsbeitrag an Kommunalen Arbeitgeberverband	4.200	5.000	5.000
Dienstfahrten, Reisekosten (Buchung der Reisekosten ab 2023 zentral bei Produkt 11.21)	300.000	300.000	300.000
Versicherungen	300	300	300
Aufwendungen für Schadensfälle	5.000	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 26.613	- 27.515	- 28.092
Summe	738.887	838.785	838.208

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.21 Personalwesen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
71121000210: Bewegliches Vermögen Personal zentral							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-3.000	-3.000	-3.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	-3.000	-3.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-3.000	-3.000	-3.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-3.000	-3.000	-3.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
 Beschaffung von Defibrillatoren

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.22	Finanzverwaltung/Kasse

Verantwortung

- Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
- Kreiskämmerei
- Ordnungsdezernat

Kurzbeschreibung

- Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises Reutlingen
- Haushaltsvollzug, Kosten- und Leistungsrechnung, Gebührenkalkulation, finanzwirtschaftliche Statistiken
- Aufbereitung, Prüfung, Abwicklung steuerlich relevanter Vorgänge
- Annahme/Leistung von baren und unbaren Ein-/Auszahlungen, Planung und Gewährleistung der Kassenliquidität
- Personen- und Sachkontenführung, Stundungen, Mahnungen, Fertigung der Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse
- Beitreibung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Einleitung der Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen
- Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der gesetzmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, Buchführung und Rechnungslegung zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises und des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“
- Minimierung der Steuerschuld, Vermeidung von Haftungsfolgen
- Sicherer und wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln

operativ

- Ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Durchführung des Zahlungsverkehrs und der Buchführung
- Rechtzeitige, vollständige und wirtschaftliche Festsetzung bzw. Erhebung von Steuern und Abgaben
- Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung von Forderungen
- Termingerechte Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses

Maßnahmen 2024/2025

- Vorbereitung der flächendeckenden Einführung der E-Rechnung
- Vorbereitung und Umsetzung der Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, Landesgebührengesetz, Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Dienstanweisungen, Vollstreckungsrecht, Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Produkte

- 11.22.01 Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschließlich Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.22.50 Verwaltung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.22 Finanzverwaltung/Kasse

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.777	18.400	17.200	17.200
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	376	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100.191	98.000	98.000	98.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	150.343	116.400	115.200	115.200
12	-	Personalaufwendungen	-1.213.999	-1.234.584	-1.436.514	-1.598.104
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-364.435	-101.183	-125.150	-138.459
15	-	Abschreibungen	-14.712	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.262	-7.000	-7.000	-7.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.252	-46.828	-47.703	-48.299
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.689.659	-1.389.595	-1.616.367	-1.791.862
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.539.316	-1.273.195	-1.501.167	-1.676.662
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.706.830	1.988.416	2.212.193
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-431.749	-495.933	-544.214
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	1.275.081	1.492.484	1.667.978
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.539.316	1.886	-8.684	-8.684

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Leasing für EDV-Ausstattung	12.540	13.770	14.110
EDV-Fallpreise und Gebühren	453.946	485.580	502.310
Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.000	4.000	4.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 369.303</u>	<u>- 378.200</u>	<u>- 381.961</u>
Summe	101.183	125.150	138.459

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.23 **Justizariat**

Verantwortung

- Dezerment 2
- Leiter/in Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Jurist Umweltschutzamt
- Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Beratung und Unterstützung von Politik und Verwaltungsspitze
- Allgemeine Rechtsberatung der Fachämter
- Gerichtliche Vertretung in Rechtssachen
- Abschluss und Verwaltung von Versicherungsverträgen unter Beteiligung der Fachbereiche
- Geltendmachung von Versicherungsschäden

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis
- Durchsetzung der Interessen des Landkreises
- Risikominimierung
- Schutz des Vermögens des Landkreises

operativ

- Gerichtsfeste Entscheidungen, Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit der Rechtsverfolgung
- Präzisierung des Leistungsangebots, Ermittlung der Unterstützungsbedarfe, Reduzierung externer Beratungsleistung
- kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Versicherungsverträge und Versicherungssummen

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien aller Art, Verwaltungsentscheidungen, Haushaltsplan, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Das zentrale Gebäudemanagement umfasst die Bewirtschaftung, Verwaltung und technische Betreuung der kreiseigenen und angemieteten Gebäude (Schulgebäude bei Produktgruppen 21.20 und 21.30) sowie die Planung, Realisierung und die Bauherrenleistungen von Gebäuden.

Ziele

strategisch

- Zurverfügungstellung von geeigneten Grundstücken und Gebäuden für die kommunale Aufgabenerfüllung
- Optimierung der Nutzung und Bewirtschaftung der vorhandenen Grundstücke und Gebäude

operativ

- Zentraler Neubau des Landratsamtes in Reutlingen
- Konzeption für Gemeinschaftsunterkünfte der Asylbewerber und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Dez. 2

Maßnahmen 2024/2025

- Qualitätssichernde Begleitung und Wahrnehmung der bauherrenähnlichen Rechte bei Planung und Bau des neuen Verwaltungsgebäudes
- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge inklusive erforderlicher Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zum Funktionserhalt bei den Verwaltungsgebäuden

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 11.24.50 Gebäudemanagement

**THH1
11
11.24**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.658	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	323.359	242.800	292.800	292.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.859	6.000	6.000	6.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	31.520	27.780	27.780	27.780
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	372.397	276.580	326.580	326.580
12	-	Personalaufwendungen	-1.305.265	-1.459.434	-1.614.063	-1.681.271
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.241.315	-8.894.137	-11.050.129	-10.487.986
15	-	Abschreibungen	-779.354	-659.542	-644.179	-380.954
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-249.153	-353.009	-353.397	-353.877
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.575.087	-11.366.122	-13.661.768	-12.904.089
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.202.690	-11.089.542	-13.335.188	-12.577.509
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.553	11.670.063	13.686.429	12.914.811
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-44.781	-53.380	-52.521
23	-	kalkulatorische Kosten	-563.881	-539.539	-300.946	-287.808
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-549.327	11.085.743	13.332.103	12.574.482
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss	-11.752.017	-3.798	-3.085	-3.027

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:
Kostenart 42110000: Bauunterhaltung

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Allgemein	270.000	270.000	270.000
Bismarckstr. 47	100.000	130.000	130.000
Bismarckstr. 14/16	45.000	50.000	50.000
St.-Wolfgang-Str. 15	10.000	15.000	15.000
Bismarckstr. 45	1.000	1.500	1.500
Aulberstr. 27	16.000	10.000	10.000
Kaiserstr. 27	10.000	10.000	10.000
Schlosshof 1 Münsingen	15.000	20.000	20.000
Aulberstr. 32	5.000	5.000	5.000
Aulberstr. 28	5.000	5.000	5.000
Schulstr. 16	10.000	15.000	15.000
Schulstr. 26	35.000	40.000	50.000
Karlstr. 27	15.000	15.000	15.000
St. Wolfgangstr. 13	10.000	12.000	12.000
Bismarckstr. 38	1.500	1.000	1.000
Hegwiesenstr. 10	1.500	1.500	1.500
Kaiserpassage 11	1.000	500	500
Kaiserstr. 57/1	1.000	1.000	1.000
Haydnstr. 5-7 Complex	15.000	10.000	10.000
Gartenstr. 49	4.000	1.000	1.000
Kaiserstr. 107	1.500	1.500	1.500
Schillerstr. 40 Münsingen	15.000	20.000	20.000
Bismarckstr. 7 Münsingen	1.000	1.000	1.000
Karlstr. 36 (EB Münsingen)	1.500	1.500	1.500
Kreisarchiv	500	500	500

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
EB Reutlingen	5.000	5.000	5.000
Räume Jugendamt Bad Urach und Reutlingen	500	500	500
Bismarckstr. 24 (Garagen)	500	500	500
Bismarckstr. 34	1.500	1.500	1.500
Burgruine Bichishausen	73.000	68.000	3.000
Wildkammern	1.000	500	500
Allensteinerstr. 46	5.000	5.000	5.000
Kaiserstr. 2 + 4	5.000	1.000	1.000
Siemensstr. 3	4.000	1.000	1.000
Graf-von-Moltke-Platz 4 Engstingen	7.000	7.000	7.000
Krämerstr. 45	5.000	1.500	1.500
Kaiserstr. 88/1	10.000	10.000	10.000
Rathausplatz 5 Dettingen	5.000	1.000	1.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>625.000</u>	<u>515.000</u>	<u>510.000</u>
Summe	1.338.000	1.255.500	1.195.500
Kostenart 42311000: Mieten und Pachten			
Verwaltungsgebäude	1.253.100	1.289.900	1.296.300
Kreisarchiv	24.000	24.500	25.000
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	2.600.000	4.420.000	4.000.000
Laborräume Schlachtier- u. Fleischuntersuchung	3.250	3.250	3.250
Garagenmiete Münsingen und Reutlingen	<u>5.150</u>	<u>5.150</u>	<u>5.150</u>
Summe	3.885.500	5.742.800	5.329.700
Kostenarten 42410000 – 42810020: Bewirtschaftung			
Verwaltungsgebäude u. sonstige	1.634.600	1.430.600	1.448.600
Gemeinschaftsunterkünfte Asylbewerber	<u>1.890.000</u>	<u>2.435.000</u>	<u>2.326.500</u>
Summe	3.524.600	3.865.600	3.775.100
zu lfd. Nr. 18:			
Beratungsleistungen	340.000	340.000	340.000

**THH1
11
11.24**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten						
			1	2	3	4	5
7.112409.0002.002: Neubau Verw.gebäude							
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	29.292	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.292	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.859.659	-13.500.000	-38.000.000	-45.700.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.859.659	-13.500.000	-38.000.000	-45.700.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.830.367	-13.500.000	-38.000.000	-45.700.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-18.830.367	-13.500.000	-38.000.000	-45.700.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 7:
KT-Drucksache Nr. X-0333/2 (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten						
			1	2	3	4	5
7.112409.0002.003: BgA Neubau Verwaltungsgebäude							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.187.624	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.187.624	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.187.624	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-8.187.624	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.112451.6302.001: Umbau Krämerstr. 45 RT							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-674	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-674	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-674	0	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-674	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
711240000410: Bewegl. Verm. Gebäude Fahrzeuge							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-10.000	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.000	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-10.000	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-10.000	-15.000	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.25 **Fahrzeuge**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Bereitstellung von Fahrzeugen für Dienstreisen und Wahrnehmung der Halterpflichten, einschließlich Betriebskostennachweis für die Fahrzeuge sowie Unfallbearbeitung

Ziele

strategisch

Rechtmäßige, umweltorientierte und wirtschaftliche Beschaffung und Betreuung von Fahrzeugen

operativ

- Bereitstellung eines wirtschaftlichen und umweltorientierten Fuhrparks
- Beschaffung weiterer Elektrofahrzeuge und bei Bedarf weiterer Pedelecs

Auftragsgrundlagen

Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.25 **Fahrzeuge**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	200	200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.400	1.800	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.400	2.000	200	200
12	-	Personalaufwendungen	-46.736	-51.657	-55.728	-58.207
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.440	-64.406	-93.472	-93.191
15	-	Abschreibungen	-16.821	-17.255	-36.051	-36.962
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-749	-1.031	-979
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-117.997	-134.068	-186.282	-189.338
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-115.597	-132.068	-186.082	-189.138
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	143.514	201.846	205.311
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-9.424	-14.844	-15.571
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.642	-2.023	-920	-602
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.642	132.068	186.082	189.138
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-117.239	0	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.25 **Fahrzeuge**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
711250000400: Verkaufserlöse Fuhrpark							
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.806	1.000	1.000	1.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.806	1.000	1.000	1.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.806	1.000	1.000	1.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	4.806	1.000	1.000	1.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
711250000410: Bewegliches Vermögen Fuhrpark							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-41.634	-75.000	-75.000	-75.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.634	-75.000	-75.000	-75.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-41.634	-75.000	-75.000	-75.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-41.634	-75.000	-75.000	-75.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.26	Zentrale Dienstleistungen

Verantwortung

- Hauptamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Zentrale Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern, Geräten und Zubehör unter wirtschaftlichen Aspekten
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Postzustellung und des Postaustauschs sowie Postversandbearbeitung aller Sendungen, die durch Dritte oder eigenes Personal befördert werden
- Fertigung und Produktion von Vervielfältigungen und Print-Medien
- Telefonzentrale
- Zentrale Bearbeitung aller im Zuständigkeitsbereich verfolgbaren Ordnungswidrigkeiten

Ziele

strategisch

- Wirtschaftlichkeit, Einheitlichkeit und Dienstleistungsorientierung für das Verwaltungshandeln in den Bereichen Beschaffung, Postdienst, Vervielfältigung und Telefonzentrale
- Ahndung von Verstößen gegen öffentliches Recht
- Zeitnahe Bearbeitung der Anzeigen
- Gewährleistung einer objektiven und gleichförmigen Beurteilung aller Ordnungsverstöße mit hoher Fallgerechtigkeit

operativ

- Wirtschaftlicher Einkauf durch Bedarfszusammenfassung und interkommunale Einkaufskooperation
- Optimierung der Boten-, Zustell- und Postdienste
- Wirtschaftliche und zeitnahe Erstellung von Druckerzeugnissen für die Fachämter und bedarfsgerechte Ausstattung der Fachämter mit dezentralen Multifunktionsgeräten
- Erhöhung der Kontrollfunktionen im Bereich Baustellenkontrollen
- Vermehrter Einstieg in Verfallsverfahren

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Verdingungsordnung für Leistungen (VOL-A), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Zuständigkeitsverzeichnis, Geschäftsordnung, Verwaltungsentscheidungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Personenbeförderungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Gaststättengesetz, Aufenthaltsgesetz, Gewerbeordnung, Waffengesetz, Handwerksordnung, Jugendschutzgesetz, Tierschutz-, Tierseuchengesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Preisangabenverordnung, Landesjagdgesetz, Schulgesetz, Fahrlehrergesetz, Strafprozessordnung und weitere Gesetze mit Bußgeldbewehrung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises

Produkte

- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
- 11.26.04 Telefonzentrale
- 11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 11.26.50 Straßenverkehrsbehörde

THH1 Innere Verwaltung
11 Innere Verwaltung
11.26 Zentrale Dienstleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	164.055	170.000	142.000	142.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	61	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.366	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.876	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	184.359	170.000	142.000	142.000
12	-	Personalaufwendungen	-1.156.748	-488.903	-657.297	-837.225
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.741	-502.466	-497.676	-474.220
15	-	Abschreibungen	-37.957	-40.733	-42.880	-45.140
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.957	-19.450	-19.450	-19.450
17	-	Transferaufwendungen	-387	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-518.718	-644.960	-673.450	-673.011
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.926.509	-1.696.512	-1.890.754	-2.049.045
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.742.150	-1.526.512	-1.748.754	-1.907.045
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.614.407	1.850.290	1.994.775
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-552.660	-649.725	-707.854
23	-	kalkulatorische Kosten	-15.236	-15.493	-7.127	-6.127
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-15.236	1.046.254	1.193.438	1.280.794
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.757.386	-480.259	-555.316	-626.251

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Bußgelder	160.000	130.000	130.000
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	62.500	62.500	62.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	12.000	12.000	12.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	128.600	113.000	93.000
Leasing	70.650	70.650	60.650
Dienst- und Schutzkleidung	3.300	3.300	3.300
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	300	300	300
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>225.116</u>	<u>235.926</u>	<u>242.470</u>
Summe	502.466	497.676	474.220
zu Ifd. Nr. 18:			
Bürobedarf	70.000	55.000	55.000
Fachliteratur	160.000	160.000	160.000
Aufwand für Porto	320.000	380.000	380.000
Geschäftsaufwendungen	50.000	32.500	32.500
Versicherungen	2.500	2.800	2.800
Beratungskosten	12.000	13.000	13.000
Umzugskosten	15.000	15.000	15.000
Erstattungen an Gemeinden	7.000	7.000	7.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>8.460</u>	<u>8.150</u>	<u>7.711</u>
Summe	644.960	673.450	673.011

**THH1
11
11.26**

**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Zentrale Dienstleistungen**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
711260000210: Bewegliches Vermögen Büromöbel zentral							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-30.000	-40.000	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-40.000	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	-40.000	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-30.000	-40.000	-30.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Beschaffung von Büromöbeln und Ausstattungsgegenständen

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.30	Interne und externe Kommunikation

Verantwortung

Büro des Landrats, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kurzbeschreibung

Bei der internen und externen Kommunikation des Landkreises handelt es sich um die Information verschiedener Zielgruppen über unterschiedliche Medien zur Darstellung von kommunalen Anliegen und kommunalpolitischen Vorgängen. Dabei handelt es sich um die Information der Einwohner*innen des Landkreises, der Medien als Multiplikatoren, der interessierten Öffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen der Landkreisverwaltung durch

- eigene Presseberichte
- Herausgabe von Print-Produkten
- Pressekonferenzen
- das Internetangebot
- Social media
- das Intranet

Damit verbunden sind in diesem Zusammenhang alle notwendigen Tätigkeiten von Konzeption, Redaktion und Durchführung.

Die Beratung der Verwaltungsspitze zu presserechtlichen und presserelevanten Fragen, die Vermittlung von Medienkompetenz in der Verwaltung, Medienbeobachtung und –auswertung.

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Vertrauensbildung durch zielgruppenorientierte Information
- Vermittlung eines bürgernahen Images

operativ

- Unterrichtung der Medien und der Einwohner*innen über bedeutsame kommunale Themen durch Berichte und Artikel über den Landkreis, Pressekonferenzen, Herausgabe von Print-Produkten
- Angebot von Online-Bürgerdiensten
- Unterrichtung der Mitarbeiter/innen
- Intranet
- Im Rahmen des Inter- und Intranets erarbeiten eines digitalen Newsletters
- Beratung Verwaltungsspitze und Mitarbeiter*innen

Maßnahmen 2024/2025

- Finalisierung des Homepage-Relaunches unter besonderer Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Überarbeitung des Intranetauftritts des Landkreises in Kombination mit der Einführung einer Mitarbeiter-App (responsive Intranetseiten)
- Fortführung und Ausbau der Social Media Aktivitäten des Landratsamts
- Einbindung in Digitalisierungskonzept
- Umsetzung des Corporate Design
- Finalisierung des Imagefilms

Auftragsgrundlagen

Pressegesetz, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit
- 11.30.50 Corporate Design Manual

**THH1
11
11.30**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-142.699	-152.231	-188.331	-200.073
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.267	-170.473	-175.755	-231.930
15	-	Abschreibungen	-1.840	-3.300	-3.125	-2.802
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.688	-847	-10.855	-10.873
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-195.494	-326.851	-378.066	-445.679
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-195.494	-326.851	-378.066	-445.679
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	413.689	466.980	542.713
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-85.432	-88.342	-96.542
23	-	kalkulatorische Kosten	-635	-1.405	-573	-492
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-635	326.851	378.066	445.679
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-196.129	0	0	0

**THH1
11
11.30**

**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Interne und externe Kommunikation**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
71130000310: Bew. Verm. Int. u. Ext. Kommunikation							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.443	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.443	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.443	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-10.443	0	0	0	0

THH1 **Innere Verwaltung**
11 **Innere Verwaltung**
11.31 **Kommunalaufsicht**

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der staatlichen Aufsichtsfunktion über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung – überwiegend in gemeinderechtlicher und gemeindewirtschaftsrechtlicher Hinsicht – der Städte, Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften sowie Beratung in diesen Fragen. Im Rahmen dieser Kontrollfunktion werden die vorzulegenden Satzungen, Beschlüsse, Verträge u.ä. sowie die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Bürgermeisterwahlen auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft und soweit erforderlich Genehmigungen erteilt.

Ziele

strategisch

Sicherstellung des rechtmäßigen Handelns und der dauernden Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

operativ

- Qualifizierte Beratung der Städte und Gemeinden
- Verständliche und qualifizierte Auskünfte an die anfragenden Bürger, Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie an die kommunalen Verwaltungen
- Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für die vorzunehmenden Prüfungen
- Qualifizierte Prüfung und Bearbeitung der dienstrechtlich relevanten Maßnahmen sowie der Dienstaufsichtsbeschwerden und Disziplinarangelegenheiten von Bürgermeistern

Maßnahmen 2024/2025

- Prüfung der Bürgermeisterwahlen 2024 und 2025

Auftragsgrundlagen

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Gemeindegeldverordnung, Gemeindeprüfungsordnung, Eigenbetriebsgesetz, Zweckverbandsgesetz, Stiftungsrecht, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, weitere einschlägige Gesetze

Produkte

- 11.31.01 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden und Verbänden
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Zuschussanträgen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und obersten Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.05 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden und Verbände

**THH1
11
11.31**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Kommunalaufsicht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	355	1.000	1.000	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	622	1.000	1.000	1.000
12	-	Personalaufwendungen	-241.803	-289.196	-294.935	-325.301
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-7.861	-5.613	-6.123
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-3.514	-3.375	-3.364
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-241.803	-300.570	-303.923	-334.788
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-241.181	-299.570	-302.923	-333.788
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-71.846	-51.211	-53.361
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-71.846	-51.211	-53.361
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-241.181	-371.416	-354.134	-387.149

THH1	Innere Verwaltung
11	Innere Verwaltung
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden
- Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten
- Bereitstellung, Inhaltsänderung, Erwerb, Veräußerung, Beendigung und Verwaltung von Erbbaurechten

Ziele

strategisch

- Durchführung von Grundstücksgeschäften zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises Reutlingen
- Vermögensoptimierung

operativ

- Rechtzeitiger und wirtschaftlicher Erwerb der Grundstücke und Gebäude
- Sicherung der dem Landkreis zustehenden Rechte, Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten
- Veräußerung der nicht mehr für die Verwaltungsaufgaben benötigten Grundstücke und Gebäude

Maßnahmen 2024/2025

- Vermarktung von im Eigentum des Landkreises Reutlingen befindlichen Verwaltungsgebäuden am Standort Reutlingen (KT-Drucksachen Nrn. X-0621 bis X-0612/1)

Auftragsgrundlagen

Landkreisordnung, Gemeindeordnung Baden-Württemberg, Kreistagsbeschlüsse, Hauptsatzung, Geschäftsverteilungsplan

Produkte

- 11.33.01 Abwicklung von Grundstücksgeschäften und Bestellung und Verwaltung von Grundstücksrechten

**THH1
11
11.33**
**Innere Verwaltung
Innere Verwaltung
Sonstige Grundstücksverwaltung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.455	5.300	2.200	2.300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	237	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.693	5.300	2.200	2.300
12	-	Personalaufwendungen	-18.448	-15.846	-31.185	-33.206
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35	-1.376	-11.757	-11.468
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.380	-96	-100.795	-100.750
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.863	-17.319	-143.737	-145.425
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-15.170	-12.019	-141.537	-143.125
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.591	-14.414	-15.228
23	-	kalkulatorische Kosten	-349	-349	-209	-209
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-349	-1.940	-14.623	-15.437
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-15.519	-13.959	-156.160	-158.562

Teilhaushalt 2

Sicherheit und Ordnung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 12.10 Statistiken und Wahlen
- 12.20 Ordnungswesen
- 12.21 Verkehrswesen
- 12.22 Einwohnerwesen
- 12.23 Personenstandswesen
- 12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
- 12.60 Brandschutz
- 12.70 Rettungsdienst
- 12.80 Katastrophenschutz

THH2
Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.748.291	7.505.800	8.990.300	8.990.300
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.745	18.657	20.255	24.968
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	49	60	60
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.022.141	307.520	295.700	480.700
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.782.178	7.832.026	9.306.315	9.496.028
12	-	Personalaufwendungen	-6.917.706	-8.324.876	-8.833.840	-9.222.163
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.002.964	-988.554	-916.325	-1.011.448
15	-	Abschreibungen	-272.157	-278.252	-328.779	-350.458
17	-	Transferaufwendungen	-231.122	-208.700	-265.400	-265.900
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.609.198	-1.080.734	-1.459.881	-1.479.816
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.033.147	-10.881.115	-11.804.226	-12.329.785
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	749.031	-3.049.089	-2.497.911	-2.833.758
21	+	Erträge aus internen Leistungen	24.410	394.397	454.550	502.711
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.045.303	-3.453.768	-3.827.230
23	-	kalkulatorische Kosten	-62.170	-70.838	-26.966	-21.267
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-37.760	-2.721.745	-3.026.184	-3.345.785
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	711.271	-5.770.834	-5.524.094	-6.179.543

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH2	101,41	104,96	107,46	107,46

THH2
Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.640	49.000	58.000	36.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.640	49.000	58.000	36.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.768	-160.000	-160.000	-50.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-481.203	-274.800	-134.800	-84.800
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-28.678	-90.000	-200.000	-400.000
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-18.000	-7.500	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-542.648	-542.800	-502.300	-534.800
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-513.009	-493.800	-444.300	-498.800

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

Verantwortung

Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung
Hauptamt

Kurzbeschreibung

- Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags- und Kreistagswahlen
- Statistische Erhebung zur Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen sowie der Strukturmerkmale der Bevölkerung (Wohnsituation, Erwerbstätigkeit u.ä.)

Ziele

strategisch

- Sicherstellung der ungehinderten Ausübung allgemeiner, freier, geheimer und gleicher Wahlen
- Lieferung der statistischen Daten an das Statistische Landesamt gemäß den Vorgaben von EU, Bund und Land zur Planung und Festlegung regional-, sozial- und umweltpolitischer Maßnahmen

operativ

- Rechtliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Wahlen unter Beachtung der jeweiligen Spezialgesetze, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften
- Fristgerechte und rechtskonforme Durchführung der statistischen Erhebungen

Maßnahmen 2024/2025

- Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl und Europawahl 2024 sowie der Bundestagswahl 2025

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Bundeswahlgeräteverordnung, Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landtagswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Landesverfassung, EU-Verordnung 763/2008, Zensusgesetz, Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus

Produkte

- 12.10.01 Staatliche Statistiken
- 12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.10 **Statistiken und Wahlen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.860	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	664.852	220.320	200.000	385.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	666.712	220.320	200.000	385.000
12	-	Personalaufwendungen	-304.678	-261.538	-47.804	-48.195
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.267	-25.515	-7.905	-8.079
15	-	Abschreibungen	-1.860	-12	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-357.137	-3.631	-280.474	-385.480
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-670.942	-290.697	-336.184	-441.754
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.229	-70.377	-136.184	-56.754
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-42.367	-61.054	-70.411
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-3	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-42.369	-61.054	-70.411
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.229	-112.746	-197.238	-127.164

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.20	Ordnungswesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

- Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
- Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung (einschl. Widerspruchbehörde, Platzverweisverfahren)
 - Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
 - Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagdwesen
 - Einzelfallbezogene behördliche Prüfung erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen (z.B. Maklererlaubnisse, Reisegewerbekarten, Spielhallen)
 - Gewerbeuntersagungsverfahren
 - Gaststättenerlaubnisverfahren

Ziele

strategisch

- Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Einflüssen auf die Gesundheit
- Gefahrenabwehr für die Öffentlichkeit und für Betroffene
- Abwehr von Gefahren beim Umgang mit Waffen, Munition und Explosivstoffen zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Nachverfolgbarkeit des Waffenbesitzers zur Kriminalitätsvorbeugung und -aufklärung
- Schutz vor übermäßigen Beeinträchtigungen für Land-/Forst-/Fischereiwirtschaft durch Wildtiere
- Sicherstellung einer stabilen heimischen Wildtierpopulation u. ökologischer Vielfalt
- Tierseuchenprävention

operativ

- Analysen der örtlichen Sicherheitslage
- Vernetzung der Präventionsarbeit im Landkreis Reutlingen
- Förderung von kriminalpräventiven Maßnahmen und Projekten im Landkreis Reutlingen
- Erhöhung der Kompetenzen im Straßenverkehr für alle Bevölkerungsgruppen
- Erlaubniserteilung unter strikter Prüfung von Voraussetzungen, ggf. Widerrufe
- Waffenverbote / Jagdverbote im Einzelnen
- Wiederholungsprüfungen von Erlaubnisvoraussetzungen (Zuverlässigkeit, Eignung, Bedürfnis, Waffenaufbewahrung)
- Regelprüfungen von Waffenhändlern und Schießstätten
- Überwachung des Waffentransfers
- Datenpflege im Nationalen Waffenregister
- Kontrolle der Einhaltung jagdrechtlicher Bestimmungen
- Aufsicht über die Jagdgenossenschaften inkl. Beratung, Prüfung von Satzungen und Jagdpachtverträgen

- zielgerichtetes Wildtiermanagement, Festlegung von Abschussplänen, Anerkennung von Wildschützern

Maßnahmen 2024/2025

- Begleitung der Etablierung des Nationalen Waffenregisters II (Anbindung Waffenhändler, „NRW II“)
- Waffenaufbewahrungskontrollen, Einwirkung auf Waffenbesitzer ohne Bedürfnis zur Aufgabe des Waffenbesitzes
- Vertiefung der Zusammenarbeit der unteren Jagdbehörde mit anderen Stellen und Behörden, Aufbau eines Netzwerkes, Neubildung des Jagdbeirats, Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitung der Etablierung des Wildtierportals
- Vorort-Kontrollen der ordnungsgemäßen Jagdausübung und Hege
- Vorbereitungen für möglichen Seuchenfall „Afrikanische Schweinepest“
- Umsetzung und Begleitung von Projekten im Bereich Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention (z. B. Mobilitätstraining für Senioren, Mobilitätsverbesserung von Kindern der 1. und 2. Klasse, Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr, jeweils in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V., dem Polizeipräsidium Reutlingen und weiteren Partnern)
- Planung und Durchführung eines Motorradsicherheitstags im Frühjahr gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Reutlingen, der Kreisverkehrswacht Reutlingen-Münsingen e.V. und weiteren Partnern
- Ausbau des Albbündnisses (für Menschenrechte – gegen gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit)
- Stärkung der Ortspolizeibehörden durch Besprechung zu aktuellen Rechtsfragen
- Weitere Umsetzung der Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz
- Stärkung der örtlichen Gewerbeämter durch regelmäßige Dienstbesprechungen

Durch gezielte Projekte im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention werden Störungen der öffentlichen Sicherheit vorgebeugt und die Sicherheit im Landkreis Reutlingen nachhaltig gewährleistet.

Auftragsgrundlagen

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Landesverwaltungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Polizeigesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, Jugendschutzgesetz, Bestattungsgesetz, Bestattungsverordnung, Preisangabenverordnung, Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Zivilprozessordnung, Versammlungsgesetz, Sammlungsgesetz, Lotteriegesetz, alle Rechtsgebiete als Widerspruchsbehörde der Ortspolizeibehörden und des Polizeivollzugsdienstes, Prostituiertenschutzgesetz mit Ausführungsgesetz, Prostitutionsgesetz, Waffengesetz, NWR-Gesetz, Sprengstoffgesetz, Bundes- und Landesjagdgesetz, Fischereigesetz Baden-Württemberg, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Landesfischereiverordnung, Gaststättengesetz, Gaststättenverordnung, Landesnichtraucherschutzgesetz, Gewerbeordnung, Spielverordnung, Glücksspielstaatsvertrag, Landesglücksspielgesetz, weitere einschlägige gesetzliche Regelungen, aktuelle Gerichtsurteile

Produkte

- 12.20.02 Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr, Kreispolizeibehörde, Widerspruchsbearbeitung, Kommunale Kriminal- und Verkehrsprävention
- 12.20.03 Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen
- 12.20.05 Gaststättenrechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen
- 12.20.07 Gewerberechtliche Erlaubnisse und Entscheidungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.20 **Ordnungswesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	125.235	143.150	138.150	138.150
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.641	0	7.500	7.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	135.876	143.150	145.650	145.650
12	-	Personalaufwendungen	-559.985	-612.306	-649.185	-714.987
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-178	-71.869	-64.911	-80.607
15	-	Abschreibungen	-1.093	-842	-821	-817
17	-	Transferaufwendungen	0	-4.300	-4.300	-4.300
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.776	-19.425	-21.852	-21.939
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-583.031	-708.741	-741.069	-822.651
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-447.155	-565.591	-595.419	-677.001
21	+	Erträge aus internen Leistungen	4.400	4.400	4.400	4.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-224.885	-255.421	-297.348
23	-	kalkulatorische Kosten	-308	-291	-146	-125
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.092	-220.776	-251.167	-293.073
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-443.063	-786.368	-846.586	-970.074

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 14:
Umgelegte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.21 **Verkehrswesen**

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

Der Aufgabenbereich des Verkehrswesens umfasst

- Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung des Straßenverkehrs einschließlich Aufsichtsbehörde über die Gemeinden
- Anordnung von Fahrtenbuchauflagen
- Zulassung und Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen durch Maßnahmen gegen den Fahrzeughalter
- Bearbeiten und Erteilung von Fahrerlaubnissen einschließlich Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber
- Zulassung und Überwachung von Fahrschulen und –lehrern
- Maßnahmen zur Anerkennung von Institutionen zur Aus- und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BkrFQG)
- Erlaubnisse für die Personen- und Güterbeförderung
- Erlaubnisse und Ausnahmen für den Großraum- und Schwerlastverkehr
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeiten im Bereich Verkehrswesen

Ziele

strategisch

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses bei Straßensperrungen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Digitalisierung des Antragsverfahrens
- ordnungsgemäße Durchführung von Zulassungen und Außerbetriebsetzungen
- Gewährleistung des Versicherungsschutzes
- ordnungsgemäße Bearbeitung von Anzeigen der Versicherung, Polizei und Meldepflichten
- Durchsetzung der Pflichten für das Halten von Fahrzeugen
- Ausschluss von ungeeigneten Personen aus dem Straßenverkehr
- Sicherung einer qualifizierten Ausbildung von Fahrschülern/innen
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

operativ

- regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen an Unfallhäufigkeitsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen
- Intensivierung der Baustellenkontrollen
- Intensivierung der Kontrollen angeordneter Fahrtenbücher
- Durchführung von Betriebssitz- und Fahrzeugkontrollen im Gelegenheitsverkehr
- Durchführung von Unternehmenskontrollen im Bedarfsfall
- konstante Bearbeitung der eingehenden Anträge

Auftragsgrundlagen

Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßengesetz (StrG), Strafprozessordnung (StPO), Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (FeV), Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), EG-Richtlinien, EG-FGV, Zulassungsverweigerungsgesetz, Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Pflichtversicherungsgesetz, Richtlinien zur Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen, Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührensatzung des Landkreises, Strafgesetzbuch (StGB), Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Fahrlehrergesetz, Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und -verordnung und weitere einschlägige Verordnungen und Richtlinien

Produkte

- 12.21.02 Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
- 12.21.04.02.22 Überwachung des fließenden Verkehrs (Fahrtenbuchauflagen)
- 12.21.05 Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen
- 12.21.06 Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter
- 12.21.07.01.22 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.07.02.22 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.07.03.22 Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
- 12.21.08 Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhabenden
- 12.21.09 Personen-/Güterbeförderung
- 11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Bußgelder

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.22	Einwohnerwesen

Verantwortung

- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr
- Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Das Einwohnerwesen umfasst folgende Bereiche:

- Meldeangelegenheiten: Aufsicht über die gemeindlichen Melde- und Passbehörden, Bearbeitung von Widersprüchen, Unterstützung in Rechtsfragen
- Koordinierung bei Anfragen und Einführungen von Gesetzesänderungen
- Einbürgerungsverfahren
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- Verzicht auf und Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Eingliederung von Spätaussiedlern, Spätaussiedlerbescheinigungen
- Vertriebenenausweise
- Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes und Häftlingshilfegesetzes
- Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Ausweisungen bei strafrechtlichen Verfehlungen, Vollzug des Einreiseverbots, Überwachung der Ausreiseverpflichtung, Beantragung von Abschiebungshaft
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer, Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer: Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltzweck vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten
- Duldungen
- Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber, verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Entscheidung über Ausnahmegenehmigung, Ahndung von Auflageverstößen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen

Ziele

strategisch

- Beratung und Unterstützung der Melde- und Passbehörden innerhalb des Landkreises
- Abschluss des Integrationsprozesses von Ausländern/innen und Aufnahme von deutschen Volkszugehörigen
- Klärung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Formell/materiell-rechtlich richtige Feststellung der Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz und Häftlingshilfegesetz
- Einleitung und Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen von sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhaltenden Ausländern und Überwachung von Einreisesperren
- Gewährleistung der Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger
- Gewährleistung des rechtmäßigen Aufenthalts von Ausländern in Deutschland
- Unterstützung von Bundesbehörden bei der Verwaltung von Asylbewerbern und verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen/vollstreckbaren Entscheidung über deren Asylbegehren
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Maßnahmen 2024/2025

- Planung und Durchführung der Einbürgerungsfeier

Auftragsgrundlagen

Passgesetz, Passverordnung, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Meldeverordnung, Landesverwaltungsgesetz, Polizeigesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Grundgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Häftlingshilfegesetz, Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, Asylbewerberleistungsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Schengener Durchführungsübereinkommen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 12.22.01 Meldeangelegenheiten
- 12.22.05 Einbürgerungen/Feststellung der Staatsangehörigkeit/Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
- 12.22.06 Eingliederung von Spätaussiedlern/-innen
- 12.22.07 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU- Ausländer/-innen
- 12.22.08 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer/-innen
- 12.22.09 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen
- 12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.22 **Einwohnerwesen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	467.446	290.650	350.650	350.650
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.971	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	482.417	290.650	350.650	350.650
12	-	Personalaufwendungen	-1.549.442	-1.386.237	-1.575.032	-1.691.566
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-483.885	-71.623	-75.553	-90.932
15	-	Abschreibungen	-1.251	-45	-42	-12
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.146	-119.120	-230.069	-135.162
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.329.725	-1.577.024	-1.880.696	-1.917.672
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.847.307	-1.286.374	-1.530.046	-1.567.022
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.817.111	2.039.016	2.255.868
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.111.708	-2.426.345	-2.690.762
23	-	kalkulatorische Kosten	-75	-3	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-75	-294.600	-387.329	-434.894
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.847.382	-1.580.974	-1.917.376	-2.001.917

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 14:

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
EDV-Fallpreise und Gebühren	671.156	559.800	659.690
Leasing für EDV-Ausstattung	54.560	65.530	64.760
Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	10.000	10.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.000	2.000	2.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 666.093</u>	<u>- 561.777</u>	<u>- 645.518</u>
Summe	71.623	75.553	90.932

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.23 **Personenstandswesen**

Verantwortung

Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- Personenstandsaufsicht

Ziele

strategisch

- Sicherung der Nachweismöglichkeit des Personenstandes und des Namens
- Gewährleistung einer einheitlichen Umsetzung / Anwendung der geltenden Vorschriften im Landkreis Reutlingen
- fachliche Beratung der Standesämter
- Ausstattung der Standesämter und Bevölkerung mit erforderlichen aktuellen personenstandsrechtlichen Informationen und Nachweisen

operativ

- Anpassen von Familiennamen und Beseitigung von Unzulänglichkeiten im Namen
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Standesämter
- Überprüfung der Geschäftsführung der Standesämter

Auftragsgrundlagen

Namensänderungsgesetz, Bürgerliches Recht, Namensrecht, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Beurkundungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsgesetz, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Gerichtsurteile, Internationales Privatrecht

Produkte

- 12.23.09 Behördliche Namensänderungen
- 11.23.04 Entscheidung in Rechtssachen - Standesamtsaufsicht

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

- Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
- Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
- Tiergesundheit, Tierschutz, (vorbeugende) Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung

Ziele

strategisch

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigungen, Täuschungen und Irreführungen
- Erreichung einer Kostendeckung im Gebühreneinnahmebereich
- Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen
- Schutz der Tierbestände vor seuchenhaften Krankheiten
- Effektiver Schutz der Tiere vor Leiden und Schäden durch präventives und repressives Handeln des Veterinäramtes
- Schaffung einer nachhaltigen Unterbringungsmöglichkeit für beschlagnahmte Nutztiere
- Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung

Auftragsgrundlagen

Gesetze, Verordnungen im EU-Recht und nationales Recht, QMS-Vorgaben, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Mitgliedschaft im Zweckverband Tierkörperbeseitigung auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 12.26.01 Lebensmittelüberwachung (Schlüsselposition)
- 12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
- 12.26.50 Tierschutz, Tiergesundheit u. Tierkörperentsorgung

Hinweis zu Produkte 12.26.01, 12.26.03 und 12.26.50:

Das Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist seit 27.10.2008 durch das Qualitätsmanagement des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auditiert.

Jährliche Überprüfungen, Zielvereinbarungen mit den übergeordneten Behörden (RP und MLR) sowie Erweiterungen von Teilbereichen sind zu erfüllen.

**THH2
12
12.26**
**Sicherheit und Ordnung
Sicherheit und Ordnung
Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	377.163	366.000	366.000	366.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	49	60	60
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.839	13.000	13.000	13.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	424.003	379.049	379.060	379.060
12	-	Personalaufwendungen	-1.427.359	-1.496.085	-1.787.063	-1.814.973
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.428	-89.466	-102.336	-109.664
15	-	Abschreibungen	-11.987	-10.528	-10.536	-9.923
17	-	Transferaufwendungen	-193.522	-193.600	-250.000	-250.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-78.859	-29.644	-29.800	-29.783
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.767.155	-1.819.323	-2.179.735	-2.214.342
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.343.152	-1.440.274	-1.800.675	-1.835.282
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.190	39.437	34.858	39.549
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-516.502	-565.891	-630.777
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.560	-1.313	-381	-122
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.630	-478.378	-531.415	-591.351
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.330.522	-1.918.653	-2.332.089	-2.426.633

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.26 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2025	2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
712260000310: Bew. Verm.Veterinärw./LMÜ fachspezifisch							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-4.800	-4.800	-4.800	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-4.800	-4.800	-4.800	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-4.800	-4.800	-4.800	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-4.800	-4.800	-4.800	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Modernisierung der Trichinenuntersuchungsstellen

THH2	Sicherheit und Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
12.26.01	Lebensmittelüberwachung

Verantwortung

Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kurzbeschreibung

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände nach nationalen und EU-Rechtsvorschriften

Ziele

strategisch

- Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsschädigung, Täuschung und Irreführung
- Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung und Überprüfung zur Aufrechterhaltung der EU-Zulassung
- Ergreifung von erforderlichen Maßnahmen (Lebensmittelrecht und/oder Verwaltungsrecht) bei Beanstandungen

operativ

- Regelkontrollen nach vorgegebenem Kontrollrhythmus
- Planprobennahmen nach vorgegebenem Verteilerschlüssel und nach Zielrichtungen
- Anlasskontrollen bei Verdacht, Hinweisen und auf Anforderung des Betriebes
- Verdachtsproben bei konkreten Anlässen (z. B. Krankheitsfällen, Rückständen, Kennzeichnung u. ä.)
- Überprüfung von Betrieben nach dem EU-Schnellwarnsystem
- Durchführung der erforderlichen Regelkontrollen nach den nationalen Vorschriften und den zahlreichen EU-Vorschriften sowie Vorgabe der LÜVIS-Terminverwaltung und der errechneten Kontrollintervalle nach der Risikobeurteilung des Betriebes (RIOP)
- Durchführung von Planprobenentnahmen (2x monatlich) für die Untersuchungsämter
- Durchführung von Verdachtskontrollen und Probenahmen auf Grund eigener Feststellungen oder durch Hinweise von Verbrauchern
- Durchführung von Sonderkontrollen bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
- Durchführung von Ermittlungen bei lebensmittelrechtlichen Verstößen, insbesondere Erkrankungsfällen, einschließlich Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren, sowie verwaltungsrechtlichen Maßnahmen
- Pflege der LÜVIS-Datenbank und Erfassung aktueller Kontrollergebnisse
- Steigerung der Arbeitsqualität durch die Anwendung bzw. Neuentwicklung/Aktualisierung neuer Standards im Qualitätsmanagement

Maßnahmen 2024/2025

- Einhaltung der erforderlichen risikoorientierten Planproben in Höhe von mindestens 1.453 Proben zum Schutz des Verbrauchers

Auftragsgrundlagen

Alle einschlägigen Gesetze im Lebensmittelrecht, QMS-Vorgaben

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.26 **Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung**
12.26.01 **Lebensmittelüberwachung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	20.726	27.000	27.000	27.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	288	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	21.014	27.000	27.000	27.000
12	-	Personalaufwendungen	-861.945	-958.616	-1.092.144	-1.142.756
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.465	-53.882	-60.859	-67.885
15	-	Abschreibungen	-9.725	-10.102	-10.081	-9.331
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.062	-5.793	-5.713	-5.809
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-910.197	-1.028.393	-1.168.796	-1.225.781
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-889.182	-1.001.393	-1.141.796	-1.198.781
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-310.005	-326.789	-377.667
27	-	kalkulatorische Kosten	-1.494	-1.211	-377	-121
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.494	-311.216	-327.166	-377.788
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-890.677	-1.312.608	-1.468.963	-1.576.569

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Verantwortung

Kreisbrandmeister

Kurzbeschreibung

- Erstellung von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- Durchführung von Brandverhütungsschauen
- Beratung von Bauherren, Architekten und Gemeinden
- Aufsicht über das Feuerwehrwesen
- Bewilligungsstelle für die Förderung des Feuerwehrwesens
- Betrieb des digitalen Alarmierungssystems, des Gleichwellensprechfunknetzes und der integrierten Leitstelle sowie Einführung und update-Management Digitalfunk
- Erstellung von Einsatzplänen
- Teilnahme an Feuerwehreinsätzen, Teilnahme an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen, Ausstellung der Feuerwehr-Ehrenzeichen, Vergabe von Plätzen der Erholungsfürsorge, Abnahme des Feuerwehrleistungsabzeichens
- Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzbeauftragten im Rahmen des betrieblichen Brandschutzes

Ziele

strategisch

- Schnellstmögliche qualifizierte Hilfeleistung bei Bränden zur Vermeidung von Schäden für Mensch, Tier, Umwelt und an Sachen
- Ständige Einsatzbereitschaft. Schnellstmögliche Hilfe für Menschen und Tiere in bedrohenden Situationen.
- Vermeidung von Schäden an Sachen und Umwelt

operativ

Bei Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Abbruch eines Gebäudes oder einer Betriebsanlage sicherstellen, dass durch geeignete Maßnahmen

- eine Brandentstehung möglichst verhindert wird,
- eine Brand- und Rauchausbreitung behindert wird,
- die Rettungswege bautechnisch gesichert sind und
- wirksame Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen möglich sind.

Dies gilt auch für die Brandsicherheitsschau, durch welche brandgefährliche Zustände in einem Objekt erkannt und abgestellt werden sollen.

Maßnahmen 2024/2025

- kontinuierliche Erneuerung des digitalen Alarmierungssystems im Landkreis zur Aufrechterhaltung der Alarmierungssicherheit von Einsatzeinheiten, wie Feuerwehr und Rettungsdienst
- Projektplanung für den Bau und Betrieb einer neuen integrierten Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst

Auftragsgrundlagen

Landesbauordnung und untergesetzliches Regelwerk,
Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und untergesetzliches Regelwerk

THH2 Sicherheit und Ordnung
12 Sicherheit und Ordnung
12.60 Brandschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	711	2.000	1.500	1.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.935	13.848	15.685	20.735
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.725	74.200	74.200	74.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	116.371	90.048	91.385	96.435
12	-	Personalaufwendungen	-277.554	-347.066	-376.050	-380.111
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-148.186	-196.055	-209.674	-212.041
15	-	Abschreibungen	-115.172	-115.193	-151.466	-166.888
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.200	-10.500	-11.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-474.048	-521.164	-521.193	-531.090
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.024.960	-1.189.677	-1.268.883	-1.301.130
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-908.589	-1.099.629	-1.177.497	-1.204.694
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-245.710	-265.858	-289.881
23	-	kalkulatorische Kosten	-24.462	-19.150	-9.529	-6.698
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-24.462	-264.860	-275.388	-296.578
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-933.051	-1.364.489	-1.452.885	-1.501.272

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	120.000	120.000	135.000
Haltung von Fahrzeugen	3.500	3.500	3.500
Dienst- und Schutzkleidung	2.500	3.500	2.500
Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000	30.000	30.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	40.055	52.674	41.041
Summe	196.055	209.674	212.041
zu Ifd. Nr. 18:			
Personal- und Betriebskosten Integrierte Leitstelle (KT-Drucksache Nr. IX-0337)	510.000	510.000	520.000

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.60 **Brandschutz**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
71260000300: Zuschuss Bew. Verm. Brandschutz							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.640	49.000	58.000	36.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.640	49.000	58.000	36.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	29.640	49.000	58.000	36.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	29.640	49.000	58.000	36.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1:

Zuwendung vom Land für das Digitale Alarmierungssystem sowie Kostenbeteiligung DRK-Kreisverband e.V. am Digitalen Alarmierungssystem

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
71260000310: Bew. Verm. Brandschutz fachspezifisch							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-249.628	-150.000	-70.000	-20.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-249.628	-150.000	-70.000	-20.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-249.628	-150.000	-70.000	-20.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-249.628	-150.000	-70.000	-20.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Erneuerung Digitales Alarmierungsnetz

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
71260000520: Erneuerung Leitstellentechnik Integr. Le						
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-28.678	-90.000	-200.000	-400.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.678	-90.000	-200.000	-400.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.678	-90.000	-200.000	-400.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-28.678	-90.000	-200.000	-400.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 11:

Erneuerung Integrierte Leitstelle (Planungs- und Baukosten, 1. Raten)

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.70 **Rettungsdienst**

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr

Kurzbeschreibung

- Genehmigung zur Durchführung von Krankentransporten nach § 15 Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG) an Krankentransportunternehmen
- Rechtsaufsicht über den Bereichsausschuss
- Aufsicht über die Krankentransportunternehmer (§ 19 Abs. 1 RDG)

Ziele

strategisch

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes zu sozial tragbaren Nutzungsentgelten

operativ

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Effektive und effiziente Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren
- Einhaltung von Hilfsfristen

Auftragsgrundlagen

Rettungsdienstgesetz des Landes Baden-Württemberg (RDG), Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) sowie hierzu ergangene Rechtsverordnungen

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.70 **Rettungsdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-23.855	-26.252	-26.765	-27.006
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-896	-1.063	-878
15	-	Abschreibungen	0	-1	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-72	-65	-67
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.855	-27.220	-27.894	-27.951
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-23.855	-27.220	-27.894	-27.951
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-5.541	-5.796	-6.206
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-5.541	-5.796	-6.206
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-23.855	-32.761	-33.690	-34.158

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

- Bekämpfung von größeren Schadensereignissen und Katastrophen
- Einsatzplanungen
- Unterstützung der Katastrophenschutzeinheiten
- Einsatzleitung

Ziele

strategisch

- Hilfen für Menschen und Tiere, Schutz von Sachen und Umwelt bei Katastrophen
- Ständige Einsatzbereitschaft

operativ

- Gefahren für den Landkreis kontinuierlich ermitteln und fortschreiben
- Alarm- und Einsatzpläne kontinuierlich aktualisieren und fortschreiben
- Planung und Durchführung von Schulungen
- Planung und Durchführung von Übungen

Auftragsgrundlagen

- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz
- Landeskatastrophenschutzgesetz
- Bewirtschaftungsgrundschriften des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Verwaltungsvorschrift Stabsarbeit
- Verwaltungsvorschrift über die Ausbildung der Einsatzeinheiten

THH2 **Sicherheit und Ordnung**
12 **Sicherheit und Ordnung**
12.80 **Katastrophenschutz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.169.781	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.169.781	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-22.486	-86.103	-96.750	-96.705
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.290.819	-31.697	-34.224	-32.441
15	-	Abschreibungen	-23.336	-19.095	-16.374	-15.780
17	-	Transferaufwendungen	-27.000	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.148	-40.485	-40.472	-40.451
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.439.788	-177.381	-187.819	-185.376
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.729.993	-177.381	-187.819	-185.376
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-37.111	-39.606	-41.613
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.329	-5.342	-2.742	-2.312
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-6.329	-42.454	-42.348	-43.925
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.723.664	-219.834	-230.167	-229.301

Teilhaushalt 3

Schule, Kultur und Sport

Bestehend aus den Produktgruppen

- 21.20 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
- 21.30 Berufsbildende Schulen
- 21.40 Schülerbezogene Leistungen
- 21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einrichtungen

- 25.21 Kreisarchiv

- 26.10 Theater
- 26.20 Musikpflege

- 27.10 Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

- 28.10 Sonstige Kulturpflege

- 42.10 Förderung des Sports
- 42.41 Sportstätten

THH3 Schule, Kultur und Sport

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.538.193	15.018.230	15.765.000	15.600.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	863.870	789.380	951.321	1.097.937
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	74.604	20.200	107.700	112.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	580.975	643.200	673.700	673.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.751.223	1.061.500	1.765.000	1.791.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.812	280.544	252.908	252.194
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.971.676	17.813.054	19.515.629	19.528.031
12	-	Personalaufwendungen	-4.330.727	-4.871.846	-5.740.348	-5.748.444
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.519.251	-12.549.209	-13.279.408	-13.005.145
15	-	Abschreibungen	-3.718.206	-3.381.876	-4.423.581	-4.632.156
17	-	Transferaufwendungen	-757.022	-782.750	-799.240	-824.620
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.503.083	-8.342.602	-9.793.627	-10.465.254
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.828.290	-29.928.283	-34.036.204	-34.675.619
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.856.613	-12.115.229	-14.520.575	-15.147.588
21	+	Erträge aus internen Leistungen	135.019	139.750	149.300	152.300
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.092.339	-2.613.453	-2.906.482
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.986.558	-2.062.490	-1.118.734	-1.040.250
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.851.539	-4.015.079	-3.582.888	-3.794.432
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.708.152	-16.130.308	-18.103.463	-18.942.020

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH3	79,88	81,82	84,23	84,23

THH3
Schule, Kultur und Sport

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	574.277	3.150.000	3.420.000	1.400.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	574.277	3.150.000	3.420.000	1.400.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.301.327	-4.501.600	-3.450.000	-5.650.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-2.186.480	-2.640.800	-2.034.050	-1.123.050
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-200.000	-100.000	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.687.807	-7.242.400	-5.484.050	-6.773.050
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.113.530	-4.092.400	-2.064.050	-5.373.050

**THH3
21**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	14.459.693	15.018.230	15.760.242	15.591.128
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	804.699	715.060	883.050	1.020.567
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	57.384	20.200	67.700	72.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	499.640	448.200	499.700	499.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.737.005	978.500	1.763.000	1.789.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	162.787	280.544	252.908	252.194
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.721.208	17.460.734	19.226.601	19.225.789
12	-	Personalaufwendungen	-3.557.807	-4.076.824	-4.443.917	-4.635.842
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.012.055	-11.816.239	-12.684.847	-12.130.283
15	-	Abschreibungen	-3.509.153	-3.084.146	-4.093.173	-4.297.615
17	-	Transferaufwendungen	-397	-34.444	-34.415	-34.401
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.473.252	-8.297.359	-9.724.749	-10.395.873
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-25.552.665	-27.309.011	-30.981.101	-31.494.013
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.831.456	-9.848.277	-11.754.500	-12.268.224
21	+	Erträge aus internen Leistungen	135.019	300.225	369.821	401.648
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.026.066	-2.538.337	-2.825.327
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.856.051	-1.887.619	-1.023.364	-950.813
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.721.032	-3.613.460	-3.191.879	-3.374.492
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.552.488	-13.461.737	-14.946.380	-15.642.716

**THH3
21**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	574.277	3.150.000	3.420.000	1.400.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	574.277	3.150.000	3.420.000	1.400.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.350.991	-4.501.600	-3.450.000	-5.650.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-2.181.171	-2.640.800	-1.992.550	-1.100.550
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.532.162	-7.142.400	-5.442.550	-6.750.550
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.957.885	-3.992.400	-2.022.550	-5.350.550

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.20	Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Das SBBZ dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulpflichtig sind, aber infolge einer Behinderung in den allgemeinbildenden Schulen nicht oder nicht ohne Unterstützung die ihnen zustehende Erziehung und Bildung erfahren können.

Ziele

strategisch

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten sonderpädagogischen Schulangebots, hier der Karl-Georg-Haldenwangschule, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Münsingen

operativ

- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zu Sicherheit, Energieverbrauch und Gesundheitsschutz. Laufende Schulentwicklung unter anderem durch Einrichtung von kooperativen Organisationsformen.

Maßnahmen 2024/2025

- Ermittlung des Raumbedarfs aufgrund steigender Schülerzahlen, Ermittlung und Prüfung von mehreren Varianten zur Realisierung geeigneter Räume
- Maßnahmen zum Erhalt des Schulbetriebs
- Planung einer umfassenden Sanierung des gesamten Gebäudes

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan
 bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 21.20.03.01 Karl-Georg-Haldenwangschule, Münsingen

**THH3
21
21.20**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	631.764	628.000	648.463	649.676
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	45.329	45.329	45.329	45.329
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	16.753	20.000	20.000	20.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	693.846	693.329	713.792	715.005
12	-	Personalaufwendungen	-270.051	-335.641	-349.280	-349.393
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-441.543	-1.364.697	-375.638	-381.269
15	-	Abschreibungen	-106.841	-109.110	-108.780	-112.297
17	-	Transferaufwendungen	0	-394	-180	-181
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.508	-113.852	-112.718	-113.565
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-915.943	-1.923.693	-946.596	-956.705
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-222.098	-1.230.363	-232.804	-241.700
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-151.131	-86.526	-96.396
23	-	kalkulatorische Kosten	-63.696	-61.571	-34.935	-33.272
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-63.696	-212.702	-121.461	-129.668
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-285.793	-1.443.065	-354.265	-371.367

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Sachkostenbeiträge vom Land	628.000	647.000	647.000
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.068.000	98.000	98.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.230	14.700	15.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	46.850	30.800	32.800
Mieten und Pachten	10.000	10.000	10.000
Bewirtschaftung	95.020	97.000	98.000
EDV-Aufwendungen	33.800	27.550	28.000
Lehr- und Unterrichtsmittel, sonstige schulische Aufwendungen	80.600	88.300	89.300
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	19.197	9.288	10.169
Summe	1.364.697	375.638	381.269

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.20 **Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.212003.0102.005: Generalsanierung KGHS							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	-500.000	-6.200.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000.000	-500.000	-6.200.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.000.000	-500.000	-6.200.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.000.000	-500.000	-6.200.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.200.000 EUR wird im Jahr 2025 in Höhe von 500.000 EUR, im Jahr 2026 in Höhe von 2.100.000 EUR und im Jahr 2027 in Höhe von 3.600.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721200000310: Bewegl. Vermögen K.-G.-Haldenwang-Schule							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.130	-4.500	-37.000	-40.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.130	-4.500	-37.000	-40.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.130	-4.500	-37.000	-40.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.130	-4.500	-37.000	-40.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Werkstatt

2 höhenverstellbare Werkbänke 6.000 EUR

Allgemein

Defibrillator 2.000 EUR

Intelligenztestverfahren, sprachfreier Test 3.500 EUR

2-3 Edelstahlrollcontainer für Bewegungsbad 9.000 EUR

Bänke und Einrichtung Bewegungsbad 6.000 EUR

Sandkastenabdeckung 3.800 EUR

Laptops 6.700 EUR

Summe 2024 **37.000 EUR**

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30	Berufsbildende Schulen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs der beruflichen Schulen und der Fachschulen (gegen Entgelt) durch Bereitstellung der sächlichen Ausstattung und von nichtlehrendem Personal. Die beruflichen Schulen sind weiterführende Schulen, in denen Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können.

Ziele

strategisch

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und vielfältigen Schulangebots der beruflichen Schulen

operativ

- Regionale Schulentwicklung
- Bedarfsgerechte Entwicklung der Schularten
- Bereitstellung der Gebäude und einer bedarfsgerechten Ausstattung unter Beachtung verschiedenster Richtlinien und Vorgaben zur Sicherheit, Energieverbrauch und zum Gesundheitsschutz

Maßnahmen 2024/2025

- Maßnahmen im Rahmen der laufenden Gebäudeunterhaltung zur Substanzerhaltung und -modernisierung, insbesondere Sanierung der Haustechnik
- Ausschreibung von Planungsleistungen für den Abriss des Altbaus und der Werkstatt der Berufsschule Münsingen sowie Errichtung eines Ersatzbaus
- Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule
- Ausschreibung von Planungsleistungen für eine Generalsanierung der Kerschensteinerschule
- Sanierung des ersten Bauabschnittes der Außenanlagen des Berufschulzentrums
- Erstellung von Medienentwicklungsplänen zur Digitalisierung des Unterrichts und Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur, z. B. WLAN.
- Aufbau und Optimierung der zentralen Serverstruktur

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Haushaltsplan mit Stellenplan

Bezüglich der Grundstücke und baulichen Anlagen: Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

THH3 Schule, Kultur und Sport
21 Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.30 Berufsbildende Schulen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.207.861	9.779.000	10.488.887	10.314.980
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	752.398	662.733	830.749	971.449
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	25.644	17.000	17.000	17.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	301.035	318.200	376.700	376.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.336	79.000	79.000	79.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	141.788	259.544	231.908	231.194
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.440.063	11.115.477	12.024.244	11.990.323
12	-	Personalaufwendungen	-2.862.586	-3.222.514	-3.486.236	-3.621.061
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.294.415	-10.064.646	-11.918.257	-11.436.887
15	-	Abschreibungen	-3.256.677	-2.757.238	-3.784.014	-3.987.960
17	-	Transferaufwendungen	-397	-3.808	-4.002	-3.985
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.342.701	-1.544.838	-1.592.033	-2.038.926
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.756.776	-17.593.044	-20.784.542	-21.088.819
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.316.713	-6.477.567	-8.760.298	-9.098.496
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	341.036	373.961	422.142
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.778.016	-2.277.479	-2.535.812
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.638.979	-1.614.757	-903.142	-835.890
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.638.979	-3.051.738	-2.806.660	-2.949.560
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.955.692	-9.529.305	-11.566.958	-12.048.056

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Sachkostenbeiträge vom Land	9.208.000	8.590.000	9.208.000
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	3.798.500	4.450.000	4.100.000
Maßnahmen 2024 (ab 10.000 EUR):			
Werkstätten			
Neue Wandschränke für Labore	40.000 EUR		
Neue Labortische	40.000 EUR		
Decken- und Bodensanierung Raum N218	70.000 EUR		
Lüftungsanlage Werkstatt Farbtechnik	270.000 EUR		
Einzelraumregelung, Sanierung	350.000 EUR		
Austausch Ventilator an Pelletpresse	25.000 EUR		
Sanierung Brandschutzklappen	185.000 EUR		
Brandschutzmaßnahmen	300.000 EUR		
BSZ Reutlingen			
Erneuerung Gebäudeleittechnik BA 4	100.000 EUR		
Grünflächenpflege	80.000 EUR		
Berufliche Schulen			
Leistungsphase 1 und 2 VGV-Verfahren Metzingen und Reutlingen	50.000 EUR		

Berufliche Schulen Digitalpakt

KSS Sanierung Druckerbereich, Weiterentwicklung Medienentwicklungsplan	60.000 EUR
LSS Verkabelung neuer Medientische	25.000 EUR
GSM Metzingen Weiterentwicklung Medienentwicklungsplan	70.000 EUR
FVS Umbau Klassenräume laut Medienentwicklungsplan	100.000 EUR

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Raumtrennung aufgrund von AV-Dual	20.000 EUR
Verschattung Dachterrasse	15.000 EUR
Brandschutzmaßnahmen	400.000 EUR

Kerschensteinerschule

Erneuerung Boden und Anstrich in Klassenräumen/PC-Räumen	60.000 EUR
Lötabsaugung für zwei Räume	50.000 EUR
Akkustikdecke im Zuge der Beleuchtungserneuerung	30.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 6/10	200.000 EUR
Brandschutzmaßnahmen	450.000 EUR

Laura-Schradin-Schule

Anpassen von zwei Fachräumen	35.000 EUR
Brandschutzmaßnahmen	130.000 EUR

Gewerbliche Schule Metzingen

Modernisierung Sekretariatsbereich	40.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 6/10	200.000 EUR
Reparatur Flachdach	10.000 EUR
Grünflächenpflege	10.000 EUR
Brandschutzmaßnahmen	95.000 EUR

Kaufmännische Schule Bad Urach

Grünflächenpflege	15.000 EUR
-------------------	------------

Maßnahmen 2025 (ab 10.000 EUR):
Werkstätten

Erneuerung Flachdach	130.000 EUR
Reparatur Glasdach	200.000 EUR
Deckensteckdosen mit Schienensystem	45.000 EUR
Decken- und Bodensanierung Raum N219	70.000 EUR
Rückbau Druckluftnetz	50.000 EUR
Erneuerung Elektroverteiler	150.000 EUR
Installation Wasserspender	15.000 EUR
Sanierung Brandschutzklappen	150.000 EUR
Jalousiesteuerung	25.000 EUR

BSZ Reutlingen

Erneuerung Gebäudeleittechnik BA 5	100.000 EUR
Grünflächenpflege	90.000 EUR
Belagsausbesserungen	20.000 EUR

Berufliche Schulen

Diverse Baumaßnahmen	400.000 EUR
----------------------	-------------

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Erneuerung Sanitärbereich BA 1/5	350.000 EUR
Ergänzung Schallschutz an Decken	20.000 EUR
Maler- und Bodenbelagsarbeiten	25.000 EUR
Reparatur Wandschränke	20.000 EUR
Umbau Klassenräume laut Medienentwicklungsplan	200.000 EUR
Zusätzliche Beleuchtung für Veranstaltungen	30.000 EUR

Kerschensteinerschule

Bodenbelagsarbeiten	25.000 EUR
Erneuerung Boden und Anstrich in Klassenräumen/PC-Räumen	60.000 EUR
Erneuerung Fußboden 1. OG	30.000 EUR
Akkustikdecke im Zuge der Beleuchtungserneuerung	30.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 7/10	200.000 EUR
Sanierung von sechs Klassenräumen, Weiterentwicklung Medienentwicklungsplan	200.000 EUR

Theodor-Heuss-Schule

Planungskosten Steuerung Lüftung und Heizung	60.000 EUR
--	------------

Laura-Schradin-Schule

Malerarbeiten	20.000 EUR
Bodenbelagsarbeiten	30.000 EUR
Verkabelung neuer Medientische, Ausstattung Digitalisierung	60.000 EUR
Konzeption für die Erneuerung der gesamten Beleuchtung	30.000 EUR
Sanierung Brandschutzklappen	75.000 EUR
Rückbau defekte Kältemaschine	100.000 EUR
Abschließbare Gitterbox für Fahrräder	30.000 EUR

Gewerbliche Schule Metzingen

Modernisierung Sekretariatsbereich BA 3/5	50.000 EUR
Weiterentwicklung Medienentwicklungsplan	150.000 EUR
Erneuerung Beleuchtung BA 7/10	200.000 EUR
Reparatur Flachdach	10.000 EUR
Grünflächenpflege	10.000 EUR
Rasengitter Fahrradabstellplatz	15.000 EUR
Gestaltung Pausenbereich	20.000 EUR

Kaufmännische Schule Bad Urach

Malerarbeiten	10.000 EUR
Grünflächenpflege	15.000 EUR

Berufliche Schule Münsingen

Gartengerätehaus Schulgarten	10.000 EUR
------------------------------	------------

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	255.320	342.970	346.500
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	752.350	705.530	701.900
Mieten und Pachten	825.500	923.000	881.000
Bewirtschaftung	1.949.110	2.260.700	2.297.750
Aufwendungen für EDV	1.432.765	2.117.430	1.983.930
Lehr- und Unterrichtsmittel und sonstige schulische Aufwendungen	982.140	1.008.995	1.018.030
zu lfd. Nr. 18:			
Schülerunfallversicherung	443.000	509.000	539.500

**THH3
21
21.30**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Berufsbildende Schulen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten						
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.213000.0202.003: Generalsanierung Kerschensteinerschule							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-200.000	-250.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-200.000	-250.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-200.000	-250.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-200.000	-250.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten						
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.213000.0302.003: Theodor-Heuss-Schule Generalsanierung							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.500.000	0	1.400.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.500.000	0	1.400.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.792	-2.900.000	-2.000.000	-4.500.000	-10.000.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.792	-2.900.000	-2.000.000	-4.500.000	-10.000.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.792	-1.400.000	-2.000.000	-3.100.000	-10.000.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-7.792	-1.400.000	-2.000.000	-3.100.000	-10.000.000

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0564, Nr. IX-0673 bis IX-0675 und Nr. X-0116.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000.000 EUR wird im Jahr 2025 in Höhe von 4.500.000 EUR, im Jahr 2026 in Höhe von 3.800.000 EUR und im Jahr 2027 in Höhe von 1.700.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.213000.0402.002: BSZ Interimbau							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-220.907	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-220.907	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-220.907	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-220.907	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.213000.0702.005: BSM Sanierung Hauptgebäude KSF							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	950.000	1.990.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	950.000	1.990.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.714.472	-1.551.600	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.714.472	-1.551.600	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.714.472	-601.600	1.990.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.714.472	-601.600	1.990.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0490, Nr. IX-0604, Nr. IX-0671, Nr. X-0117, Nr. X-0118, Nr. X-0241, Nr. X-0289, Nr. X-0321, Nr. X-0322, Nr. X-324 bis Nr. X-0326, Nr. X-0344, Nr. X-0393, Nr. X-0402 und Nr. X-0588

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.213000.0702.006: Herst. Interimsräume Altes Lager BS Müns							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-346.998	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-346.998	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-346.998	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-346.998	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

Herrichtung von 3 Baracken zu insgesamt 8 Interimsklassenzimmer für Bauabschnitt 2 (2022)

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.213000.0702.007: BS Müns. Abriss Altbau Werkst. Ersatzbau							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-150.000	-200.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	-150.000	-200.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	-150.000	-200.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-50.000	-150.000	-200.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0118, Nr. X-0241 und Nr. X-0289

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.213000.0802.001: Außenanlage BSZ Reutlingen							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.238	0	-100.000	-200.000	-1.500.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.238	0	-100.000	-200.000	-1.500.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.238	0	-100.000	-200.000	-1.500.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-34.238	0	-100.000	-200.000	-1.500.000

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0042, Nr. X-0139 und Nr. X-0553.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 EUR wird im Jahr 2026 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
72130000310: Bewegl. Vermögen Kreisschul- u.Kulturamt							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-325.000	-15.000	-15.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-325.000	-15.000	-15.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-325.000	-15.000	-15.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-325.000	-15.000	-15.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Soft- und Hardware für die Netzwerke der Schulen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300000410: Bewegl. Verm. Schulen Fahrzeuge							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-25.000	-30.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-25.000	-30.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-25.000	-30.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-25.000	-30.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300000500: Zuweisungen bew. Verm. Schulen							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	574.277	0	1.430.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	574.277	0	1.430.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	574.277	0	1.430.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	574.277	0	1.430.000	0	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300100310: Bewegl. Vermögen F.-v.-Steinbeis-Schule							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-181.666	-200.000	-235.000	-250.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-181.666	-200.000	-235.000	-250.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-181.666	-200.000	-235.000	-250.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-181.666	-200.000	-235.000	-250.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metall

 Drehmaschine Weiler 75.000 EUR
 Industrieroboter RV-2FR-D 6 Achser 21.000 EUR

Elektro

 Grundlagenboards ETS 15.000 EUR
 Laborausstattung Digitalboards 20.000 EUR
 Erneuerung Elektrosammlung 15.000 EUR
 3 Schreibtischstühle in Werkstatt-Lehrerzimmer 3.000 EUR

Fahrzeugtechnik

Funktionsmodell EBS-Druckluftbremse LKW 62.000 EUR

Allgemein

 Ausbau MEP (Tafel, Projektionsfläche) 1 Stockwerk 20.000 EUR
 4 mobile Werkbänke 4.000 EUR

Summe 2024
235.000 EUR

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300200310: Bewegl. Vermögen Kerschensteinerschule							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-359.104	-113.700	-112.000	-130.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-359.104	-113.700	-112.000	-130.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-359.104	-113.700	-112.000	-130.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-359.104	-113.700	-112.000	-130.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Bautechnik

 Max Twinter Bindemaschine 5.000 EUR
 Siebmaschine zur Bestimmung der Körnung 5.500 EUR

Laptop für Unterrichtseinsatz v.a. in FBZi	3.000 EUR
Langhalsdeckenschleifer inkl. Absaugmobil	2.600 EUR
Steintrennmaschine Trockenschnitt	2.900 EUR

Druck

D002 Vorhänge Beschattungsmöglichkeit	2.000 EUR
---------------------------------------	-----------

Nahrung

Thermomix	1.800 EUR
2 Volltemperiergeräte	20.000 EUR
2 MerryChefs	10.000 EUR

Textil

Fassmaschine für Gerber (Textilausbildung)	15.000 EUR
--	------------

Farbtechnik

Multifräse	3.500 EUR
Mobiles Ausbeulsystem	2.000 EUR

Allgemein

4 Projektionsflächen und Tafeln	15.000 EUR
Briefkasten	2.500 EUR
Messverstärker Leyboldt (Physik)	1.368 EUR
Millikan Versuch (Physik)	3.402 EUR
Interaktives Display für Konferenzraum 90"	14.000 EUR
Trinkwasserspender	<u>3.300 EUR</u>

Summe (abgerundet) 2024 **112.000 EUR**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2025	2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300300310: Bewegl. Vermögen Th.-Heuss-Schule							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.469	-5.000	-40.100	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.469	-5.000	-40.100	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.469	-5.000	-40.100	-50.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-3.469	-5.000	-40.100	-50.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Wirtschaft und Verwaltung

Autoklar Classic Medie 12l, Erstausrüstung NEXT	6.400 EUR
Digitales Messwert-Erfassungssystem	1.700 EUR
10 Beamer	15.000 EUR
Ersatzserver für Päd-/Lehrernetz	12.000 EUR
Neue Möblierung Sekretariat - Stehtische	<u>5.000 EUR</u>

Summe 2024 **40.100 EUR**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300400310: Bewegl. Vermögen L.-Schradin-Schule							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-13.474	-31.100	-63.900	-20.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.474	-31.100	-63.900	-20.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.474	-31.100	-63.900	-20.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-13.474	-31.100	-63.900	-20.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Gesundheit und Pflege

Pflegepuppe 2.000 EUR

Biotechnologie

Fermenter Minifor 2 56.000 EUR

Hauswirtschaft

Kompakt Scheuersaugmaschine 3.600 EUR

 2 Thermomix 2.300 EUR
Summe 2024
63.900 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300500310: Bewegl. Verm. Gewerbl. Schule Metzingen							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-224.080	-190.500	-217.150	-210.150	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-224.080	-190.500	-217.150	-210.150	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-224.080	-190.500	-217.150	-210.150	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-224.080	-190.500	-217.150	-210.150	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Metalltechnik

Drehmaschine 80.000 EUR

3D-Messmaschine 40.000 EUR

Allgemein

Tafeln Klassenzimmerrenovierung 8.000 EUR

Möblierung Sekretariat, Rektorat, Besprechungsräume 7.000 EUR

Textil

Knopfansetzautomat 8.000 EUR

Fahrzeugtechnik

 Ladegerät für Ladungserhaltung 3.600 EUR
 FSA 740 Messsystem 15.500 EUR
 Fahrassistentzkalibrierung mit Basis 12.800 EUR
 48 V-Ladegerät 1.250 EUR
 Lichteinstellgerät 8.500 EUR
 Radauswuchtmaschine 6.100 EUR

Bautechnik/Gebäudereinigung

 2 Exzentermaschinen 9.000 EUR
 2 Steckleitern 2.400 EUR
 Lagersystem für Musterböden 10.000 EUR
 2 Einscheibenmaschinen 5.000 EUR
Summe 2024 217.150 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300600310: Bewegl. Verm. Georg-Goldstein-Schule BU							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.170	-25.000	-9.400	-15.400	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.170	-25.000	-9.400	-15.400	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.170	-25.000	-9.400	-15.400	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.170	-25.000	-9.400	-15.400	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Allgemein

 Digitales Schwarzes Brett 5.000 EUR
 A3-Drucker 2.400 EUR
 Büro SSL (höhenverstellbare Tische) 2.000 EUR
Summe 2024 9.400 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300700310: Bewegl. Verm. Berufl. Schule Münsingen							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-12.774	-45.300	-26.000	-40.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.774	-45.300	-26.000	-40.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.774	-45.300	-26.000	-40.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-12.774	-45.300	-26.000	-40.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 9:

Geräteausstattungen für die Fachbereiche:

Pflege und Gesundheit

Reinigungs- und Vorbereitungseinheit	2.000 EUR
Verbandsmittelschrank	2.000 EUR
Medikamentenschrank	4.500 EUR

Allgemein

Werbebanner	2.500 EUR
-------------	-----------

Verwaltungsbereich

Laptop EDV	2.000 EUR
Laptops Schüler und Kollegen	10.000 EUR
A3-Farbdrucker	<u>3.000 EUR</u>

Summe 2024
26.000 EUR

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2025	2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300800310: Bewegl. Vermögen BSZ RT allgemein							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.865	-168.000	-36.000	-36.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.865	-168.000	-36.000	-36.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.865	-168.000	-36.000	-36.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-6.865	-168.000	-36.000	-36.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu lfd. Nr. 9:
Allgemein

USV	23.000 EUR
Switche und Router	<u>13.000 EUR</u>

Summe 2024
36.000 EUR

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
721300810310: Bewegl. Vermögen Digitalisierungsprojekt							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	700.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	700.000	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.361.419	-1.523.000	-1.163.400	-250.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.361.419	-1.523.000	-1.163.400	-250.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.361.419	-823.000	-1.163.400	-250.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-1.361.419	-823.000	-1.163.400	-250.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Smartboard (Elektrotechnik) Raum C055 10.000 EUR
Medienausstattung für 7 Klassenzimmer 75.000 EUR

Kerschensteinerschule

Sanierung 8 weiterer Klassenzimmer 60.000 EUR
Mediensteuerung Touchmonitore Werkstatt 32.500 EUR
Beamer 3.500 EUR
Laptopwagen 8.700 EUR
Ladekoffer iPads 1.500 EUR
Ausbau schulisches LAN/WLAN 30.000 EUR
4 MacBooks Pro für Grafikunterricht 14.500 EUR
4 CAD-fähige Laptops für Bauabteilung 11.200 EUR

Theodor-Heuss-Schule

Mediensteuerung Lehrerpulte 29 Klassenzimmer 121.000 EUR

Laura-Schradin-Schule

Digitalisierung weiterer 6 Klassenzimmer 70.000 EUR
2 Ladeschränke Tablets 2.000 EUR

Gewerbliche Schule Metzingen

Sanierung 4 Klassenzimmer/Medienausstattung 60.000 EUR
Sanierung Netzwerk Schule 250.000 EUR
3 Beamer 4.500 EUR

Georg-Goldstein-Schule

4 Surface 6.000 EUR

Karl-Georg-Haldenwang-Schule

Netzwerkverkabelung Schulgebäude/WLAN-Ausbau 160.000 EUR

Alle Schulen

Beamer 144.000 EUR
Medienausstattung THS-Sporthalle 5.000 EUR

Berufliches Schulzentrum

Leistungssteigerung Backbone 42.000 EUR
Leistungssteigerung Access-Switches 52.000 EUR

Summe 2024
1.163.400 EUR

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
21 **Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung**
21.40 **Schülerbezogene Leistungen**

Verantwortung

- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung
- Schulsozialarbeit

Ziele

strategisch

- Effektive und effiziente Schülerbeförderung in Abstimmung mit Schulträgern und Verkehrsunternehmern
- Sicherstellung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

operativ

- Erhalt und Ausbau einer bedarfsgerechten, attraktiven, umweltfreundlichen und barrierefreien Schülerbeförderung sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum
- Begleitung der Entwicklung neuer attraktiver Tarifangebote für junge Menschen
- Förderung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

Maßnahmen 2024/2025

- Anpassung der erforderlichen Kooperationsvereinbarung entsprechend der überarbeiteten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen
- Ermittlung von weiteren Kriterien zur Verteilung der Stellen zur Schulsozialarbeit
- Abstimmung des ÖPNV auf Veränderungen der Schullandschaft (z. B. inklusive Beschulung, Veränderung Schülerzahlen)

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Landkreisordnung, Finanzausgleichsgesetz Baden-Württemberg (FAG), Satzung des Landkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Produkte

- 21.40.01 Schülerbeförderung

THH3	Schule, Kultur und Sport
21	Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
21.50	Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Die sonstigen schulischen Aufgaben und Einrichtungen umfassen

- die Information der am Schulleben Beteiligten über die Tätigkeiten und Ziele des Schulträgers sowie über bildungspolitische Maßnahmen durch Veröffentlichungen, Schulberichte, Pressemitteilungen
- die Vermietung und Verpachtung von Räumen, Hallen, Einrichtungen und Grundstücksflächen für sportliche und kulturelle Zwecke und für Zwecke der Weiterbildung
- sonstige Verpachtungen und Vermietungen im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (Parkflächen der Schulen und Verpachtung Cafeteria im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen)
- den Ausgleichsbetrag an die Stadt Reutlingen als Träger eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums
- die Bereitstellung und den Betrieb von Kreismedienzentren

Ziele

strategisch

- Bereitstellung von aktuellen Informationen über die Schulen, den Schulträger, Tätigkeiten und Ziele
- Förderung von Bildung, Kultur und Sport
- Optimierung des Unterrichts, Erfüllung der Lehrpläne, Schul-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Medienerziehung

operativ

- Bereitstellung von Medien, Beratungen und Fortbildungen durch die Kreismedienzentren
- Bereitstellung von Parkflächen an den Schulen

Maßnahmen 2024/2025

- Unterstützung der Schulen im Landkreis Reutlingen bei der Bereitstellung und Betreuung von digitalen Endgeräten für Schüler
- Weiterentwicklung des Verleihs von digitalen Medien, Geräten und Apps
- Betrieb von Makerspaces: 3D-Druck, VR und Medienproduktion

Auftragsgrundlagen

Schulgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Tarifordnung, Mietverträge, Kreistagsbeschluss, Medienzentrengesetz

Produkte

- 21.50.01 Auskunft, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen
- 21.50.02 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte
- 21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
- 21.50.04 Bereitstellung und Betrieb von Kreismedienzentren
- 21.50.50 Bildungskoordination

**THH3
21
21.50**
**Schule, Kultur und Sport
Schulträgeraufgaben, Schülerbeförderung
Sonst. schulische Aufgaben/Einrichtungen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.088	0	1.114	2.028
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.972	6.998	6.972	3.788
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	31.740	3.200	50.700	55.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	198.605	130.000	123.000	123.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	35.500	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.246	1.000	1.000	1.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	242.650	176.698	182.786	185.516
12	-	Personalaufwendungen	-306.261	-334.178	-370.018	-382.298
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-276.096	-379.241	-381.583	-301.955
15	-	Abschreibungen	-145.153	-179.044	-191.873	-189.002
17	-	Transferaufwendungen	0	-30.140	-30.137	-30.137
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.751	-21.983	-25.214	-25.527
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-753.262	-944.586	-998.825	-928.919
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-510.612	-767.889	-816.040	-743.403
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-54.104	-66.287	-72.869
23	-	kalkulatorische Kosten	-153.377	-160.375	-85.287	-81.651
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-153.377	-214.479	-151.573	-154.520
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-663.988	-982.368	-967.613	-897.923

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung Parkplätze BSZ Reutlingen	103.000	105.000	25.000
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	14.000	14.000	14.000
Erwerb von GVG	30.500	31.110	30.500
Mieten und Pachten	59.000	59.000	59.000
Bewirtschaftung	41.200	41.300	41.650
Medienbeschaffung und sonstige schulische Aufwendungen	117.720	117.100	117.100

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
721500200310: Bewegl. Vermögen Kreismedienzentrum Müns						
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.696	-5.900	-5.300	-6.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.696	-5.900	-5.300	-6.000	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.696	-5.900	-5.300	-6.000	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.696	-5.900	-5.300	-6.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:

Geräteausstattung für das Kreismedienzentrum Münsingen:

Beamer LS 7.000 Lumen	3.600 EUR
Vollformatkamera	<u>1.700 EUR</u>

Summe 2024	5.300 EUR
-------------------	------------------

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
25 **Kreisarchiv**
25.21 **Kreisarchiv**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

- Bewahrung des als Archivgut tradierten kulturellen Erbes des Landkreises, Vermittlung in der Gegenwart und Erhaltung für zukünftige Generationen
- Gewährleistung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen und Bewahrung der Authentizität und Integrität des kulturellen Erbes
- Ermöglichung des Zugangs zu Informationen für jedermann
- Unterstützung von Wissenschaft und Forschung und Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung im Rahmen der historischen Bildungsarbeit.

Ziele

strategisch

- Bewertung, Ordnung, Verzeichnung und Bestandserhaltung von analogem und digitalem Schriftgut der Kreisverwaltung und den kreiseigenen Institutionen
- Unterstützung der 21 Kreismunicipalitäten (mit 65 Ortsteilarchiven) ohne eigenen Archivar bei der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von analogem und digitalem Schriftgut sowie Beratung in Registratur- und Archivfragen
- Bereitstellung des analogen und digitalen Archivguts für die Öffentlichkeit
- Förderung der gesellschaftlichen Identitätsbildung und Unterstützung von Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Bewahrung der Rechte des Archivträgers und der Bürger
- Aktive Kulturarbeit für den Landkreis

operativ

- Bewertung analoger Akten und digitaler Unterlagen, deren gesetzliche Sperrfristen spätestens zum Jahresende ausgelaufen sind, Übernahme des archivwürdigen Schriftguts
- Erschließung des übernommenen Schriftguts
- Durchführung interner Seminare zu den Themen Aktenführung, Registratur und Archiv
- Planung einer Zentralregistratur
- Spiegelung und Archivierung von Webseiten der Landkreisverwaltung und der kreiseigenen Institutionen

Maßnahmen 2024/2025

- Automatisierte Sicherung von Daten aus landeseinheitlichen Fachverfahren in das digitale Magazin (DIMAG)
- Bildersammlungen des Landkreises werden über Fotoweb erschlossen und zugänglich gemacht
- Entwicklung von Archivexportschnittstellen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften kommunaler Archive
- Fertigstellung der Kleindenkmale-Applikation unter unsere-kleindenkmale.de
- Digitalisierung von Archivgut
- Abbau von Erschließungsrückständen mit externen Dienstleistern

- Weiterentwicklung der Online-Kulturplattform kultur-machen.de
- Durchführung eines FSJ Kultur
- Erfassung von Papierakten in den Ämtern durch die Task-Force Zentralregistratur

Auftragsgrundlagen

Landesarchivgesetz Baden-Württemberg vom 27. Juli 1987, geändert am 12. März 1990; KT-Beschluss vom 14. Mai 1982, Archivordnung des Landkreises Reutlingen vom 6. März 1989

Produkte

- 25.21.01 Kreisarchiv

THH3 Schule, Kultur und Sport
25 Kreisarchiv
25.21 Kreisarchiv

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	37.500	0	2.016	3.134
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.220	0	40.000	40.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	90	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.218	73.000	2.000	2.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	69.028	73.000	44.016	45.134
12	-	Personalaufwendungen	-647.436	-648.701	-1.136.253	-939.647
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-138.105	-114.523	-168.101	-177.209
15	-	Abschreibungen	-3.618	-3.557	-2.645	-3.503
17	-	Transferaufwendungen	0	-158	-248	-212
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.315	-8.133	-10.453	-9.973
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-792.474	-775.073	-1.317.699	-1.130.544
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-723.446	-702.073	-1.273.683	-1.085.410
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-91.271	-150.699	-141.368
23	-	kalkulatorische Kosten	-965	-974	-426	-374
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-965	-92.245	-151.126	-141.742
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-724.410	-794.318	-1.424.809	-1.227.152

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 5 und 7:			
Erstattungen von Städten und Gemeinden für Gemeindearchivar bis 2023 in Ifd. Nr. 7, ab 2024 in Ifd. Nr. 5	73.000	40.000	40.000
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	22.000	22.000	22.000
Erwerb von GVG (Luftentfeuchter, Regale etc.)	15.800	27.800	37.800
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	6.000	8.000	8.000
Aufwendungen für EDV	27.500	27.000	27.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (jeweils 2024 und 2025):	35.500	70.500	70.500
Digitale Archivierung (DIMAG)	13.000 EUR		
Weiterentwicklung von kultur-machen	7.500 EUR		
Aufwendungen Zentralregistratur	15.000 EUR		
Projekte zur digitalen kulturellen Vermittlung	10.000 EUR		
Verpackung u. Erschließung von Massenakten (Vorbereitung für Neubau)	25.000 EUR		
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>7.723</u>	<u>12.801</u>	<u>11.909</u>
Summe	114.523	168.101	177.209

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
25 **Kreisarchiv**
25.21 **Kreisarchiv**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
725210000310: Bewegl. Vermögen Kreisarchiv							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-15.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-15.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-15.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-15.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ankauf von Schobern für die Zentralregistratur

**THH3
26**
**Schule, Kultur und Sport
Theater und Musikpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	737	1.344
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	737	1.344
12	-	Personalaufwendungen	-12.012	-16.720	-17.816	-18.525
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-4.729	-4.679	-5.105
15	-	Abschreibungen	-7.133	-14.226	-13.817	-13.842
17	-	Transferaufwendungen	-463.950	-442.677	-454.401	-463.461
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.368	-1.445	-1.489
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-483.096	-479.719	-492.157	-502.422
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-483.096	-479.719	-491.420	-501.078
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-28.249	-34.301	-38.489
23	-	kalkulatorische Kosten	-8.422	-16.900	-4.668	-4.475
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.422	-45.149	-38.969	-42.964
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-491.517	-524.868	-530.389	-544.042

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.10 **Theater**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Theaterangebotes durch Zuschüsse an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen, das Theater „Die Tonne“, Reutlingen, die Naturtheater Reutlingen und Hayingen, das Theater Lindenhof, Melchingen sowie das TheaterPädagogikZentrum BW e. V.

Ziele

strategisch

- Förderung des Theaterangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Theater in der Region

operativ

- Unterstützung des Theaterangebots in der Region

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519)

Produkte

- 26.10.50 Förderung der Theater

THH3 Schule, Kultur und Sport
26 Theater und Musikpflege
26.10 Theater

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	456	831
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	456	831
12	-	Personalaufwendungen	-7.152	-10.022	-10.478	-10.894
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.991	-2.895	-3.157
15	-	Abschreibungen	-7.133	-14.063	-13.804	-13.820
17	-	Transferaufwendungen	-293.920	-269.241	-274.616	-280.076
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-865	-894	-921
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-308.205	-297.183	-302.687	-308.867
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-308.205	-297.183	-302.232	-308.036
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-17.956	-21.315	-23.907
23	-	kalkulatorische Kosten	-8.422	-16.863	-4.668	-4.475
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-8.422	-34.819	-25.983	-28.382
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-316.627	-332.002	-328.214	-336.418

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:
Theater Die Tonne Reutlingen
Landestheater Tübingen
Theater Lindenhof Melchingen
Naturtheater Reutlingen
Naturtheater Hayingen
TheaterPädagogikZentrum BW
Summe

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Theater Die Tonne Reutlingen	194.800	198.700	202.670
Landestheater Tübingen	13.800	14.080	14.360
Theater Lindenhof Melchingen	19.160	19.540	19.930
Naturtheater Reutlingen	15.920	16.240	16.560
Naturtheater Hayingen	15.300	15.600	15.900
TheaterPädagogikZentrum BW	10.200	10.400	10.600
Summe	269.180	274.560	280.020

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung des Musikangebotes durch Zuschüsse an die Württembergische Philharmonie Reutlingen, die Herbstlichen Musiktage Bad Urach und den Blasmusikverband Neckar-Alb

Ziele

strategisch

- Förderung des Musikangebotes für die Allgemeinheit durch Sicherung der dauerhaften kulturellen Arbeit der geförderten Institutionen in der Region

operativ

- Unterstützung des Musikangebotes in der Region

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519)

Produkte

- 26.20.04 Förderung der Musik

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
26 **Theater und Musikpflege**
26.20 **Musikpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	281	513
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	281	513
12	-	Personalaufwendungen	-4.860	-6.697	-7.338	-7.631
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.737	-1.783	-1.948
15	-	Abschreibungen	0	-163	-13	-22
17	-	Transferaufwendungen	-170.030	-173.436	-179.785	-183.385
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-502	-551	-568
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-174.890	-182.535	-189.469	-193.555
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-174.890	-182.535	-189.189	-193.042
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.293	-12.986	-14.582
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-37	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-10.330	-12.986	-14.582
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-174.890	-192.865	-202.174	-207.624

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Institutionelle Förderungen:

Württembergische Philharmonie Reutlingen

Herbstliche Musiktage Bad Urach

Blasmusikverband Neckar-Alb (bis 2023 bei Produktgruppe 28.10)

Summe

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Württembergische Philharmonie Reutlingen	159.600	162.790	166.050
Herbstliche Musiktage Bad Urach	13.800	14.080	14.360
Blasmusikverband Neckar-Alb (bis 2023 bei Produktgruppe 28.10)	0	2.880	2.940
Summe	173.400	179.750	183.350

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
27 **Erwachsenenbildung**
27.10 **Volkshochschulen**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Erwachsenenbildung durch Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen

Ziele

strategisch

- Förderung der Weiterbildung der Bevölkerung
- Sicherung des Angebots von Trägern der Erwachsenenbildung

operativ

- Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen zur Unterstützung von Interessierten, außerschulisch Fähigkeiten und Kenntnisse der allgemeinen und politischen Bildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181, Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 08.12.86

Produkte

- 27.10.01 Förderung der Erwachsenenbildungsmaßnahmen

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
27 **Erwachsenenbildung**
27.10 **Volkshochschulen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	210	383
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	210	383
12	-	Personalaufwendungen	-1.954	-3.194	-3.774	-3.942
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.201	-1.334	-1.456
15	-	Abschreibungen	0	-112	-10	-17
17	-	Transferaufwendungen	-118.730	-121.125	-135.966	-138.676
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-547	-612	-625
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-120.884	-126.179	-141.695	-144.716
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-120.884	-126.179	-141.485	-144.332
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.070	-9.649	-10.865
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-25	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.096	-9.649	-10.865
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-120.884	-133.275	-151.134	-155.198

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen vom 28.11.1979 mit Änderungen vom 08.12.1986 und 10.12.2001.

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
28 **Sonstige Kulturpflege**
28.10 **Sonstige Kulturpflege**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der kulturellen Arbeit nach den Grundsätzen und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen

Ziele

strategisch

- Entwicklung eines reichhaltigen regionalen und überörtlichen Kulturangebots und Förderung der kulturellen Vielfalt
- Schaffung einer öffentlich kulturellen Grundversorgung für die Einwohner
- Impulse für neue Projekte und innovative Angebotsformen setzen
- Förderung der Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden
- Verbesserung des Images der Region als Bildungsstandort
- Belebung des Tourismus durch Kulturveranstaltungen

operativ

- Förderung von kulturellen Angeboten durch Zuschüsse, Wettbewerbe, Vernetzung, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv und Ankäufe
- Förderung regionaler und überörtlicher Projekte, die einen Kulturtransfer zwischen Räumen ermöglichen

Maßnahmen 2024/2025

- Weiterer Ausbau der digitalen Kulturplattform
- Vernetzung von Kulturschaffenden

Auftragsgrundlagen

Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen vom Juli 2018 gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.07.2018 (KT-Drucksache Nr. IX-0519).

Produkte

- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.05 Kreiskunstsammlung

THH3 Schule, Kultur und Sport
28 Sonstige Kulturpflege
28.10 Sonstige Kulturpflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	41.000	0	211	410
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	25	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.025	10.000	211	410
12	-	Personalaufwendungen	-6.428	-9.649	-9.485	-10.066
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.760	-64.991	-15.039	-15.257
15	-	Abschreibungen	0	-168	-10	-18
17	-	Transferaufwendungen	-60.945	-69.357	-56.976	-68.248
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.124	-31.618	-53.064	-53.104
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-112.258	-175.783	-134.574	-146.692
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-71.233	-165.783	-134.363	-146.282
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-12.667	-11.286	-13.241
23	-	kalkulatorische Kosten	-10.616	-10.518	-6.369	-6.369
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-10.616	-23.185	-17.655	-19.611
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-81.848	-188.969	-152.018	-165.893

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 7:			
Regionalmanager Kultur, Kulturförderung Bund (KT-Drucksache Nr. X-0192)	10.000	0	0
zu Ifd. Nr. 17:			
Allgemeine Kulturförderung	13.000	13.000	13.000
Gedenkstätte Grafeneck	10.820	10.820	11.030
Schäferlauf Bad Urach (in 2-jährigem Turnus)	10.200	0	10.400
franz.K Reutlingen	32.480	33.130	33.790
Blasmusikverband Neckar-Alb (ab 2024 bei Produktgruppe 26.20)	<u>2.820</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe	69.320	56.950	68.220

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
28 **Sonstige Kulturpflege**
28.10 **Sonstige Kulturpflege**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
728100000510: Inv.zuschuss Gedenkstätte Grafeneck							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-50.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-50.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
 Dokumentationszentrum Gedenkstätte Grafeneck (KT-Drucksache Nr. X-0506)

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
728100000520: Förderung Projekt Heidengraben							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-200.000	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-200.000	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:
 Förderung des Projekts Heidengraben im Rahmen der Keltenkonzeption (KT-Drucksache Nr. X-0220)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
72810000530: Inv.zuschuss Stephanuskirche Gruorn							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-50.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-50.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-50.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 11:

Erhaltung und Sanierung der Stephanuskirche in Gruorn (KT-Drucksache Nr. X-0546)

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	1.584	3.601
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	59.170	74.320	68.270	77.370
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.245	195.000	174.000	174.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	140.415	269.320	243.854	254.972
12	-	Personalaufwendungen	-105.089	-116.759	-129.103	-140.423
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-349.331	-547.526	-405.408	-675.835
15	-	Abschreibungen	-198.302	-279.668	-313.927	-317.162
17	-	Transferaufwendungen	-113.000	-114.989	-117.235	-119.623
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.191	-3.577	-3.306	-4.191
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-766.913	-1.062.519	-968.979	-1.257.233
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-626.498	-793.198	-725.124	-1.002.261
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-87.490	-89.702	-126.539
23	-	kalkulatorische Kosten	-110.505	-146.454	-83.907	-78.219
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-110.505	-233.944	-173.609	-204.758
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-737.004	-1.027.143	-898.734	-1.207.019

**THH3
42**
**Schule, Kultur und Sport
Sport**

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-950.337	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-5.309	0	-26.500	-22.500
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-955.645	0	-26.500	-22.500
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-955.645	0	-26.500	-22.500

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Förderung der Sportvereine durch institutionellen Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Sicherung eines dauerhaften Sportangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die Sportvereine

operativ

- Zuschuss an den Sportkreis Reutlingen und an die TSG Reutlingen e.V. - Inklusiv - zur Sicherung eines attraktiven Sportangebots sowie zur Förderung des Inklusionssports

Auftragsgrundlagen

KT-Beschluss vom 16.12.2015, KT-Drucksache IX-0181

Produkte

- 42.10.01 Sportförderung

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.10 **Förderung des Sports**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	184	337
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	184	337
12	-	Personalaufwendungen	-3.924	-5.158	-5.605	-5.821
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.159	-1.171	-1.279
15	-	Abschreibungen	0	-108	-8	-15
17	-	Transferaufwendungen	-113.000	-114.774	-117.063	-119.403
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52	-535	-562	-573
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-116.976	-121.734	-124.409	-127.091
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-116.976	-121.734	-124.224	-126.754
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-6.893	-8.563	-9.600
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-24	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-6.917	-8.563	-9.600
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-116.976	-128.651	-132.787	-136.354

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 17:

Zuschüsse an Vereine:
 Sportkreis Reutlingen
 TSG Reutlingen (inklusive)
 (KT-Drucksachen Nr. IX-0577)
 Summe

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
	102.060	104.100	106.180
	<u>12.690</u>	<u>12.940</u>	<u>13.200</u>
	114.750	117.040	119.380

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Verantwortung

Kreisschul- und Kulturamt

Kurzbeschreibung

Bereitstellung, Unterhaltung, Instandhaltung und Betrieb von gedeckten Sportflächen in Gymnastikräumen, Turn- und Sporthallen und Bezirkssporthallen bis zu einer Größe von 27m x 45m für den Schulsport und Vermietung für sonstige sportliche Nutzung.

Ziele

strategisch

- Förderung des Sports
- Sicherstellung des Schulsports und Förderung des Vereinssports durch Bereitstellung von Sportstätten

operativ

- Wirtschaftliche Betriebsführung der Sportstätten

Maßnahmen 2024/2025

- Maßnahmen zum Erhalt des Sportbetriebs (u.a. Ergänzung einer Prallwand)

Auftragsgrundlagen

Gemeindehaushaltsverordnung, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien insbesondere zur Betriebssicherheit, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Verordnungen und Gesetze zum Vergaberecht, Haushaltsplan, Kreistagsbeschlüsse zu einzelnen Maßnahmen, interne Dienstanweisungen insbesondere zum Vergaberecht

Produkte

- 42.41.01 Bereitstellung/Betrieb von gedeckten Sportflächen bis 27 m x 45 m

THH3 Schule, Kultur und Sport
42 Sport
42.41 Sportstätten

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	1.400	3.265
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	59.170	74.320	68.270	77.370
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.245	195.000	174.000	174.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	140.415	269.320	243.670	254.635
12	-	Personalaufwendungen	-101.165	-111.601	-123.498	-134.602
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-349.331	-546.367	-404.237	-674.555
15	-	Abschreibungen	-198.302	-279.560	-313.918	-317.147
17	-	Transferaufwendungen	0	-216	-172	-220
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.139	-3.042	-2.744	-3.618
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-649.937	-940.785	-844.570	-1.130.142
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-509.522	-671.464	-600.900	-875.507
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-80.598	-81.140	-116.939
23	-	kalkulatorische Kosten	-110.505	-146.429	-83.907	-78.219
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-110.505	-227.027	-165.047	-195.158
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-620.027	-898.491	-765.947	-1.070.665

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 14:			
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	258.000	180.000	445.000
Erwerb von GVG	49.150	49.150	49.150
Bewirtschaftung	210.200	147.700	149.500

THH3 **Schule, Kultur und Sport**
42 **Sport**
42.41 **Sportstätten**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.424100.0202.001: Sanierung Hans-Kern-Sporthalle Reutlinge							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-340.447	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-340.447	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-340.447	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-340.447	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Erneuerung Lüftung (2022)

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.424100.0302.001: Sanierung Turnhalle Gewerbl.Schule Metz.							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-609.890	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-609.890	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-609.890	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-609.890	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 8:
Erneuerung Sanitär (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
742410100310: Bewegl. Vermögen Theodor-Heuss-Sporthall							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-9.000	-9.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-9.000	-9.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-9.000	-9.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-9.000	-9.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
742410200310: Bewegl. Vermögen Hans-Kern-Sporthalle							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.309	0	-6.000	-5.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.309	0	-6.000	-5.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.309	0	-6.000	-5.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.309	0	-6.000	-5.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
742410300310: Bewegl. Verm. Sporthalle Gew.Schule Metz							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-9.000	-6.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-9.000	-6.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-9.000	-6.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-9.000	-6.000	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
742410400310: Bewegl. Verm. Sporthalle Kauf.Sch. Urach							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-2.500	-2.500	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.500	-2.500	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-2.500	-2.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-2.500	-2.500	0

Teilhaushalt 4

Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht

Bestehend aus den Produktgruppen

- 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
- 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
- 31.30 Hilfen für Flüchtlinge
- 31.40 Soziale Einrichtungen
- 31.50 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70 Betreuungsleistungen
- 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe

- 32.10 Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

- 37.10 Schwerbehindertenrecht
- 37.20 Soziales Entschädigungsrecht

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	2.730.000	2.730.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	52.563.424	74.728.150	74.496.500	78.348.300
4	+	Sonstige Transfererträge	5.282.382	3.598.300	3.722.200	3.436.100
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	77.856	77.650	78.000	78.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	753	36.100	1.100	1.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.541.468	28.031.200	40.647.550	37.754.450
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	9.081	8.000	6.500	5.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	58.259	1.000	1.000	4.161.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	78.266.630	109.280.400	121.682.850	126.514.150
12	-	Personalaufwendungen	-10.272.998	-11.314.442	-12.711.536	-13.605.972
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.858.912	-1.565.343	-1.717.420	-1.809.667
15	-	Abschreibungen	-327.962	-112.006	-106.183	-103.186
17	-	Transferaufwendungen	-78.233.751	-83.090.350	-98.562.800	-104.852.650
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.777.058	-120.002.150	-126.514.319	-131.510.016
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-188.470.681	-216.084.290	-239.612.258	-251.881.491
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-110.204.051	-106.803.890	-117.929.408	-125.367.341
21	+	Erträge aus internen Leistungen	110	147.997	182.928	208.816
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.368	-10.894.938	-14.108.957	-14.124.070
23	-	kalkulatorische Kosten	-63.178	-58.121	-31.925	-29.090
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-68.437	-10.805.061	-13.957.954	-13.944.344
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-110.272.487	-117.608.951	-131.887.362	-139.311.685

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH4	147,12	155,28	161,56	161,56

THH4
Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	51.034	42.000	43.600	43.500
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.034	42.000	43.600	43.500
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	51.034	42.000	43.600	43.500

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	2.730.000	2.730.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	47.462.220	68.126.650	67.751.000	71.460.800
4	+	Sonstige Transfererträge	2.046.347	1.273.300	1.502.200	1.546.100
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	77.856	77.650	78.000	78.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	753	36.100	1.100	1.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.264.009	23.309.700	23.546.550	19.903.450
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	9.081	8.000	6.500	5.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.759	653	651	4.160.646
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	66.650.432	95.632.053	95.616.001	99.885.296
12	-	Personalaufwendungen	-7.578.756	-8.166.421	-9.150.652	-9.725.149
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.672.705	-1.439.580	-1.554.223	-1.621.143
15	-	Abschreibungen	-315.974	-111.574	-105.826	-103.135
17	-	Transferaufwendungen	-31.036.596	-31.782.150	-37.320.850	-40.881.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.401.268	-73.793.210	-70.920.793	-73.372.622
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-98.005.298	-115.292.934	-119.052.343	-125.703.549
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-31.354.867	-19.660.881	-23.436.343	-25.818.253
21	+	Erträge aus internen Leistungen	110	147.997	182.928	208.816
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.083.607	-13.190.305	-13.105.586
23	-	kalkulatorische Kosten	-63.034	-58.090	-31.918	-29.088
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-62.924	-9.993.701	-13.039.295	-12.925.857
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-31.417.791	-29.654.582	-36.475.638	-38.744.110

**THH4
31**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen**

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	51.034	42.000	43.600	43.500
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.034	42.000	43.600	43.500
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	51.034	42.000	43.600	43.500

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Die Leistung soll die Leistungsberechtigten befähigen, so weit wie möglich unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Die Leistung soll im Rahmen der jeweiligen Lebenssituation ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Lebenslagen nach dem SGB XII sind insbesondere: Pflegebedürftigkeit, Sehbehinderung und Erblindung, ungesicherter Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung, besondere soziale Schwierigkeiten
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Eingliederungshilfefällen durch Leistungen nach § 67 SGB XII
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

Die Aufgabenerfüllung bei den unten genannten Produkten erfolgt mit Ausnahme von Produkt 31.10.04 gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen.

operativ

- Erhalt der Pflegebereitschaft von Pflegepersonen im häuslichen Bereich
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen und des Lebensunterhalts unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit
- Einhaltung, Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Gewährung von bedarfsgerechten Hilfen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs
- Längerfristige Unabhängigkeit des leistungsberechtigten Personenkreises von der Sozialhilfe (Hilfe zur Selbsthilfe), Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit, Vermeidung und Überwindung von Überschuldung, Sicherung der Existenzgrundlage
- Vermeidung, Überwindung oder Milderung von altersbedingten Schwierigkeiten bzw. Erhalt der Möglichkeit, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Umsetzung der Leitlinie „ambulant vor stationär“

Maßnahmen 2024/2025

- Ausbau des Berichtswesens
- Alle Teilnehmer am Regelangebot HILDE werden spätestens nach 8 Monaten besucht, um die aktuelle Situation und die Nachhaltigkeit der gewährten Leistungen zu überprüfen und sicherzustellen
- Enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe bei Übergängen in den Leistungsbereich des SGB IX

- Unterstützung junger Erwachsener in Wohnungsnot in Kooperation mit externen Leistungsanbietern z. B. AWO, Hilfe zur Selbsthilfe etc.
Nachhaltigkeitsaspekt: Vermeidung/Hinauszögern teurerer anderer Sozialleistungen, Erhalt der eigenen Wohnung

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 264 Sozialgesetzbuch V (SGB V), Landesblindenhilfegesetz, diverse Kreistags-Drucksachen

Produkte

- 31.10.01 Hilfe zur Pflege (Schlüsselposition)
- 31.10.03 Hilfen zur Gesundheit
- 31.10.04 Hilfen für blinde Menschen
- 31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII
- 31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	22.265.155	26.739.000	28.680.000	30.048.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.535.365	963.000	1.009.500	974.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.653	12.000	25.000	25.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	56.759	165	160	164
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.881.933	27.714.165	29.714.660	31.047.664
12	-	Personalaufwendungen	-1.478.846	-1.577.062	-1.664.755	-1.792.708
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-58.454	-73.598	-86.203
15	-	Abschreibungen	-198.191	-205	-166	-23
17	-	Transferaufwendungen	-16.827.990	-19.699.450	-20.811.000	-21.697.600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.277.892	-24.341.795	-25.681.223	-26.834.601
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-38.782.918	-45.676.966	-48.230.743	-50.411.135
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.900.986	-17.962.801	-18.516.083	-19.363.471
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-379.774	-420.246	-456.581
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-15	-3	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-379.789	-420.249	-456.583
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.900.986	-18.342.590	-18.936.332	-19.820.054

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Erstattungsleistungen Bund für Grundsicherung im Alter	26.699.000	28.640.000	30.008.000
Erstattung des Barbetrages	40.000	40.000	40.000
Summe	26.739.000	28.680.000	30.048.000
zu Ifd. Nr. 4:			
Hilfe zur Pflege	446.500	486.500	451.500
Hilfen zur Gesundheit	3.000	3.000	3.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	36.000	35.000	35.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	463.000	472.000	472.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	3.000	3.000	3.000
Blindenhilfe	11.500	10.000	10.000
Summe	963.000	1.009.500	974.500
zu Ifd. Nr. 17:			
Zuschüsse an AhB Betr.-stelle für Nichtsesshafte - AWO	200.850	204.900	209.000
Hilfe zur Pflege	4.384.100	4.987.600	5.225.100
Hilfen zur Gesundheit	510.000	561.000	561.000
Hilfe zum Lebensunterhalt	944.500	958.500	983.500
Hilfen für blinde Menschen	852.000	806.000	806.000
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	12.527.000	12.942.000	13.550.000
Sonstige Leistungen nach SGB XII	61.000	61.000	61.000
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	220.000	290.000	302.000
Summe	19.699.450	20.811.000	21.697.600

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 18:			
Erstattungen an Stadt Reutlingen	24.332.250	25.624.700	26.776.100
Erstattungen an andere Träger	0	50.000	52.000
Rechts- und Beratungskosten	2.500	2.500	2.500
Sonstige Beratungsleistungen	4.500	1.500	1.500
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>2.545</u>	<u>2.523</u>	<u>2.501</u>
Summe	24.341.795	25.681.223	26.834.601

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
31.10.01	Hilfe zur Pflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Sämtliche individuelle Hilfen und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten
- Sicherstellung des Vorranges der ambulanten Hilfen
- Sicherstellung der Angemessenheit von Hilfen unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 9 Abs. 2 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Ziele**strategisch**

- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und Stärkung der Pflegebereitschaft von Angehörigen
- Gewährleistung von passgenauen Hilfen für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf
- Die Rechtsansprüche erfüllen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

operativ

1. Zugangssteuerung, Prävention und Hilfeplanung in der Hilfe zur Pflege
2. Umsetzen der Leitlinie „ambulant vor stationär“
3. Wirkungskontrolle, insbesondere in der ambulanten Pflege
4. Einhaltung, Prüfung und Durchsetzung des Nachrangprinzips, insbesondere Schenkungsrückforderungsansprüche
5. Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs, insbesondere für pflegebedürftige Menschen mit einer Behinderung. Erhalt der Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
6. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen auf Basis der geltenden Rechtslage; Anpassung der Unterhaltsprüfung an die sich wandelnde Rechtsprechung
7. Optimierung des Übergangsmagements nach Klinikaufenthalt und Kurzzeitpflege

Maßnahmen in 2024/2025

Zu 1.) und 7.)

Tätigkeit der Stelle im Sozialen Dienst Amt 41 mit dem Schwerpunkt Pflege:

- Präventive Beratung von ausgewählten Beziehern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um im Sinne einer Nachhaltigkeit von Sozialhilfeleistungen den Leistungsberechtigten so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. Priorität haben hier in einem ersten Schritt Leistungsberechtigte ab Vollendung des 75. Lebensjahres und Leistungsberechtigte, bei denen bereits ein pflegerischer Bedarf festgestellt wurde.

- Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe: Gemeinsame Feststellung des pflegerischen Bedarfs und des Teilhabebedarfs bei Zusammentreffen von Behinderung und Pflegebedarf
- In Fällen mit unklarem Bedarf erstellt die Pflegefachkraft eine Stellungnahme zum pflegerischen Bedarf und zu geeigneten Hilfen

- Evaluation der Übergänge von Kurzzeitpflege in Dauerpflege, um Steuerungspotenziale im Übergangsmanagement zu erkennen. Der Soziale Dienst wird dazu alle Leistungsberechtigten, die Hilfe zur Pflege in Kurzzeitpflege erhalten, sowie Kurzzeitpflegefälle ohne Leistungen der Hilfe zur Pflege, von denen wir Kenntnis erlangen, statistisch erfassen und auswerten

Zu 2.)

- Der Soziale Dienst des Kreissozialamtes überprüft bei allen Leistungsberechtigten, die zum Antragszeitpunkt noch nicht in einer Einrichtung (Klinik, Kurzzeitpflege, Dauerpflege) leben, die häusliche Situation und den Bedarf und Umfang von notwendigen Hilfen vor Ort
- Bei Fällen mit dem Wunsch der Unterbringung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, wird die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes vor Bewilligung von Leistungen der Hilfe zur Pflege beauftragt, eine Stellungnahme zu fertigen

Zu 3.)

- Durch Hausbesuche, MDK-Gutachten und Kostenvoranschläge gewinnt die Pflegefachkraft des Sozialen Dienstes einen Überblick über den pflegerischen Gesamtkontext im Einzelfall. Sie ermöglicht damit angemessene und passgenaue Hilfen für pflegebedürftige Menschen

Zu 4.)

- Vor der Gewährung von Leistungen müssen Vermögenswerte eingesetzt werden, nachweislich nicht verwertbare Vermögenswerte und Forderungen werden jährlich auf Ihre Verwertbarkeit überprüft

Zu 5.)

- Enge Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe beim Zusammentreffen von Bedarfen im pflegerischen Bereich und im Leistungsbereich des SGB IX

Zu 6.)

- Unterhaltspflichtige mit Einkommen > 100.000 € werden zum Unterhalt herangezogen
- Jährlich erfolgt eine Fortbildung zur aktuellen Rechtsprechung im Unterhaltsrecht
- Aktualisierung der Fachliteratur

Zu 7.)

- Teilnahme am AK Entlassmanagement, Einbindung des Sozialen Dienstes bei Kurzzeitpflege und Hilfebedarf

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Pflegestärkungsgesetz II und III (PSG), diverse Kreistags-Drucksachen (KT-DS), Bundesteilhabegesetz (BTHG)

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.10 **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**
31.10.01 **Hilfe zur Pflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Sonstige Transfererträge	616.667	446.500	486.500	451.500
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	159	5.000	5.000	5.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	42	40	42
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	616.826	451.542	491.540	456.542
12	-	Personalaufwendungen	-470.606	-502.770	-523.218	-558.445
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-14.742	-18.478	-21.968
15	-	Abschreibungen	-71.484	-52	-42	-6
17	-	Transferaufwendungen	-4.029.870	-4.384.100	-4.987.600	-5.225.100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.719.757	-5.799.492	-5.681.333	-5.956.137
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.291.717	-10.701.156	-11.210.672	-11.761.657
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.674.891	-10.249.614	-10.719.132	-11.305.115
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-98.084	-108.576	-117.591
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-4	-1	-1
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-98.088	-108.577	-117.592
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.674.891	-10.347.702	-10.827.708	-11.422.707

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
 Erstattungen an Stadt Reutlingen

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.20	Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

Verantwortung

- Jobcenter Landkreis Reutlingen
- Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für Empfänger von SGB II-Leistungen (siehe dazu auch Produkt 31.20.06)

Ziele

strategisch

- Den Leistungsberechtigten soll ermöglicht werden, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht
- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von Transferleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können
- Verbesserte Teilhabemöglichkeit für Kinder und Jugendliche an Bildungs-, kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten
- Die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen

operativ

- Senkung der passiven Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und damit Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften (BGs)
- Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften, die ergänzenden Hilfebedarf haben
- Erhöhung der Integrationsquote
- Verringerung der Quote der Langzeitleistungsbezieher (Personen, die länger als 2 Jahre im Leistungsbezug stehen)
- Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- Senkung der Widerspruchsquote
- Senkung der Bearbeitungszeit
- Integration der Hilfeempfänger in Arbeit
- Qualität und Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen

Maßnahmen 2024/2025

Umsetzung des aktuellen Arbeitsmarktprogramms, u.a.

- Weiterführung des spezialisierten Fallmanagements mit familienzentriertem Ansatz mit einem Betreuungsschlüssel von 1:75. Flankierende Unterstützung durch Bildungsträger mit der Maßnahme „Integrationshelfer“. Inhalte der Maßnahme sind: Erarbeitung einer realistischen Selbsteinschätzung in Bezug auf berufliche Möglichkeiten sowie das Begleiten im Lebensumfeld (Aufzeigen von Freizeitaktivitäten, Einbindung in das Gemeinwesen, Aufbau von sozialen Netzwerken, Aneignen von Strukturen, die einen Arbeitsalltag gelingen lassen), Auslotung des Bewerberpotentials, Begleitung/Unterstützung bei der Suche einer Praktikumsstelle, sozialintegrative Unterstützung.

- Weiterführung des im Jahr 2016 begonnenen Projekts „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen (ABC)“ für die Personengruppen Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer und Personen im Leistungsbezug mit Nebenerwerb
 - Arbeits- und Fachkräftesicherung durch abschlussorientierte Qualifizierung (mit individuell auf jeden Einzelnen zugeschnittenen Weiterbildungsmaßnahmen sollen KundInnen auch zukünftig fit für die Anforderungen in der Arbeitswelt gemacht werden. Gesellenbriefe und sonstigen gleichwertigen Abschlüssen sollen gefördert werden.
 - Das Projekt VorfahRT soll sich von der „regulären“ Arbeitsvermittlung abheben, die die Teilnehmer bis jetzt im Jobcenter erfahren haben und auch Arbeitgeber sollen hierdurch zielgerichteter profitieren. Beabsichtigt wird damit, die vermittelnden Tätigkeiten umfassend im Jobcenter mit eigenem Personal zu erledigen und nicht outzusourcen.
 - Sprache und Migration: Erweiterung des Schwerpunktes „Flucht“ auf „Migration und Sprache“, Öffnung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Bedarf an Deutschförderung
 - Übergang Schule/Beruf und junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren. Z. B. sollen im Rahmen der Maßnahme „Kein junger Mensch darf verloren gehen“ (in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen) Jugendliche in einer Kombination von aufsuchender Sozialarbeit und Case-Management mit integrierter psychologischer Fachberatung betreut werden
 - Gendersensible Angebote sollen vermehrt in den Fokus rücken
 - Umsetzung der aktuell gültigen Mietobergrenze
 - Fortführung des Konzepts zur Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements
 - Niederschwelliges Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) für einen privilegierten Beratungszugang von langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
 - Verknüpfung mit den Hilfen des Produktes 31.10.07 (Hilfen in besonderen Lebenslagen) bzw. der Hilfen nach § 67 SGB XII mit konkreter Beratung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft in Reutlingen für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen, die nicht (mehr) im Bezug von Jugendhilfeleistungen sind.
 - Hinweis Nachhaltigkeit:
Die Maßnahmen und Konzepte dienen der Heranführung und Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Klienten in den Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Reduzierung und Vermeidung von SGB II-Leistungen. Maßnahmen werden über den Bereich Markt und Integration im Jobcenter auch für das Klientel des GB II geplant und durchgeführt.

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher (insb. SGB II) mit angrenzenden Gesetzen, Verordnungen und Regelungen, Vertrag der Arbeitsgemeinschaft (ARGE-Vertrag) zwischen Landkreis Reutlingen und der Bundesagentur für Arbeit (BA) nach § 16a SGB II, z. B. Schuldnerberatung. Beschlüsse der Trägersversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter, Kooperationsvereinbarung und Rahmenkonzeption zum Projekt Schuldnerberatung, Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 31.20.02 Eingliederungsleistungen
- 31.20.03 Einmalige Leistungen nach dem SGB II
- 31.20.06 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach SGB II

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.20 Grundsicherung f. Arbeitsuchende SGB II

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.733.406	2.800.000	2.730.000	2.730.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	23.766.388	34.761.000	33.196.000	34.205.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.642.196	2.687.000	2.945.000	3.035.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	323	314	308
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	29.141.990	40.248.323	38.871.314	39.970.308
12	-	Personalaufwendungen	-1.419.898	-1.480.398	-1.574.558	-1.670.412
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-114.779	-144.444	-161.965
15	-	Abschreibungen	0	-403	-324	-44
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.028.146	-48.452.397	-44.136.352	-45.493.599
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-36.448.045	-50.047.977	-45.855.676	-47.326.020
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.306.055	-9.799.653	-6.984.362	-7.355.712
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-723.836	-798.233	-866.957
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-29	-7	-2
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-723.865	-798.240	-866.959
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.306.055	-10.523.518	-7.782.602	-8.222.670

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 1: Weitergabe der Wohngeldentlastung des Landes	2.800.000	2.730.000	2.730.000
zu lfd. Nr. 2: Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG Zuweisung Land für Aufwendungen für Flüchtende aus der Ukraine Bundesbeteiligung SGB II für Kosten der Unterkunft inkl. Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabe-Paket (BUT). Ausgaben BUT z.T. bei lfd. Nr. 18 und auf den Produkten 31.10.05, 31.20.06, 31.30.01 und 31.90.	1.529.000 3.143.000 30.089.000	1.577.000 4.424.000 27.195.000	1.625.000 4.558.000 28.022.000
zu lfd. Nr. 7: Personalkostenerstattung für die im Jobcenter Landkreis Reutlingen beschäftigten kommunalen Mitarbeiter gem. § 10 Abs. 3 i.V.m. § 18 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. §§ 53 ff. SGB X vom 25./26. und 28.04.2005 (ARGE-Vertrag).			
zu lfd. Nr. 18: Erstattungen an Stadt Reutlingen Erstattungen an andere Landkreise Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.325.000 75.000 47.047.400	1.260.000 50.000 40.329.400	1.320.000 50.000 41.541.900

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.30 **Hilfen für Flüchtlinge**

Verantwortung

Amt für Migration und Integration

Kurzbeschreibung

Versorgung von Leistungsberechtigten gemäß AsylbLG (u.a. Asylbewerber, Geduldete)

Ziele

strategisch

- Wirtschaftliche und soziale Sicherstellung der Lebensgrundlage (inkl. Gesundheit, Unterbringung) des Personenkreises gemäß § 1 AsylbLG, sowohl in der vorläufigen Unterbringung als auch ggfls. in der Anschlussunterbringung
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen des Personenkreises nach §§ 2 und 3 (3) AsylbLG
- Die Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen auf Grundlage der anzuwendenden Rechtsvorschriften unter Beachtung des Nachrangprinzips
- Vorbereitung und Begleitung der Asylbewerber beim Übergang von Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung

Auftragsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgesetzbuch X (SGB X - in Teilen), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylgesetz (AsylG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Kreistagsbeschlüsse, Rechtsprechung, v. a. BVerfG

Produkte

- 31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31 Soziale Hilfen
31.30 Hilfen für Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	6.123.600	4.700.000	6.400.000
4	+	Sonstige Transfererträge	510.954	309.600	492.000	570.900
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.183.806	2.537.100	7.423.050	6.679.450
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	2.379.936
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.694.760	8.970.300	12.615.050	16.030.286
12	-	Personalaufwendungen	-604.067	-620.774	-669.521	-708.496
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-14.568	-13.643	-17.367
17	-	Transferaufwendungen	-13.124.119	-11.108.700	-15.485.550	-18.143.050
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-715.856	-753	-939	-1.010
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-14.444.042	-11.744.794	-16.169.652	-18.869.924
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.749.281	-2.774.494	-3.554.602	-2.839.638
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-93.616	-110.180	-125.416
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-93.616	-110.180	-125.416
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.749.281	-2.868.111	-3.664.782	-2.965.053

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:
Zuweisung vom Land

zu Ifd. Nr. 7:
Kostenerstattung vom Land

zu Ifd. Nr. 17:
Beinhaltet Leistungen für Flüchtlinge innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte.

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Leistungen in Gemeinschaftsunterkünften	2.591.700	7.652.550	6.882.850
Leistungen für Anschlussunterbringung	<u>8.517.000</u>	<u>7.833.000</u>	<u>11.260.200</u>
Summe	11.108.700	15.485.550	18.143.050

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.40	Soziale Einrichtungen

Verantwortung

- Amt für Migration und Integration
- Kreiskämmerei
- Kreissozialamt
- Stabsstelle 04

Kurzbeschreibung

Förderung und Bereitstellung von Unterkünften und sozialen Einrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose, Aussiedler/-innen, Ausländer/-innen, Asylbewerber/-innen, Flüchtlinge und andere soziale Einrichtungen

Ziele

strategisch

- Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Obdachlosigkeit durch Bereitstellung eines Platzes in einer Aufnahmeeinrichtung für Wohnungslose
- Gewährung von Wohnungsnotfallhilfen
- Hilfen zur Sicherung einer Wohnung, Hilfen zur Erlangung einer Wohnung
- Gesellschaftliche Integration von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. Erhalt bestehenden Wohnraums
- Gewinnung weiterer Kommunen zur Beteiligung an NAWO (Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung) zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

operativ

- Bereitstellung von Unterkünften zur Aufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerber/innen, Kontingentflüchtlinge, ggf. weitere Personengruppen nach § 3 FlüAG) und Aussiedlern, entsprechend den Zuweisungen der Landesaufnahmeeinrichtung beim Regierungspräsidium Karlsruhe
- Verbesserung und Aufrechterhaltung der Unterbringungsqualität
- Gewährleistung von reibungslosen Verwaltungs- und Betriebsabläufen
- Rechtzeitige Verteilung von Personen in die Anschlussunterbringung nach § 9 FlüAG
- Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit
- Training zum selbständigen Wohnen
- Motivation zur Annahme von weitergehenden Hilfen und Rehabilitationsleistungen mit dem Ziel der Befähigung zu einer selbständigen Lebensführung

Maßnahmen 2024/2025

- Senkung von laufenden Kosten bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von sozialen Einrichtungen
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer von anerkannten Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung
- Gewährung notwendiger Wohnungsnotfallhilfen
- Zuwendungsvereinbarungen für Förderperiode 2024-2025 mit freien Trägern abschließen
- Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe
- Umsetzung des Modellprojektes zur Wohnversorgung psychisch kranker Wohnungsloser mit (aktuell noch) fehlender Krankheitseinsicht
- Gewährung notwendiger Wohnungsnotfallhilfen
- Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe
- Umsetzung des Modellprojekts zur Wohnversorgung psychisch kranker Wohnungsloser mit (aktuell noch) fehlender Krankheitseinsicht
- Begleitung des „Wohnwerk Tübingen-Reutlingen“ im Rahmen der Projektförderung durch das Land

Nachhaltigkeitsaspekt: Die Maßnahmen dienen der Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. Linderung der sozialen und finanziellen Notlage/Folgen.

Auftragsgrundlagen

Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylbewerbungsleistungsgesetz (AsylbG), Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Asylgesetz (AsylG), Sozialgesetzbuch (SGB), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Kreistagsbeschlüsse, Verfahrensentscheidungen, einschlägige Erlasse und Verwaltungsvorschriften

Produkte

- 31.40.01 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen
- 31.40.02 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
- 31.40.05 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 31.40.06 Soziale Einrichtung für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.40 **Soziale Einrichtungen**

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	Ertrags- und Aufwandsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.273.560	156.550	816.000	448.800
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	76.060	75.650	75.000	75.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	753	36.100	1.100	1.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.630.659	15.524.100	10.411.350	7.715.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	9.081	8.000	6.500	5.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	22	22	1.481.813
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.990.113	15.800.422	11.309.972	9.726.913
12	-	Personalaufwendungen	-1.155.367	-1.089.747	-1.155.881	-1.211.990
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.434.523	-856.179	-888.317	-903.440
15	-	Abschreibungen	-117.551	-110.549	-104.942	-102.812
17	-	Transferaufwendungen	-179.604	-107.750	-109.950	-112.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-692.020	-419.093	-408.976	-383.475
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.579.064	-2.583.318	-2.668.066	-2.713.867
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.411.049	13.217.104	8.641.906	7.013.046
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	453.073	569.759	665.751
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-8.456.542	-11.361.110	-11.105.900
23	-	kalkulatorische Kosten	-62.992	-58.003	-31.893	-29.078
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-62.992	-8.061.471	-10.823.244	-10.469.227
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.348.057	5.155.633	-2.181.338	-3.456.181

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 7:			
Erstattungen vom Land (FlüAG)	15.522.400	10.401.950	7.712.650
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	15.000	15.000	15.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	251.000	227.000	200.000
Bewirtschaftung	60.000	397.800	417.300
Haltung von Fahrzeugen	35.000	36.000	36.000
Aufwendungen für EDV	245.526	272.000	312.780
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	310.000	0	0
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000	2.000
Dienst- und Schutzkleidung	500	1.600	1.200
Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	- 72.847	- 73.083	- 90.840
Summe	856.179	888.317	903.440
zu Ifd. Nr. 17:			
Zuschuss an Tagestreff	25.650	26.200	26.700
Zuschuss an Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot	82.100	83.750	85.450
Summe	107.750	109.950	112.150
zu Ifd. Nr. 18:			
Erstattungen für Personal- und Sachkosten	218.400	242.450	249.000
Erstattungen an Gemeinden und übrige Bereiche	188.750	154.250	122.500

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Rechts- und Beratungskosten	6.000	6.000	6.000
Geschäftsaufwendungen	2.500	2.500	2.500
Bürobedarf	6.000	6.000	6.000
Fachliteratur	1.200	1.200	1.200
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 3.757	- 3.424	- 3.725
Summe	419.093	408.976	383.475

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.50	Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

- Zentrale Wahrnehmung der Aufgabe in der SER-Stelle Rottweil
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Besitzstand über den 31.12.2023 hinaus
- Gewährung von persönlichen und finanziellen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Lebensgrundlage an besondere Personengruppen unter Berücksichtigung des Entschädigungsgedankens wie z. B. für Kriegsoffer oder Opfer von Gewalttaten
- Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten

Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Kfz-Beihilfen
- Erholungshilfen, Wohnungshilfen
- trägerübergreifendes persönliches Budget

Ziele

strategisch

- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und der Versorgung von Geschädigten und Hinterbliebenen
- Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen
- Ermöglichung eines selbstständigen und selbstbestimmten Lebens
- Wirtschaftliche Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen
- Vermeidung einer drohenden Behinderung
- Beseitigung/Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen
- Integration der Behinderten in die Gesellschaft
- Sicherung eines menschenwürdigen Lebens für Berechtigte
- Gesellschaftliche Integration
- Minderung altersbedingter Schwierigkeiten
- Förderung der Eigeninitiative

operativ

- Entscheidung über persönliche und finanzielle Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und der Lebensgrundlage an besondere Personengruppen unter Berücksichtigung des Entschädigungsgedankens
- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter dem Maßstab der Ressourcenorientierung
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Maßnahmen 2024/2025

- Ausbau der Beratungen, Vertiefung der Kooperationen mit den jeweiligen Reha-Trägern
- Umsetzung und Planung der Neuerungen des SGB XIV

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), Kriegsopferfürsorge-Verordnung (KFürsV), Sozialgesetzbuch I, IX, X, XII (SGB I, IX, X, XII), 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, berufliches Rehabilitierungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Bundesteilhabegesetz (BHTG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) über die Übertragung der Aufgabe der Kriegsopferfürsorge (KOF) an den Landkreis Rottweil, Sozialgesetzbuch 14. Buch (SGB XIV)

Fallzahlen:

Fallzahlen nach dem Bundesversorgungsgesetz und den Nebengesetzen (Fälle der SER*-Stelle für Reutlingen):

Stichtag	2022	2023	Prognose** 31.12.2024
Summe KOF SER*	88	79	65
Reutlingen	12	13	10
Bestandsfälle NG SER*	483	469	490
Reutlingen	92	84	90
OEG	65	60	65
IFSG	18	16	20
ZDG	3	3	3
SVG	0	0	0
HHG	5	4	4
StrRehaG/VerwRehaG	1	1	1
Bestandsfälle BVG SER*	766	609	450
Reutlingen	144	113	80

*SER = Soziales Entschädigungsrecht

** 2025 noch nicht einschätzbar wegen Auswirkungen des künftigen neuen Rechts SGB XIV.

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.50 **Leistungen n. d. Bundesversorgungsgesetz**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.333	-60.000	-60.000	-60.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-29.333	-60.000	-60.000	-60.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-29.333	-60.000	-60.000	-60.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-29.333	-60.000	-60.000	-60.000

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 18:
 Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.60	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Institutionelle Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Telefonseelsorge
- Arbeitskreis Leben e.V.
- Projekt Youth-life-line des Arbeitskreis Leben e.V.
- Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Reutlingen
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frauenhaus – Fachberatung als institutionelle Förderung
- Diakonischer Betreuungsverein e.V.
- Träger der offenen Behindertenarbeit
- Arbeiterwohlfahrt Reutlingen e.V.

Ziele

strategisch

- Unterstützung der freien Träger bei der Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Vermeidung von Doppelstrukturen und Mehrfachangeboten
- Schaffung eines Kostenbewusstseins bei den Trägern
- Optimierung der Kostenstrukturen
- Sicherstellung von ambulanten Angeboten
- Vermeidung von gesetzlichen Transfer-Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern und dauerhaften Hilfen durch frühzeitige und niederschwellige Angebote

operativ

- Förderung der freien Träger zur Erfüllung von sozialen Aufgaben
- Förderung innovativer Projekte, die sich mit aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen auseinandersetzen und dauerhaften Hilfebezug vermeiden

Maßnahmen 2024/2025

- Anträge auf Zuwendungsvereinbarungen prüfen, verhandeln und Vereinbarungen schließen
- Beratungsangebote - weitere schrittweise Umsetzung der Inhalte aus KT-DS IX-0670, Möglichkeiten von Synergien durch räumliche und inhaltliche Zusammenführung prüfen
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung sozialraumorientierter, präventiver und quartiersbezogener Angebote und Strukturen

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

**THH4
31
31.60**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Soziale Hilfen
Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	148.500	148.500	162.000	162.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	38	36	34
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	148.500	148.538	162.036	162.034
12	-	Personalaufwendungen	-47.130	-58.843	-65.722	-77.952
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-14.225	-17.840	-19.451
15	-	Abschreibungen	0	-54	-42	-5
17	-	Transferaufwendungen	-531.015	-579.850	-600.650	-607.300
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-656	-677	-646
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-578.146	-653.628	-684.931	-705.354
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-429.646	-505.091	-522.895	-543.320
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-80.361	-89.044	-95.925
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-4	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-80.365	-89.045	-95.925
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-429.646	-585.456	-611.939	-639.245

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
Zuschüsse an			
Telefonseelsorge	12.100	12.100	12.100
Frauenhaus Reutlingen, Zuschuss Fachberatungsstelle	7.050	7.200	7.250
Sozialpsychiatrischer Dienst	303.000	327.250	330.550
Diakonischer Betreuungsverein im Landkreis Rtlg. e.V.	50.000	54.000	55.000
Arbeitskreis Leben e.V. Reutlingen / Tübingen	67.750	69.150	70.500
Offene Behindertenarbeit	67.200	67.200	67.200
Online-Jugendberatung (Arbeitskreis Leben e.V.) „Youth life line“	12.200	12.450	12.700
NAWO	35.550	36.300	37.000
Selbstzahler Frauenhaus	20.000	10.000	10.000
Summe	574.850	595.650	602.300

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.70	Betreuungsleistungen

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) und weiterer gesetzlicher Grundlagen in Betreuungsverfahren für volljährige Personen, sofern die volljährigen Personen ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen können und dies auf einer Krankheit oder Behinderung beruht.

Ziele

strategisch

- Information und Beratung über betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere vorrangige Hilfen
- Ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer und der Bevollmächtigten in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung
- Umsetzung der Ziele der Gesetzesreform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- Stärkung von Selbstbestimmung und Autonomie der Betroffenen im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention
- Vermeidung rechtlicher Betreuungen

operativ

- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern für eine möglichst qualifizierte Führung der gesetzlichen Betreuungen i. S. von § 1821 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- sachgerechte Fallrecherchen zur Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Erforderlichkeitsprüfung zur Errichtung einer gesetzlichen Betreuung
- Maßnahmen zur Nachrangigkeit von gesetzlichen Betreuungen und Ausbau nachhaltiger präventiver Angebote (Multiplikatoren-schulung)
- Persönliche Betreuung und rechtliche Vertretung i. S. des § 1818 Abs. 4 BGB
- Registrierung von Berufsbetreuern (Anerkennung und Widerruf) und Ausübung von Mitteilungspflichten als Stammbehörde
- Gewinnung neuer Betreuer
- Nachhaltige Digitalisierung der Betreuungsbehördenarbeit

Maßnahmen 2024/2025

- Weitere Implementierung des 2023 in Kraft getretenen Betreuungsrechts
- Ausbau der E-Akte
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht
- Organisation und Durchführung der örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaft und von mindestens einem Berufsbetreuertreffen
- Überarbeitung des Internetauftritts

Auftragsgrundlagen

Insbesondere: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG), Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV)

Produkte

- 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem BtOG

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Verantwortung

- Amt für Migration und Integration
- Kreissozialamt
- Stabsstelle 04

Kurzbeschreibung

- Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss
- Gewährung von sozialen Vergünstigungen, Vermittlung von Spenden und Stiftungsmitteln (z. B. zur Förderung von besonders benachteiligten sozialen Gruppen oder zur Unterstützung in Notlagen)
- Schuldnerberatung: Beratung, Unterstützung und evtl. Vertretung von Schuldnern bei der Schuldenbereinigung, v. a. bei außergerichtlicher Einigung mit Gläubigern gemäß dem 9. Teil der Insolvenzordnung (InsO), inkl. psychosozialer Betreuung bis zur Restschuldbefreiung; Ausstellen einer Bescheinigung bei Scheitern des außergerichtlichen Versuchs; Unterstützung des Schuldners bei Stellung des Antrages nach § 305 InsO; Hilfe bei Zusammenstellung der Unterlagen und ggf. Hilfe im eröffneten Verfahren und Wohlverhaltensperiode
- Beratung und Antragsentscheidung über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen: Trägerneutrale, umfassende und auch präventive Informationen, Beratung und Hilfen rund um die Themen Gesundheit, Pflege und Soziales für Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegendе, alte und behinderte Menschen. Erhebung, Vernetzung und Koordination des individuell relevanten Hilfebedarfs einschließlich der Aktivierung der Selbsthilfe-Ressourcen, des bürgerschaftlichen Engagements u. a. Vernetzung der Hilfeangebote (Care-Management); Vermittlung von Kontakten, Organisation benötigter Leistungen (Case-Management); Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI - einschließlich der Erstellung eines Versorgungsplans.
- Altenhilfefachberatung und –planung: Initiierung, Unterstützung und Förderung bedarfsgerechter Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senioren im Landkreis, Koordination, Förderung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements
- Soziale Beratung und Betreuung für Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber/innen (BVFG und FlüAG) sowie Sprachvermittlung und Rückkehrberatung
- Unterstützung der Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Geschäftsführung für den Arbeitskreis Europäischen Sozialfonds (ESF-Team), Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für den Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds, das Ministerium für Arbeit und Soziales und die Projektträger

Hinweis: Teilweise werden die unten aufgeführten Produkte (wie z. B. der Pflegestützpunkt) gemeinsam mit Städten und Gemeinden im Landkreis bearbeitet.

Ziele

strategisch

- Einwohner*innen des Landkreises in (auch wirtschaftlichen) Sondersituationen, die nicht unter die vorne genannten Hilfearten fallen, erhalten Hilfestellung und Unterstützung zur Überwindung der jeweiligen Situation nach den unten aufgeführten Gesetzen

- Im Bereich der Leistungsausgaben (z. B. Wohngeld, BAföG) die Rechtsansprüche erfüllen und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu Einsparungen gelangen
- Unterstützung der Aussiedler, Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten bei der Integration und sozialen Teilhabe
- Gewährleistung einer unentgeltlichen Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache nach dem FlüAG
- Förderung von selbstbestimmtem Leben und Lebensqualität im Alter und bei Pflegebedürftigkeit
- Anpassung von Angebots- und Versorgungsstrukturen für Senior*innen im Landkreis an sich verändernde Bedarfe
- Stärkung einer solidarischen Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement und Erbringung von zusätzlichem Nutzen für die Gesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement

operativ

- Wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum
- Dauerhafte wirtschaftliche Sanierung bzw. Stabilisierung von ver- und überschuldeten Personen/Familien
- Schuldnerberatung: Niederschwellige Beratung für Menschen, die langzeitarbeitslos sind und die besondere Defizite und Hemmnisse bei der Arbeitsvermittlung haben, um hier nachhaltig für bessere Bedingungen der Lebens- und Arbeitsperspektiven der Klienten zu sorgen
- BaföG: Sicherung des Lebensunterhalts von Schüler/-innen und Studierenden durch finanzielle Leistungen an der beruflichen Aufstiegsfortbildung und zum Lebensunterhalt
- Sicherstellung einer wohnortnahen Beratung und Unterstützung durch dezentrale Standorte und Außenstellen des Pflegestützpunktes sowie Sprechstunden in den Gemeinden - flächendeckend im Landkreis Reutlingen
- Altenhilfe/Pflegestützpunkt: Beratung trägerneutral, kostenlos, ressourcenorientiert, bei Bedarf aufsuchend - bei Bedarf Erstellen eines Versorgungsplans
- fortlaufende Analyse und Erfassung von Bedarfen und Versorgungssituationen älterer sowie pflegebedürftiger Menschen im Landkreis; Fortschreibung der Kreispflegeplanung und Bereitstellung von Planungsdaten für die Entscheidungsträger - Beratung von Kommunen, Trägern, Initiativen etc. in der Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten/ -strukturen
- Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten für spezielle Bedarfe, z. B. für Palliativpatienten oder für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen
- Bedarfsgerechte Vermittlung, Organisation und Steuerung von Hilfen
- Verbesserung der Integration von Flüchtlingen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit bzw. Projektarbeit

Maßnahmen 2024/2025

- Präventions-Veranstaltungen der Schuldnerberatung für Schulen und Institutionen
- Einsatz von Ehrenamtlichen zur Vorbereitung der Unterlagen der Schuldner für das Entschuldungsverfahren durch die professionellen Schuldnerberater
- Einbindung Ehrenamtlicher zur Vorbereitung von Unterlagen für die Beratung bei der Schuldner- und Insolvenzberatung
- Niederschwelliges Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) für einen privilegierten Beratungszugang von langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen
- Jährlicher Rechenschaftsbericht über die Verwendung von Mitteln aus Erbschaft für wohnungslose Jugendliche
- Klärung mit Sozialplanung zum Umgang mit dem Projektangebot Wohnungslotsen/ Wohncafé nach Ende der Finanzierung durch Erbschaft - vgl. auch Produkt 31.40.05

- Digitalisierung: Einführung der elektronischen Akte im Bereich des Wohngelds
- Aufarbeitung von Fällen, die aus 2023 durch die Wohngeldreform noch offen sind.
- Digitalisierung: Einführung der E-Akte im Bereich der Ausbildungsförderung Beginn der Maßnahme in 2023, endgültige Umstellung soll in 2024 erfolgen
- Entwicklung und Umsetzung einer Struktur für die kommunale Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen - „unter dem Dach“ der Gesundheitskonferenz - in Kooperation mit dem Kreisgesundheitsamt
- Verfestigung eines einheitlichen Profils des Pflegestützpunkts im Rahmen der Koordinierungsaufgabe (alle neun Standorte und Außenstellen)
- Festigung der Etablierung der Außenstellen des Pflegestützpunkts im jeweiligen Sozialraum durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Pflegestützpunkt-Standorts bei der Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und der Entwicklung „Sorgender Gemeinden“ - hier auch mit Blick auf die Einrichtung „Kommunaler Pflegekonferenzen“
- In Zusammenarbeit mit der Psychiatriekoordination: Ermitteln und zielführende Behebung von Versorgungslücken durch Anpassung von Versorgungsstrukturen - im Diskurs mit den relevanten Akteuren - auf Basis der Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Versorgung gerontopsychiatrisch Erkrankter im Landkreis
- Überprüfung und ggfls. Vorschlag für eine Neuausrichtung der Entscheidungsfindung und Zuwendungssystematik bei den sogenannten Freiwilligkeitsleistungen nach Ende der Laufzeit der Zuwendungsvereinbarungen
- Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge und Schaffung von Tagesstrukturen im Rahmen eines Job- und Integrationsprojekts (JiP)
- Initiierung und Umsetzung weiterer Projekte, z. B. bei der DRK-Fachstelle Demenz: Durchführung einer Kundenbefragung; Durchführung eines Projekts „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverwaltungsvorschrift, Wohngeldverordnung, Erlasse des Bundeswirtschaftsministeriums, Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), Verwaltungsvorschrift (VwV) zum BAföG und AFBG; Beratung und Unterstützung im Rahmen der Daseinsfürsorge, Rechtsberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz; Operationelles Programm „Chancen fördern – der ESF in Baden-Württemberg im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Förderperiode 2007 – 2013“ (Stand 31.10.2007); Vertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Landkreis Reutlingen über die Förderung der Einrichtung eines Arbeitskreises und dessen Tätigkeit vom 19.12.2007/14.03.2008

Sozialgesetzbuch XI und XII, Landespflegestrukturgesetz BW vom 18.12.2018, Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz vom 14.5.2014; Richtlinien zur Förderung der ambulanten Altenhilfe im Landkreis Reutlingen vom 12.05.2003, Kreistagsbeschlüsse zur Pflegeheimförderung 2005/2006 und zum Wunsch- und Wahlrecht 2009

Weitere Grundlagen: Kreistagsdrucksachen und -beschluss zur Einrichtung dezentraler Pflegestützpunkt-Standorte (insbesondere KT-DS Nr. IX-0226 vom 23.3.2016); Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Absatz 6 SGB XI in Baden-Württemberg vom 20.6.2018; der Pflegestützpunktvertrag des Landkreises mit den Kranken- und Pflegekassen - aktuelle Fassung vom 22.7.2019 sowie dem Kooperationsvertrag des Landkreises mit den kommunalen Trägern der dezentralen Pflegestützpunkt-Standorte

Grundgesetz, Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Integrationspläne des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, Integrationsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Produkte

- 31.80.01 Gewährung von Wohngeld
- 31.80.02 Spenden, Stiftungen, Vermächtnisse zugunsten sozialer Zwecke, sonstige soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
- 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung
- 31.80.05 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
- 31.80.07 Pflegestützpunkt (PSP) im Landkreis Reutlingen
- 31.80.08 Altenhilfefachberatung und -planung
- 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
- 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigten
- 31.80.50 Schuldnerberatung
- 31.80.51 Europäischer Sozialfonds (ESF)

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
Zuschüsse an			
DRK-Fachstelle Demenz	71.000	71.700	73.200
Zuschuss Kreissenorenrat	2.550	2.600	2.650
Diakonieverband Reutlingen	61.600	62.850	64.100
Refugio Stuttgart e.V.	20.000	20.300	20.600
Rückkehrberatung	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
Summe	160.150	162.450	165.550
zu lfd. Nr. 18:			
Geschäftsaufwendungen	55.500	109.500	59.500
Bürobedarf	500	500	500
Mitgliedsbeiträge	250	250	300
Aufwand für Telekommunikation	12.500	12.500	12.500
Sonstige Beratungsleistungen	8.000	8.000	8.000
Erstattungen an Gemeinden für Pflegestützpunkt	247.000	263.300	271.100
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.500	2.750	2.850
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>4.412</u>	<u>4.797</u>	<u>4.895</u>
Summe	330.662	401.597	359.645

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
31	Soziale Hilfen
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Gewährung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) für Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld; Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u. a. mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket splitten sich je nach Anspruchsberechtigten auf unterschiedliche Produkte auf. Der Übersichtlichkeit halber wird nicht bei jedem Produkt eine detaillierte Beschreibung vorgenommen.

Diese sind: 31.10.02, 31.10.05, 31.20.06 und 31.30.01 (für den Personenkreis, der Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhält) sowie 31.10.08.02

Die Produkte werden im Rahmen der Delegation und Aufgabenübertragung zum Teil auch gemeinsam mit der Delegationskommune Stadt Reutlingen und dem Jobcenter bearbeitet.

Ziele

strategisch

Verbesserung der Teilhabemöglichkeit von Kindern und Jugendlichen; u. a. durch mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen, Schulausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

operativ

- Prüfung der Leistungsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsbausteine des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Kooperation und Abrechnung mit den Leistungsanbietern

Maßnahmen 2024/2025

- Öffentlichkeitsarbeit durch Information über die Medien

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbücher, insbesondere Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG), Wohngeldgesetz (WoGG)

Produkte

- 31.90.01 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Kinderzuschlagsempfänger
- 31.90.02 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach § 6 b BKGG für Empfänger von Wohngeld

Einführung der Kindergrundsicherung: Hier ist die Gesetzeslage unklar, daher ist in dem Bereich mit kurzfristigen Änderungen zu rechnen.

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
31 **Soziale Hilfen**
31.90 **Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Sonstige Transfererträge	28	700	700	700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	7	10	9
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28	707	710	709
12	-	Personalaufwendungen	-56.668	-44.951	-85.275	-89.893
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.337	-4.370	-5.001
15	-	Abschreibungen	0	-8	-10	-1
17	-	Transferaufwendungen	-216.056	-126.250	-151.250	-155.850
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-370.176	-186.352	-229.400	-237.995
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-642.900	-359.898	-470.304	-488.740
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-642.872	-359.191	-469.594	-488.031
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-14.828	-24.534	-26.767
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-14.828	-24.534	-26.767
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-642.872	-374.020	-494.128	-514.798

ERLÄUTERUNGEN

BUT-Aufgaben für den Kundenkreis Wohngeld-/Kinderzuschlags-Empfänger

zu Ifd. Nr. 18:
 Erstattungen an Stadt Reutlingen

**THH4
32**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.101.204	6.601.500	6.745.500	6.887.500
4	+	Sonstige Transfererträge	3.236.035	2.325.000	2.220.000	1.890.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.257.851	4.721.000	17.101.000	17.851.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.500	266	270	273
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.596.590	13.647.766	26.066.770	26.628.773
12	-	Personalaufwendungen	-2.067.054	-2.411.826	-2.763.441	-3.033.899
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.207	-97.034	-126.760	-146.430
15	-	Abschreibungen	-11.988	-331	-276	-39
17	-	Transferaufwendungen	-47.197.116	-51.308.200	-61.241.950	-63.971.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.917.539	-45.644.689	-55.032.277	-57.536.173
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-89.379.904	-99.462.081	-119.164.704	-124.687.691
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-77.783.314	-85.814.315	-93.097.934	-98.058.918
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.593.096	1.789.360	1.951.375
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.368	-2.220.514	-2.504.237	-2.744.544
23	-	kalkulatorische Kosten	-144	-23	-6	-2
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.513	-627.441	-714.883	-793.171
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-77.788.826	-86.441.756	-93.812.817	-98.852.089

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
32 **Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.**
32.10 **Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2**

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

- Gewährung von Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen sowie Menschen mit Suchterkrankungen
- Ermittlung des Bedarfs zur Teilhabe auf Grundlage der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health)
- Personenzentriertes und sozialraumorientiertes Fallmanagement; Gesamtplanung und Teilhabeplanung.

Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen:

- Frühe Hilfen: heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder, Inklusion in Kindertageseinrichtungen
- Leistungen zu einer angemessenen Schulbildung
- Leistungen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf
- Leistungen zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie im Sozialraum: Besondere Wohnformen, Assistenzleistungen in der eigenen Wohnung und in Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen in Familien, Kurzzeitunterbringung, Betreuung in einer Pflegefamilie
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstatt für behinderte Menschen, Budget für Arbeit, ergänzende Lohnkostenzuschüsse, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren, Förder- und Betreuungsbereich, Hilfsmittel, Assistenzleistungen, Förderung der Verselbständigung, Besuchsbeihilfen
- Leistungen zur Mobilität (Fahrdienst-Förderung, Spezialbeförderungsdienst, ÖPNV-Nutzung, Kfz-Hilfen)
- Leistungen für Wohnraum

Ziele**strategisch**

- Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und der Grundsätze der Wirkungsorientierung, Sozialraumorientierung und Nachhaltigkeit
- Menschen mit Behinderungen wird eine selbständige Lebensführung im eigenen Wohnraum ermöglicht
- Bei den Leistungserbringern wird ein Bewusstsein für die Gesamtkosten der Eingliederungshilfe geschaffen
- Erbringung aller Leistungen auf Grundlage des geltenden Landesrahmenvertrags

operativ

1. Prüfung der Leistungsvoraussetzungen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen sowie der vorausgesetzten Notwendigkeit und Nachrangigkeit der Leistungen
2. Steigerung der Präsenz des Fallmanagements der Eingliederungshilfe in den Sozialräumen im Landkreis Reutlingen
3. Ausführung des Landesrahmenvertrags Baden-Württemberg: Leistungsbemessung auf Grundlage der mit den einzelnen Leistungserbringern abgestimmten Leistungssystematik und der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen
4. ICF-basierte Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und Teilhabeplanung, Wirkungskontrolle
5. Enge Zusammenarbeit mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern, Leistungserbringern, Beratungsstellen und sonstigen Netzwerkpartnern
6. Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten
7. Digitalisierung in der Eingliederungshilfe aufgrund der Umstellung auf eine elektronische Rechnungsabwicklung sowie den Ausbau der in 2023 eingeführten Prozesse um die E-Akte. So soll eine Ressourcenschonung und eine Effizienzsteigerung erreicht werden.

Maßnahmen 2024/2025

Zu 1.)

- In allen Fällen im Bereich Wohnen sowie bei allen Angeboten, die eine individuelle Leistungsbemessung erfordern, findet vor Leistungsgewährung eine Bedarfsermittlung unter Verwendung des BEI_BW (Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg) und ein strukturiertes Gesamtplan- und/oder Teilhabeplanverfahren statt
- Die Fortschreibung der Gesamt- und Teilhabeplanung erfolgt spätestens nach Ablauf von
- 2 Jahren
- Flächendeckende Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Bewilligungsdauer von Leistungen der Eingliederungshilfe

Zu 2.)

- Ausbau der Beratung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit und Vertiefung der Kooperation mit Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Jährliche Kooperationsgespräche mit den beiden EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- Vorbereitungen zum Aufbau eines Geoinformationssystems (GIS) für den Landkreis Reutlingen zur Stärkung der integrierten Sozialplanung. Aufbereitung von Datenbanksystemen zu bestehenden Angeboten in Kooperation mit der Jugendhilfe
- Intensivierung der Sozialraumorientierung im Rahmen eines gemeinsamen Nachhaltigkeitsprojekts des Kreisjugendamtes und des Kreissozialamtes. Ausbau der Präsenz der Eingliederungshilfe an den fünf Pilotstandorten.

Zu 3.)

- Entwicklung von einheitlichen, überprüfbaren Qualitätsstandards für die Leistungsbemessung auf Grundlage der neuen Leistungssystematiken

Zu 4.)

- Durchführung und Koordinierung der Gesamtplanung und Teilhabeplanung in allen Leistungsfällen
- Qualifizierung des eingesetzten pädagogischen Personals für die personenzentrierte Beratung, Bedarfsermittlung und Gesamtplanung auf Grundlage der ICF
- Standardisierung der Fallauswahl für ein intensives Fallmanagement bei besonders steuerungsrelevanten Fällen
- Wirkungskontrolle der gewährten Leistungen der Eingliederungshilfe durch SMARTe Zielplanung (spezifische, messbare, attraktive, realistische und terminierte Ziele) und regelmäßige Evaluation der Zielerreichung im Rahmen der Gesamt- und Teilhabeplanung

Zu 5.)

- Ausbau der Organisationsstruktur zur Gründung und Begleitung von gepoolten Leistungen bei den Schulbegleitungen im Landkreis, dabei Initiierung von gepoolten Leistungen an den Schulen bei Vorliegen einer Mindestanzahl von Schüler*innen mit Bedarf der Eingliederungshilfe des Landkreises sowie der Stadt Reutlingen, wie auch des Jugendamtes zur Nutzung von Synergieeffekten zum Zwecke der sozialen und finanziellen Nachhaltigkeit
- Regelmäßige Kooperationstreffen mit anderen Rehabilitations- und Leistungsträgern und weiteren Netzwerkpartnern zur Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Harmonisierung der Verwaltungsabläufe
- Initiierung eines Forschungsvorhabens an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums bezüglich der Entstehung offener Teilhabebedarfe in der Beschulung

Zu 6.)

- Ausbau von Beratungsangeboten in den Sozialräumen, insbesondere an den fünf Pilotstandorten im Rahmen des gemeinsamen Sozialraumprojekts von Kreissozialamt und Kreisjugendamt

Zu 7.)

- Teilnahme des Landkreises Reutlingen am landesweiten Projekt zur Einführung einer elektronischen Rechnungsstellung in der Eingliederungshilfe (eLIXiER)

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), landesrechtliche Regelungen zum SGB IX, Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), diverse KT-Drucksachen (sog. Freiwilligkeitsleistungen)

Produkte

- 32.10.00 Erträge/Einnahmen sowie Erstattungen von/an andere(n) Träger(n)
- 32.10.01 Medizinische Rehabilitation
- 32.10.02 Teilhabe am Arbeitsleben
- 32.10.03 Teilhabe an Bildung
- 32.10.04 Soziale Teilhabe
- 32.10.05 Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland
- 32.10.50 Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle nach Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (IBB-Stelle)
- 32.10.51 Bedarfsplanung Eingliederungshilfe
- 32.10.52 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Reutlingen (PSAG)

THH4 Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
32 Förderg. Teilhabe v. Menschen m. Behind.
32.10 Eingliederungshilfe SGB IX Teil 2

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.101.204	6.601.500	6.745.500	6.887.500
4	+	Sonstige Transfererträge	3.236.035	2.325.000	2.220.000	1.890.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.257.851	4.721.000	17.101.000	17.851.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.500	266	270	273
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.596.590	13.647.766	26.066.770	26.628.773
12	-	Personalaufwendungen	-2.067.054	-2.411.826	-2.763.441	-3.033.899
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.207	-97.034	-126.760	-146.430
15	-	Abschreibungen	-11.988	-331	-276	-39
17	-	Transferaufwendungen	-47.197.116	-51.308.200	-61.241.950	-63.971.150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.917.539	-45.644.689	-55.032.277	-57.536.173
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-89.379.904	-99.462.081	-119.164.704	-124.687.691
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-77.783.314	-85.814.315	-93.097.934	-98.058.918
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.593.096	1.789.360	1.951.375
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-5.368	-2.220.514	-2.504.237	-2.744.544
23	-	kalkulatorische Kosten	-144	-23	-6	-2
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-5.513	-627.441	-714.883	-793.171
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-77.788.826	-86.441.756	-93.812.817	-98.852.089

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2: Anteil Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	4.587.000	4.731.000	4.873.000
zu Ifd. Nr. 4: Ersatz von sozialen Leistungen	60.000	120.000	90.000
Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.200.000	2.000.000	1.700.000
Sonstige Ersatzleistungen	5.000	10.000	10.000
Rückzahlung von Hilfen (Tilgung/Zins Darlehen)	<u>60.000</u>	<u>90.000</u>	<u>90.000</u>
Summe	2.325.000	2.220.000	1.890.000
zu Ifd. Nr. 17: Sozialhilfeleistungen			
zu Ifd. Nr. 18: Erstattung an Stadt Reutlingen	45.616.500	55.003.000	57.507.000

**THH4
37**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.608	500	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	81	79	81
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	19.608	581	79	81
12	-	Personalaufwendungen	-627.188	-736.195	-797.443	-846.924
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-28.728	-36.436	-42.093
15	-	Abschreibungen	0	-101	-81	-11
17	-	Transferaufwendungen	-39	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-458.251	-564.251	-561.249	-601.222
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.085.478	-1.329.275	-1.395.210	-1.490.251
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.065.870	-1.328.694	-1.395.131	-1.490.170
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-183.913	-203.774	-225.315
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-7	-2	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-183.920	-203.776	-225.316
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.065.870	-1.512.614	-1.598.907	-1.715.485

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.10	Schwerbehindertenrecht

Verantwortung

Kreissozialamt

Kurzbeschreibung

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Ausstellung von Ausweisen und Beiblättern (einschließlich Wertmarken), Nachprüfung der gesundheitlichen Verhältnisse, Abhilfeverfahren (Teil- und Vollabhilfe), Aufklärung und Beratung

Ziele

strategisch

- Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Vermeidung bzw. Verminderung und Entgegenwirken von Benachteiligungen, die behinderungsbedingt sind

operativ

- Rechtmäßige, qualitativ hochwertige und fristgerechte Verfahrensdurchführung
- Information und Unterstützung behinderter Menschen bei der Geltendmachung ihrer Rechte
- Sicherstellung einer zeitnahen Bearbeitung, Verringerung der Bearbeitungszeit auf 4 Monate

Maßnahmen 2024/2025

- Gewinnung und Erhalt von ausreichenden Gutachterkapazitäten
- Multiplikatorenschulungen für Schwerbehindertenvertretungen in ortsansässigen Betrieben

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), Verfügungen des Regierungspräsidiums Stuttgart

Produkte

- 37.10.01 Schwerbehindertenrecht

THH4 **Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht**
37 **Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht**
37.10 **Schwerbehindertenrecht**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2022	2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	500	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	68	67	67
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	568	67	67
12	-	Personalaufwendungen	-622.430	-660.468	-716.987	-753.537
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-24.130	-30.664	-35.304
15	-	Abschreibungen	0	-85	-68	-10
17	-	Transferaufwendungen	-39	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333.251	-429.051	-421.051	-461.024
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-955.720	-1.113.733	-1.168.770	-1.249.875
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-955.720	-1.113.165	-1.168.703	-1.249.807
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-153.869	-170.405	-188.972
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-153.875	-170.406	-188.972
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-955.720	-1.267.041	-1.339.109	-1.438.780

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 18:			
Rechts- und Beratungskosten	40.000	35.000	35.000
Sonstige Beratungsleistungen	380.000	380.000	420.000
Geschäftsaufwendungen	8.000	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	1.051	1.051	1.024
Summe	429.051	421.051	461.024

THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
37	Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

Verantwortung

Kreissozialamt/Gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht (SER) Rottweil

Kurzbeschreibung

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch gemeinsame Dienststelle Soziales Entschädigungsrecht und Gewährung von Leistungen der Kriegsopferversorge bis zum 31.12.2023 und für die Besitzstandsfälle ab 01.01.2024
- Umsetzung neue Rechtsgrundlage SGB XIV ab 01.01.2024

Ziele

strategisch

- Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches, Heil- und Krankenbehandlung, Bestattungs- und Sterbegeld

operativ

- Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren laufende Anpassung
- Rechtmäßige Feststellung der Grund- und Leistungsansprüche sowie zeitgerechte Zahlung der Rentenansprüche
- Zeitnahe Zahlung der Versorgungsleistungen einschließlich der Heil- und Krankenbehandlung und Feststellung der Grundvoraussetzungen für die Gewährung von orthopädischer Versorgung
- Gewährung von Kriegsopferversorgeleistungen über den 31.12.2023 hinaus (Besitzstand)
- Einführung Fallmanagement durch das SGB XIV
- Aufklärung, Beratung und Auskünfte

Auftragsgrundlagen

Bundesversorgungsgesetz (BVG), Kooperation nach § 16 Landesverwaltungsgesetz (LVG) im Sozialen Entschädigungsrecht (SER), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Zivildienstgesetz (ZDG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VerwRehaG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV)

Produkte

- 37.20.01 Leistungen für Kriegsopfer
- 37.20.02 Sonstiges soziales Entschädigungsrecht

**THH4
37
37.20**
**Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht
Schwerbeh.recht/soz.Entschädigungsrecht
Soziales Entschädigungsrecht**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.608	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	13	12	13
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	19.608	13	12	13
12	-	Personalaufwendungen	-4.758	-75.727	-80.456	-93.387
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-4.598	-5.773	-6.790
15	-	Abschreibungen	0	-16	-13	-2
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125.000	-135.200	-140.198	-140.197
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-129.758	-215.542	-226.440	-240.376
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-110.151	-215.529	-226.428	-240.362
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-30.044	-33.369	-36.343
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-1	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-30.045	-33.370	-36.343
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-110.151	-245.573	-259.797	-276.706

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 18:

Erstattungen an die Gemeinsame Dienststelle SER Rottweil

Teilhaushalt 5

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bestehend aus den Produktgruppen

- 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen
- 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
- 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 36.80 Kooperation und Vernetzung
- 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.214.494	7.552.550	8.022.000	8.297.300
4	+	Sonstige Transfererträge	4.701.445	4.198.450	4.061.000	4.180.750
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.914.414	1.922.150	1.985.650	2.073.400
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.233.235	5.926.650	12.853.350	14.044.150
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.456	5.000	5.000	5.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	20.098.043	19.604.800	26.927.000	28.600.600
12	-	Personalaufwendungen	-10.599.824	-11.478.664	-13.100.990	-13.493.437
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.280	-837.951	-919.700	-890.860
15	-	Abschreibungen	-895.761	-5.256	-5.698	-5.031
17	-	Transferaufwendungen	-59.601.007	-62.546.200	-71.599.850	-76.031.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.229.496	-901.068	-1.068.400	-1.105.800
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-72.694.369	-75.769.140	-86.694.638	-91.526.578
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-52.596.326	-56.164.340	-59.767.638	-62.925.978
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.990	2.000	2.000	2.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-135.019	-3.524.297	-4.073.652	-4.460.186
23	-	kalkulatorische Kosten	-6.193	-5.878	-3.525	-3.382
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-139.222	-3.528.175	-4.075.177	-4.461.568
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-52.735.548	-59.692.515	-63.842.815	-67.387.546

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigung	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH5	149,49	159,34	164,07	164,07

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Jugendarbeit zielt auf die Förderung junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ab. Sie wird von öffentlichen und freien Trägern, Verbänden und Initiativen sowie von Städten und Gemeinden geleistet. Die Förderung bezieht sich auf offene Angebote und Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat das Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu führen. Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche.

Grundlage für Ziele und Maßnahmen bilden die Nachhaltigkeitsziele sowie die Sozialraumorientierung.

Ziele

strategisch

1. Angebote der Jugendarbeit tragen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement von jungen Menschen bei.
2. Kinder- und Jugendschutz unterstützt Eltern und andere Erziehungsberechtigte.
3. Jugendsozialarbeit flankiert die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von Jugendlichen mit sozialer Benachteiligung.

operativ

1. Beratung, Fortbildung und Förderung von Angeboten wirken auf ein vielfältiges und an den Interessen junger Menschen orientiertes Angebot hin. Die verbandliche Jugendarbeit wird finanziell in der Umsetzung von Angeboten und durch finanzielle Förderung einer Geschäftsstelle unterstützt.
2. Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden durch Beratung und Finanzierung gefördert.
3. Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich überwiegend auf den Sozialraum Schule und der Einsatz mobiler Jugendarbeit wird in Brennpunktgebieten gefördert.

Maßnahmen 2024/2025

- Weiterentwicklung der Angebote für die Schulsozialarbeit
- Entwicklung und Einführung eines langfristigen Konzeptes im Themenfeld Kinderschutz, insbesondere Schutz- und Präventionskonzept gegen sexuellem Missbrauch mit Wirbelwind e. V. im Bereich Schule / Schulsozialarbeit sowie Jugendarbeit
- Intensivierung der verbandlichen Jugendarbeit und Weiterentwicklung von Synergieeffekte Kreisjugendamt und Kreisjugendring auf der Grundlage der Arbeit 2023
- Bildung einer AG § 78 SGB VIII Jugend
- Durchführung eines Jugendprojektes zum Thema Nachhaltigkeit
- Durchführung und Evaluierung des begonnenen Projektes „Jugenddialog auf Kreisebene“

Auftragsgrundlagen

§§ 11,12,13,14 SGB VIII, Richtlinien des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises

Produkte

- 36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit
- 36.20.02 Jugendsozialarbeit

**THH5
36
36.20**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Allgemeine Förderung junger Menschen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	17.150	18.400	15.400	15.400
4	+	Sonstige Transfererträge	19.745	26.000	25.000	25.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	430	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	241.482	138.500	228.500	274.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	829	811	796
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	278.807	183.729	269.711	316.096
12	-	Personalaufwendungen	-168.524	-252.207	-305.264	-323.254
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.216	-106.409	-129.236	-122.113
15	-	Abschreibungen	0	-270	-344	-238
17	-	Transferaufwendungen	-2.169.591	-2.745.700	-2.789.650	-2.899.250
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-714	-4.742	-5.356	-5.258
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.354.044	-3.109.327	-3.229.850	-3.350.113
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.075.237	-2.925.598	-2.960.139	-3.034.016
21	+	Erträge aus internen Leistungen	990	1.000	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-135.019	-577.170	-646.310	-702.027
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-26	-31	-23
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-134.029	-576.196	-645.341	-701.049
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.209.267	-3.501.794	-3.605.480	-3.735.065

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Kostenerstattung anderer Träger für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	138.500	228.500	274.900
zu Ifd. Nr. 14: Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	27.000	27.000	27.000
zu Ifd. Nr. 17: Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Jugendsozialarbeit Zuschüsse für Ferienmaßnahmen	160.000 342.800 45.000	239.150 250.000 25.000	285.950 250.000 45.000
Weitere Zuschüsse:			
Forum 22	9.500	9.700	9.900
Besondere Aufwendungen für die Jugendarbeit	10.000	10.000	10.000
Jugendverbände	87.100	88.900	90.800
Kulturwerkstatt	60.000	61.200	62.450
Schulsozialarbeit (inkl. Interne Leistungsverrechnung, Ifd. Nr. 22)	1.405.150	1.501.700	1.531.750
Schulverweigererprojekt	63.600	64.900	66.200
Mobile Jugendarbeit	380.350	407.300	415.400
Jugendberufshilfe	61.550	62.450	63.400
Pro Familia	17.700	18.100	18.500
Wirbelwind	157.600	142.950	145.850

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Verein gÖrls e.V.	17.050	17.400	17.750
Frauenhaus Psychodramagruppen	7.600	7.800	8.000
Ridaf Projekt „Kein junger Mensch darf verloren gehen“	29.400	30.000	30.600
Berufseinstiegsbegleitung	<u>31.050</u>	<u>2.400</u>	<u>0</u>
Summe Weitere Zuschüsse	2.337.650	2.424.800	2.470.600

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie umfasst Beratungsangebote für alle Familien zur Unterstützung der Erziehungskompetenzen.

Hilfe zur Erziehung richtet sich an Eltern und Personensorgeberechtigte, die individuelle Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche berechtigt die betroffenen jungen Menschen zu Leistungen. Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote für junge Menschen zur Überwindung von individuellen Problemlagen.

Durch die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren unterstützt die Jugendhilfe die Gerichte in Kindschaftssachen, Gewaltschutz- und Adoptionssachen und Jugendstrafverfahren.

Beistandschaft, Pflegschaft und Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, als Aufgabe der Jugendhilfe, gewährleistet bestimmten Kindern die Erziehung und Versorgung. Zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehört auch die Auskunft über Nichtabgabe von Sorgeerklärungen.

Ziele

strategisch

1. Mütter und Väter werden allgemein und bei Bedarf in ihren Partnerschafts- und Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung beraten.
2. Alle Anträge auf erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige werden bearbeitet; die gewährten Leistungen werden bedarfsorientiert ausgerichtet.
3. Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien werden in den gerichtlichen Verfahren berücksichtigt, damit Kinder unter entwicklungsförderlichen Lebensbedingungen aufwachsen können.
4. Unterstützung von Eltern, damit diese Unterhaltsansprüche für ihr Kind gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend machen können und damit der finanzielle Bedarf der Kinder gesichert ist. Für Kinder, bei denen die elterliche Verantwortung ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wurde, wird diese wahrgenommen.

operativ

1. Mütter und Väter werden allgemein und in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung beraten und unterstützt, zum Wohle ihrer Kinder gemeinsame Lösungen zu entwickeln und gemeinsam Verantwortung zu tragen. Wenn ein Elternteil ausfällt, werden Eltern in diesen Notsituationen unterstützt, damit das Kind im Haushalt der Eltern verbleiben und versorgt werden kann.
2. Personensorgeberechtigte erhalten passgenaue Hilfe bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Erziehungsberechtigte erhalten notwendige und geeignete Leistungen, um die Erziehungsaufgaben besser wahrnehmen zu können. Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wodurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet wird. Jungen Volljährigen wird Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung gewährt, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können.
3. In familiengerichtlichen Verfahren wird nach dem Modell des „Reutlinger Weg“ verfahren, wobei Eltern dabei in ihrer Elternverantwortung beraten und unterstützt werden.

4. Eltern erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Für Kinder, die unter Pfleg- oder Vormundschaft stehen, ist ein Vormund bestellt. Der Vormund berät die damit zusammenhängenden Fragenstellungen und nimmt die gesetzlichen Aufgaben wahr.

Maßnahmen 2024/2025

- Allgemeine Beratung: Umsetzung eines Entlastungsprojekts für Alleinerziehende, Angebote im Sozialraum, Gründung eines Arbeitskreises nach § 78 i. V. mit § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, Ausbau der Angebote, vor allem Online-Angebote, zur Familienbildung und in der Erziehungsberatung.
- Erzieherische Hilfen: Reflexion des Angebots ‚Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII‘
- Inobhutnahmeplätze ausbauen, Bereitschaftsfamilien suchen, Belegtage reduzieren, Bewerbungsseminare für Pflegepersonen anbieten, Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“, Anschlusshilfen für junge Volljährige und Anschlussunterbringungen für volljährige Flüchtlinge sowie Inklusionsangebote und Sozialraumprojekte entwickeln, Änderungen durch KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) in bestehende Konzeptionen einarbeiten, Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren. Weiterentwicklung sozialraumorientierter Konzepte.
- In Vorbereitung auf die große Lösung - Eingliederungshilfe und Jugendhilfe aus einer Hand - soll zum 01.01.2024 eine Verfahrenslotsen-Stelle im Kreisjugendamt geschaffen werden.
- Familiengerichtliche Arbeit: Eine fachliche Qualifizierung zur Beratung und Vermittlung in Fragen der Trennung wird intern und extern angeboten. Weiterentwicklung von (Gruppen-) Angeboten für (strittige) Eltern bei Trennung und Scheidung und für deren Kinder. Das Konzept der Beratung und Vermittlung in Fragen der Personensorge und Umgangsregelung wird weiterentwickelt.
- Unterhalt und Vormundschaft: Mündel werden monatlich besucht, es sei denn, es gibt Gründe, die einen anderen Rhythmus rechtfertigen. Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormünder.

Auftragsgrundlagen

§§ 16-20, 27-35, 35a, 41, 50-52 und 52a bis 60 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Grundsätze für die Arbeit der Beratungsstelle des Kreisjugendamtes Reutlingen, Bürgerliches Gesetzbuch, Jugendgerichtsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Produkte

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Schlüsselposition)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien: Erziehungsberatungsstellen

**THH5
36
36.30**
**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Hilfen f. junge Menschen und Familien**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	898.995	1.633.200	1.633.200	1.633.200
4	+	Sonstige Transfererträge	2.505.237	2.750.400	2.565.400	2.617.200
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.120	6.200	6.200	6.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.942.227	2.628.300	8.776.650	10.116.850
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.456	2.627	2.524	2.518
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.385.036	7.020.727	12.983.974	14.375.968
12	-	Personalaufwendungen	-7.912.094	-8.753.016	-9.227.035	-9.349.386
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-239.827	-359.268	-426.042	-411.456
15	-	Abschreibungen	-2.324	-939	-1.117	-760
17	-	Transferaufwendungen	-38.931.940	-40.411.350	-47.377.200	-50.829.100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.154.265	-788.441	-806.377	-840.016
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-48.240.450	-50.313.014	-57.837.771	-61.430.719
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-41.855.413	-43.292.287	-44.853.796	-47.054.751
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	1.319.237	1.735.985	1.939.008
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-3.318.275	-3.843.287	-4.216.594
23	-	kalkulatorische Kosten	-317	-86	-96	-71
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-317	-1.999.124	-2.107.398	-2.277.657
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-41.855.730	-45.291.411	-46.961.194	-49.332.408

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Ausgleichsleistung Schulinklusion	1.248.000	1.248.000	1.248.000
Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge	285.200	285.200	285.200
Ersatz der Mehraufwendungen aufgrund der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	100.000	100.000	100.000
Summe	1.633.200	1.633.200	1.633.200
zu Ifd. Nr. 4:			
Ersatz von sozialen Leistungen:			
Förderung der Erziehung in der Familie	41.600	43.500	45.500
Hilfe zur Erziehung	1.463.400	1.466.200	1.469.100
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.245.400	1.055.700	1.102.600
Summe	2.750.400	2.565.400	2.617.200
zu Ifd. Nr. 7:			
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:			
Hilfe zur Erziehung	1.472.400	6.737.550	7.856.200
Individuelle Hilfen für junge Menschen	5.000	5.000	5.000
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	1.150.900	2.034.100	2.255.650
Summe	2.628.300	8.776.650	10.116.850

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 14:			
Kostenart 42910000: Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkonten für die Arbeit in Kinder- und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern-, Beratungsgruppen für Alleinerziehende)	77.800	79.500	79.500
zu lfd. Nr. 17:			
Kostenart 43180000: Zuschüsse an			
Erziehungsberatung bei der ev. psych. Beratungsstelle	122.000	124.450	126.950
Wies-Projekt, Koordinationsanteil	12.600	12.900	13.200
Katholisches Bildungswerk	3.800	3.900	4.000
Familienförderung	30.000	35.000	35.000
Pro Familia Beratungsleistungen	4.450	4.550	4.650
Autismus verstehen e.V.	98.550	100.550	102.600
Förderung der Alleinerziehendenarbeit	24.000	24.000	24.000
Bruderhaus Diakonie, Kindergruppe	5.600	5.750	5.900
Verein gÖrIs e.V.	7.400	7.550	7.750
Kinderschutzbund Reutlingen	<u>14.250</u>	<u>14.550</u>	<u>14.850</u>
Summe	322.650	333.200	338.900
Soziale Leistungen:			
Förderung der Erziehung in der Familie	1.291.100	1.514.900	1.547.050
Hilfe zur Erziehung	23.867.450	29.306.550	31.983.400
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>14.922.650</u>	<u>16.215.050</u>	<u>16.952.250</u>
Summe	40.081.200	47.036.500	50.482.700
zu lfd. Nr. 18:			
Mitgliedsbeiträge	6.000	6.500	6.500
Geschäftsaufwendungen	500	500	500
Bürobedarf	20.200	24.700	24.700
Fachliteratur	4.700	4.100	4.100
Rechts- und Beratungskosten	13.000	13.000	13.000
Sonstige Beratungsleistungen	35.000	20.000	20.000
Versicherungen	5.300	5.300	5.300
Erstattungen an Gemeinden	717.200	749.400	783.100
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	468	0	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>- 13.927</u>	<u>- 17.123</u>	<u>- 17.184</u>
Summe	788.441	806.377	840.016

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.30	Hilfen f. junge Menschen und Familien
36.30.03	Individuelle Hilfen f. junge Menschen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Auf der Grundlage des SGB VIII leistet der Landkreis zur Überwindung von individuellen Problemlagen

- Erzieherische Hilfen für Personensorgeberechtigte
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige
- Inobhutnahme als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Krisenintervention)

Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen.
Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Hilfe umfasst unter Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen

- die Bedarfsfeststellung und die Begründung der Notwendigkeit der Hilfe sowie die Klärung einer geeigneten Hilfeart
- die Erstellung, Dokumentation und Überprüfung des Hilfeplans, die Formulierung von Zielen und deren Kontrolle
- die Bewilligung der Hilfe einschließlich der Finanzierung
- die Heranziehung Kosten- bzw. Unterhaltspflichtiger und Geltendmachung von Ersatzleistungen
- die Bereitstellung der Hilfe unter Beteiligung anderer sozialpädagogischer Fachkräfte und Institutionen

Ziele

strategisch

1. Personensorgeberechtigte erhalten erzieherische Hilfe, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.
2. Kinder und Jugendliche erhalten Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und dadurch ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.
3. Junge Volljährige erhalten Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung, wenn diese aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.
4. Ein Kind oder ein/eine Jugendliche/r wird in Obhut genommen, wenn das Kind bzw. der/die Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes bzw. des/der Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

operativ

1. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine erzieherische Hilfe bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant. Sie ist individuell und passgenau gestaltet und richtet sich am konkreten Bedarf aus. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
2. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
3. Die Abklärung des individuellen Bedarfs für eine Hilfe für junge Volljährige bezieht die Ressourcen der Einzelnen und des engeren sozialen Umfelds mit ein. Die Hilfe ist gemeinsam mit den Leistungsberechtigten erörtert, abgestimmt und geplant; sie ist individuell und passgenau gestaltet, indem sie sich am konkreten Bedarf ausrichtet. Die Steuerung der Hilfe erfolgt über Hilfepläne mit Zielformulierungen.
4. Inobhutnahmen werden intensiv begleitet, eine Perspektive für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n wird zeitnah erarbeitet. Die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie wird differenziert überprüft und ggf. eingeleitet. Die Ressourcen in der Familie werden mit Blick auf die Rückführung familientherapeutisch aktiviert und gestärkt. Die Lebensbezüge werden für das Kind bzw. den/die Jugendliche/n während der Inobhutnahme, wenn möglich, erhalten.

Maßnahmen 2024/2025

Zu 1.-3.

- Qualifizierungsphasen (Bewerbungsseminare) werden durchgeführt
- Durch das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) bedingte gesetzliche Veränderungen in den erzieherischen Hilfen werden in die bisherigen Konzeptionen eingearbeitet und umgesetzt.
- Weiterentwicklung und Gestaltung von Wohnformen für sog. „Systemsprenger/-innen“
- Entwicklung und Gestaltung von Möglichkeiten für die Anschlussunterbringung der Jugendhilfe entwachsender junger Flüchtlinge
- Entwicklung und Gestaltung von vorübergehenden Anschlusshilfen für aus der Jugendhilfe herauswachsende junge Menschen (care-leaver-Bewegung)
- Fortlaufende Entwicklung von Lösungen zur Inklusion im Schulsystem mit dem Schulamt und den betreffenden Schulen
- Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes in der Jugendhilfe, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Verfahren
- Weiterentwicklung der sozialraumorientierten auf Prävention zielgerichteten Konzepte, Aufbau und Umsetzung der Konzepte in den ausgewählten Sozialräumen.

Zu 4.

- Bereitschaftspflegen werden in ihrer Zeitdauer (Belegtage) reduziert.
- Inobhutnahmeplätze werden ausgebaut.
- Bereitschaftspflegefamilien werden gesucht.

Auftragsgrundlagen

§§ 27-35, 35a, 41 und 42 Sozialgesetzbuch VIII

THH5 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
36.30 **Hilfen f. junge Menschen und Familien**
36.30.03 **Individuelle Hilfen f. junge Menschen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	898.995	1.533.200	1.533.200	1.533.200
4	+	Sonstige Transfererträge	2.446.872	2.708.800	2.521.900	2.571.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	968	1.000	1.000	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.883.652	2.624.300	8.771.650	10.111.850
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	33.456	1.299	1.307	1.282
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.263.944	6.868.599	12.829.057	14.219.032
12	-	Personalaufwendungen	-3.609.411	-4.148.069	-4.477.889	-4.468.052
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.289	-142.434	-182.672	-171.070
15	-	Abschreibungen	0	-422	-549	-383
17	-	Transferaufwendungen	-37.764.087	-38.790.100	-45.521.600	-48.935.650
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-993.217	-775.098	-793.027	-826.561
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-42.379.004	-43.856.123	-50.975.738	-54.401.716
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-36.115.060	-36.987.524	-38.146.680	-40.182.684
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-785.341	-906.097	-974.186
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-40	-49	-36
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-785.381	-906.146	-974.223
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-36.115.060	-37.772.905	-39.052.826	-41.156.907

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 4:			
Ersatz von sozialen Leistungen:			
Hilfe zur Erziehung	1.463.400	1.466.200	1.469.100
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	<u>1.245.400</u>	<u>1.055.700</u>	<u>1.102.600</u>
Summe	2.708.800	2.521.900	2.571.700
zu Ifd. Nr. 7:			
Erstattungen von Gemeinden und anderen Trägern:			
Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.412.050	6.732.550	7.851.200
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2024: 5.543.450 EUR 2025: 6.608.700 EUR			
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	473.400	2.034.100	2.255.650
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2024: 1.326.100 EUR 2025: 1.515.750 EUR			
Individuelle Hilfen für junge Menschen	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>	<u>5.000</u>
Summe	2.624.300	8.771.650	10.111.850

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
Soziale Leistungen:			
Hilfe zur Erziehung	23.867.450	29.306.550	31.983.400
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 2024: 5.278.750 EUR 2025: 6.874.100 EUR			
Hilfen für junge Volljährige / Inobhutnahme	14.922.650	16.215.050	16.952.250
davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 2024: 1.387.950 EUR 2025: 1.576.650 EUR			
Summe	38.790.100	45.521.600	48.935.650
zu lfd. Nr. 18:			
Erstattungen an Gemeinden	717.200	749.400	783.100
Beratungskosten	45.000	30.000	30.000
Versicherungen	5.000	5.000	5.000
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	468	0	0
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>7.430</u>	<u>8.627</u>	<u>8.461</u>
Summe	775.098	793.027	826.561

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50	Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

- Unterstützung und Beratung der kreisangehörigen Gemeinden bei der familienergänzenden/-unterstützenden Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern in altersgemischten Gruppen (für 0- bis 6-Jährige und für 7- bis 14-Jährige) in unterschiedlichen Angebotsformen nach § 22a SGB VIII, z. B. Regelkindergarten, Ganztagskindergarten, verlängerte/r Vormittagskindergarten/-gruppen, gemischte Betriebsformen und integrative Gruppen, mit oder ohne Verpflegung
- Interaktion Kindergarten - soziales Umfeld
- Kooperation mit der Schule, kirchlichen und freien Trägern und Fachdiensten
- Verwaltungsleistungen z. B.
 - Prüfung der Bedarfslage an Plätzen,
 - Planung und Koordinierung des quantitativen und qualitativen Bedarfs an Plätzen,
 - Mitwirkung bei Fragen der Betriebserlaubnis und
 - Unterstützung der Gemeinden bei der Verwirklichung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz
- Angebote zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern nach § 23 SGB VIII durch:
 - Vermittlung von Kindern in Tagespflegeplätze;
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten;
 - Werbung, Auswahl, Schulung, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen/-stellen;
 - Finanzierung von Tagespflege
- Übernahme von Teilnahme- bzw. Kostenbeiträgen nach § 90 SGB VIII einschl. Prüfung der Voraussetzungen, Berechnung der zustehenden Leistung und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern/des Elternteils.

Die Basis aller nachfolgenden Ausführungen bilden die Ziele des Kreisjugendamtes in Bezug junge Erwachsene nicht in Armut leben, sich gesund ernähren können und sowohl uneingeschränkt Zugang zu inklusiven Bildungsangeboten haben als auch ihren Neigungen selbstbestimmt nachgehen können. Darüber hinaus erleben sie in ihrem Wohnumfeld eine Infrastruktur, die soziale Kontakte ermöglicht sowie Schutz vorhält. Sie arbeiten mit an einem Gemeinwesen, das die Würde des Menschen beachtet und friedliches Miteinander aktiv verfolgt.

Ziele

strategisch

1. Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bereitstellung eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotes der Förderung in Kindertageseinrichtungen. Er gewährleistet letztverantwortlich die Erfüllung von Rechtsansprüchen.

2. Er arbeitet gemeinsam mit dem Verein Tagesmütter e.V. an einem vielfältigen und bedarfsgerechten Angebot an Kindertagespflege. Er sichert die Erlaubniserteilung als hoheitliche Aufgabe.
3. Für Eltern, ihre Kinder und Kindertagespflegepersonen wird in Hinblick auf die laufende Geldleistung und die Kostenbeteiligung Beratung angeboten. Kindertagespflegepersonen erhalten die ihnen zustehende Geldleistung direkt vom Jugendamt.

operativ

1. Kreisangehörige Städte und Gemeinden werden bezüglich der Bereitstellung ausreichender, qualitativ guter Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung beraten. Die Anzeige der örtlichen Bedarfsplanung beim Landkreis ist durch eine Umfrage standardisiert.
Für pädagogische Fachkräfte werden im Landkreis Inhouse-Seminare, Fortbildungen und Fachtage zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität angeboten.
2. Im Landkreis können verschiedene Angebote der Kindertagespflege wahrgenommen werden, letztverantwortlich gewährleistet der Landkreis die Erfüllung von Rechtsansprüchen und kooperiert mit den Städten und Gemeinden bei der Planung. Die Erlaubnisse zur Kindertagespflege sind als hoheitliche Aufgabe zeitnah nach standardisiertem, qualitätsgesichertem Verfahren durch den Landkreis erteilt.
Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen verfügt über eine Zuwendung, damit dieser im Auftrag des Landkreises die Förderung von Kindern in Tagespflege, die Vermittlung, Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten im Landkreisgebiet umsetzt.
3. Eltern, Kinder und Kindertagespflegepersonen werden im Hinblick auf ihre Rechte und Möglichkeiten beraten und unterstützt. Kindertagespflegepersonen erhalten die Geldleistung ausbezahlt. Die Kostenbeteiligung der Eltern wird so gestaltet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird und getragen werden kann.

Maßnahmen 2024/2025

Zu 1.

- Gespräche und Abstimmungen mit den Städten und Gemeinden zur Sicherstellung der Rechtsansprüche einschließlich Datenerhebung
- Fortführung des Modellversuchs Inklusion
- Qualifizierungsmaßnahmen werden z. B. in folgenden Bereichen angeboten: Inklusion, Kleinkindpädagogik, Einrichtungsleistung, Kinderschutz.

Zu 2.

- Evaluation und Anpassung des Konzeptes inklusive Kindertagespflege
- Überarbeitung der Vertretungsregelungen von Kindertagespflegepersonen
- Anpassung und Ausbau der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Auftragsgrundlagen

§§ 22, 22a, 23, 24, 24a, 43, 45 und 90 Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Kreistags

Produkte

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.50 Förd. von Kindern in Tageseinrichtungen

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	Ertrags- und Aufwandsarten					
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.934.883	5.638.950	6.119.700	6.395.000
4	+	Sonstige Transfererträge	36.557	60.000	60.000	60.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.909.863	1.915.950	1.979.450	2.067.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.307	120.450	215.900	215.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	635	630	621
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.058.611	7.735.985	8.375.680	8.738.721
12	-	Personalaufwendungen	-655.337	-711.885	-709.341	-746.347
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.001	-150.791	-169.364	-164.122
15	-	Abschreibungen	-3.529	-3.736	-3.796	-3.715
17	-	Transferaufwendungen	-12.669.701	-13.159.250	-15.027.600	-15.614.600
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.493	-53.630	-59.158	-59.097
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.449.062	-14.079.293	-15.969.259	-16.587.881
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.390.451	-6.343.308	-7.593.579	-7.849.160
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.000	1.000	1.000	1.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-349.758	-400.170	-442.466
23	-	kalkulatorische Kosten	-5.876	-5.737	-3.359	-3.258
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.876	-354.495	-402.529	-444.724
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.395.328	-6.697.803	-7.996.108	-8.293.884

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 2: Zuweisungen nach § 29c FAG	5.638.950	6.119.700	6.395.000
zu lfd. Nr. 5: Ersatz von sozialen Leistungen. Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtung für Kinder.			
zu lfd. Nr. 7: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	120.450	215.900	215.900
zu lfd. Nr. 14: Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel. Insges. Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	90.000 <u>60.791</u>	90.000 <u>79.364</u>	90.000 <u>74.122</u>
Summe	150.791	169.364	164.122
zu lfd. Nr. 17: Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Kindertagespflegewesen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 08.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).	11.985.300 1.173.950	13.729.150 1.297.450	14.292.200 1.321.400

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 18:			
Kampagne zur Gewinnung von Fachkräften	45.000	0	0
Rechts- und Beratungskosten	0	50.000	50.000
Versicherungen	5.000	5.000	5.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>3.630</u>	<u>4.158</u>	<u>4.097</u>
Summe	53.630	59.158	59.097

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80	Kooperation und Vernetzung

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe umfasst:

- das Produkt Kooperation und Vernetzung. Es beinhaltet Leistungen, die als Querschnittsaufgabe bezogen auf die Produktgruppen 36.20 bis 36.50 erbracht werden.
- das Produkt Frühe Hilfen, in dem es zu einem wesentlichen Teil um Vernetzung von Angeboten für Schwangere, werdende Väter und Mütter und Väter mit kleinen Kindern geht.
- das Produkt Kommunale Suchtbeauftragte, die im Landkreis Reutlingen in den Bereichen Suchtprävention und Suchthilfe im Rahmen des Suchthilfenetzwerks tätig ist.

Ziele

strategisch

1. Planung, Kooperation und Vernetzung verfolgen das Ziel, ausreichende und gut aufeinander abgestimmte Angebote zu gewährleisten, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten.
2. Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht auch Angebote außerhalb der Jugendhilfe, wie zum Beispiel Dienste des Gesundheitswesens, mit ein. Zudem wird die Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung und der Schulentwicklungsplanung abgestimmt.
3. Durch zielgerichtete Planungs- und Beteiligungsprozesse wird eine Leistungsoptimierung der Angebote im Sozialraum erreicht.

operativ

1. Die Jugendhilfeplanung führt Abstimmungsprozesse durch. Hierfür werden Daten bereitgestellt. Durch Vernetzungsstrukturen werden die Akteure z. B. im Bereich der Frühen Hilfen und im Bereich Sucht zusammengefasst und es wird auf eine verbindliche Zusammenarbeit hingewirkt.
2. Städte und Gemeinden werden bezogen auf ihre soziale und strukturelle Entwicklung von Angeboten beraten. Dabei spielt die ganzheitliche Betrachtung von Angeboten aus mehreren Fachbereichen eine Rolle.
3. Durch Unterstützung und Initiierung von sozialraumbezogenen Arbeitsgemeinschaften und Regionalkonferenzen mit Beteiligungsprozessen wird Leistungsoptimierung bewirkt.

Maßnahmen 2024/2025

Zu 1.

- Kontinuierliche Kontaktpflege zu den Akteuren der Netzwerke
- Koordination der Einsätze in den Familien von den Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pfleger*innen
- Fallbesprechungen, Supervisionen, Fortbildungen organisieren und moderieren
- Bedarfserhebungen in den verschiedenen Regionen des Landkreises
- Generierung neuer Angebote für Familien
- Vernetzung mit den Familien- und Jugendberatungen des Landkreises
- Social Media als Informationsplattform nutzen
- Überarbeitung Familienwegweiser (gedruckte und online Version)
- Besuche unterschiedlicher Veranstaltung, um über die Angebote zu informieren

Zu 2.

- Die externen und internen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer angrenzender Rechtsgebiete werden für Planungszwecke aufbereitet und liegen regelmäßig vor.
- Das sozialraumbezogene Monitoringsystem wird rechtskreisübergreifend im Sozialdezernat weiterentwickelt.
- Die Planungen zum Übergang von Schule und Beruf von Jugendlichen im Rahmen der Jugendberufsagentur werden mit den Kooperationspartnern weiter fortgeführt.
- Die Planungen zum Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) werden intensiviert. Es finden dezentrale Austauschtermine mit allen relevanten Partnern statt.
- Der Austausch mit der Eingliederungshilfe wird intensiviert. Mit der geplanten Verfahrenslotens-Stelle werden grundsätzliche Planungen angestoßen in Vorbereitung auf die Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Junge Menschen.
- Der gestartete Planungsprozess zu den ‚Angeboten für Jugendliche‘ wird fortgesetzt. Eckpunkte für eine bedarfsorientierte Steuerung der Maßnahmen sind benannt und mit den Erfordernissen anderer Steuerungsprozesse abgeglichen.
- Es wird eine neue Förderrichtlinie für die Offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erarbeitet.
- Die Grundsätze der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit nach § 12 SGB VIII entsprechend der sozialräumlichen und präventiven Ausrichtung überarbeitet.
- Das Monitoring-System der Sozialraumbezogenen Präventionsstrategien wird um Planungsdaten der Rechtsgebiete des Sozialdezernats erweitert und regelmäßig fortgeschrieben.
- Die Datenbank des Pflegekinderdienstes wird überarbeitet und in aktualisierter Form eingeführt.

Zu 3.

- Weiterentwicklung und Pflege bestehender Kooperationen mit den anderen kommunalen Aufgabenfeldern, insbesondere Teilnahme an der Vernetzungsgruppe Sozialraum-orientierung
- Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit an der Entwicklung von neuen Strategien und Maßnahmen im AK „Kinder aus Familien, die von psychischer Erkrankung und/oder Sucht betroffen sind“
- Leitung der AG Suchtprävention in den Handlungsfeldern Schule und Kommune
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Suchtpräventionstagen an Schulen unter Beteiligung der AG Suchtprävention im Handlungsfeld Schule
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten und Präventionslehrkräften der Schulen, u. a. zur Erhöhung der Inanspruchnahme einzelner Suchtpräventionsprogramme für Schulen und zur Absprache von Schnittstellen
- Leitung der JugendMedienWoche mit kontinuierlicher Weiterentwicklung und Planung der verschiedenen Angebote, regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit Netzwerk- und Geschäftspartnern zur Umsetzung der Angebote und Werbemaßnahmen
- Entwicklung und Umsetzung eines Suchtpräventionsfachtags, eingebettet in die Präventionsstrategie des Kreisjugendamts „Prävention im Sozialraum“
- Geschäftsführung des Kommunalen Suchthilfenetzwerks sowie Aufbau und Pflege der Homepage www.kommunales-suchthilfe-netzwerk-reutlingen.de

Auftragsgrundlagen

§§ 79, 80, 81 Sozialgesetzbuch VIII, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses, Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise (VwV BfS/KSB) Landeskonzept „Kommunale Suchthilfenetzwerke“

Produkte

- 36.80.01.01 Bundesstiftung Frühe Hilfen
- 36.80.01.02 Kooperation und Vernetzung
- 36.80.01.03 Kommunale Suchtbeauftragte

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.80 Kooperation und Vernetzung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	363.465	262.000	253.700	253.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.557	196.900	196.900	196.900
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	661	759	780
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	566.022	459.561	451.359	451.380
12	-	Personalaufwendungen	-1.061.118	-958.221	-1.898.339	-2.076.865
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.236	-197.730	-160.349	-159.224
15	-	Abschreibungen	0	-231	-325	-233
17	-	Transferaufwendungen	-971.717	-991.750	-973.000	-984.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.260	-47.837	-190.690	-194.552
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.097.332	-2.195.769	-3.222.704	-3.415.374
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.531.310	-1.736.208	-2.771.345	-2.963.994
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-447.169	-725.267	-822.073
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-21	-29	-22
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-447.190	-725.295	-822.095
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf-/überschuss	-1.531.310	-2.183.398	-3.496.641	-3.786.089

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Zuweisungen vom Land für Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	122.000	133.700	133.700
Zuweisungen vom Land für Frühe Hilfen „Stärke“	140.000	120.000	120.000
Summe	262.000	253.700	253.700
zu Ifd. Nr. 7:			
Erstattungen vom Land für Suchtprophylaxe/PSB	196.900	196.900	196.900
zu Ifd. Nr. 14:			
Erstattungen an Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Familienhebammen)	20.000	20.000	20.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Jugendhilfeplanung (Sozialraumprojekte ab 2024 bei Ifd. Nr. 18)	101.000	26.000	26.000
zu Ifd. Nr. 17:			
Zuschüsse an			
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete Reutlingen und Drogenberatungsstelle, inkl. des dezentralen Suchtberatungsangebotes auf der Alb	751.750	763.000	774.500
Frühe Hilfen „Stärke“	140.000	120.000	120.000
Familienhilfe	90.000	90.000	90.000
Präventionsnetzwerk Armut (ab 2024 bei Produktgruppe 36.30)	10.000	0	0
Summe	991.750	973.000	984.500

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 18:			
Sozialraumprojekte	43.700	184.900	188.600
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>4.137</u>	<u>5.790</u>	<u>5.952</u>
Summe	47.837	190.690	194.552

THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

Verantwortung

Kreisjugendamt

Kurzbeschreibung

Für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, für die der Unterhalt nicht gesichert ist, können auf Antrag für die Dauer der Minderjährigkeit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt werden. Bei Gewährung der Leistungen wird versucht, von den Unterhaltspflichtigen Kostenersatz zu erhalten. Eltern erhalten Beratung in allen Fragen des Unterhaltsvorschussbereiches.

Ziele

strategisch

1. Die Rechtsansprüche werden erfüllt.
2. Durch umfassende Beratung und Aufklärung wird die tatsächliche Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen mit den Anspruchsberechtigten erörtert und auf die notwendigen Anträge beschränkt. Dadurch können Einsparungen erzielt werden. Belastungssituationen von Alleinerziehenden werden abgemildert.
3. Der Bedarf des Kindes wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bei Ausbleiben der Unterhaltszahlungen bis zum Höchstsatz nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt.

operativ

1. Im Landkreis werden alleinerziehende Elternteile im Hinblick auf ihre Rechte in finanzieller und persönlicher Hinsicht beraten und unterstützt.
2. Die Anträge auf Unterhaltsvorschussleistungen werden entgegengenommen, zeitnah geprüft und bearbeitet.
3. Die Heranziehung des unterhaltspflichtigen Elternteils zum Kostenersatz erfolgt zügig und konsequent.

Maßnahmen 2024/2025

- Die Rückgriffsquote wird aufgrund der seit 01.07.2017 geänderten Rechtsansprüche auf über 20 % gehalten.
- Der Rückgriff auf Elternteile, die sich im europäischen Ausland aufhalten, erfolgt nach Abwägung von Erfolgsaussicht und der Verhältnismäßigkeit der Kosten der Erziehung zur Höhe des Anspruches.

Auftragsgrundlagen

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Richtlinien Unterhaltsvorschussgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), Zivilprozessordnung (ZPO), EU-UnterhaltsVO, HUÜ, Auslandsunterhaltsgesetz (AUG)

Produkt

- 36.90.01 Unterhaltsvorschussleistungen

THH5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Sonstige Transfererträge	2.139.906	1.362.050	1.410.600	1.478.550
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.669.662	2.842.500	3.435.400	3.239.600
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	248	276	285
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.809.567	4.204.798	4.846.276	4.718.435
12	-	Personalaufwendungen	-802.751	-803.335	-961.012	-997.585
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-23.752	-34.708	-33.945
15	-	Abschreibungen	-889.908	-81	-116	-85
17	-	Transferaufwendungen	-4.858.058	-5.238.150	-5.432.400	-5.704.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.764	-6.418	-6.818	-6.877
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.553.481	-6.071.736	-6.435.054	-6.742.491
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.743.913	-1.866.938	-1.588.779	-2.024.056
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-151.163	-194.603	-216.035
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-8	-10	-8
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-151.170	-194.613	-216.043
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.743.913	-2.018.109	-1.783.392	-2.240.099

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 4:			
Ersatz von sozialen Leistungen	70.000	70.000	70.000
Unterhaltsansprüche	1.292.050	1.340.600	1.408.550
zu Ifd. Nr. 7:			
Erstattungen vom Land			
zu Ifd. Nr. 17:			
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			

Teilhaushalt 6

Gesundheit

Bestehend aus den Produktgruppen

- 41.10 Krankenhäuser
- 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

THH6
Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	228.392	118.000	118.000	118.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	325.000	300.000	350.000	350.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.264.281	33.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-150	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.817.523	451.000	468.000	468.000
12	-	Personalaufwendungen	-3.743.693	-2.234.605	-2.343.131	-2.391.500
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-392.599	-533.677	-471.649	-484.291
15	-	Abschreibungen	-2.000.406	-2.095.767	-2.101.165	-2.190.184
17	-	Transferaufwendungen	-331.371	-21.400	-21.650	-21.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.614	-89.285	-104.002	-104.110
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.603.683	-4.974.734	-5.041.597	-5.192.034
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.786.159	-4.523.734	-4.573.597	-4.724.034
21	+	Erträge aus internen Leistungen	20.020	20.000	20.000	20.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-2.061.259	-1.561.767	-1.725.261
23	-	kalkulatorische Kosten	-706.555	-847.402	-334.517	-294.261
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-686.535	-2.888.661	-1.876.285	-1.999.522
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.472.695	-7.412.395	-6.449.882	-6.723.556

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH6	33,29	33,56	32,76	32,76

THH6
Gesundheit

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	-12.000	-12.000	-12.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-389.204	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-389.204	-4.012.000	-4.012.000	-4.012.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	110.796	-4.012.000	-4.012.000	-4.012.000

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Der Landkreis gewährt als alleiniger Gesellschafter der Kreiskliniken Reutlingen GmbH Investitionszuschüsse zur anteiligen Finanzierung der Investitionen beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen, der Ermstaklinik Bad Urach und der Albklinik Münsingen und deckt im Rahmen des Betrauungsakts (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und VIII-0657) die aufgelaufenen Bilanzverluste ab.

Ziele

strategisch

Aufrechterhaltung des Klinikbetriebs und Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen mit leistungsfähigen Krankenhäusern

Maßnahmen 2024/2025

- Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von bis zu 4,0 Mio. EUR je Haushaltsjahr
- Gewährung von Betriebsmittelkrediten von bis zu 20,0 Mio. EUR (KT-Beschluss Nr. VIII-0564)
- Begleitung des Projekts „Managementkonzeption ab Mai 2025“

Auftragsgrundlagen

Landeskrankenhausgesetz, Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Produkte

- 41.10.01 Kreiskliniken Reutlingen GmbH

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.10 Krankenhäuser

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	325.000	300.000	350.000	350.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.228	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	348.228	300.000	350.000	350.000
12	-	Personalaufwendungen	0	-101.010	-93.288	-91.356
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-253.616	-228.159	-222.321
15	-	Abschreibungen	-1.994.215	-2.090.454	-2.095.738	-2.184.310
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.523	-28.435	-45.502	-44.610
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.026.737	-2.473.515	-2.462.688	-2.542.597
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.678.509	-2.173.515	-2.112.688	-2.192.597
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-281.583	-273.067	-289.978
23	-	kalkulatorische Kosten	-705.914	-846.331	-334.309	-294.136
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-705.914	-1.127.914	-607.377	-584.115
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.384.424	-3.301.429	-2.720.064	-2.776.711

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 3:

Auflösung Sonderposten aus Investitionsausschüttung Kreissparkasse

zu Ifd. Nr. 14:

Umgelegte Sach- und Dienstleistungen

zu Ifd. Nr. 15:

Abschreibung der geleisteten Trägerzuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 18:			
Sonstige Beratungsleistungen	10.000	30.000	30.000
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	<u>18.435</u>	<u>15.502</u>	<u>14.610</u>
Summe	28.435	45.502	44.610

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.10 **Krankenhäuser**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.411000: Förderung Kliniken, Invest.ausschütt.KSK							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	500.000	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500.000	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-389.204	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-389.204	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	110.796	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	110.796	-4.000.000	-4.000.000	-4.000.000	0

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Die Maßnahmen der Gesundheitspflege umfassen folgende Aspekte:

- Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung, Prävention und Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz
- Epidemiologie: Erhebung, Auswertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung, Untersuchung von Krankheitshäufungen, Krebsregister/regionale Todesursachen- und Mortalitätsstatistik
- Untersuchung/Beratung im Kindes- und Jugendalter
- Einschulungsuntersuchungen, Impfberatung und -programme
- Zahngesundheitsförderung: Untersuchungen, Gruppenprophylaxe, Erfassung des Zahnstatus bei Kindern und Jugendlichen
- Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten: Untersuchungen von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen, Untersuchungen nach dem Ausländerrecht
- Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen: Sozialmedizinische Beratung zur AIDS-Prävention und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten, Beratung von Menschen mit Behinderung
- Allgemeiner Gesundheitsschutz: Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, Mitwirkung bei der Lebensmittelüberwachung, Mitwirkung bei der Heimaufsicht, Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- Personenbezogener Infektionsschutz: Beobachtung übertragbarer Krankheiten, Beratung/Untersuchung besonderer Personengruppen, Impfberatung/Impfungen
- Hygienische Beratung/Überwachung von Trinkwasseranlagen, Frei- und Hallenbädern, Einrichtungen zur Abfall- und Abwasserentsorgung
- Umweltbezogene Kommunalhygiene: Fachliche Stellungnahmen zu Planungsvorhaben, Sanierungsmaßnahmen, Gesundheitsverträglichkeitsprüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltmedizinische Beratung und Begutachtung
- Beratung und Begehungen von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Unterbringungsbehörde

Ziele

strategisch

Förderung, Erhaltung und Schutz der Gesundheit der Bevölkerung

operativ

- Überblick über die gesundheitliche Situation im Landkreis durch Bedarfsanalyse und Bestandserhebung, Initiierung von Planungen und Maßnahmen, Gesundheit fördern, Krankheiten verhüten und vermeiden, Primärversorgung entwickeln, Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Auffälligkeiten feststellen, drohenden Behinderungen entgegenwirken, vorhandene Behinderungen ausgleichen oder mindern

- Prävention schulischer Leistungseinschränkungen, Feststellung ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Schließung von Impflücken
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung der Zahngesundheit
- Verbesserung des Informationsstands zu AIDS und sexuell übertragbarer Krankheiten, Förderung der Testbereitschaft, Verbesserung des Risikomanagements bei besonders betroffenen Gruppen
- Vermeidung ungewollter Schwangerschaften
- Erhalt und Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Einrichtungen
- Sicherung einer einwandfreien Wasserqualität
- Gesundheitsschutz durch Minimierung von schädigenden Einwirkungen aus der Umwelt
- Gesundheitsverträgliche Ausführung von Planungsvorhaben

Auftragsgrundlagen

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG-Novellierung 2016), Bestattungsgesetz/-Verordnung (BestattG/VO), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Hygieneverordnung, Krankenhaushygieneverordnung, Schulgesetz (SchG), Psychisch-Krankenhilfe-Gesetz (PsychKHG), Ausländerrecht, Betreuungsgesetz, Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Wohn-, Teilhalbe- und Pflegegesetz (WTPG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Schwimm- und Badewasserverordnung (SchwBadebWV), Badegewässerverordnung (BadegVO), Robert-Koch-Institut Richtlinien (RKI-Richtlinien), Verwaltungsvorschriften des Sozialministeriums, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz (LGG), insbesondere § 5 Kommunale Gesundheitskonferenzen, Zukunftsplan Gesundheit - Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, § 8 SGB XI Teilkommunaler Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Pflege, SGB V, VIII, IX, XI, XII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Landesbeamtengesetz (LBG), Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), Landeskrebsregistergesetz (LKrebsRG) und weitere gesetzliche Grundlagen

Produkte

- 41.40.03 Epidemiologie
- 41.40.04 Frühförderung
- 41.40.05 Gesundheitsmonitoring
- 41.40.06 Zahngesundheitsförderung
- 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gerichtsärztliche Gutachten
- 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen
- 41.40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz
- 41.40.09.01 Heimaufsicht
- 41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
- 41.40.11 Hygiene-Monitoring von Trinkwasser/Badewasser und Entsorgungseinrichtungen
- 41.40.12 Umweltbezogene Kommunalhygiene
- 41.40.13 Umweltbezogene Gesundheitsberatung/Begutachtung
- 41.40.50 Gesundheitsplanung mit Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz (Schlüsselposition)
- 41.40.51 Kompetenzzentrum/Gutachterwesen, Medizinische Gutachterstelle

THH6 Gesundheit
41 Gesundheitsdienste
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	228.392	118.000	118.000	118.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.241.053	33.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-150	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.469.295	151.000	118.000	118.000
12	-	Personalaufwendungen	-3.743.693	-2.133.596	-2.249.843	-2.300.144
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-392.599	-280.061	-243.490	-261.970
15	-	Abschreibungen	-6.191	-5.312	-5.427	-5.874
17	-	Transferaufwendungen	-331.371	-21.400	-21.650	-21.950
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-103.091	-60.850	-58.500	-59.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.576.945	-2.501.219	-2.578.909	-2.649.438
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.107.650	-2.350.219	-2.460.909	-2.531.438
21	+	Erträge aus internen Leistungen	20.020	20.000	20.000	20.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.779.676	-1.288.700	-1.435.283
23	-	kalkulatorische Kosten	-641	-1.071	-208	-125
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	19.379	-1.760.747	-1.268.908	-1.415.407
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.088.271	-4.110.966	-3.729.818	-3.946.845

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14:			
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000	3.000	3.000
Aus- und Fortbildung	32.000	32.000	32.000
Leasing für EDV-Ausstattung	42.460	36.970	36.540
EDV-Fallpreise und Gebühren	147.601	109.520	128.430
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	23.000	23.000	23.000
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	0	32.000	32.000
Besondere Verwaltung- und Betriebsaufwendungen	<u>32.000</u>	<u>7.000</u>	<u>7.000</u>
Summe	280.061	243.490	261.970

THH6
Gesundheit
41
Gesundheitsdienste
41.40
Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz	VE
			2022	2023	2024	2025	2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
741400000310: Bew. Verm. Gesundheitspf. fachspezifisch							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-12.000	-12.000	-12.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-12.000	-12.000	-12.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-12.000	-12.000	-12.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-12.000	-12.000	-12.000	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:

Ersatzbeschaffung medizinische Geräte

THH6	Gesundheit
41	Gesundheitsdienste
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
41.40.50	Gesundheitsberichterstattung, -planung

Verantwortung

Kreisgesundheitsamt

Kurzbeschreibung

Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sind in der Abteilung Gesundheitsplanung mit Geschäftsstelle KGK angesiedelt.

Aufgaben:

- Beobachten und Erfassen von Informationen zur gesundheitlichen Lage der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen; Durchführung von Analysen, Erstellung von Gesundheitsberichten und gesundheitsbezogener Planung
- Erarbeitung von themenspezifischen Maßnahmen aufgrund der Analysen der Gesundheitsplanung
- Organisation und Durchführung der KGK
- Gründung, Entwicklung und Begleitung von kontinuierlich arbeitenden Netzwerken
- Projektmanagement und Prozessbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Landkreis- und Landesebene
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit planungsrelevanten Abteilungen und Stakeholdern

Ziele

strategisch

Erhalt und Stärkung der Gesundheit, Lebensqualität, Selbstbestimmung und Beschäftigungsfähigkeit für Menschen allen Alters sowie Abbau von sozial bedingter und geschlechterbezogenen Ungleichheit von Gesundheitschancen.
(§ 7 ÖGD-Gesetz)

Bezug v.a. zu folgenden Nachhaltigkeitszielen des Landkreises:

Ziel 1: Familien, Kinder und Jugendliche

Ziel 2: Selbstbestimmt altern

Ziel 8: Gesundheit

Operativ

- Stärkung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlicher Versorgung im Landkreis
- Gemeindebezogener Ansatz der Gesundheitsförderung zur kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention (Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt im Landkreis Reutlingen), Gemeindeentwicklung unter gesundheitlichen Aspekten
- Entwicklung geeigneter Lösungsansätze mit den Akteuren
- Beratung und Mitarbeit beim Aufbau von bedarfsorientierten, regionalen Gesundheitszentren, Moderation dieser Prozesse
- Vernetzung im kommunalen Gesundheitsbereich im Landkreis insbesondere durch die Durchführung der KGK
- Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Reutlingen

Maßnahmen 2024/2025

- Veranstaltungsmanagement, inhaltliche Vor- und Nachbereitung der jährlichen KGK
- Prozessbegleitung von 8 bereits zertifizierten Gesunden Gemeinden bzw. Gesunden Städten und einer sich im Zertifizierungsprozess befindlichen Gemeinde
- Begleitung weiterer Prozesse wie z. B. die Re-Zertifizierungen von Gemeinden und Zertifizierungen zur Gesunden Gemeinde^{PLUS}
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Gesunden Gemeinde - Gesunden Stadt
- Durchführung des Bewegungspasses als Programm zur Bewegungsförderung bei Kindergartenkindern (in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst), Ziel: Durchführung von jährlich 3 bis 4 Bewegungspass-Schulungen
- Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein (Veranstaltungsreihe „Gesundheit & Mehr“ mit zwei Programmheften pro Jahr)
- Entwicklung innovativer Versorgungsschwerpunkte am PORT Gesundheitszentrum Hohenstein: Fachaufsicht einer Gesundheitsfachkraft für Erwachsene (Community Health Nurse) sowie einer Gesundheitsfachkraft für Kinder und Jugendliche (School Health Nurse) - gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
- Mitwirken beim Entstehen des Gesundheits- und Präventionszentrums in Hülben
- Öffentlichkeitsarbeit (Info-Veranstaltungen, Internet-Auftritt, Präsentationen, Medienkampagnen, Flyer, Broschüren etc.)

Auftragsgrundlagen

Öffentliches Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG-Novellierung 2016), Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung der Beteiligten des Gesundheitswesens (Landesgesundheitsgesetz - LGG), insbesondere § 5 Kommunale Gesundheitskonferenzen, Zukunftsplan Gesundheit - Gesundheitsdialog Baden-Württemberg, Bericht der Projektgruppe KGK, fachliche Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes, § 8 SGB XI Teilkommunaler Sicherstellungsauftrag im Rahmen der Pflege

THH6 **Gesundheit**
41 **Gesundheitsdienste**
41.40 **Maßnahmen der Gesundheitspflege**
41.40.50 **Gesundheitsberichterstattung, -planung**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	367.715	6.511	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	367.715	6.511	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-290.097	-372.188	-381.212	-385.527
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.360	-76.405	-68.435	-70.964
15	-	Abschreibungen	0	-712	-630	-848
17	-	Transferaufwendungen	-314.721	-1.776	-1.740	-1.694
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.659	-31.906	-35.109	-36.025
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-699.837	-482.987	-487.125	-495.058
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-332.123	-476.476	-487.125	-495.058
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-346.894	-245.425	-270.177
27	-	kalkulatorische Kosten	0	-174	-20	-13
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-347.068	-245.445	-270.190
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-332.123	-823.545	-732.570	-765.249

Teilhaushalt 7

Räumliche Planung und Entwicklung

Bestehend aus den Produktgruppen

- 51.10 Verkehrs-, Regional-, Bauleitplanung
- 51.11 Vermessung
- 51.12 Flurneuordnung

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	517.717	600.000	500.000	500.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80	80	80	47
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.629	4.550	128.550	4.550
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.933	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	550.359	604.630	628.630	504.597
12	-	Personalaufwendungen	-2.533.334	-2.976.714	-3.025.540	-3.317.171
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-105.923	-132.903	-155.181	-166.175
15	-	Abschreibungen	-12.235	-14.216	-19.144	-17.793
17	-	Transferaufwendungen	-1.187.857	-1.100.000	-1.700.000	-2.400.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.428	-154.013	-254.299	-254.304
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.004.777	-4.377.845	-5.154.164	-6.155.443
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.454.419	-3.773.215	-4.525.534	-5.650.846
21	+	Erträge aus internen Leistungen	39.580	21.400	31.400	1.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.196.268	-1.207.838	-1.314.807
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.603	-6.645	-509	-322
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	37.977	-1.181.513	-1.176.947	-1.313.729
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.416.442	-4.954.728	-5.702.481	-6.964.576

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH7	40,83	41,93	39,90	39,90

THH7
Räumliche Planung und Entwicklung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-7.120	-65.000	-45.000	-65.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.120	-65.000	-45.000	-65.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.120	-65.000	-45.000	-65.000

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.10 **Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Die Verkehrs-, Regional- und Bauleitplanung umfasst beim Landkreis Reutlingen folgende Bereiche:

- Aufwand aus der Regionalverbandsumlage
- Weiterentwicklung und Umsetzung von ÖPNV-Konzepten und Konzepten zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität
- Planungen zur Umsetzung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Beteiligung an fremden Planungen: Gesamt-Stellungnahmen des Landkreises aus der Sicht der vom Landkreis zu vertretenden staatlichen und kommunalen Belange, Stellungnahmen zu sonstigen Planungen

Ziele

strategisch

Der ÖPNV im Landkreis ist bedarfsgerecht, attraktiv, umweltfreundlich und barrierefrei. Die verschiedenen Mobilitätsformen können einfach genutzt und verknüpft werden (Nachhaltiges Entwicklungsziel 17 - Mobilität und Nahverkehr).

Stellungnahmen für die planenden Gemeinden, Gemeindeverbände, Behörden etc. werden fristgerecht, vollständig und inhaltlich richtig abgegeben.

operativ

- Planung eines bedarfsgerechten, attraktiven und barrierefreien ÖPNV-Angebots sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Bedarfs von Tourismus- und Freizeitverkehr
- Integration und Verknüpfung der verschiedenen ÖPNV-Systeme und ergänzenden Mobilitätsformen
- Förderung der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Landkreis
- Zusammenarbeit mit allen in Planungsfragen betroffenen Ämtern und Abteilungen im Landratsamt Reutlingen

Maßnahmen 2024/2025

- Inhaltliche Begleitung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb für das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (Nachhaltiges Top-Projekt)
- ÖPNV-Finanzierung nach einheitlichen Maßstäben
- Start der Planungen zur Vergabe des Linienbündels Bad Urach
- Begleitung der Einführung eines Automatischen-Fahrgastzähl-Systems
- Prüfung der Einführung einer elektronischen Buchungsmöglichkeit im Anmeldeverkehr
- Begleitung und Umsetzung einer Machbarkeitsstudie zur Einsatzmöglichkeit von alternativen Antrieben in den Linienbündeln Metzingen und Bad Urach
- Begleitung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Albbahn (Nachhaltiges Top-Projekt)
- Steuernde Begleitung der Regionalplanung bzgl. landkreisrelevanter Themen

- Begleitung der Fortführung von E-Car- und E-Scootersharing im Landkreis
- Beratung und Koordinierung zur Erstellung von Klimamobilitätsplänen und Aktionsplänen für Mobilität, Klima- und Lärmschutz

Auftragsgrundlagen

Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Gesetz), Personenbeförderungsgesetz, bauplanungsrechtliche Vorschriften, insb. Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau-NVO), Planzeichenverordnung, Landesbauordnung Baden-Württemberg, Landesplanungsgesetz, Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg, Regionalplan Neckar-Alb

Produkte

- 51.10.07 ÖPNV-Konzepte und Nahverkehrsplanung
- 51.10.50 Beteiligung an fremden Planungen einschließlich Projekt demographischer Wandel

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.10 **Verkehrs-,Regional-,Bauleitplanung**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	124.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	124.000	0
12	-	Personalaufwendungen	-338.035	-436.204	-398.631	-436.106
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-8.858	-8.151	-6.935
15	-	Abschreibungen	0	-3.548	-1.462	-2.146
17	-	Transferaufwendungen	-1.187.857	-1.100.000	-1.700.000	-2.400.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.015	-100.713	-200.499	-200.504
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.610.907	-1.649.322	-2.308.744	-3.045.691
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.610.907	-1.649.322	-2.184.744	-3.045.691
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-66.406	-56.066	-66.474
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-4.700	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-71.106	-56.066	-66.474
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.610.907	-1.720.429	-2.240.810	-3.112.164

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 17:			
Umlage Zweckverband Regionalstadtbahn	300.000	900.000	1.600.000
Umlage Regionalverband nach § 34 Abs. 2 LPLG	800.000	800.000	800.000
zu lfd. Nr. 18:			
Nahverkehrsplan, Konzessionen, Machbarkeitsstudien	80.000	180.000	180.000

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Vermessung)

Kurzbeschreibung

Die Produktgruppe „Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen“ beinhaltet beim Landratsamt Reutlingen folgende Bereiche:

- Führung des Liegenschaftskatasters nach dem Vermessungsgesetz
- Qualitätssicherung und Übernahme der Fortführungsunterlagen bei der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Erteilung von Auskünften, Auszügen und Bescheinigungen
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen sowie Verfahren nach dem besonderen Städtebaurecht
- Durchführung von Ingenieurvermessungen
- Unterstützung von Kreisbauamt, Kreisstraßenbauamt, Kreislandwirtschaftsamt und Flurneuordnung

Ziele

strategisch

- Sicherung der Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden
- Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster
- Bereitstellung von Basisinformationen für Raumordnung, Umwelt, Grundstücksverkehr und der Wirtschaft
- Verbesserung der Arbeitssicherheit

operativ

- Übernahme von Bodenordnungs- und Flurbereinigungsverfahren
- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungsergebnisse
- Ablösung der Dauerrisse
- Grenzfeststellungen und Gebäudeaufnahmen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Vermessungen für Kreisbauamt und Kreisstraßenbauamt
- Unterstützung des Kreislandwirtschaftsamts bei der Kontrolle landwirtschaftlicher Förderprogramme und der Flurneuordnung in allen Vermessungstätigkeiten
- Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Durchführung von Baulandumlegungen

Maßnahmen 2024/2025

- Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten und der Bodenschätzungsergebnisse
- Übernahme von mindestens 80% der amtseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften innerhalb von 4 Wochen in das Liegenschaftskataster
- Bearbeitung beantragter Liegenschaftsvermessungen
- Liegenschaftsvermessungen zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters
- Jährliche Unterweisung in der Arbeitssicherheit

Auftragsgrundlagen

Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert am 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S.1,4)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)

Produkte

- 51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04 Liegenschaftsvermessung

THH7 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51 **Räumliche Planung und Entwicklung**
51.11 **Vermessung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	517.717	599.970	499.970	499.983
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80	80	80	47
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.833	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.933	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	543.563	600.050	500.050	500.030
12	-	Personalaufwendungen	-1.496.534	-1.582.066	-1.664.445	-1.883.577
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.494	-80.401	-95.033	-105.413
15	-	Abschreibungen	-12.235	-9.824	-14.085	-12.253
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.371	-2.674	-2.686	-2.771
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.644.634	-1.674.966	-1.776.248	-2.004.014
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.101.071	-1.074.916	-1.276.198	-1.503.983
21	+	Erträge aus internen Leistungen	39.580	429.391	442.115	425.692
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-1.111.337	-1.134.170	-1.229.295
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.603	-1.589	-509	-322
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	37.977	-683.536	-692.564	-803.924
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.063.094	-1.758.452	-1.968.762	-2.307.908

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Gebühren Liegenschaftsvermessungen

THH7	Räumliche Planung und Entwicklung
51	Räumliche Planung und Entwicklung
51.12	Flurneuordnung

Verantwortung

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung (Fachbereich Flurneuordnung)

Kurzbeschreibung

- Behördlich geleitete und finanziell geförderte Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken in ländlichen Gemeinden sowie von damit verbundenen Rechten
- Behördlich geleitete Verfahren zur schnellen Bereitstellung von Flächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen unter Vermeidung von Enteignung der Grundstückseigentümer

Ziele

strategisch

- Nachhaltige Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft bzw. für die Grundstückseigentümer durch Optimierung der Grundstücksnutzung
- Unterstützung der Gemeinden bei deren Entwicklung durch Flächenbereitstellung
- Unterstützung gemeindeübergreifender Projekte
- Erhalt der Kulturlandschaft und Erhöhung des Erholungswertes
- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz
- Nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Unterstützung der raschen Verwirklichung des Neubaus von Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Straßen, Bahnstrecken und Hochwasserschutzmaßnahmen
- Minimierung von Nachteilen für Landwirte und Landschaft, die durch diese Großbaumaßnahmen entstehen
- Flächenbereitstellung für Baumaßnahmen, Beseitigung von Durchschneidungsschäden
- Verbesserung der Arbeitssicherheit

operativ

- Sicherung der Waldbewirtschaftung in der Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen
- Besitzeinweisung in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Flurbereinigungsverfahren Münsingen-Dürrenstetten
- Abschluss der Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B28)

Maßnahmen 2024/2025

- Ausführungsanordnung in der Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen
- Berichtigung der öffentlichen Bücher in der Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen
- Aufstellung der allgemeinen Grundsätze in der Flurneuordnung Engstingen-Großengstingen/Kleinengstingen
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten Aichstetten/Tigerfeld
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Verfahren Pfronstetten-Geisingen/Huldstetten
- Ausführungsanordnung in der Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B28)

- Vorbereitung des Technischen Abschlusses im Verfahren Metzingen-Neuhausen (B28)
- Berichtigung der öffentlichen Bücher in der Flurbereinigung Metzingen-Neuhausen (B28)
- Jährliche Unterweisung in der Arbeitssicherheit
- Aufstellung des Wege- und Gewässerplans in dem Flurbereinigungsverfahren Münsingen-Dürrenstetten

Auftragsgrundlagen

Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Produkte

- 51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz
- 51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen

**THH7
51
51.12**
**Räumliche Planung und Entwicklung
Räumliche Planung und Entwicklung
Flurneuordnung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	30	30	17
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.796	4.550	4.550	4.550
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.796	4.580	4.580	4.567
12	-	Personalaufwendungen	-698.765	-958.444	-962.464	-997.488
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.429	-43.644	-51.997	-53.827
15	-	Abschreibungen	0	-844	-3.597	-3.395
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.042	-50.626	-51.114	-51.029
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-749.236	-1.053.557	-1.069.172	-1.105.739
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-742.440	-1.048.976	-1.064.592	-1.101.172
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	529	526	498
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-427.045	-428.842	-443.829
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-356	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-426.871	-428.317	-443.331
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-742.440	-1.475.848	-1.492.909	-1.544.504

Teilhaushalt 8

Bauen und Wohnen

Bestehend aus den Produktgruppen

- 52.10 Bauordnung
- 52.20 Wohnraumförderung und Wohnungsversorgung
- 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege

THH8
Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.740.820	1.475.700	1.461.700	1.361.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.509	11.500	11.500	11.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.429	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.786.759	1.487.200	1.473.200	1.373.200
12	-	Personalaufwendungen	-1.187.280	-1.163.174	-1.386.680	-1.485.704
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.027	-53.488	-75.274	-62.347
15	-	Abschreibungen	-308	-41	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.081	-16.291	-16.635	-16.770
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.284.696	-1.232.995	-1.478.589	-1.564.821
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	502.063	254.205	-5.389	-191.621
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.820	416.707	421.664	455.001
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-426.810	-1.178.374	-1.239.301	-1.317.426
23	-	kalkulatorische Kosten	-11	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-408.001	-761.667	-817.637	-862.426
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	94.062	-507.462	-823.026	-1.054.046

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH8	15,55	16,10	18,09	18,09

THH8 **Bauen und Wohnen**
52 **Bauen und Wohnen**
52.10 **Bauordnung**

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Baurecht
- Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern, Geltendmachung von Schornsteinfegergebühren für hoheitliche Tätigkeiten sowie Verfolgung der vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger festgestellten Beanstandungen einschließlich OWi-Verfahren
- Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg (EWärmeG), des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (OWI-Verfahren)

Ziele

strategisch

- Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Steigerung der Akzeptanz beim Bürger
- Umsetzung der fachlichen Standards entsprechend dem Stand der Technik
- Kostendeckung
- Energieeinsparung

operativ

- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Auftragsgrundlagen

Gesetze des Baurechts, Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Kehr- und Überprüfungsordnung, EWärmeG, EEWärmeG, EnEV, GEG

Produkte

- 52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- 52.10.50 Baurechtliche Verfahren einschließlich Beratung
- 52.10.51 Schornsteinfegerwesen, EWärmeGesetz, EEWärmeGesetz, EnEV und GEG

THH8 Bauen und Wohnen
52 Bauen und Wohnen
52.10 Bauordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.739.972	1.475.500	1.461.500	1.361.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.509	11.500	11.500	11.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	34.429	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.785.911	1.487.000	1.473.000	1.373.000
12	-	Personalaufwendungen	-1.089.012	-1.055.620	-1.277.874	-1.367.537
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-47.027	-49.916	-70.787	-58.507
15	-	Abschreibungen	-308	-38	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.081	-16.005	-16.358	-16.476
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.186.428	-1.121.579	-1.365.019	-1.442.521
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	599.483	365.421	107.981	-69.521
21	+	Erträge aus internen Leistungen	18.820	437.257	442.917	479.547
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-426.810	-1.176.034	-1.236.932	-1.314.816
23	-	kalkulatorische Kosten	-11	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-408.001	-738.777	-794.014	-835.269
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	191.482	-373.356	-686.033	-904.789

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 2:			
Gebühren aus baurechtlichen Verfahren einschließlich Schornsteinfegerwesen	1.412.500	1.412.500	1.312.500

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.20	Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Beratung bau- und kaufwilliger Interessenten nach dem Landeswohnungsbauprogramm und Ermittlung der Belastungs- und Einkommensgrenzen für die Gewährung zinsbegünstigter Darlehen

Ziele

operativ

- Umsetzung des jährlich veröffentlichten Landeswohnraumförderungsprogramms
- Politische Befassung des Kreistags zur Wohnraumversorgung im Landkreis Reutlingen entlang des 4. Lebenslagenberichts

Auftragsgrundlagen

Landeswohnraumförderungsgesetz, Verwaltungsvorschrift zum Landeswohnraumförderungsgesetz, Landeswohnraumförderungsprogramm

**THH8
52
52.20**
**Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Wohnraumförderung u. Wohnungsversorgung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-68.096	-71.462	-76.019	-81.424
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.438	-3.262	-2.646
15	-	Abschreibungen	0	-2	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-196	-201	-202
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-68.096	-74.098	-79.482	-84.272
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-68.096	-74.098	-79.482	-84.272
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-15.083	-16.552	-18.713
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-15.083	-16.552	-18.713
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-68.096	-89.181	-96.034	-102.985

THH8	Bauen und Wohnen
52	Bauen und Wohnen
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Verantwortung

Kreisbauamt

Kurzbeschreibung

Durchführung denkmalschutzrechtlicher Verfahren und die steuerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Erhaltungsaufwendungen bei Baudenkmalen (§§ 7 i, 10 f und 11 b Einkommensteuergesetz (EStG))

Auflistung der Verfahren:

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Zustimmung im Rahmen der Behandlung der Baugesuche
- Listenführung – Eintrag in das Denkmalsbuch
- Belegprüfung für die Erstellung der Steuerbescheinigung nach §§ 7 i, 10 f und 11 b EStG
- Erstellung der Steuerbescheinigung mit Gebührenbescheid

Ziele

strategisch

- Schutz der Denkmale und deren Umgebung

Auftragsgrundlagen

Denkmalschutzgesetz, Denkmallisten/Denkmalsbuch, Einkommensteuergesetz

**THH8
52
52.30**
**Bauen und Wohnen
Bauen und Wohnen
Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	848	200	200	200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	848	200	200	200
12	-	Personalaufwendungen	-30.172	-36.091	-32.787	-36.742
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-1.135	-1.225	-1.194
15	-	Abschreibungen	0	-1	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-91	-75	-91
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.172	-37.318	-34.088	-38.028
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-29.324	-37.118	-33.888	-37.828
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-7.807	-7.072	-8.444
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-7.807	-7.072	-8.444
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-29.324	-44.925	-40.959	-46.272

Teilhaushalt 9

Abfallwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 53.70 Abfallwirtschaft

THH9
Abfallwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.480.446	11.621.000	12.234.400	12.526.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.039.993	966.501	738.890	696.490
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	796.150	776.700	676.200	687.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.316.631	13.364.201	13.649.490	13.910.140
12	-	Personalaufwendungen	-676.302	-750.386	-790.158	-828.712
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.887	-384.311	-310.650	-341.454
15	-	Abschreibungen	-1.387	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.779.677	-11.732.854	-12.310.012	-12.488.816
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.717.254	-12.867.551	-13.410.820	-13.658.982
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.599.377	496.650	238.669	251.158
21	+	Erträge aus internen Leistungen	379.542	433.254	452.262	466.987
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-358.116	-694.005	-718.541	-762.665
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	21.426	-260.752	-266.279	-295.678
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.620.804	235.898	-27.609	-44.520

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH9	11,32	11,13	10,93	10,93

THH9	Abfallwirtschaft
53	Abfallwirtschaft
53.70	Abfallwirtschaft

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regelmäßige Sammlung und Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen (siehe Produkte unten), Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

strategisch

Abfälle werden weitestgehend vermieden, der Wiederverwendung zugeführt oder recycelt. Ist dies nicht möglich, werden Abfälle verwertet bzw. ordnungsgemäß umweltfreundlich und wirtschaftlich beseitigt (Nachhaltiges Entwicklungsziel Abfallwirtschaft).

operativ

- Bürger*innen sind über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung der Wiederverwendung und Abfalltrennung informiert, dafür sensibilisiert und richten ihr Handeln danach aus
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für die künftige Verwertung von Bioabfällen
- Weitere Wertstoffe und Problemstoffe sollen aus dem Rest- und Sperrmüll ausgeschleust werden

Maßnahmen 2024/2025

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle
- Sortieranalysen des Bioabfalls mit anschließenden Kontrollen zur nachhaltigen Verbesserung der Bioabfallqualität
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Wertstoffkonzeptes und Einrichtung eines Entsorgungszentrums Reutlingen (EZR)
- Unterhaltungsmaßnahmen am Komposthof Pfullingen
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Komposthofes Pfullingen, Standortanalyse
- Ausschreibung und Vergabe der Sammel- und Transportleistungen für Restmüll, Bioabfall, Papier und Sperrmüll
- Nachhaltiges Topprojekt: Potentialanalyse für die Errichtung einer PV-Anlage auf den Dächern des Komposthofs in Pfullingen
- konzeptionelle Weiterentwicklung des Abfallterminkalenders bzw. Digitalisierung zur Einsparung von Druck- und Versandkosten im Sinne einer nachhaltigen Ressourcenverantwortung

Auftragsgrundlagen

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallwirtschaftskonzept und –satzung des Landkreises Reutlingen, Dienstleistungsverträge auf Basis von Kreistagsbeschlüssen

Produkte

- 53.70.01 Bioabfall
- 53.70.02 Grüngut
- 53.70.03 Altpapier (PPK)
- 53.70.04 Holz, Schrott
- 53.70.05 Haus- und Gewerbemüll
- 53.70.07 Sperrmüll
- 53.70.08 Problemstoffe
- 53.70.09 Erdentsorgung

**THH9
53
53.70**
**Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft
Abfallwirtschaft**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.480.446	11.621.000	12.234.400	12.526.650
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.039.993	966.501	738.890	696.490
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	796.150	776.700	676.200	687.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	42	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	14.316.631	13.364.201	13.649.490	13.910.140
12	-	Personalaufwendungen	-676.302	-750.386	-790.158	-828.712
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.887	-384.311	-310.650	-341.454
15	-	Abschreibungen	-1.387	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.779.677	-11.732.854	-12.310.012	-12.488.816
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-11.717.254	-12.867.551	-13.410.820	-13.658.982
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.599.377	496.650	238.669	251.158
21	+	Erträge aus internen Leistungen	379.542	433.254	452.262	466.987
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-358.116	-694.005	-718.541	-762.665
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	21.426	-260.752	-266.279	-295.678
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.620.804	235.898	-27.609	-44.520

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 5:			
Entgelt für Bioabfallanlieferungen am Komposthof	272.500	321.150	330.050
Abfallgebühren	11.348.500	11.913.250	12.196.600
zu Ifd. Nr. 6:			
Insbesondere Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen	877.400	598.400	598.400
Schrott	68.500	42.500	42.500
Elektroaltgeräte	20.600	44.000	0
Grüngut	0	54.000	55.600
zu Ifd. Nr. 7:			
Mitbenutzungsentgelt der Dualen Systeme	528.800	420.300	430.300
Nebentgelt für Abfallberatung und Containerstandplätze	162.900	165.900	166.700
Ausgleich Transportkosten mit den Städten Metzingen, Pfullingen, Reutlingen	85.000	90.000	90.000
zu Ifd. Nr. 14:			
Insbesondere Aufwendungen für den Komposthof (Unterhaltung, Nachsorge, Pacht, Steuern, Versicherungen)	157.000	149.600	153.200
Allgemeine Verwaltungskosten (Fortbildung, EDV, Öffentlichkeitsarbeit)	227.200	161.050	188.254
zu Ifd. Nr. 15:			
Komposthof ist vollständig abgeschrieben			

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 18:			
Insbesondere Aufwendungen für			
Abfuhr Restmüll/Sperrmüll/Bioabfall	3.218.700	3.039.900	3.132.700
Abfuhr Papier/Pappe/Kartonagen	1.240.880	1.414.100	1.458.600
Erfassung und Verwertung Grüngut	1.953.200	1.987.900	2.054.300
Problemstoffmobil	126.300	153.900	158.500
Abfallentsorgung durch Zweckverband	4.071.200	4.596.300	4.596.400
Verwertung Bioabfall	559.300	652.400	668.600
Verwertung Altholz	66.300	62.100	63.900
Verwertungslogistik Elektroaltgeräte und Weiterleitung an Städte	9.900	59.100	0
Weiterleitung der Nebeneingelte an die Gemeinden	129.400	131.100	131.800
Geschäftsaufwendungen und Beraterleistungen	231.900	179.000	189.800
Ausgleich Transportkosten	8.000	8.000	8.000
Versicherung, Steuer, Umlagen, Wilder Müll	11.800	26.200	26.200

Teilhaushalt 10

Verkehr und ÖPNV

Bestehend aus den Produktgruppen

- 54.20 Kreisstraßen
- 54.30 Landesstraßen
- 54.40 Bundesstraßen
- 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst
- 54.70 Verkehrsbetriebe/ÖPNV

THH10
Verkehr und ÖPNV

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.480.231	8.978.000	9.288.000	9.288.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	774.354	779.045	804.737	842.205
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	24.193	25.700	25.700	25.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	153.725	104.000	146.000	146.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.531.668	7.170.200	7.196.300	7.298.800
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.821	10.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	500	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.002.993	17.067.445	17.460.737	17.600.705
12	-	Personalaufwendungen	-5.138.528	-5.759.053	-6.297.939	-6.455.825
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.619.159	-3.389.845	-3.623.594	-3.678.370
15	-	Abschreibungen	-2.368.685	-2.682.253	-2.713.496	-2.875.346
17	-	Transferaufwendungen	-12.569.277	-14.203.600	-15.573.500	-15.983.100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-566.993	-578.519	-515.500	-516.590
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-23.262.643	-26.613.269	-28.724.028	-29.509.231
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.259.650	-9.545.824	-11.263.291	-11.908.526
21	+	Erträge aus internen Leistungen	434.881	125.684	152.716	162.165
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-457.796	-1.085.722	-1.197.348	-1.301.471
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.417.440	-1.661.067	-841.030	-798.609
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.440.354	-2.621.106	-1.885.662	-1.937.915
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-6.700.004	-12.166.930	-13.148.953	-13.846.441

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 2:			
Zuweisungen nach § 25 FAG für Kreisstraßen	2.450.000	2.450.000	2.450.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	6.090.000	6.400.000	6.400.000
Zuweisungen nach § 28 FAG für öff. Personennahverkehr	435.000	435.000	435.000
zu lfd. Nr. 7:			
Kostenersatz Bundesstraßen	2.395.000	2.505.000	2.505.000
Kostenersatz Landesstraßen	2.060.000	2.060.000	2.060.000
zu lfd. Nr. 17:			
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	13.453.600	14.035.500	14.408.100
Verkehrsverbund naldo	750.000	1.538.000	1.575.000

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH10	88,05	88,55	93,15	93,15

THH10
Verkehr und ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	675.537	901.000	1.620.000	1.740.000
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	10.216	101.000	35.000	50.000
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	685.753	1.002.000	1.655.000	1.790.000
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.388	-50.000	-80.000	-195.000
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.395.713	-2.806.000	-4.990.000	-5.860.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	-610.045	-600.000	-730.000	-690.000
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-850.000	-1.745.000	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.868.146	-5.201.000	-5.800.000	-6.745.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.182.393	-4.199.000	-4.145.000	-4.955.000

THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.20 **Kreisstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Planung, Bau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung) sowie Wiedervernetzungsmaßnahmen
- Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Ausstattung Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

- stetige Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen, Radwege und Ingenieurbauwerke) mit dem Ziel, den Radverkehrsanteil im Landkreis zu erhöhen
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

operativ

- Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung der Infrastruktur

Maßnahmen 2024/2025

- Umsetzung der geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.20.50 Betrieb und Unterhaltung von Kreisstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.426.790	2.231.466	2.173.314	2.165.595
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	774.354	726.595	804.737	842.205
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	24.193	25.700	25.700	25.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	98.112	35.294	46.969	46.969
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.614	13.125	8.912	8.912
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	38.821	10.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	101	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.444.884	3.042.281	3.059.632	3.089.380
12	-	Personalaufwendungen	-4.726.580	-2.097.163	-2.369.247	-2.415.058
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.856.352	-1.702.153	-1.925.267	-1.974.230
15	-	Abschreibungen	-2.358.592	-2.030.790	-2.060.469	-2.191.174
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.501	-32.097	-34.252	-34.515
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-9.119.024	-5.862.203	-6.389.235	-6.614.977
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.674.140	-2.819.923	-3.329.603	-3.525.597
21	+	Erträge aus internen Leistungen	434.881	254.813	278.044	309.973
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-358.580	-873.520	-978.999	-1.058.954
23	-	kalkulatorische Kosten	-1.405.001	-1.225.090	-626.559	-593.982
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.328.700	-1.843.798	-1.327.514	-1.342.962
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.002.840	-4.663.720	-4.657.117	-4.868.559

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 2:

Zuweisungen nach § 25 FAG - Kilometerbeiträge für Kreisstraßen

	Straßenlänge Kilometer	Haushaltsplan 2024		Haushaltsplan 2025	
		Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR	Zuweisung je Kilometer EUR	Zuweisungen insgesamt EUR
Kreisstraßen - 1. Km -	174,0	7.600	1.322.400	7.600	1.322.400
Ortsdurchfahrten - 2. Km -	37,9	9.500	360.050	9.500	360.050
Abgestufte Landesstraßen	57,4	13.000	746.200	13.000	746.200
Gesamtzuweisungen nach § 25 FAG			2.428.650		2.428.650

Die Laufenden Zuweisungen nach § 25 FAG sind zweckgebunden zu verwenden (§ 24 Abs. 6 FAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 GemHVO).

	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	
zu lfd. Nr. 14:			
Unterhaltung von Kreisstraßen	105.000	110.000	
Markierung, Verkehrszeichen, Signalanlagen	125.000	130.000	
Brückensanierung, Brückenuntersuchung, Bauwerkssanierung, Stützmauersanierung	40.000	50.000	
Beräumung Unterhaltung von Felsen	50.000	60.000	
Umrüstung auf Sockelleitpfosten	80.000	80.000	
Umrüstung Schutzplanken	50.000	60.000	
Unterhaltung Straßenentwässerung	50.000	50.000	
Radwege	150.000	100.000	
Umrüstung Beleuchtung FGÜ LED	30.000	30.000	
Unterhaltung Naturschutz	25.000	30.000	
Dokumentation Kreisstraßen	30.000	30.000	
Betrieb Telematik (Automatisierte Betriebsdatenerfassung)	45.000	45.000	
Kleine Belagsmaßnahmen	<u>50.000</u>	<u>50.000</u>	
Summe	830.000	825.000	
Belagsmaßnahmen 2024:			
K 6761 OD Grafenberg mit freier Strecke LB: 1997/2005 L: 1.160 m Note 4/5	290.000		
K 6736 OD Trochtelfingen LB: 1999 L: 1.656 m Note 5	330.000		
K 6764 Gniebel - Walddorf LB: 1986 L: 413 m Note 4/5	100.000		
Belagsmaßnahmen 2025:			
K 6743 OD Zwiefalten - Hochberg LB: 1991/1993 L: 1.809 m Note 5		310.000	
K 6761 OD Grafenberg (alte B 313) LB: 1997/2005 L: 467 m Note 5		110.000	
K 6759 OD Grabenstetten LB: 1992 L: 438 m Note 5		100.000	
K 6728 Bronnweiler – Abzw. L 383 LB: 2003 L: 1.392 m Note 4,5		265.000	
Gesamtsumme für Beläge und Deckenverstärkungen Einschließlich Kosten für Markierung und Sockelleitpfosten	<u>720.000</u>	<u>785.000</u>	
Gesamt:	1.550.000	1.610.000	
	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
Unterhaltung Kreisstraßen (s.o.)	1.410.000	1.550.000	1.610.000
Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen (Gemeinschaftsaufwand, Kreisstraßen Schäden)	325.000	330.000	330.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	13.000	13.000	15.000
Leasing für EDV-Ausstattung	13.640	15.050	14.870
Bewirtschaftung	97.000	104.000	108.000
Haltung von Fahrzeugen	530.000	550.000	550.000
Aufwendungen für Beschäftigte	67.000	74.000	77.000
EDV-Fallpreise und Gebühren	27.965	60.110	45.580
Umgelegte Sach- und Dienstleistungen	<u>- 781.452</u>	<u>- 770.893</u>	<u>- 776.220</u>
Summe	1.702.153	1.925.267	1.974.230

**THH10
54
54.20**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Kreisstraßen**

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542000.0001: Abwicklung nach Vermessung							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	855	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	855	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-36	-50.000	-50.000	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36	-50.000	-50.000	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	819	-50.000	-50.000	-50.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-3.034	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.215	-50.000	-50.000	-50.000	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542000.0201.004: Streustofflager Engstingen							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-90.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-90.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-90.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-90.000	0	0	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542000.0302.001: Straßenmeisterei Eningen - Teilneubau							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.150.000	-1.700.000	-8.800.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.150.000	-1.700.000	-8.800.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.150.000	-1.700.000	-8.800.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-1.150.000	-1.700.000	-8.800.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind abgeschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0582).

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8.800.000 EUR wird im Jahr 2026 in Höhe von 4.700.000 EUR und im Jahr 2027 in Höhe von 4.100.000 EUR zahlungswirksam.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542013.6756: K 6756 Gniebel - Pliezhäuser							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.444	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.444	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.444	0	0	0	0
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-12.444	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542014.6715: K 6715 Ausbau Mittelstadt-Bempflingen							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	220.000	160.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	220.000	160.000	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-30.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-75.315	-1.200.000	-685.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-75.315	-1.200.000	-715.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.315	-980.000	-555.000	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-75.315	-980.000	-555.000	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0396, Nr. X-0456 und Nr. X-0594

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542015.6742: K 6742 Huldstetten-Geisingen							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	40.000	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-131.695	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-131.695	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.695	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-8.464	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-100.159	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. IX-0549 und X-0263 (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542016.6716: K 6716 OD Gniebel u. Gniebel-Dörmach							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-456.994	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-456.994	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-456.994	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-20.320	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-477.314	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0106 und X-0235 (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542016.6747: K 6747 / K 6749 OD Aichelau							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-35.000	-25.000	-725.000	-400.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-35.000	-25.000	-725.000	-400.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-35.000	-25.000	-725.000	-400.000
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-2.250	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.250	-35.000	-25.000	-725.000	-400.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 EUR wird im Jahr 2026 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542017.6709: K 6709 OD Bleichstetten							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.614	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.614	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.614	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-13.614	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542017.6747: K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	202.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	202.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.549	-146.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.549	-146.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.549	56.000	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.549	56.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 1 und 8:

KT-Drucksachen Nr. X-0107 und X-0480

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542018.6749: K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-115.304	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-115.304	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-115.304	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-115.304	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542019.6706: K 6706 Wittlingen-Hengen							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	1.000.000	870.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.000.000	870.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	-145.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.785	-85.000	-2.320.000	-1.220.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.785	-85.000	-2.320.000	-1.365.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.785	-85.000	-1.320.000	-495.000	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	-529	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-2.314	-85.000	-1.320.000	-495.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542019.6750: K 6750 Radweg Burg Derneck							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.267	-40.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.267	-40.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.267	-40.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-11.267	-40.000	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542019.6751: K 6751 Anhausen-Erbstetten							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-550.000	-120.000	-50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-550.000	-120.000	-50.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-550.000	-120.000	-50.000	0
15	-	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-550.000	-120.000	-50.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542019.6769.002: K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrich							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	500.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	500.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229	-50.000	-40.000	-1.050.000	-1.000.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-229	-50.000	-40.000	-1.050.000	-1.000.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-229	-50.000	-40.000	-550.000	-1.000.000
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-229	-50.000	-40.000	-550.000	-1.000.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 EUR wird im Jahr 2026 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542020.6706: K 6706 Wittlinger Steige BA II u. III							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-145.000	-150.000	-200.000	-1.700.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-145.000	-150.000	-200.000	-1.700.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-145.000	-150.000	-200.000	-1.700.000
15	-	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-145.000	-150.000	-200.000	-1.700.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.700.000 EUR wird im Jahr 2026 zahlungswirksam.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542020.6708: K 6708 Hanner Steige							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-133.860	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-133.860	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-133.860	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-133.860	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542020.6761: K 6761 Radweg Kleinbettlingen-Grafenberg							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	61.000	90.000	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	61.000	90.000	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-127	-90.000	-110.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-127	-90.000	-110.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-127	-29.000	-20.000	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	-10.000	-30.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-127	-39.000	-50.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542020.6768: K 6768 KrGr Gauself. - L385 Hausen Kanal							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-220.294	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-220.294	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-220.294	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-220.294	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542020.6769: K 6769 OD Hundersingen BA II							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-74.382	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.382	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-74.382	0	0	0	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-3.790	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-78.172	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksache Nr. X-0089 (2022)

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542022.6720: K 6720 Altenburg Kanal							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.420	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-120.420	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-120.420	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-120.420	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542023.6762: K 6762 Metzingen-Riederich RadNETZ							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	67.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	67.000	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-130.000	-5.000	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-130.000	-5.000	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-63.000	-5.000	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-63.000	-5.000	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542024.6720: K 6720 Altenburg							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-5.000	-100.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-100.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-100.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-5.000	-100.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
7.542024.6736: K 6736 Trochtelfingen Querungsh. Talweg							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-5.000	-100.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-100.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-100.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-5.000	-100.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
754200000300: Zuweisungen bewegliches Vermögen SM							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	387.537	351.000	370.000	370.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	387.537	351.000	370.000	370.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	387.537	351.000	370.000	370.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	387.537	351.000	370.000	370.000	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
75420000305: Verkaufserlöse bewegliches Vermögen SM							
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	9.361	101.000	35.000	50.000	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.361	101.000	35.000	50.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	9.361	101.000	35.000	50.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	9.361	101.000	35.000	50.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 3:

Verkauf von ersetzten Fahrzeugen und Geräten

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
75420000310: Bew. Verm. Kreisstraßen fachspezifisch							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-610.045	-600.000	-650.000	-650.000	-650.000
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-610.045	-600.000	-650.000	-650.000	-650.000
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-610.045	-600.000	-650.000	-650.000	-650.000
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-610.045	-600.000	-650.000	-650.000	-650.000

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 9:
Straßenmeisterei Eningen 2024

Anbau-Mähgerät (Duo-Mäher) für MTG	110.000 EUR
Radlader	90.000 EUR
LED-Vorwarnanzeiger für Arbeitsstellensicherung	32.000 EUR
Schneepflug für MGT	17.000 EUR
Transportanhänger für Streckenkontrolle	1.500 EUR
Vorbau-Kehrmaschine f. Radlader	12.000 EUR
Zweischalengreifer für Lkw-Ladekran	7.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	10.000 EUR
Kleingeräte > 800 €/Einheit	5.000 EUR

Straßenmeisterei Münsingen 2024

Streckenkontrollfahrzeug (3,5t)	65.000 EUR
3 Transportanhänger für Streckenkontrolle	4.500 EUR
4 Motormäher (handgeführt)	72.000 EUR
Wassertank	10.000 EUR
Leitpfosten-Waschgerät	35.000 EUR
Einachs-Geräteträger (handgeführt) mit Kreiselegge	25.000 EUR
Kombi-Walze (selbstfahrend)	40.000 EUR
Mini-Bagger (3,5t)	75.000 EUR
Verdichtungsgerät (Rüttelplatte)	4.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	10.000 EUR
Kleingeräte > 800 €/Einheit	5.000 EUR

Allgemein 2024

 Ausgleichsfaktor Inflationsprognose/-Marktentwicklung 20.000 EUR
Summe 2024 650.000 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000 EUR wird im Jahr 2026 zahlungswirksam.

Straßenmeisterei Eningen 2025

Mannschaftstransportwagen	80.000 EUR
Streckenkontrollfahrzeug (3,5t)	65.000 EUR
Fahrbare Absperrtafel für Arbeitsstellensicherung	30.000 EUR
Lkw mit Ladekran (18t)	285.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	10.000 EUR
Kleingeräte > 800 €/Einheit	5.000 EUR

Straßenmeisterei Münsingen 2025

Lkw-Streuer für Unternehmer	40.000 EUR
Schneepflug für Unimog	18.000 EUR
Mannschaftstransportwagen	80.000 EUR
Winterdienst-Ausrüstung f. LKW (Unternehmer)	10.000 EUR
Kleingeräte > 800 €/Einheit	5.000 EUR

Allgemein 2025

 Ausgleichsfaktor Inflationsprognose/-Marktentwicklung 22.000 EUR
Summe 2025 650.000 EUR

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
754200000540: Umsetzung Radverkehrskonzept							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.842	-245.000	-375.000	-590.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.842	-245.000	-375.000	-590.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.842	-245.000	-375.000	-590.000	0
15	-	Aktiviere Eigenleistungen	-434	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-26.276	-245.000	-375.000	-590.000	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 8:

KT-Drucksache Nr. X-0238

2024

K 6714 Eningen-Metzingen	20.000 EUR
K 6774 Gesamtrelation Walddorfhäslach-Reutlingen, Querungshilfe Metric, weitere Maßnahmen	50.000 EUR
K 6728 Gönningen Käpfe/Alteburg	50.000 EUR
K 6729 Gönningen, Birkenhof Fa. List	75.000 EUR
K 6738 Trochtersingen-Steinhilben nach Mägerkingen, Verbindung Augstbergturm und Lauchertsee	100.000 EUR
K 6747 Pfronstetten, Aichstetten-Aichelau	30.000 EUR
K 6759 Grabenstetten-Hülben, Erlebnisfeld Heidengraben	<u>50.000 EUR</u>

Summe 2024 375.000 EUR
2025

K 6774 Gesamtrelation Walddorfhäslach-Reutlingen,	30.000 EUR
K 6761 Grafenberg Radweg Grafenberg Trieb	30.000 EUR
K 6761 Grafenberg Radweg Grafenberg Tischardt	30.000 EUR
K 6728 Gönningen Käpfe/Alteburg	50.000 EUR
K 6747 Pfronstetten, Aichstetten-Aichelau	250.000 EUR

K 6759 Grabenstetten-Hülben, Erlebnisfeld Heidengraben 200.000 EUR
Summe 2025 590.000 EUR

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
75420000550: Digitalisierung/Telematik Str.meisterei							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-80.000	-40.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-80.000	-40.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-80.000	-40.000	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-80.000	-40.000	0

THH10 **Verkehr und ÖPNV**
54 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**
54.30 **Landesstraßen**

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Landesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)

Dieses Produkt enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde für Landesstraßen in der Baulast des Landes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und instand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.30.50 Betrieb und Unterhaltung von Landesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.30**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Landesstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	76.345	99.636	102.386
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	20.500	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	55.613	49.893	64.248	64.248
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.933.922	1.802.611	1.802.169	1.802.169
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	137	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.989.535	1.949.486	1.966.053	1.968.803
12	-	Personalaufwendungen	0	-1.113.999	-1.157.320	-1.182.653
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-335.880	-573.304	-588.624	-590.522
15	-	Abschreibungen	0	-190.465	-199.175	-210.450
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-15.458	-16.280	-16.578
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-335.880	-1.893.226	-1.961.400	-2.000.204
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.653.655	56.260	4.653	-31.401
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	16.488	21.688	21.688
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-98.415	-84.441	-93.066	-105.050
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-104.547	-57.128	-54.309
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-98.415	-172.501	-128.505	-137.671
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.555.239	-116.240	-123.852	-169.072

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr. 6:

Schadensersatz

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
--	--------------------	--------------------	--------------------

zu Ifd. Nr. 7:

Erstattungen vom Land

	1.800.000	1.800.000	1.800.000
--	-----------	-----------	-----------

zu Ifd. Nr. 14:

Unterhaltung der Landesstraßen

zu Ifd. Nr. 15:

Umgelegte planmäßige Abschreibungen

zu Ifd. Nr. 18:

Umgelegte ordentliche Aufwendungen

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.40	Bundesstraßen

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

- Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Bundesstraßen, Radwege, Plätze und Brunnen (inkl. Straßenmarkierung, Straßenentwässerung)

Diese Produktgruppe enthält auch die folgenden Leistungen des Landkreises als Untere Verwaltungsbehörde (UVB) für Bundesstraßen in der Baulast des Bundes:

1. Verkehrsgefährdende Schäden an befestigten Flächen beseitigen
 2. Schäden an unbefestigten Flächen beseitigen
 3. Entwässerungsanlagen/-einrichtungen reinigen und in Stand halten
 4. Erholungs- und Aufenthaltsflächen
- Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsausstattung öffentlicher Verkehrsflächen wie: Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen, Verkehrslenk-, Verkehrsleit- und Schutzeinrichtungen (ohne Parkierungseinrichtungen)

Ziele

strategisch

- Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

operativ

- Ständige Überwachung, Kontrolle und Instandsetzung der Straßenflächen sowie der Verkehrseinrichtungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.40.50 Betrieb und Unterhaltung von Bundesstraßen und Radwegen

**THH10
54
54.40**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Bundesstraßen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	89.319	124.297	127.727
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	31.950	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	11.574	24.012	24.012
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.253.594	2.203.054	2.252.706	2.252.706
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	161	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.253.594	2.336.058	2.401.014	2.404.445
12	-	Personalaufwendungen	0	-1.303.314	-1.443.769	-1.475.371
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.567	-315.070	-342.597	-344.964
15	-	Abschreibungen	0	-222.833	-248.473	-262.539
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-18.085	-20.310	-20.682
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.567	-1.859.301	-2.055.148	-2.103.556
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.225.027	476.757	345.867	300.889
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	19.290	27.056	27.056
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-800	-91.425	-108.004	-122.193
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-119.017	-71.267	-67.751
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-800	-191.152	-152.215	-162.888
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.224.227	285.605	193.652	138.001

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 7: Erstattungen vom Bund	2.200.000	2.250.000	2.250.000
zu Ifd. Nr. 14: Umgelegte Sach- und Dienstleistungen			
zu Ifd. Nr. 15: Umgelegte planmäßige Abschreibungen			
zu Ifd. Nr. 18: Umgelegte ordentliche Aufwendungen			

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst

Verantwortung

Kreis-Straßenbauamt

Kurzbeschreibung

Beseitigung von Schmutz, Abfall und Wildwuchs sowie Räumen und Streuen auf Straßen, Gehwegen, Radwegen und Plätzen für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen.

Ziele

strategisch

- Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit des Straßennetzes
- Gewährleistung der Sauberkeit

operativ

- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reinigung der Infrastruktureinrichtungen
- Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Räum- und Streumaßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Verkehrsgefährdungen und -behinderungen

Auftragsgrundlagen

Straßengesetz

Produkte

- 54.50.01 Straßenreinigung
- 54.50.02 Winterdienst

**THH10
54
54.50**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Straßenreinigung und Winterdienst**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	55.870	55.753	57.292
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	7.240	10.771	10.771
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	628.802	451.910	511.214	511.214
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	101	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	628.802	515.120	577.738	579.277
12	-	Personalaufwendungen	0	-815.230	-647.604	-661.780
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.597	-763.078	-727.672	-728.734
15	-	Abschreibungen	0	-139.383	-111.453	-117.762
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-362.183	-452.312	-384.110	-384.277
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-748.780	-2.170.003	-1.870.839	-1.892.552
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-119.978	-1.654.883	-1.293.101	-1.313.276
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	12.066	12.136	12.136
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-78.044	-68.061	-76.269
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-82.765	-31.967	-30.390
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-148.743	-87.891	-94.523
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-119.978	-1.803.626	-1.380.992	-1.407.798

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 7:			
Straßenreinigung:			
Erstattung vom Land	120.000	120.000	120.000
Erstattung vom Bund	120.000	150.000	150.000
Winterdienst:			
Erstattung vom Land	140.000	140.000	140.000
Erstattung vom Bund	70.000	100.000	100.000
zu Ifd. Nr. 14:			
Streugut Winterdienst	550.000	550.000	550.000
zu Ifd. Nr. 18:			
Erstattungen an private Unternehmen	440.000	375.000	375.000

THH10	Verkehr und ÖPNV
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Der Bereich ÖPNV umfasst die

- organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche und umweltfreundliche Umsetzung von ÖPNV-Planungen und von Maßnahmen zur Verbesserung der ÖPNV-Angebote
- Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises Reutlingen gegenüber dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo)

Ziele

strategisch

Der ÖPNV im Landkreis ist bedarfsgerecht, attraktiv, umweltfreundlich und barrierefrei. Die verschiedenen Mobilitätsformen können einfach genutzt und verknüpft werden (Nachhaltiges Entwicklungsziel Mobilität und Nahverkehr). Die Mobilität im städtischen und ländlichen Raum wird unter Berücksichtigung finanzieller und sonstiger Ressourcen des Landkreises sichergestellt.

operativ

- Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Regional-Stadtbahn NeckarAlb zur schrittweisen Realisierung der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
- Ausbau, Erhalt und Weiterentwicklung von Angeboten im Rahmen eines bedarfsgerechten, attraktiven und barrierefreien nachhaltigen Bus-, Anmelde-, Freizeit- und Schienenverkehrs
- Entwicklung von Zielen zur Förderung der Elektromobilität, Ladeinfrastruktur und zur Förderung alternativer Antriebe im ÖPNV (Elektromobilität, Wasserstoff) im Landkreis
- Entwicklung von ergänzenden Mobilitätsangeboten im Landkreis wie z. B. Car- und E-Scootersharing, Mitfahrnetzwerk, Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Umsetzung der ÖPNV-Finanzierungsreform (§ 15 ÖPNV-Gesetz)
- Sicherstellung der naldo-Verbundfinanzierung im Rahmen der ÖPNV-Finanzierungsreform und der neuen Einnahmeaufteilung im naldo

Maßnahmen 2024/2025

- Begleitung der Weiterentwicklung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar Alb
- Ausschreibung und Vergabe von Buslinien und Anmeldeverkehren mit auslaufenden Linienverkehrsgenehmigungen
- Umsetzung, Weiterentwicklung und Vertragsabwicklung von Verkehrsleistungen wie z. B. Südlicher Landkreis, der Regiobuslinie X340 sowie des Linienbündels Metzingens
- Begleitung der Erarbeitung eines neuen Einnahmeaufteilungsverfahrens im Verkehrsverbund naldo

Auftragsgrundlagen

ÖPNV-Gesetz, Personenbeförderungsgesetz, naldo-Verträge

Produkte

- 54.70.01.01 Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen
- 54.70.01.02 Verkehrsverbund naldo (Eigenaufwand und verbundbedingte Belastungen)

**THH10
54
54.70**
**Verkehr und ÖPNV
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Verkehrsbetriebe/ÖPNV**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.053.441	6.525.000	6.835.000	6.835.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.632.736	2.699.500	2.621.300	2.723.800
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.686.178	9.224.500	9.456.300	9.558.800
12	-	Personalaufwendungen	-411.949	-429.347	-679.998	-720.963
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.763	-36.240	-39.434	-39.920
15	-	Abschreibungen	-10.093	-98.783	-93.927	-93.421
17	-	Transferaufwendungen	-12.569.277	-14.203.600	-15.573.500	-15.983.100
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.309	-60.567	-60.548	-60.538
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-13.030.391	-14.828.536	-16.447.407	-16.897.942
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.344.213	-5.604.036	-6.991.107	-7.339.142
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	49.784	56.816	66.265
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-185.048	-192.244	-213.958
23	-	kalkulatorische Kosten	-12.439	-129.647	-54.109	-52.179
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-12.439	-264.912	-189.536	-199.872
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.356.652	-5.868.948	-7.180.643	-7.539.014

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 2:			
Zuweisungen für öff. Personennahverkehr § 28 FAG	435.000	435.000	435.000
Zuweisungen nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG (Kommunalisierung § 45a PBefG-Leistungen)	6.090.000	6.400.000	6.400.000
zu lfd. Nr. 7:			
Förderung Land	580.000	400.000	400.000
Sonst. Kostenerstattungen	2.119.500	2.221.300	2.323.800
zu lfd. Nr. 17:			
Umsetzung ÖPNV-Maßnahmen (ohne naldo)	13.453.600	14.035.500	14.408.100
Verkehrsverbund naldo	750.000	1.538.000	1.575.000

THH10
Verkehr und ÖPNV
54
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
54.70
Verkehrsbetriebe/ÖPNV

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
75470000620: Regional-Stadtbahn Neckar-Alb -Modul 1-							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-850.000	-1.745.000	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-850.000	-1.745.000	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-850.000	-1.745.000	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	-850.000	-1.745.000	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 11:

KT-Drucksachen Nr. IX-0293/3, IX-0528/1, IX-0612/1 und X-0318

Teilhaushalt 11

Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 55.20 Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
- 55.40 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.50 Forstwirtschaft
- 55.51 Landwirtschaft

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	104.472	79.100	82.000	82.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.857.413	2.121.830	2.137.200	2.197.200
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.712	300	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.034	260.500	161.500	126.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.426	100	100	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.120.057	2.461.830	2.381.100	2.406.100
12	-	Personalaufwendungen	-5.541.034	-6.317.083	-6.549.398	-7.052.046
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.652	-503.483	-533.820	-516.032
15	-	Abschreibungen	-13.694	-24.986	-15.148	-17.333
17	-	Transferaufwendungen	-216.839	-243.000	-243.000	-243.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.231	-341.687	-225.035	-266.490
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.420.449	-7.430.238	-7.566.401	-8.094.901
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-4.300.392	-4.968.408	-5.185.301	-5.688.801
21	+	Erträge aus internen Leistungen	360.164	483.024	491.647	500.337
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.900	-1.971.573	-2.204.542	-2.451.702
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.196	-6.406	-661	-427
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	337.068	-1.494.955	-1.713.556	-1.951.792
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.963.324	-6.463.363	-6.898.857	-7.640.594

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH11	81,15	84,18	82,50	82,50

THH11
Naturschutz, Land- und Landwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	7.500
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.500
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachverm.	0	-31.500	-3.500	-85.000
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-31.500	-3.500	-85.000
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-31.500	-3.500	-77.500

THH11 **Naturschutz, Land- und Landwirtschaft**
55 **Natur- und Landschaftspflege**
55.20 **Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Verantwortung

Umweltschutzamt

Kurzbeschreibung

- Wasserrechtliche Verfahren (Bewilligungen, Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung)
- Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden
- Gewässer- und Anlagenüberwachung
- Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten
- Mitwirkung bei der Hochwassermanagementplanung (Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, Risikomanagementpläne), nachhaltiger Hochwasserschutz
- Festsetzungsbescheide für Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei förmlichen und nichtförmlichen Verfahren
- Beurteilung von Förderanträgen
- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Ziele

strategisch

- Erhalt der Gewässer und des Grundwassers als Existenzgrundlage des Menschen, als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere
- Verbesserung der Wasserqualität und des Hochwasserschutzes
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung
- Etablierung eines nachhaltigen Wissensmanagements und Prozessbegleitung

operativ

- Intensivierung der Hochwasservorsorge/des Hochwasserschutzes
- Unterstützung der Kommunen bei der Initialisierung des Starkregenrisikomanagements
- Mitwirkung bei der strukturellen Untersuchung zur Optimierung der Abwasserbeseitigung
- Mitwirkung bei der strukturellen Verbesserung und Untersuchung zur Optimierung der Wasserversorgung im Rahmen des Masterplanes Wasserversorgung

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz Baden-Württemberg einschließlich untergesetzlichem Regelwerk, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, DIN-EN-Normen und Regelwerke der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.

Produkte

- 55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen

**THH11
55
55.20**
**Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
Natur- und Landschaftspflege
Gewässerschutz/Öff.Gew./Wasserbaul.Anl.**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	83.885	60.100	64.000	64.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.390	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	85.275	60.100	64.000	64.000
12	-	Personalaufwendungen	-778.836	-869.486	-1.061.845	-1.154.930
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.429	-32.443	-50.289	-50.768
15	-	Abschreibungen	-265	-179	-115	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.052	-49.613	-5.117	-45.183
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-826.582	-951.721	-1.117.366	-1.250.881
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-741.307	-891.621	-1.053.366	-1.186.881
21	+	Erträge aus internen Leistungen	69.440	71.400	71.400	71.400
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.900	-261.857	-315.207	-352.231
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-9	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	48.540	-190.465	-243.808	-280.831
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-692.767	-1.082.087	-1.297.174	-1.467.712

THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55	Natur- und Landschaftspflege
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege

Verantwortung

- Kreisbauamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Vollzug des Natur- und Artenschutzrechts
- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Naturschutzrecht
- Bereitstellung von Grün- und Parkanlagen an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises sowie Förderung öffentlicher und privater Grünflächen
- Erhalt und langfristige Sicherung der Streuobstwiesenbestände im Landkreis Reutlingen
- Gutachterliche Tätigkeiten im Grünbereich, u.a. bei Gehölzwertermittlungen oder Verkehrssicherungspflicht an Bäumen
- Projektmanagement fach- und ämterübergreifender Projekte im Rahmen des Prozesses einer nachhaltigen Regionalentwicklung im Landkreis Reutlingen

Ziele

strategisch

- Die Natur- und Kulturlandschaften im Landkreis Reutlingen, die sich durch ihre Artenvielfalt auszeichnen, werden geschützt und durch Pflege oder Nutzung offengehalten, um sie für nachfolgende Generationen zu sichern (Nachhaltiges Entwicklungsziel Naturschutz und Artenvielfalt)
- Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft
- Natur- und Biotopschutz, Erhalt und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt, Erhaltung möglichst vielfältiger Strukturen durch Biotopvernetzung
- Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt im floristischen und faunistischen Bereich, Flächenerweiterung der geschützten Gebiete
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft Streuobstwiese durch die Förderung von Projekten und die Entwicklung neuer Konzepte
- Förderung einer ökonomisch, ökologisch sozial nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Reutlingen

operativ

- Qualitätssicherung der Pflegearbeiten auf kreiseigenen Grünflächen
- Unterstützung von regionalen Streuobstprodukten und deren Vermarktung
- Entwicklung eigener Projekte und gemeinsamer Projekte mit den bestehenden Regionalentwicklungsinitiativen im Landkreis
- Beratung von Gemeinden, privaten Grünflächen- und Streuobstwiesenbesitzer*innen zu Folgen des Klimawandels und zu Strategien und Praktiken zur Anpassung an Klimawandelfolgen im Garten- und Obstanbau sowie im Stadtgrün

Maßnahmen 2024/2025

- Unterstützung des Projektes „Streuobst im Klimawandel“ der Universität Hohenheim
- Die Grünflächenberatung gibt mind. 4 Pressemitteilungen zur Information der Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Obst- und Gartenbau heraus
- Umsetzung eines Veranstaltungsangebots zu den jährlichen Nachhaltigkeitstagen Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

Auftragsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz Baden-Württemberg, Baugesetzbuch, Landesbauordnung, Landschaftspflegerichtlinien, verschiedene EU-Verordnungen und Richtlinien, Gesetze des Naturschutzrechtes mit Bußgeldbewehrung, Kreistagsbeschlüsse, Verwaltungsentscheidungen

Produkte

- 55.40.50 Naturschutz und Landschaftspflege
- 55.40.51 Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien
- 55.40.52 Planungs-, Bau- und Unterhaltungsleistungen bei kreiseigenen Grünflächen
- 55.40.53 Fachberatung im Bereich Obst- und Gartenbau
- 55.40.55 Begleitung nachhaltiger Projekte im Rahmen des Regionalentwicklungsprozesses

THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.40 Naturschutz und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.647	9.000	8.000	8.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.920	2.000	2.000	2.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.625	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.613	176.000	158.000	123.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	88.805	187.000	168.000	133.000
12	-	Personalaufwendungen	-624.693	-735.619	-654.430	-713.937
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.579	-140.243	-126.580	-90.992
15	-	Abschreibungen	0	-12	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-191.000	-211.000	-211.000	-211.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-171.056	-201.262	-193.217	-194.206
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.027.327	-1.288.136	-1.185.226	-1.210.135
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-938.523	-1.101.136	-1.017.226	-1.077.135
21	+	Erträge aus internen Leistungen	40.074	158.224	166.847	175.537
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-324.163	-331.969	-367.803
23	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	40.074	-165.939	-165.122	-192.266
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-898.448	-1.267.074	-1.182.348	-1.269.401

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 17:			
Finanzierungsanteil Biosphärengebiet	165.000	165.000	165.000
Zuschuss an KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen gGmbH	45.000	45.000	45.000
Imkervereine und Kreisobstbauverband	1.000	1.000	1.000
Summe	211.000	211.000	211.000
zu Ifd. Nr. 18:			
Aufwendungen für sonstige Tätigkeit	6.000	6.000	6.000
Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000	5.000
Mitgliedsbeitrag LEADER	73.000	73.000	73.000
Mitgliedsbeitrag LEV	46.950	47.850	48.800
Mitgliedsbeitrag Streuobstparadies (StrOP)	13.000	13.000	13.000
Sonstige Mitgliedsbeiträge	300	300	300
Geschäftsaufwendungen	53.800	45.000	45.000
Bürobedarf	1.750	1.750	1.750
Fachliteratur	1.100	1.100	1.100
Versicherungen	300	300	300
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	62	- 83	- 44
Summe	201.262	193.217	194.206

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Verantwortung

- Kreisforstamt
- Stabsstelle Kommunale Holzverkaufsstelle
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

Beratung, Betreuung und Bewirtschaftung der Waldflächen von kommunalen und privaten Waldbesitzern nach deren Zielsetzungen

- Dienstleistungen bei forstlichen und jagdlichen Fragestellungen
- Durchführung sowie Unterstützung von Forschungsvorhaben
- Beratung der kommunalen und privaten Waldbesitzer über neue Fördermöglichkeiten

Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben

- Durchführung der Forstaufsicht und des Forstschutzes einschließlich der Wahrnehmung forstpolizeilicher Tätigkeiten oder Tätigkeiten als Hilfebeamte der Staatsanwaltschaft
- Fachaufsicht im Kommunal- und Privatwald
- Forstliche Rahmenplanung
- Beratung der kommunalen und privaten Waldbesitzer über neue Fördermöglichkeiten
- Sonstige hoheitliche Tätigkeiten (z.B. forstliche Genehmigungen und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange)
- Waldpädagogik

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Landeswaldgesetz

Kommunale Holzverkaufsstelle

Ziele

strategisch

- Die Wälder im Landkreis Reutlingen werden nachhaltig bewirtschaftet, um die vielfältigen Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes flächendeckend zu sichern (Nachhaltiges Entwicklungsziel Forst).
- Schutz des Waldes
- Sicherung eines hohen Standards der Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten
- Umsetzung der gesetzlichen und waldbesitzerspezifischen Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung unter wirtschaftlicher Ausnutzung vorhandener Kapazitäten
- Unterstützung von Waldbesitzern im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten
- Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben und Fortentwicklung der Arbeitssicherheit bei den Vertragspartnern
- Förderung von Forschung und Lehre
- Gesetzeskonforme und gleichgerichtete Bearbeitung vergleichbarer Fälle
- Zur Verringerung des Flächenverbrauchs im Offenland für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden Erstaufforstungsflächen bevorratet
- Beschreibung der Baumarteneignung unter Berücksichtigung der häufigsten Standortseinheiten im Landkreis Reutlingen unter dem Fokus der Klimaveränderung

- Beratung über neue Fördermöglichkeiten für Leistungen des Waldes

operativ

- Derzeitiges Bearbeitungsniveau bei öffentlich-rechtlichen Aufgaben halten; Bearbeitungszeit bei Ordnungswidrigkeiten im Wald maximal drei Monate
- Waldbesitzer werden bei Erstaufforstungsanträgen intensiv über die Möglichkeit der Anerkennung als forstrechtlichen Ausgleich informiert
- Beratung der Waldbesitzer über die Baumarteneignung unter Berücksichtigung des Standorts und der Klimaveränderung
- Beratung über neue Förderrichtlinien
- Bestmöglicher Holzverkauf

Maßnahmen 2024/2025

- Nachhaltiges Top-Projekt: Entwicklung von Mittelwäldern zur Förderung und Erhaltung des Eichenanteils unter Berücksichtigung der natürlichen Verjüngung

Auftragsgrundlagen

Landeswaldgesetz, Körperschaftswald- und Privatwaldverordnung des Landes Baden-Württemberg, gültige Betreuungsverträge (aufgrund o.g. Vorschriften), Holzverkaufsverträge, privatrechtliche Dienstleistungsverträge (z.B. Friedwald), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz, Naturschutzgesetz, Forstsaatgutgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesbauordnung, Straßenverkehrsgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Polizeigesetz, Landes- und Kreisgebührenverordnung, u.a.m.

Produkte

- 55.50.04 Dienstleistungen für Dritte
- 55.50.05 Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
- 55.50.51 Kommunale Holzverkaufsstelle

THH11 Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.159	5.000	5.000	5.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.853.493	2.119.830	2.135.200	2.195.200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.659	84.500	3.500	3.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	11.426	100	100	100
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.932.737	2.209.430	2.143.800	2.203.800
12	-	Personalaufwendungen	-2.579.388	-3.010.348	-3.060.128	-3.242.443
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.581	-236.105	-247.840	-255.820
15	-	Abschreibungen	-310	-7.860	-560	-288
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157.881	-77.100	-12.800	-12.800
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.928.159	-3.331.413	-3.321.328	-3.511.351
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-995.422	-1.121.983	-1.177.528	-1.307.551
21	+	Erträge aus internen Leistungen	49.440	49.800	49.800	49.800
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-716.775	-790.139	-876.246
23	-	kalkulatorische Kosten	-51	-3.137	-14	-5
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	49.389	-670.112	-740.353	-826.451
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-946.033	-1.792.094	-1.917.880	-2.134.002

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.50 Forstwirtschaft

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
755500000330: Bew.Verm. Forst Dienstl.f.Dritte (BgA)							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-1.500	-3.500	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-3.500	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.500	-3.500	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-1.500	-3.500	0	0

ERLÄUTERUNGEN
zu Ifd. Nr.9:

Beschaffung einer Drohne zur Kalamitätsholzaufnahme (z. B Sturmholz)

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Verantwortung

Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Abwicklung des Antragsverfahrens für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen sowie Beratung und Information in diesem Zusammenhang
- Durchführung und Koordination der Kontrollen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, des Fachrechts und der Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze (Cross Compliance) im Bereich Fläche/Umwelt
- Beratung und Information im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, der Betriebswirtschaft, bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowie im Wasserschutz
- Beratung und Information zu neuen Herausforderungen wie der Bewältigung der Folgen des Klimawandels und dem Erhalt der Biodiversität
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange bei landwirtschaftlichen Bauvorhaben und Raumordnungsverfahren
- Umsetzung des Agrarstrukturverbesserungsgesetzes
- Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Bereich der Landwirtschaft und des Ländlichen Raums wie auch der Verbraucher- und Ernährungsinformation
- Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Weiterbildung, berufsqualifizierenden Maßnahmen und Ausbildungsberatung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft sowie Mitwirkung in Prüfungsausschüssen

Ziele

strategisch

- Die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft im Landkreis wird unterstützt und begleitet. Hierbei werden regionale landwirtschaftliche Produkte standortgerecht, tiergerecht und umweltfreundlich erzeugt. Die Produktion und die erzeugten Produkte werden wertgeschätzt. Landwirte erhalten faire Preise für ihre Produkte, die ihnen eine generationenübergreifende Entwicklung ihrer Betriebe ermöglicht und die durch landwirtschaftliche Nutzung entstandene Kulturlandschaft erhält.
- Die Weiterentwicklung von wettbewerbsfähigen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit rationell gestalteten Betriebszweigen in funktions-, tier- und umweltgerechten Bauten wird unterstützt.
- Auf die Einhaltung von Förderkriterien/Fördervoraussetzungen zur Sicherstellung einer richtlinienkonformen Verwendung von EU-, Bundes- und Landesmitteln wird hingewirkt.
- Die Einhaltung von fachrechtlichen Vorgaben wird umgesetzt.
- Die Verbesserung der ökonomischen und produktionstechnischen Leistung sowie der Qualität pflanzlicher und tierischer Produkte in konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben wird unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und des Erhalts der Biodiversität unterstützt und so die regionale Wertschöpfung gestärkt.

- Landwirtschaftliche Belange zum langfristigen Erhalt der Voraussetzungen für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landwirtschaft werden in verschiedenen Gremien und Verfahren vertreten.
- Zur Qualifizierung des Berufsnachwuchses wird im Rahmen der Ausbildungsbetreuung und der berufsbezogenen Erwachsenenbildung beigetragen.

operativ

- Gewährung von Ausgleichszahlungen für die Einhaltung von Umweltstandards und die Erbringung von Leistungen nach dem „Maßnahmen- und Entwicklungsplan“.
- Überprüfung der Betriebe hinsichtlich der Einhaltung von EU-Vorgaben, der Bundes- und Landesgesetze im Zusammenhang mit Förderverfahren und dem landwirtschaftlichen Fachrecht.
- Beratung und Information zu betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten, auch im Bereich von Einkommensalternativen und neuen Produktionsbereichen unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, Wasserschutzes und des Erhalts der Biodiversität in der Landbewirtschaftung.
- Durchführen von Veranstaltungen zur beruflichen Erwachsenenbildung zur Steigerung der Qualität regionaler landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen im Landkreis Reutlingen unter Berücksichtigung der Umsetzung von Zielen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes.
- Unterstützung der Vermarktung regionaler Projekte.

Maßnahmen 2024/2025

- Durchführung von ca. 20 Veranstaltungen pro Jahr im Rahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung in Form von Einzel- Gruppenberatung, Felderbegehungen, Feldversuchstagen und Vortragsveranstaltungen mit nachfolgend aufgeführten Themenschwerpunkten:
 - Pflanzenproduktion, Tierhaltung, Ökolandbau und Betriebswirtschaft sowie zur Umsetzung von Biodiversitätsmaßnahmen, der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und Maßnahmen zum Umgang und zur Abmilderung der Klimawandelfolgen in landwirtschaftlichen Betrieben.
 - Information zu Neuerungen im Fachrecht und im Antragsverfahren.
 - Vorstellung von Feldversuchsergebnissen als Basis für einzelbetriebliche Entscheidungen im Hinblick auf den Umgang mit Klimawandelfolgen und der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes
- Fachliche Unterstützung der Biomusterregion, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Erzeugern und Pilotbetrieben einschließlich der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten.
- Begleitung der sich aus der Studie zur Erfassung regionaler Potenziale handwerklicher Schlachtung ergebenden Themen und Projekten.
- Umsetzung gemeinsamer Veranstaltungen mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu verschiedenen Themenbereichen.
- Qualifizierte Unterstützung und individuelle Betreuung der Betriebsleiter/innen während des Antragsverfahrens sowie termingerechte Annahme von rund 1100 gemeinsamen Anträgen (gebündelte Abgabe von EU-Förderprogrammen in der Landwirtschaft) und deren Abwicklung bis zur Auszahlung.
- Vorbereitung und Durchführung der Kontrollen im Zusammenhang mit den beantragten Fördermaßnahmen sowie Kontrollen im Bereich des Fachrechts.
- Erstellung eines dem Jahresverlauf angepassten Fortbildungsangebots im Bereich Land- und Hauswirtschaft sowie Ernährungsbildung. Durchgeführt werden ca. 25 Fortbildungsveranstaltungen pro Jahr im Bereich der Ernährungsbildung für Verbraucher

und Fachklientel, unter anderem mit dem Ziel für bewusste Konsumententscheidungen zu sensibilisieren und die Verschwendung von Lebensmitteln zu minimieren.

- Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den Ausbildungsberufen Landwirt/-in und Hauswirtschafter/-in sowie Begleitung der Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsberatung.

Auftragsgrundlagen

GAP-Strategieplan-Verordnung, Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, GAP-Strategieplan Deutschland zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, EU-Ökoverordnung, EU-Nitratrichtlinie, EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, Gesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz, Wasserhaushaltsgesetz, Agrar-De-minimis-Beihilfen nach EU-Verordnung, Pflanzenschutzgesetz, Saatgutverkehrsgesetz, Düngemittelgesetz, Düngegesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Berufsbildungsgesetz, Bundesverordnungen zur Ausbildung und Fortbildung in den jeweiligen Berufen sowie dazugehörige Prüfungsverordnungen, Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG), Biodiversitätsstärkungsgesetz, Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Maßnahmen- und Entwicklungsplan, Richtlinie zur Agrarinvestitionsförderung, Agrarstrukturverbesserungsgesetz, Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Erosionsschutzverordnung, Pflanzenschutzmittelverordnung, Düngeverordnung, Düngemittelverordnung, Klärschlammverordnung, Bioabfallverordnung, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Gemeindehaushaltsordnung

Produkte

- 55.51.01 Ausgleichsmaßnahmen (Gemeinsamer Antrag)
- 55.51.02 Kontrollen, Fachrecht, Förder- und Ausgleichsverfahren sowie Cross Compliance (CC)
- 55.51.50 Bildung im landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Bereich
- 55.51.51 Produktion, Betriebswirtschaft, Agrarstruktur

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.781	5.000	5.000	5.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	87	300	300	300
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.372	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.241	5.300	5.300	5.300
12	-	Personalaufwendungen	-1.558.117	-1.701.630	-1.772.995	-1.940.736
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.064	-94.691	-109.111	-118.452
15	-	Abschreibungen	-13.119	-16.936	-14.473	-17.045
17	-	Transferaufwendungen	-25.839	-32.000	-32.000	-32.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.242	-13.711	-13.901	-14.301
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.638.380	-1.858.969	-1.942.481	-2.122.534
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.625.140	-1.853.669	-1.937.181	-2.117.234
21	+	Erträge aus internen Leistungen	201.210	203.600	203.600	203.600
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-668.779	-767.226	-855.423
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.145	-3.260	-647	-421
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	199.065	-468.439	-564.273	-652.244
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.426.075	-2.322.108	-2.501.454	-2.769.478

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 17:			
Umweltschonende Maßnahmen in der Landwirtschaft	28.000	28.000	28.000

THH11 Naturschutz, Land- und Landwirtschaft
55 Natur- und Landschaftspflege
55.51 Landwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht		Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE 2024/2025
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
75510000410: Bew. Verm. Landwirtschaft Fahrzeuge							
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	7.500	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.500	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-30.000	0	-85.000	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	0	-85.000	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-30.000	0	-77.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-30.000	0	-77.500	0

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 9:
Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge

Teilhaushalt 12

Umweltschutz

Bestehend aus den Produktgruppen

- 56.10 Umweltschutzmaßnahmen
- 56.20 Arbeitsschutz

THH12
Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	280.030	240.050	346.350	349.350
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	280.030	250.050	356.350	359.350
12	-	Personalaufwendungen	-1.587.667	-1.839.548	-2.039.991	-2.222.425
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.037	-109.106	-177.364	-165.236
15	-	Abschreibungen	-1.357	-860	-688	-147
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-183.390	-216.854	-219.270	-219.222
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.871.450	-2.166.368	-2.437.313	-2.607.031
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.591.420	-1.916.318	-2.080.963	-2.247.681
21	+	Erträge aus internen Leistungen	122.300	359.830	410.704	444.231
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-117.480	-884.551	-1.014.725	-1.103.525
23	-	kalkulatorische Kosten	-115	-57	-12	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.705	-524.778	-604.033	-659.295
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.586.715	-2.441.096	-2.684.997	-2.906.976

Personalstellen in Vollzeitarbeitskräften	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH12	22,59	23,14	23,51	24,51

THH12	Umweltschutz
56	Umweltschutz
56.10	Umweltschutzmaßnahmen

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

Fachliche und verwaltungsrechtliche Maßnahmen

- zum Vollzug des Altlasten- und Bodenschutzrechts (Erfassung, Erkundung, Sicherung und Sanierung von Altlasten)
- zum Vollzug des Bodenschutzrechts (Erfassen und Abwehren von Gefahren durch schädliche Bodenveränderungen, ggfs. Sanierung)
- mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung (Genehmigung und Überwachung von Deponien und Abfallentsorgungsanlagen, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr)
- zum Schutz der Menschen und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Schadstoffe in der Luft, Lärm, Gerüche, Licht, Erschütterungen (Immissionsschutz)
- zur Förderung des Einsatzes regenerativer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Klimaschutz

Ziele

strategisch

Der Landkreis Reutlingen trägt zur nachhaltigen Sicherung der Funktion des Bodens sowie der Bewirtschaftung der Gewässer bei. Er schützt vor schädlichen Umwelteinwirkungen und beugt deren Entstehung vor. Ziel ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft für Mensch, Tier und Pflanzen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen, nachhaltigem Wissensmanagement und Prozessbegleitung - unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der kreisansässigen Unternehmen (Nachhaltiges Entwicklungsziel Umweltschutz). Dazu gehört die Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Landkreis Reutlingen.

Der Landkreis Reutlingen leistet seinen regionalen Beitrag zu den internationalen, nationalen und regionalen Klimaschutzziele. Der Landkreis verpflichtet sich zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz, dem Einsatz Erneuerbarer Energien und der kontinuierlichen Senkung der Treibhausgasemissionen (Nachhaltiges Entwicklungsziel Nr. 10 Klimaschutz).

operativ

- Durchführung orientierender Untersuchungen altlastenverdächtiger Flächen
- Umsetzung der Zielvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den Stadt- und Landkreisen
- Der Landkreis verbessert durch die jährliche Klimaschutzarbeit kontinuierlich seine Bewertung im Rahmen des Klimaschutz-Qualitätsmanagement-Systems "European Energy Award"
- Der Landkreis setzt schrittweise die Handlungsstrategie Klimaschutz um und entwickelt diese regelmäßig fort. Der Landkreis setzt die in der Handlungsstrategie definierten Top-Projekte um.
- Kontinuierliche Entwicklung weiterer Projektideen

Maßnahmen 2024/2025

- Begleitung bzw. Umsetzen der Maßnahmen des eea-Maßnahmenplans 2023
- Aufstellung und Verabschiedung des eea-Maßnahmenplans 2024, unter Berücksichtigung der Handlungsstrategie Klimaschutz
- Nachhaltige TOP-Projekte 2023: Umsetzung HyExperts und Hy-FIVE

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Bundes-Bodenschutzgesetz, Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz Baden-Württemberg, Bundes-Immissionsschutzgesetz) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (insbesondere Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Deponieverordnung, Klärschlammverordnung, Nachweisverordnung, Altholzverordnung, Abfallverzeichnis-Verordnung, Gewerbeabfallverordnung, Altfahrzeugverordnung, Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, etc.), DIN-EN-Normen, Normen des deutschen Instituts für Normung e.V. u. ä; Kreistagsbeschlüsse

Produkte

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.50 European Energy Award (eea)

THH12 Umweltschutz
56 Umweltschutz
56.10 Umweltschutzmaßnahmen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.779	125.500	221.800	224.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	10.000	10.000	10.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	215.779	135.500	231.800	234.800
12	-	Personalaufwendungen	-1.070.833	-1.266.964	-1.413.408	-1.532.684
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-98.582	-87.388	-146.858	-135.727
15	-	Abschreibungen	-1.357	-745	-620	-147
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.610	-213.530	-215.995	-215.965
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.353.382	-1.568.627	-1.776.881	-1.884.523
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.137.602	-1.433.127	-1.545.081	-1.649.723
21	+	Erträge aus internen Leistungen	91.290	456.695	525.578	572.502
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-117.480	-872.583	-1.001.853	-1.088.444
23	-	kalkulatorische Kosten	-115	-51	-12	-1
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-26.305	-415.939	-476.286	-515.942
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.163.907	-1.849.066	-2.021.367	-2.165.665

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14:			
European Energy Award (eea)	32.300	67.300	57.300
zu Ifd. Nr. 18:			
Personalkostenerstattungen an das Land	114.700	117.000	117.000
Rechts- und Beratungskosten	3.000	3.000	3.000
Sonstige Beratungsleistungen	92.000	92.000	92.000
Bürobedarf	2.250	2.250	2.250
Fachliteratur	4.700	4.900	4.900
Mitgliedsbeiträge	200	200	200
Umgelegte ordentliche Aufwendungen	- 3.320	- 3.355	- 3.385
Summe	213.530	215.995	215.965

THH12 **Umweltschutz**
56 **Umweltschutz**
56.20 **Arbeitsschutz**

Verantwortung

- Umweltschutzamt
- Amt für Recht, Ordnung und Verkehr (für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Kurzbeschreibung

- Optimierung der Sicherheit im Betrieb und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit unter Berücksichtigung des Drittschutzes (z.B. von Bürgerinnen und Bürgern)
- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Einhaltung der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Vorschriften
- Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten und sonstigen Gesundheitsgefahren
- Schutz von Menschen und der Umwelt vor schädlichen Einwirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen
- Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Kindern und Jugendlichen vor Überforderung und gesundheitlichen Gefährdungen
- Sicherstellung einer funktionierenden Organisation des Arbeitsschutzes in Betrieben
- Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr
- Ahndung von Verstößen

Ziele

strategisch

- Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen durch fachtechnische und verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Bereich des technischen, organisatorischen und sozialen Arbeitsschutzes sowie nachhaltiges Wissensmanagement und Prozessbegleitung

operativ

- Umsetzung der Zielvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit Stadt- und Landkreisen

Auftragsgrundlagen

Vorgaben der Europäischen Union sowie Bundes- und Landesgesetze (Arbeitsschutzrecht, Arbeitszeitrecht, Jugendarbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Fahrpersonalrecht u.a.) einschließlich untergesetzlicher Regelwerke (Verordnungen im Bereich der genannten Bundes- und Landesgesetze) sowie Normen des Deutschen Instituts für Normen e.V.

Produkte

- 56.20.01 Technischer Arbeitsschutz
- 56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

THH12
56
56.20

Umweltschutz
Umweltschutz
Arbeitsschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	64.251	114.550	124.550	124.550
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	64.251	114.550	124.550	124.550
12	-	Personalaufwendungen	-516.835	-572.584	-626.583	-689.742
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-455	-21.718	-30.506	-29.510
15	-	Abschreibungen	0	-115	-68	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-779	-3.323	-3.275	-3.257
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-518.069	-597.741	-660.432	-722.508
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-453.818	-483.191	-535.882	-597.958
21	+	Erträge aus internen Leistungen	31.010	43.100	43.100	43.100
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-151.933	-170.847	-186.453
23	-	kalkulatorische Kosten	0	-6	-1	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	31.010	-108.839	-127.747	-143.353
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-422.808	-592.029	-663.630	-741.311

Teilhaushalt 13

Wirtschaft und Tourismus

Bestehend aus den Produktgruppen

- 57.10 Wirtschaftsförderung
- 57.50 Tourismus

THH13
Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-61.899	-93.691	-97.231	-102.612
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.413	-21.498	-9.945	-12.812
17	-	Transferaufwendungen	-355.120	-486.400	-517.800	-409.300
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-141.074	-137.485	-157.354	-154.599
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-567.505	-739.074	-782.331	-679.322
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-564.505	-739.074	-782.331	-679.322
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-142.769	-139.975	-72.205
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-142.769	-139.975	-72.205
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-564.505	-881.843	-922.306	-751.527

Personalstellen in Vollzeitbeschäftigten	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
THH13	1,75	0,75	0,75	0,75

THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.10 **Wirtschaftsförderung**

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung
Kreislandwirtschaftsamt

Kurzbeschreibung

- Standortmarketing
- Infrastrukturförderung

Ziele

strategisch

- Regionale Netzwerke generieren regionale Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe (Nachhaltiges Entwicklungsziel Wirtschafts- und Tourismusförderung)
- Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum (Nachhaltiges Entwicklungsziel Infrastruktur)
- Der Wirtschaftsstandort Landkreis Reutlingen wird gestärkt und Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen
- Der Landkreis Reutlingen verfügt über eine flächendeckende gigabitfähige Breitband-Infrastruktur

operativ

- Koordination des Breitbandausbaus im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden
- Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der strategischen Ausbauplanung, bei der Beantragung von Fördermitteln sowie beim Ausbau von Breitbandinfrastruktur in Zusammenarbeit mit den interkommunalen Verbänden Komm.Pakt.Net, Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen (BLS) und der OEW Breitband GmbH
- Koordination des regionalen Wasserstoffnetzwerks

Maßnahmen 2024/2025

- Abstimmungs- und Beratungsgespräche mit Städten und Gemeinden, mit der Komm.Pakt.Net, BLS, der OEW Breitband GmbH, mit Netzbetreibern, Stadtwerken usw.
- Begleitung des Ausbaus kommunaler Glasfaserinfrastruktur (Umsetzung der flächendeckenden Backbone-Planung sowie FttB- Struktur- und Mitverlegungsplanung)
- Koordination von Mitverlegungsmöglichkeiten für den kommunalen Breitbandinfrastrukturaufbau
- Aktualisierung der Daten auf der Landkreis-Internetseite (Gewerbeflächen, Ansprechpartner Gemeinden, Fördermittelinformationen)

Nachhaltige TOP-Projekte:

- Weiterführung und Etablierung des regionalen Wasserstoffnetzwerks (HyNATuRe)
- Umsetzung des Projekts „H2-Wandel“ (Förderprogramm Modellregion Grüner Wasserstoff Baden-Württemberg), insbesondere Unterstützung der Geschäftsführung des Vereins in Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschlüsse 2015 (KT-Drucksache IX-0143), 2016 (KT-Drucksache IX-0249) und 2022 (KT-Drucksache Nr. X-0415)

**THH13
57
57.10**
**Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaft und Tourismus
Wirtschaftsförderung**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-49.323	-58.181	-61.868	-66.425
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.413	-15.886	-1.462	-2.378
17	-	Transferaufwendungen	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.768	-17.561	-42.567	-37.574
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-110.504	-110.628	-124.897	-125.376
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-107.504	-110.628	-124.897	-125.376
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-10.606	-11.863	-14.096
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-10.606	-11.863	-14.096
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-107.504	-121.234	-136.760	-139.472

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 14: Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, insbes. Förderung des Breitbandausbaus (KT-Drucksache Nr. IX-0143) – ab 2024 bei Ifd. Nr. 18	15.000	0	0
zu Ifd. Nr. 17: Beteiligung an Standortagentur RT/TÜ/NA (KT-Drs. Nr. VI-638)	19.000	19.000	19.000
zu Ifd. Nr. 18: Jahresbeitrag Komm.Pakt.Net (KT-Drs. Nr. IX-0143) Beitrag Hy-FIVE e.V. Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, insbes. Beratungsleistungen Breitbandausbau und Wasserstoffwirtschaft – bis 2023 bei Ifd. Nr. 14	12.500 5.000 0	12.500 5.000 25.000	12.500 5.000 20.000

THH13 **Wirtschaft und Tourismus**
57 **Wirtschaft und Tourismus**
57.50 **Tourismus**

Verantwortung

Kreisamt für nachhaltige Entwicklung

Kurzbeschreibung

- Tourismusförderung im Landkreis Reutlingen in Zusammenarbeit mit Mythos Schwäbische Alb, Schwäbische Alb Tourismusverband, GeoPark Schwäbische Alb, Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Information über die touristischen Angebote und Potentiale im Landkreis sowie deren Vermarktung, Weiterentwicklung und Profilierung unter Nutzung sämtlicher Medien

Ziele

strategisch

- Regionale Netzwerke generieren regionale Wertschöpfung innerhalb regionaler Wirtschaftskreisläufe. Der Landkreis Reutlingen verfügt über ein qualitativ hochwertiges touristisches Angebot und Marketing (Nachhaltiges Entwicklungsziel Wirtschafts- und Tourismusförderung)
- Stärkung des Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor im Landkreis

operativ

- strukturelle Förderung des Vereins „Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.“ und des Vereins „Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.“
- Schaffung neuer touristischer Angebote
- Qualitätssteigerung vorhandener touristischer Angebote
- Information über und Vermarktung von touristischen Angeboten

Maßnahmen 2024/2025

- Nachhaltiges TOP-Projekt: Weitere Umsetzung der Wanderkonzeption Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Neubeschilderung des Grundwanderwegenetzes und kommunaler Rundwanderwege

Auftragsgrundlagen

Kreistagsbeschluss vom Dezember 2008, Kreistagsbeschluss vom Dezember 2016 (KT-DS Nr. IX-0326), Kreistagsbeschluss vom 22. Mai 2019 (KT-DS Nr. IX-0681)

Produkte

- 57.50.50 Tourismusförderung

THH13 Wirtschaft und Tourismus
57 Wirtschaft und Tourismus
57.50 Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-12.576	-35.510	-35.362	-36.187
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.612	-8.484	-10.434
17	-	Transferaufwendungen	-336.120	-467.400	-498.800	-390.300
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.306	-119.924	-114.787	-117.025
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-457.002	-628.446	-657.434	-553.946
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-457.002	-628.446	-657.434	-553.946
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	-132.163	-128.112	-58.109
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-132.163	-128.112	-58.109
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-457.002	-760.609	-785.546	-612.055

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu Ifd. Nr. 17:			
Zuschuss an Mythos Schwäbische Alb e.V.	318.400	324.800	331.300
Umsetzung Wanderwegekonzeption	125.000	150.000	35.000
Kooperation hochgehberge	24.000	24.000	24.000
Summe	467.400	498.800	390.300
zu Ifd. Nr. 18:			
Mitgliedsbeiträge an			
Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.	92.840	84.100	85.800
GeoPark Schwäbische Alb e.V.	26.200	29.800	30.400
Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum	400	400	400
Schwäbischer Albverein	85	85	85
Summe	119.525	114.385	116.685

Teilhaushalt 14

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus den Produktgruppen

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
- 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

THH14
Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	243.702.972	243.763.000	267.415.000	285.160.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.125	75.000	75.000	75.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.538.329	1.922.500	1.932.500	1.932.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	21.170	22.000	20.000	20.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	245.335.597	245.782.500	269.442.500	287.187.500
15	-	Abschreibungen	-23.664	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-583.695	-1.000.000	-1.000.000	-1.250.000
17	-	Transferaufwendungen	-15.848.089	-14.289.000	-15.176.000	-15.750.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.468	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-16.465.916	-15.289.000	-16.176.000	-17.000.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	228.869.681	230.493.500	253.266.500	270.187.500
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.716	-22.100	-23.600	-25.200
23	-	kalkulatorische Kosten	4.836.973	5.288.832	2.670.467	2.484.481
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.816.257	5.266.732	2.646.867	2.459.281
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	233.685.938	235.760.232	255.913.367	272.646.781

THH14 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.10 **Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Erträge und Aufwendungen für allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen des Landkreises

Ziele

strategisch

Festsetzung einer auskömmlichen Kreisumlage unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zur stetigen und angemessenen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Landkreises

Auftragsgrundlagen

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzausgleichsgesetz (FAG)

**THH14
61
61.10**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	243.702.972	243.763.000	267.415.000	285.160.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.125	75.000	75.000	75.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	460	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	243.776.558	243.838.000	267.490.000	285.235.000
17	-	Transferaufwendungen	-15.848.089	-14.289.000	-15.176.000	-15.750.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.468	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.858.557	-14.289.000	-15.176.000	-15.750.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	227.918.000	229.549.000	252.314.000	269.485.000
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	227.918.000	229.549.000	252.314.000	269.485.000

ERLÄUTERUNGEN

zu Ifd. Nr. 2:

Grunderwerbsteuer

Überlassene Grunderwerbsteuer

Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
--------------------	--------------------	--------------------

23.000.000	17.000.000	18.000.000
------------	------------	------------

Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Bemessungsgrundlagen und die Berechnung der Zuweisungen nach dem Schlüssel der mangelnden Steuerkraft sind in Anlage 12 zum Haushaltsplan dargestellt.

52.884.000	57.766.000	61.185.000
------------	------------	------------

Die **Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG** betragen:

4.300.000	4.350.000	4.355.000
-----------	-----------	-----------

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (SobeG, VRG, ProstSchG)

14.172.000	14.399.000	15.119.000
------------	------------	------------

Kreisumlage

Steuerkraftsummen und Umlageanteile der Kreisgemeinden siehe Anlage 14 zum Haushaltsplan. Die vorläufigen Steuerkraftsummen der Kreisgemeinden betragen zusammen

2024: 513.574.345 EUR
hiervon **32,5 % Kreisumlage** 166.911.662 EUR

142.419.000	166.911.000	179.512.000
-------------	-------------	-------------

2025: 543.977.946 EUR
hiervon **33,0% Kreisumlage** 179.512.722 EUR

Status-Quo-Ausgleich § 22 FAG (Eingliederungshilfe)

6.988.000	6.989.000	6.989.000
-----------	-----------	-----------

nachrichtlich

Soziallastenausgleich § 21 FAG

6.116.000	6.308.000	6.498.000
-----------	-----------	-----------

		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 17:				
FAG-Umlage		12.836.000	13.670.000	14.177.000
Bemessungsgrundlagen für FAG-Umlage 2024				
Gründerwerbsteuer 2022	24.084.983 EUR			
Zuweisungen -mangelnde Steuerkraft- des zweitvorangegangenen Jahres	<u>47.923.244 EUR</u>			
Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	72.008.227 EUR			
Die Finanzausgleichsumlage 2024 beträgt 22,10 % aus 72.008.227 EUR, das ergibt	15.913.818 EUR			
abzgl. Auflösung Rückstellung aus Jahresabschluss 2022	<u>- 2.244.339 EUR</u> 13.669.479 EUR			
Bemessungsgrundlagen für FAG-Umlage 2025				
Gründerwerbsteuer 2023	15.000.000 EUR			
Zuweisungen -mangelnde Steuerkraft- des zweitvorangegangenen Jahres	<u>52.582.000 EUR</u>			
Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	67.582.000 EUR			
Die Finanzausgleichsumlage 2025 beträgt 22,10 % aus 67.582.000 EUR, das ergibt	14.935.622 EUR			
abzgl. Auflösung Rückstellung aus Jahresabschluss 2023	<u>- 758.000 EUR</u> 14.177.622 EUR			
Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales BW		1.453.000	1.506.000	1.573.000

THH14 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
61.20 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Verantwortung

Kreiskämmerei

Kurzbeschreibung

Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen für die Kredite des Landkreises

Ziele

strategisch

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Investitionen

operativ

Einhaltung der vom Kreistag mit dem Nachtragshaushalt 2021 für die Jahre 2022 bis 2027 beschlossenen Obergrenze des Schuldenstands (KT-Drucksache Nr. X-0306)

Auftragsgrundlagen

Kreditermächtigung im Rahmen der Haushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 3 a) Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der Beschlussfassung des Kreistags über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

**THH14
61
61.20**
**Allgemeine Finanzwirtschaft
Allgemeine Finanzwirtschaft
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Vorläufiges Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.538.329	1.922.500	1.932.500	1.932.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.710	22.000	20.000	20.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.559.039	1.944.500	1.952.500	1.952.500
15	-	Abschreibungen	-23.664	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-583.695	-1.000.000	-1.000.000	-1.250.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-607.359	-1.000.000	-1.000.000	-1.250.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	951.680	944.500	952.500	702.500
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-20.716	-22.100	-23.600	-25.200
23	-	kalkulatorische Kosten	4.836.973	5.288.832	2.670.467	2.484.481
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	4.816.257	5.266.732	2.646.867	2.459.281
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.767.937	6.211.232	3.599.367	3.161.781

ERLÄUTERUNGEN

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
zu lfd. Nr. 8:			
Gewinnausschüttung vom Zweckverband OEW	1.912.500	1.912.500	1.912.500
Zinseinnahmen aus Geldanlagen	<u>10.000</u>	<u>20.000</u>	<u>20.000</u>
Summe	1.922.500	1.932.500	1.932.500
zu lfd. Nr. 16:			
Zinsen für Kredite des Kreditmarktes	1.000.000	1.000.000	1.250.000

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil A: Beamte - Landkreisverwaltung -

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	darunter			Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	B2	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	
	A16	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A15	7,00	0,00	0,00	0,00	6,00	5,70	
	A14	8,73	0,00	0,00	0,00	9,73	9,00	
	A13/H	4,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,60	
	Summe	25,73	0,00	0,00	0,00	24,73	22,30	
gehobener Dienst	A13/G	29,62	0,00	0,00	1,00	24,87	19,00	
	A12	55,25	0,00	0,00	2,00	52,45	42,80	
	A11	202,45	0,00	0,00	21,00	200,65	162,17	
	A10/G	45,20	0,00	0,00	6,00	0,00	31,98	Besoldungsreform
	A10	0,00	0,00	0,00	0,00	47,60	0,00	Besoldungsreform
	Summe	332,52	0,00	0,00	30,00	325,57	255,96	
mittlerer Dienst	A11/M	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A10/M	48,80	0,00	0,00	7,00	49,80	43,75	Besoldungsreform
	A9	39,65	0,00	0,00	1,00	0,00	39,44	Besoldungsreform
	A9/M	0,00	0,00	0,00	0,00	41,25	0,00	Besoldungsreform
	A8	19,75	0,00	0,00	2,00	19,15	10,45	
	Summe	110,20	0,00	0,00	10,00	112,20	95,64	
Insgesamt		468,45	0,00	0,00	40,00	462,50	373,90	

Teil B: Tariflich Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Tarifart	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA	E14	2,30	2,30	1,90	
	E13	6,90	6,90	6,90	
	E12	14,20	13,20	13,89	
	E11	37,95	31,95	28,25	
	E10	36,65	34,65	28,45	
	E09C	12,50	8,90	9,90	
	E09B	18,10	18,60	15,28	
	E09A	58,12	58,11	54,53	
	E08	38,15	35,16	35,86	
	E07	56,25	56,55	49,49	
	E06	92,27	89,47	81,95	
	E05	85,12	87,32	79,02	
	E02	18,95	19,95	19,00	
	E01	7,62	6,62	6,04	
	Summe	485,06	469,66	430,45	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	3,00	1,80	1,80	
	S17	7,20	6,70	7,20	
	S15	10,75	7,05	6,80	
	S14	51,13	51,13	40,60	
	S12	46,70	42,10	30,74	
	S11B	1,40	1,40	1,20	
	Summe	120,18	110,18	88,34	
Insgesamt		605,24	579,84	518,79	
Insgesamt A + B		1.073,69	1.042,34	892,69	

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte - Landkreisverwaltung -

Teil- haushalt	Bezeichnung	höherer Dienst						gehobener Dienst					
		B8	B2	A16	A15	A14	A13H	A13G	A12	A11	A10G	A10/G	
THH1	Innere Verwaltung	1,00	2,15	2,00	1,36	3,63	3,00	13,67	21,80	64,65	13,50		
THH2	Sicherheit und Ordnung				0,74			3,00	3,80	13,28	3,00		
THH3	Schule, Kultur und Sport		0,20		0,90	1,50		0,50	1,60	3,40	1,67		
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		0,25		2,00	2,60		0,80	7,51	24,85	19,43		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,25		1,00		1,00	0,75	1,89	33,50	4,50		
THH6	Gesundheit		0,15						1,00	3,50			
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung							2,40	4,00	8,80			
THH8	Bauen und Wohnen					1,00		1,00	0,80	4,74	1,30		
THH9	Abfallwirtschaft								1,70	1,28			
THH10	Verkehr und ÖPNV				0,30								
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft				0,40			1,50	1,00	5,10			
THH12	Umweltschutz				0,30			5,75	8,25	32,96	1,38		
THH13	Wirtschaft und Tourismus								1,90	6,40	0,42		
Gesamtsumme		1,00	3,00	2,00	7,00	8,73	4,00	29,62	55,25	202,45	45,20		

Teil- haushalt	Bezeichnung	mittlerer Dienst						Summe
		A11/M	A10/M	A9	A8	A8	A8	
THH1	Innere Verwaltung		15,50	8,44			12,75	163,45
THH2	Sicherheit und Ordnung		11,87	4,21			1,50	41,40
THH3	Schule, Kultur und Sport		1,50	1,00			1,00	13,27
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		3,33	11,15			0,50	72,42
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		2,10	6,15			1,00	52,14
THH6	Gesundheit							4,65
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung			8,00	4,70		2,00	29,90
THH8	Bauen und Wohnen			1,00	0,50			10,34
THH9	Abfallwirtschaft							3,28
THH10	Verkehr und ÖPNV	2,00	2,00				0,50	12,50
THH11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft		4,50	3,00				56,14
THH12	Umweltschutz							8,72
THH13	Wirtschaft und Tourismus							0,25
Gesamtsumme		2,00	48,80	39,65	19,75	19,75	19,75	468,45

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Teil- haushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA													
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E02	E01
THH1	Innere Verwaltung			2,70	11,09	9,10	1,00	1,12	8,25	9,50	14,04	11,65	12,98	3,28	1,76
THH2	Sicherheit und Ordnung			1,40	2,03			4,30	5,60	3,15	17,40	31,58	0,60		
THH3	Schule, Kultur und Sport			1,00	4,00	2,00	2,00	0,50	2,90	3,00	9,01	8,48	16,54	15,67	5,86
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht				2,04	6,85	7,10	1,50	14,90	1,60	4,00	6,70	9,70		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,00	5,90	1,00	1,00	2,00	1,80		4,25	0,10	1,00	0,25	13,10		
THH6	Gesundheit	1,30			1,00	3,75	0,60	5,80	7,06	0,10	1,00	4,40	3,10		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung			1,60	0,40	2,00			2,00	1,00	1,00		2,00		
THH8	Bauen und Wohnen			1,60					3,00	0,55	1,00	1,00	0,60		
THH9	Abfallwirtschaft				0,50	2,15					0,10	4,90			
THH10	Verkehr und ÖPNV			0,40	7,10	2,00		2,00	1,00	19,00	3,15	21,00	25,00		
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft		0,25	2,55	3,70	4,95		1,26	8,64		3,66	0,60	0,75		
THH12	Umweltschutz		0,75	1,45	5,10	1,85		1,62	0,53	0,15	0,89	1,70	0,75		
THH13	Wirtschaft und Tourismus			0,50											
Gesamtsumme		2,30	6,90	14,20	37,95	36,65	12,50	18,10	58,12	38,15	56,25	92,27	85,12	18,95	7,62

Teil- haushalt	Bezeichnung	BT-V Soz.&Erz.Dienst											Summe			
		S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S11A	S10	S9	S8	S7				
THH1	Innere Verwaltung		0,15			0,75										87,16
THH2	Sicherheit und Ordnung															66,06
THH3	Schule, Kultur und Sport															70,96
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht	0,20	1,85	4,60		32,10										89,13
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,80	5,20	6,15	51,13	13,85	1,40									111,93
THH6	Gesundheit															28,11
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung															10,00
THH8	Bauen und Wohnen															7,75
THH9	Abfallwirtschaft															7,65
THH10	Verkehr und ÖPNV															80,65
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft															26,36
THH12	Umweltschutz															14,79
THH13	Wirtschaft und Tourismus															0,50
Gesamtsumme		3,00	7,20	10,75	51,13	46,70	1,40	1,40	605,24							

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2024
I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands-entschädigung	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Beschäftigt am 30.Juni 2023	Erläuterungen
Leiter Kreismedienzentrum		2,00	2,00	2,00	
Stellvertretende Kreisbrandmeister		3,00	3,00	2,00	
Summe		5,00	5,00	4,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Beschäftigt am 30.Juni 2023	Erläuterungen
Bauzeichner	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Digitales Verwaltungsverwaltung g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	1,00	
Fachinformatiker für Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	2,00	
Feuerwehrtechnischer Dienst g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	BFD	7,00	7,00	0,00	
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr	Aufwandsentschädigung	13,00	13,00	8,00	
Kreisinspektoranwärter g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Kreissekretäranwärter m.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Landwirtschaftstechnik g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Landwirtschaftstechnischer Lehrer/Berater g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Lebensmittelüberwachung Ausbildungslehrgang	Ausbildungsvergütung	1,00	0,00	0,00	
Praktikanten	Praktikantenvergütung	11,00	11,00	9,00	
Sicherheitsingenieure (B.Sc.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Sozialwirt (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	4,00	
Studiengang Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	3,00	
Trainee Erziehungsberatung	Traineevergütung	1,00	1,00	0,00	
Trainee Verwaltung	Traineevergütung	2,00	2,00	2,00	
Vermessung m.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Vermessung g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	1,00	
Vermessung studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	26,00	26,00	14,38	
Öffentliche Wirtschaft (DHBW)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Summe		102,00	101,00	47,38	

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2024

Zahl der Stellen	Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe
1,00	Landrat	B8
3,00	Leitender Kreisdirektor	B2
2,00	Leitender Kreisdirektor	A16
7,00	Kreisdirektor	A15
8,73	Kreisoberrat	A14
4,00	Kreisrat	A13/H
29,62	Kreisoberamtsrat	A13/G
55,25	Kreisamtsrat	A12
202,45	Kreisamtmann	A11
45,20	Kreisoberinspektor	A10/G
2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A11/M
48,80	Erster Kreisamtsinspektor	A10/M
39,65	Kreisamtsinspektor	A9
19,75	Kreishauptsekretär	A8
468,45	Gesamtsumme	

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2024

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
2	2,00	KU		A12	A11
5	2,20	KU		A11	A10/G
1	0,60	KU		A10/M	A8
1	0,76	KU		A9	A8
1	1,00	KU		A9	A7
4	3,50	KW	A11		
1	0,50	KW	A10/G		
2	0,90	KW	A9		
3	3,00	KW	A8		

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1	1,00	KU		E12	E11
1	1,00	KU		E12	E10
2	1,40	KU		E10	E09C
1	1,00	KU		E10	E09B
2	1,20	KU		E10	S12
1	1,00	KU		E09B	E09A
1	0,50	KU		E09B	E07
1	1,00	KU		E08	E06
1	1,00	KU		E08	E05
2	1,20	KU		E07	E06
1	0,35	KU		E07	E05
12	8,73	KU		E06	E05
30	17,98	KU		E02	E01
1	1,00	KU		S15	S14
2	1,80	KU		S15	S12
1	1,00	KW	E12		
4	4,00	KW	E11		
1	1,00	KW	E10		
1	1,00	KW	E09A		
4	2,60	KW	E06		
1	1,00	KW	E05		
1	0,50	KW	S15		

KU = künftig umzuwandeln
KW = künftig wegfallend

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil A: Beamte - Landkreisverwaltung -

Laufbahn- gruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	darunter			Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
höherer Dienst	B8	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	B2	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	
	A16	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A15	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	5,70	
	A14	7,73	0,00	0,00	0,00	7,73	9,00	
	A13/H	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	2,60	
	Summe	25,73	0,00	0,00	0,00	25,73	22,30	
gehobener Dienst	A13/G	32,62	0,00	0,00	1,00	29,62	19,00	
	A12	58,25	0,00	0,00	2,00	55,25	42,80	
	A11	212,45	0,00	0,00	21,00	202,45	162,17	
	A10/G	45,20	0,00	0,00	6,00	45,20	31,98	
	Summe	348,52	0,00	0,00	30,00	332,52	255,96	
mittlerer Dienst	A11/M	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	
	A10/M	48,80	0,00	0,00	7,00	48,80	43,75	
	A9	43,65	0,00	0,00	1,00	39,65	39,44	
	A8	24,75	0,00	0,00	2,00	19,75	10,45	
	Summe	119,20	0,00	0,00	10,00	110,20	95,64	
Insgesamt		493,45	0,00	0,00	40,00	468,45	373,90	

Teil B: Tariflich Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Tarifart	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVöD VKA	E14	2,30	2,30	1,90	
	E13	6,90	6,90	6,90	
	E12	14,20	14,20	13,89	
	E11	37,95	37,95	28,25	
	E10	36,65	36,65	28,45	
	E09C	12,50	12,50	9,90	
	E09B	18,10	18,10	15,28	
	E09A	58,12	58,12	54,53	
	E08	38,15	38,15	35,86	
	E07	56,25	56,25	49,49	
	E06	92,27	92,27	81,95	
	E05	85,12	85,12	79,02	
	E02	18,95	18,95	19,00	
	E01	7,62	7,62	6,04	
	Summe	485,06	485,06	430,45	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S18	2,80	3,00	1,80	
	S17	7,20	7,20	7,20	
	S15	10,75	10,75	6,80	
	S14	51,13	51,13	40,60	
	S12	46,90	46,70	30,74	
	S11B	1,40	1,40	1,20	
	Summe	120,18	120,18	88,34	
Insgesamt		605,24	605,24	518,79	
Insgesamt A + B		1.098,69	1.073,69	892,69	

Beamte - Landkreisverwaltung -

Teil- haushalt	Bezeichnung	höherer Dienst						gehobener Dienst					
		B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G		
THH1	Innere Verwaltung	1,00	2,15	2,00	1,76	3,23	3,00	16,67	23,80	74,65	13,50		
THH2	Sicherheit und Ordnung				0,74			3,00	3,80	13,28	3,00		
THH3	Schule, Kultur und Sport		0,20		0,90	1,50		0,50	1,60	3,40	1,67		
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		0,25		2,60	2,00		0,80	7,51	24,85	19,43		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		0,25		1,00		1,00	0,75	1,89	33,50	4,50		
THH6	Gesundheit		0,15						1,00	3,50			
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung							2,40	4,00	8,80			
THH8	Bauen und Wohnen					1,00		1,00	0,80	4,74	1,30		
THH9	Abfallwirtschaft				0,30				1,70	1,28			
THH10	Verkehr und ÖPNV				0,40				1,50	1,00			
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft				0,30				5,75	8,25	1,38		
THH12	Umweltschutz								2,90	6,40	0,42		
THH13	Wirtschaft und Tourismus							0,25					
Gesamtsumme		1,00	3,00	2,00	8,00	7,73	4,00	32,62	58,25	212,45	45,20		

Teil- haushalt	Bezeichnung	mittlerer Dienst						Summe
		A11/M	A10/M	A9	A8			
THH1	Innere Verwaltung		15,50	12,44	17,75		187,45	
THH2	Sicherheit und Ordnung		11,87	4,21	1,50		41,40	
THH3	Schule, Kultur und Sport		1,50	1,00	1,00		13,27	
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht		3,33	11,15	0,50		72,42	
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		2,10	6,15	1,00		52,14	
THH6	Gesundheit						4,65	
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung		8,00	4,70	2,00		29,90	
THH8	Bauen und Wohnen			1,00	0,50		10,34	
THH9	Abfallwirtschaft						3,28	
THH10	Verkehr und ÖPNV	2,00	2,00		0,50		12,50	
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft		4,50	3,00			56,14	
THH12	Umweltschutz						9,72	
THH13	Wirtschaft und Tourismus						0,25	
Gesamtsumme		2,00	48,80	43,65	24,75		493,45	

Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beschäftigte - Landkreisverwaltung -

Teil- haushalt	Bezeichnung	TVÖD VKA													
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E02	E01
THH1	Innere Verwaltung			2,70	11,09	9,10	1,00	1,12	8,25	9,50	14,04	11,65	12,98	3,28	1,76
THH2	Sicherheit und Ordnung			1,40	2,03			4,30	5,60	3,15	17,40	31,58	0,60		
THH3	Schule, Kultur und Sport			1,00	4,00	2,00	2,00	0,50	2,90	3,00	9,01	8,48	16,54	15,67	5,86
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht				2,04	6,85	7,10	1,50	14,90	1,60	4,00	6,70	9,70		
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1,00	5,90	1,00	1,00	2,00	1,80		4,25	0,10	1,00	0,25	13,10		
THH6	Gesundheit	1,30			1,00	3,75	0,60	5,80	7,06	0,10	1,00	4,40	3,10		
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung			1,60	0,40	2,00			2,00	1,00	1,00		2,00		
THH8	Bauen und Wohnen			1,60					3,00	0,55	1,00	1,00	0,60		
THH9	Abfallwirtschaft				0,50	2,15					0,10	4,90			
THH10	Verkehr und ÖPNV			0,40	7,10	2,00		2,00	1,00	19,00	3,15	21,00	25,00		
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft		0,25	2,55	3,70	4,95		1,26	8,64		3,66	0,60	0,75		
THH12	Umweltschutz		0,75	1,45	5,10	1,85		1,62	0,53	0,15	0,89	1,70	0,75		
THH13	Wirtschaft und Tourismus			0,50											
Gesamtsumme		2,30	6,90	14,20	37,95	36,65	12,50	18,10	58,12	38,15	56,25	92,27	85,12	18,95	7,62

Teil- haushalt	Bezeichnung	BT-V Soz.&Erz.Dienst											Summe			
		S18	S17	S15	S14	S12	S11B	S11A	S10	S9	S8	S7				
THH1	Innere Verwaltung		0,15			0,75										87,16
THH2	Sicherheit und Ordnung															66,06
THH3	Schule, Kultur und Sport															70,96
THH4	Soziale Hilfen und Schwerbeh.recht					4,60		32,30								89,13
THH5	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,80	5,20	6,15	51,13	13,85	1,40									111,93
THH6	Gesundheit															28,11
THH7	Räumliche Planung und Entwicklung															10,00
THH8	Bauen und Wohnen															7,75
THH9	Abfallwirtschaft															7,65
THH10	Verkehr und ÖPNV															80,65
THH11	Naturschutz, Land- und Landwirtschaft															26,36
THH12	Umweltschutz															14,79
THH13	Wirtschaft und Tourismus															0,50
Gesamtsumme		2,80	7,20	10,75	51,13	46,90	1,40	605,24								

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2025
I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Beschäftigt am 30.Juni 2023	Erläuterungen
Leiter Kreismedienzentrum		2,00	2,00	2,00	
Stellvertretende Kreisbrandmeister		3,00	3,00	2,00	
Summe		5,00	5,00	4,00	

II. Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl 2025	Anzahl 2024	Beschäftigt am 30.Juni 2023	Erläuterungen
Bauzeichner	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Digitales Verwaltungsmanagement g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	1,00	
Fachinformatiker für Systemintegration	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	2,00	
Feuerwehrtechnischer Dienst g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst	BFD	7,00	7,00	0,00	
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr	Aufwandsentschädigung	13,00	13,00	8,00	
Kreisinspektoranwärter g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	
Kreissekretäranwärter m.D.	Anwärterbezüge	2,00	2,00	0,00	
Landwirtschaftstechnik g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Landwirtschaftstechnischer Lehrer/Berater g.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Lebensmittelüberwachung/Ausbildungslehrgang	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Praktikanten	Praktikantenvergütung	11,00	11,00	9,00	
Sicherheitsingenieure (B.Sc.)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Sozialwirt (B.A.)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	4,00	
Studiengang Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	6,00	6,00	3,00	
Trainee Erziehungsberatung	Traineevergütung	1,00	1,00	0,00	
Trainee Verwaltung	Traineevergütung	2,00	2,00	2,00	
Vermessung m.D.	Anwärterbezüge	1,00	1,00	0,00	
Vermessung g.D.	Anwärterbezüge	4,00	4,00	1,00	
Vermessung studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	0,00	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	5,00	5,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	26,00	26,00	14,38	
Öffentliche Wirtschaft (DHBW)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	0,00	
Summe		102,00	102,00	47,38	

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2025

Zahl der Stellen	Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe
1,00	Landrat	B8
3,00	Leitender Kreisdirektor	B2
2,00	Leitender Kreisdirektor	A16
8,00	Kreisdirektor	A15
7,73	Kreisoberrat	A14
4,00	Kreisrat	A13/H
32,62	Kreisoberamtsrat	A13/G
58,25	Kreisamtsrat	A12
212,45	Kreisamtmann	A11
45,20	Kreisoberinspektor	A10/G
2,00	Erster Kreishauptstraßenmeister	A11/M
48,80	Erster Kreisamtsinspektor	A10/M
43,65	Kreisamtsinspektor	A9
24,75	Kreishauptsekretär	A8
493,45	Gesamtsumme	

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2025

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
2	2,00	KU		A12	A11
5	2,20	KU		A11	A10
1	0,60	KU		A10/M	A8
1	0,76	KU		A9	A8
1	1,00	KU		A9	A7
4	3,50	KW	A11		
1	0,50	KW	A10/G		
3	3,00	KW	A8		
2	0,90	KW	A9		

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1	1,00	KU		E12	E11
1	1,00	KU		E12	E10
2	1,40	KU		E10	E09C
1	1,00	KU		E10	E09B
2	1,20	KU		E10	S12
1	1,00	KU		E09B	E09A
1	0,50	KU		E09B	E07
1	1,00	KU		E08	E06
1	1,00	KU		E08	E05
2	1,20	KU		E07	E06
1	0,35	KU		E07	E05
12	8,73	KU		E06	E05
30	17,98	KU		E02	E01
1	1,00	KU		S15	S14
2	1,80	KU		S15	S12
1	1,00	KW	E05		
4	2,60	KW	E06		
1	1,00	KW	E09A		
1	1,00	KW	E10		
4	4,00	KW	E11		
1	1,00	KW	E12		
1	0,50	KW	S15		

KU = künftig umzuwandeln

KW = künftig wegfallend

Anlage 1

Finanzplan 2023 - 2027
I. Ergebnishaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.800.000	2.730.000	2.730.000	2.852.000	2.990.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	360.239.580	386.637.850	408.247.950	451.056.484	458.491.775
	davon Kreisumlage	142.419.000	166.911.000	179.512.000	210.389.454	211.540.342
	Hebesatz	29,50%	32,50%	33,00%	37,00%	36,00%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.887.163	2.126.391	2.315.156	2.360.360	2.398.301
4	Sonstige Transfererträge	7.796.750	7.783.200	7.616.850	7.959.608	8.317.791
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.788.530	16.568.650	17.013.650	17.030.476	17.384.765
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.123.250	1.980.050	1.937.750	1.976.505	2.016.035
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.266.720	64.380.600	62.833.401	64.568.241	66.362.612
8	Zinsen und ähnliche Erträge	1.930.500	1.939.000	1.937.700	1.937.700	1.937.700
9	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.000	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	436.724	404.788	4.564.074	406.214	405.466
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	437.279.216	484.550.531	509.196.530	550.147.589	560.304.444
12	Personalaufwendungen	-68.493.025	-76.184.487	-81.384.085	-83.825.607	-86.340.376
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.232.686	-36.970.215	-36.583.240	-32.885.067	-33.519.039
15	Abschreibungen	-9.398.578	-10.536.634	-10.764.300	-12.450.000	-15.600.000
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.026.450	-1.026.450	-1.276.450	-1.826.450	-2.026.450
17	Transferaufwendungen	-177.062.450	-204.566.840	-216.940.220	-228.031.624	-237.838.537
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.719.562	-157.197.339	-163.320.519	-168.491.992	-173.457.582
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-436.932.751	-486.481.965	-510.268.813	-527.510.740	-548.781.984
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 11 und Nr. 19)	346.465	-1.931.434	-1.072.283	22.636.849	11.522.461
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	346.465	-1.931.434	-1.072.283	22.636.849	11.522.461

II. Finanzhaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.800.000	2.730.000	2.730.000	2.852.000	2.990.000
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	360.239.580	386.637.850	408.247.950	451.056.484	458.491.775
3	Sonstige Transfereinzahlungen	7.796.750	7.783.200	7.616.850	7.959.608	8.317.791
4	Entgelte für öffentliche Leistungen od. Einrichtungen	15.590.030	16.522.100	16.683.750	17.030.476	17.384.765
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.123.250	1.980.050	1.937.750	1.976.505	2.016.035
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.266.720	64.380.600	62.833.400	64.568.241	66.362.613
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.930.500	1.939.000	1.937.700	1.937.700	1.937.700
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	353.100	360.600	360.600	364.206	367.848
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis Nr. 8)	435.099.930	482.333.400	502.348.000	547.745.221	557.868.527
10	Personalauszahlungen	-68.293.611	-75.827.357	-81.124.684	-83.558.425	-86.065.180
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.160.536	-36.894.315	-36.503.740	-32.813.914	-33.446.455
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.026.450	-1.026.450	-1.276.450	-1.826.450	-2.026.450
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-179.666.450	-206.810.840	-217.698.220	-228.031.624	-237.838.537
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-147.719.562	-157.197.339	-163.320.519	-168.491.992	-173.457.582
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis Nr. 15)	-429.866.610	-477.756.300	-499.923.613	-514.722.404	-532.834.202
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und 16)	5.233.320	4.577.100	2.424.387	33.022.816	25.034.325
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.100.000	5.098.000	3.176.000	3.807.000	4.594.000
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	102.000	36.000	14.058.500	14.101.000	101.000
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	42.000	43.600	43.500	39.000	23.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	4.244.000	5.177.600	17.278.000	17.947.000	4.718.000
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-13.550.000	-38.080.000	-45.895.000	-42.050.000	-60.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.467.600	-8.600.000	-11.560.000	-17.095.000	-21.030.000
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	-3.914.100	-3.211.350	-2.282.850	-2.035.000	-2.095.000
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.935.000	-4.200.000	-4.400.000	-4.500.000	-4.500.000
29	Auszahlungen für immat. Vermögensgegenstände	-18.000	-7.500	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 28)	-30.884.700	-54.098.850	-64.137.850	-65.680.000	-27.685.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	-26.640.700	-48.921.250	-46.859.850	-47.733.000	-22.967.000
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	-21.407.380	-44.344.150	-44.435.463	-14.710.184	2.067.324

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.300.000	37.400.000	39.900.000	23.800.000	8.900.000
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.800.000	-9.400.000	-9.400.000	-9.300.000	-9.900.000
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	13.500.000	28.000.000	30.500.000	14.500.000	-1.000.000
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	-7.907.380	-16.344.150	-13.935.463	-210.184	1.067.324

Erläuterungen

	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
zu lfd. Nr. 33					
Aufnahme von Krediten in Höhe von	4.800.000	4.400.000	4.400.000	3.800.000	3.900.000
Aufnahme von Krediten für Neubau	13.500.000	28.000.000	30.500.000	15.000.000	0
Einzahlungen aus Umschuldungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe	23.300.000	37.400.000	39.900.000	23.800.000	8.900.000
zu lfd. Nr. 34					
ordentliche Kredittilgungen "Bestandsdarlehen"	4.800.000	4.400.000	4.400.000	3.800.000	3.900.000
Kredittilgungen für Darlehen Neubau (ab 2027)	0	0	0	280.000	560.000
Kredittilgungen für Neudarlehen "Sonstige Investitionen"	0	0	0	220.000	440.000
Auszahlungen für Umschuldungen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Summe	9.800.000	9.400.000	9.400.000	9.300.000	9.900.000
Mindestzuführungsrate					
Soll -> min. in Höhe der ordentlichen Tilgungen	4.800.000	4.400.000	4.400.000	4.300.000	4.900.000
Ist	5.233.320	4.577.100	2.424.387	33.022.816	25.034.325

Anlage 2

Investitionsprogramm 2023 - 2027

- in 1.000 EUR -

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die Finanzplanung des Landkreises Reutlingen (§ 85 Abs. 3 GemO).

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2023	2024	2025	2026	2027
			THH 1	Innere Verwaltung			
11.11	Kommunale Willensbildung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	2	24	0	0	0
11.20	Organisation und EDV Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	180	100	100	100	100
11.21	Personalwesen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	3	3	3	3	3
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Neubau)	78210000	13.500	38.000	45.700	42.000	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	10	15	0	0
11.25	Fahrzeuge Veräußerung von beweglichem Vermögen	68312000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	75	75	75	75	75
11.26	Zentrale Dienstleistungen Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	30	40	30	0	0
11.33	Sonstige Grundstücksverwaltung Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	68210000					
	Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 11		13.790	38.252	45.923	42.178	178
THH 2	Sicherheit und Ordnung						
12.21	Verkehrswesen Erwerb von immateriellen Vermögen	78311000	18	8	0	0	0
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	120	60	60	60	60
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	160	160	50	50	50
12.26	Verbraucherschutz, Veterinärwesen, Ernährung Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	5	5	5	5
12.60	Brandschutz Kostenerstattungen und Zuwendungen	68180000					
	Investitionszuschuss an Kommunen	78120000	90	200	400	500	500
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	150	70	20	10	10
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Summe Produktbereich 12		543	502	535	625	625
THH 3	Schule, Kultur und Sport						
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	5	37	40	40	40
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	1.000	500	2.100	3.600

Sachkonto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
											THH1
						2	24	0	0	0	11.11
						180	100	100	100	100	11.20
						3	3	3	3	3	11.24
						0	0	0	0	0	
						13.500	38.000	45.700	42.000	0	
						0	10	15	0	0	
68312000	1	1	1	1	1	-1	-1	-1	-1	-1	11.25
						75	75	75	75	75	
						30	40	30	0	0	11.26
68210000	0	0	14.000	14.000	0	0	0	-14.000	-14.000	0	11.33
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
	1	1	14.001	14.001	1	13.789	38.251	31.922	28.177	177	
											THH2
						18	8	0	0	0	12.21
						120	60	60	60	60	
						160	160	50	50	50	
						5	5	5	5	5	12.26
68180000	45	30	8	2	2	-45	-30	-8	-2	-2	12.60
						90	200	400	500	500	
68110000	4	28	28	25	12	150	70	20	10	10	
						-4	-28	-28	-25	-12	
	49	58	36	27	14	494	444	499	598	611	
											THH3
	0	0	0	800	1.200	0	0	0	-800	-1.200	21.20
						5	37	40	40	40	
						0	1.000	500	2.100	3.600	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Auszahlungen				
			im Haushaltsjahr				
			2023	2024	2025	2026	2027
21.30	Berufsbildende Schulen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufliche Schulen	78312000	325	40	45	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen FvSS/RT	78312000	200	235	250	250	250
	Erwerb von beweglichem Vermögen KS/RT	78312000	114	112	130	140	150
	Erwerb von beweglichem Vermögen THS/RT	78312000	5	40	50	50	50
	Erwerb von beweglichem Vermögen LS/RT	78312000	31	64	20	20	20
	Erwerb von beweglichem Vermögen GS/Metz.	78312000	191	217	210	210	210
	Erwerb von beweglichem Vermögen Kfm./S/Urach	78312000	25	9	15	15	15
	Erwerb von beweglichem Vermögen Berufl./S/Mün.	78312000	45	26	40	40	40
	Erwerb von beweglichem Vermögen BSZ/RT	78312000	168	36	36	40	40
	Erwerb von beweglichem Vermögen Digital.	78312000	1.523	1.163	250	250	250
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	4.502	2.450	5.150	6.700	10.200
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
21.50	Sonstige schulische Aufgaben u Einricht.						
	Erwerb von beweglichem Vermögen KMZ	78312000	10	13	14	14	14
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 21		7.142	5.443	6.751	9.884	14.894
25.21	Kreisarchiv						
	Erwerb von beweglichem Vermögen Kreisarchiv	78312000	0	15	0	0	0
	Summe Produktbereich 25		0	15	0	0	0
28.10	Sonstige Kulturpflege						
	Investitionszuweisungen v. verb. Unternehmen	68150000					
	Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78180000	100	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 28		100	0	0	0	0
42.41	Sportstätten						
	Erwerb von beweglichem Vermögen Sporthallen	78312000	0	27	23	22	22
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	0	0	0	0
	Summe Produktbereich 42		0	27	23	22	22
THH 4	Soziale Hilfen und Schwerbehindertenrecht						
31.40	Soziale Einrichtungen						
	Erwerb von beweglichem Vermögen / Erstausrüstung	78322000	0	0	0	0	0
	Rückflüsse von Ausleihungen an Gemeinden (GV)	68820000					
	Einzahl. aus Veräußerung. bewegl. Vermögen	68322000	0	0	0	0	0
	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche	68880000					
Investitionszuweisungen an übrige Bereiche	78180000	0	0	0	0	0	
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	0	0

Sachkonto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
68110000	3.150	3.420	1.400	2.100	3.000	-3.150	-3.420	-1.400	-2.100	-3.000	21.30
						325	40	45	15	15	
						200	235	250	250	250	
						114	112	130	140	150	
						5	40	50	50	50	
						31	64	20	20	20	
						191	217	210	210	210	
						25	9	15	15	15	
						45	26	40	40	40	
						168	36	36	40	40	
						1.523	1.163	250	250	250	
						4.502	2.450	5.150	6.700	10.200	
						0	0	0	0	0	
						10	13	14	14	14	21.50
						0	0	0	0	0	
						0	0	0	0	0	
	3.150	3.420	1.400	2.900	4.200	3.992	2.023	5.351	6.984	10.694	
						0	15	0	0	0	25.21
	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	
68150000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.10
						100	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	
						0	27	23	22	22	42.41
						0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	27	23	22	22	
						0	0	0	0	0	THH 4
68820000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.40
68322000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
68880000	42	44	44	39	23	-42	-44	-44	-39	-23	
						0	0	0	0	0	
	42	44	44	39	23	-42	-44	-44	-39	-23	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2023	2024	2025	2026	2027
THH 6	Gesundheit						
41.10	Krankenhäuser						
	Investitionszuweisung von verb. Unt.,Bet.,Son.	68150000					
	Ausz. Investitionsförderungsmaßnahmen	78150000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	12	12	12	12	12
	Summe Produktbereich 41		4.012	4.012	4.012	4.012	4.012
THH 7	Räumliche Planung und Entwicklung						
51.11	Vermessung						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	65	45	65	15	15
51.12	Flurneueordnung						
	Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	0	0	0	0	50
	Summe Produktbereich 51		65	45	65	15	65
THH 10	Verkehr und ÖPNV						
54.20	Kreisstraßen						
54.20	Ausbaumaßnahmen						
54.20	7.542000.0001.002						
	Veräußerung von Grundstücken						
	Abwicklung nach Vermessung (Nachzahlungen)	68210000	0	0	0	0	0
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	50	50	50	50	50
	Geplant: 250.000 EUR		50	50	50	50	50
54.20	7.542000.0201.004						
	Streustofflager Engstingen						
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	90	0	0	0	0
	Geplant: 90.000 EUR		90	0	0	0	0
54.20	7.542000.0302.001						
	Kauf und Sanierung Straßenmeisterei Eningen						
	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	78710000	0	1.150	1.700	4.700	4.100
	Geplant: 11.500.000 EUR		0	1.150	1.700	4.700	4.100
54.20	7.542014.6715						
	K 6715 Mittelstadt - Bempflingen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	30	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	1.200	685	0	0	0
	Geplant: 1.535.000 EUR		1.200	715	0	0	0
54.20	7.542016.6747						
	K 6747 / K 6749 OD Aichelau						
	Aktiviert Eigenleistungen	48110000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	35	25	725	400	0
	Geplant: 1.185.000 EUR		35	25	725	400	0
54.20	7.542017.6747						
	K 6747 Radweg Pfronstetten - Aichelau						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	146	0	0	0	0
	Geplant: -56.000 EUR		146	0	0	0	0

Sachkonto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
68150000	0	0	0	0	0	0 4.000	0 4.000	0 4.000	0 4.000	0 4.000	THH 6 41.10 41.40
	0	0	0	0	0	12	12	12	12	12	
	0	0	0	0	0	4.012	4.012	4.012	4.012	4.012	
											THH 7
						65	45	65	15	15	51.11
						0	0	0	0	50	51.12
	0	0	0	0	0	65	45	65	15	65	
68210000											THH 10
						0	0	0	0	0	54.20
						50	50	50	50	50	54.20
	0	0	0	0	0	50	50	50	50	50	54.20
						90	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	90	0	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						0	1.150	1.700	4.700	4.100	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	1.150	1.700	4.700	4.100	54.20
68120000	160	100	0	0	0	-160	-100	0	0	0	
	60	60	0	0	0	-60	-60	0	0	0	
						0	30	0	0	0	
						1.200	685	0	0	0	
	220	160	0	0	0	980	555	0	0	0	54.20
						0	0	0	0	0	54.20
						35	25	725	400	0	54.20
	0	0	0	0	0	35	25	725	400	0	54.20
68110000	182	0	0	0	0	-182	0	0	0	0	
68120000	20	0	0	0	0	-20	0	0	0	0	
						146	0	0	0	0	
	202	0	0	0	0	-56	0	0	0	0	

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Auszahlungen im Haushaltsjahr				
			2023	2024	2025	2026	2027
54.20	7.542019.6706						
	K 6706 Wittlingen-Hengen						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	145	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	85	2.320	1.220	0	0
	Geplant: 1.900.000 EUR		85	2.320	1.365	0	0
54.20	7.542019.6750						
	K 6750 Radweg Burg Derneck						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	40	0	0	0	0
	Geplant: 40.000 EUR		40	0	0	0	0
54.20	7.542019.6751						
	K 6751 Anhausen-Erbstetten						
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	550	120	50	0	1.500
	Geplant: 2.220.000 EUR		550	120	50	0	1.500
54.20	7.542019.6754						
	K 6754 OD Apfelstetten						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	100	50	0
	Geplant: 150.000 EUR		0	0	100	50	0
54.20	7.542019.6769.002						
	K 6769 Buttenhausen Amphibienleiteinrichtung						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	50	40	1.050	1.000	0
	Geplant: 1.140.000 EUR		50	40	1.050	1.000	0
54.20	7.542020.6706						
	K 6706 Wittlinger Steige Bauabschnitte II und III						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	145	150	200	1.700	200
	Geplant: 2.395.000 EUR		145	150	200	1.700	200
54.20	7.542020.6761						
	K 6761 Radweg Kleinbettingen-Grafenberg						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Investitionszuweisungen von Gemeinden	68120000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	0
	Aktivierete Eigenleistungen	48110000	10	30	0	0	0
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	90	110	0	0	0
Geplant: 89.000 EUR		100	140	0	0	0	
54.20	7.542023.6709.004						
	K 6709 OD Bleichstetten						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	0	25	350	0
	Geplant: 375.000 EUR		0	0	25	350	0
54.20	7.542023.6762						
	RadNETZ- Maßnahme K 6762 Metzgingen-Riederich						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	130	5	0	0	0
	Geplant: 68.000 EUR		130	5	0	0	0
54.20	7.542024.6720						
	Altenburg						
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	5	100	0	630
	Geplant: 735.000 EUR		0	5	100	0	630
54.20	7.542024.6736						
	K 6736 Trochtelefingen Querungshilfe Talweg						
	Investitionszuweisungen vom Land	68110000					
	Erwerb von Grundstücken	78210000	0	0	0	0	10
	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	78720000	0	5	100	0	500
Geplant: 615.000 EUR		0	5	100	0	510	

Sachkonto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
68110000 68120000	0 0	1.000 0	800 70	0 0	0 0	0 0 0 85	-1.000 0 0 2.320	-800 -70 145 1.220	0 0 0 0	0 0 0 0	54.20
68110000	0	1.000	870	0	0	85	1.320	495	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	40	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	40	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	550	120	50	0	1.500	54.20
68110000	0	0	0	0	0	550	120	50	0	1.500	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	100	50	0	54.20
68110000	0	0	500	500	0	0	0	-500	-500	0	54.20
	0	0	500	500	0	50	40	1.050	1.000	0	54.20
	0	0	500	500	0	50	40	550	500	0	54.20
	0	0	0	0	0	145	150	200	1.700	200	54.20
	0	0	0	0	0	145	150	200	1.700	200	54.20
68110000 68120000	44 17	80 10	0 0	0 0	0 0	-44 -17 0 10 90	-80 -10 0 30 110	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0	54.20
	61	90	0	0	0	39	50	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	0	25	350	0	54.20
68110000	67	0	0	0	0	-67	0	0	0	0	54.20
	67	0	0	0	0	130	5	0	0	0	54.20
	67	0	0	0	0	63	5	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	5	100	0	630	54.20
68110000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.20
	0	0	0	0	0	0	5	100	0	510	54.20

Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe	Bezeichnung	Sachkonto	Auszahlungen im Haushaltsjahr					
			2023	2024	2025	2026	2027	
54.20	Kreisstraßen Investitionszuweisungen vom Bund Investitionszuweisungen vom Land Veräußerung von beweglichem Vermögen Erwerb von beweglichem Vermögen Telematik SM Erwerb von beweglichem Vermögen Geplant: 1.083.000 EUR	68100000 68110000 68312000 78312000 78312000						
			0	80	40	0	0	
			600	650	650	650	650	
			600	730	690	650	650	
54.20	754200000540 Umsetzung Radverkehrs-konzept Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Geplant: 1.505.000 EUR	78720000	245	375	590	45	250	
			245	375	590	45	250	
54.70	Verkehrsbetriebe/ÖPNV Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	78170000	1.745	0	0	0	0	
	Summe Produktbereich 54 (ohne aktivierte Eigenleistungen)		5.201	5.800	6.745	8.945	7.890	
THH 11	Naturschutz, Land- und Waldwirtschaft							
55.50	Forstwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen	78312000	2	4	0	0	0	
55.51	Landwirtschaft Erwerb von beweglichem Vermögen Veräußerung von beweglichem Vermögen	78312000 68312000	30	0	85	0	0	
	Summe Produktbereich 55		32	4	85	0	0	
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Kreditaufnahmen für Umschuldung Kreditaufnahmen Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten (Umschuldung)	69270000 69270000 79270000 79270000	4.800 5.000	4.400 5.000	4.400 5.000	4.300 5.000	4.900 5.000	
	Summe Produktbereich 61		9.800	9.400	9.400	9.300	9.900	
	ZUSAMMENSTELLUNG							
	Summe Produktbereich 11		13.790	38.252	45.923	42.178	178	
	Summe Produktbereich 12		543	502	535	625	625	
	Summe Produktbereich 21		7.142	5.443	6.751	9.884	14.894	
	Summe Produktbereich 25		0	15	0	0	0	
	Summe Produktbereich 28		100	0	0	0	0	
	Summe Produktbereich 31		0	0	0	0	0	
	Summe Produktbereich 41		4.012	4.012	4.012	4.012	4.012	
	Summe Produktbereich 42		0	27	23	22	22	
	Summe Produktbereich 51		65	45	65	15	65	
	Summe Produktbereich 54		5.201	5.800	6.745	8.945	7.890	
	Summe Produktbereich 55		32	4	85	0	0	
	Summe Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		30.885	54.099	64.138	65.680	27.685	
	Summe Produktbereich 61		9.800	9.400	9.400	9.300	9.900	

Sachkonto	Erwartete Einzahlungen im Haushaltsjahr					Finanzierungsmittelbedarf im Haushaltsjahr					Teilhaus- halt/ Produkt- gruppe
	2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027	
68100000	211	230	230	235	235	-211	-230	-230	-235	-235	54.20
68110000	140	140	140	145	145	-140	-140	-140	-145	-145	
68312000	101	35	50	100	100	-101	-35	-50	-100	-100	
	452	405	420	480	480	600	650	650	650	650	54.20
						148	325	270	170	170	
						245	375	590	45	250	
	0	0	0	0	0	245	375	590	45	250	54.70
						1.745	0	0	0	0	
	1.002	1.655	1.790	980	480	4.199	4.145	4.955	7.965	7.410	
											THH 11
						2	4	0	0	0	
68312000	0	0	8	0	0	30	0	85	0	0	55.51
						0	0	-8	0	0	
	0	0	8	0	0	32	4	78	0	0	61.20
69270000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
69270000	18.300	32.400	34.900	18.800	3.900	-18.300	-32.400	-34.900	-18.800	-3.900	
						4.800	4.400	4.400	4.300	4.900	
						5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	23.300	37.400	39.900	23.800	8.900	-13.500	-28.000	-30.500	-14.500	1.000	
	1	1	14.001	14.001	1	13.789	38.251	31.922	28.177	177	
	49	58	36	27	14	494	444	499	598	611	
	3.150	3.420	1.400	2.900	4.200	3.992	2.023	5.351	6.984	10.694	
	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	
	0	0	0	0	0	100	0	0	0	0	
	42	44	44	39	23	-42	-44	-44	-39	-23	
	0	0	0	0	0	4.012	4.012	4.012	4.012	4.012	
	0	0	0	0	0	0	27	23	22	22	
	0	0	0	0	0	65	45	65	15	65	
	1.002	1.655	1.790	980	480	4.199	4.145	4.955	7.965	7.410	
	0	0	8	0	0	32	4	78	0	0	
	4.244	5.178	17.278	17.947	4.718	26.641	48.921	46.860	47.733	22.967	
	23.300	37.400	39.900	23.800	8.900	-13.500	-28.000	-30.500	-14.500	1.000	

Anlage 3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in 1.000 EUR			
	2025	2026	2027	Summe
2021	45.700	42.000	0	87.700
2022	0	0	0	0
2023	1.000	0	0	1.000
2024	5.000	3.800	1.700	10.500
2025	0	12.050	7.700	19.750
Summe	51.700	57.850	9.400	118.950
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	34.900	18.800	3.900	57.600

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Produkt- gruppe	Bezeichnung	2025	2026	2027	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement Neubau Verwaltungsgebäude	0	0	0	0
21.20	Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Generalsanierung	500	2.100	3.600	6.200
21.30	Berufsbildende Schulen Theodor-Heuss-Schule, Generalsanierung	4.500	3.800	1.700	10.000
	BSZ Reutlingen, Aussenanlagen	0	1.500	0	1.500
54.20	Kreisstraßen K 6749 OD Aichelau	0	400	0	400
	K 6769 Buttenhausen, Amphibienleiteinrichtung	0	1.000	0	1.000
	K 6706 Wittlinger Steige, Bauabschnitt III	0	1.700	0	1.700
	Straßenmeisterei Eningen, Sanierung	0	4.700	4.100	8.800
	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	650	0	650
	Summe	5.000	15.850	9.400	30.250

Anlage 4

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
	TEUR		
1. Ergebnismrücklagen	59.561	57.630	56.558
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	59.561	57.630	56.558
davon zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden	0	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
Rücklagen gesamt	59.561	57.630	56.558

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025
	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	3.411	3.722
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	830	1.187
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	747	747
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.834	1.787
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	8.910	6.742
2.1 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	826	826
2.2 Rückstellungen für Rekultivierung	1.129	1.205
2.3 Rückstellungen FAG-Umlage	2.795	551
2.4 Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen aus Asylpauschalen für Ukraine Flüchtlinge	4.160	4.160
Rückstellungen gesamt	12.321	10.463

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes in den Haushaltsjahren 2022 - 2027 (ohne Kassenkredite)

am 31.12.	Schuldenstand		Schuldendienst		Neuaufnahmen TEUR
	insgesamt TEUR	je Einwohner EUR	Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	
2022	38.916	133			
2023	75.816	260	1.000	4.800	25.000
2024	103.816	356	1.000	4.400	32.400
2025	134.316	460	1.250	4.400	34.900
2026	148.816	510	1.800	4.300	18.800
2027	147.816	507	2.000	4.900	3.900
zusammen			7.050	22.800	115.000

Anmerkung

Schuldenstand 2023 inkl. voraussichtliche restliche Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 16,7 Mio. EUR

Anlage 7

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres 2025
	TEUR		

1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.816	103.816	134.316
1.1 Anleihen	0	0	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.816	103.816	134.316
1.2.1 Bund			
1.2.2 Land			
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen			
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	59.897	77.973	96.049
1.2.6 Kreditmarkt	15.919	25.843	38.267
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)			
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)	75.816	103.816	134.316
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	75.816	103.816	134.316

Nachrichtlich

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)			
3.1 Anleihen			
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)			
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			

4. Schulden insgesamt			
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4			

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan / Laufzeit	
					EUR	
	Sonstiger öffentlicher Bereich					
1	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	557.800042.7 595000000063	17.02.11	0,25	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	40.724
2	Dieselbe	557.800044.1 595000000071	17.02.11	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	23.106
3	Dieselbe	557.800114.1 595000000098	23.02.12	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	44.737
4	Dieselbe	557.800115.8 595000000101	23.02.12	0,24	ab 15.08.12 vj. Festzins bis 16.05.31	58.553
5	Dieselbe	557.800593.4 595000000128	24.01.13	0,98	ab 15.08.13 vj. Festzins bis 16.05.32	56.185
6	Dieselbe	557.800711.4 595000000136	08.02.13	2,98	ab 15.02.14 vj. Festzins bis 15.11.32	17.500
7	Dieselbe	557.801235.0 595000000160	09.09.14	1,014	ab 15.02.16 vj. Festzins bis 15.11.24	26.185
8	Dieselbe	557.801351.7 595000000187	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	13.158
9	Dieselbe	557.801350.0 595000000195	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	23.685
10	Dieselbe	557.801349.0 595000000209	02.02.15	0,65	ab 15.05.16 vj. Festzins bis 15.02.25	5.264
11	Dieselbe	557.801472.9 595000000217	21.04.15	0,39	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
12	Dieselbe	557.801524.7 595000000225	05.05.15	0,10	ab 15.08.16 vj. Festzins bis 15.05.25	26.185
13	Dieselbe	557.801716.6 595000000250	12.01.16	0,541	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
14	Dieselbe	557.801774.0 595000000276	01.03.16	0,591	ab 15.05.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.185
15	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 517 126 595000000047	15.02.00	0,01	ab 15.02.01 hj. Festzins bis 15.02.24	5.440
16	Dieselbe	363 17 08 595000000110	20.06.12	1,83	ab 15.08.15 vj. Festzins bis 15.08.32	41.177
17	Dieselbe	111 461 28 595000000268	07.01.16	0,00	ab 15.02.17 vj. Festzins bis 15.02.26	26.316

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr 2024		Schuldendienst im Planjahr 2025		Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.23 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	
3.095.000	1.221.696	2.950	162.900	2.500	162.900	1
1.756.000	693.124	1.600	92.450	1.400	92.450	2
3.400.000	1.342.098	3.100	178.950	2.650	178.950	3
4.450.000	1.756.562	4.050	234.250	3.450	234.250	4
4.270.000	1.910.230	17.900	224.750	15.700	224.750	5
1.330.000	630.000	18.000	70.000	15.950	70.000	6
1.990.000	1.152.080	11.250	104.750	10.200	104.750	7
1.000.000	592.102	3.750	52.650	3.400	52.650	8
1.800.000	1.065.765	6.700	94.750	6.100	94.750	9
400.000	236.816	1.500	21.100	1.400	21.100	10
1.990.000	1.204.450	4.550	104.750	4.150	104.750	11
1.990.000	1.204.450	1.200	104.750	1100	104.750	12
1.990.000	1.283.005	6.750	104.750	6.200	104.750	13
1.990.000	1.283.005	7.350	104.750	6.750	104.750	14
255.646	5.423	50	5.450	0	0	15
2.800.000	1.399.982	24.500	164.750	21.500	164.750	16
2.000.000	1.263.152	0	105.300	0	105.300	17

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit	
					EUR	
18	Dieselbe	105 326 39 595000100173	20.03.23	0,13	ab 30.09.27 vj. Festzins bis 30.09.32	300.000
Zwischensumme						
	Kreditmarkt					
	Sparkassen					
19	Dieselbe	6 000 561 000 595000000080	04.03.11	0,40	ab 31.03.12 vj. Festzins bis 31.12.31	62.500
20	Dieselbe	6 000 728 214 595000000144	28.10.13	2,19	ab 30.03.14 vj. Festzins bis 30.12.23	75.000
21	Dieselbe	6 000 742 898 595000000152	14.02.14 (Umschuldung)	1,95	ab 30.03.14 vj Festzins bis 15.02.24	35.221
22	Dieselbe	6 000 785 501 595000000179	14.11.14 (Umschuldung)	1,24	ab 30.03.15 vj. Festzins bis 30.06.29	68.750
23	Dieselbe	6 000 831 792 595000000241	17.08.2015 (Umschuldung)	0,98	ab 30.09.15 vj. Festzins bis 30.12.29	80.730
24	Dieselbe	6 000 873 310 595000000284	21.04.16	0,56	ab 30.03.17 vj. Festzins bis 30.12.36	62.500
25	Landesbank Baden-Württemberg	606 690 980 595000000039	06.12.04	3,98	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	100.000
26	Dieselbe	606 769 196 595000000012	06.06.05	3,505	ab 30.03.06 vj. Festzins bis 30.12.25	53.125
27	Dieselbe	606 909 990 595000000055	27.07.05	3,49	ab 30.03.07 vj. Festzins bis 30.12.26	43.750
28	Dieselbe	614 567 173 595000000233	22.05.15	1,33	ab 30.03.16 vj. Festzins bis 30.12.35	37.500
Zwischensumme						
	Zusammenstellung					
	Summe - Sonstiger öffentl. Bereich -					
	Summe - Kreditmarkt -					
Zwischensumme						

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr 2024		Schuldendienst im Planjahr 2025		Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.23 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	
10.000.000	10.000.000	13.000	0	13.000	0	18
41.706.646	25.580.806	103.700	1.661.000	93.950	1.655.550	
5.000.000	2.000.000	7.650	250.000	6.650	250.000	19
6.000.000	3.000.000	63.250	300.000	56.700	300.000	20
2.078.000	669.160	12.050	140.900	9.300	140.900	21
3.987.500	1.512.500	17.500	275.000	14.100	275.000	22
4.682.279	1.937.459	17.800	322.950	14.650	322.950	23
5.000.000	3.250.000	17.700	250.000	16.300	250.000	24
8.000.000	800.000	25.900	400.000	9.950	400.000	25
4.250.000	425.000	12.150	212.500	4.700	212.500	26
3.500.000	525.000	16.250	175.000	10.050	175.000	27
3.000.000	1.800.000	23.200	150.000	21.200	150.000	28
45.497.779	15.919.119	213.450	2.476.350	163.600	2.476.350	
41.706.646	25.580.806	103.700	1.661.000	93.950	1.655.550	
45.497.779	15.919.119	213.450	2.476.350	163.600	2.476.350	
87.204.425	41.499.925	317.150	4.137.350	257.550	4.131.900	

Lfd. Nr.	Gläubiger	Konto-Nr.	Tag der Schulden- aufnahme	Zins- satz v.H.	Tilgungsplan/Laufzeit EUR
	Weitere Kreditaufnahmen				
	Restliche Kreditermächtigung Vorjahre				
	Kreditermächtigung 2024				
	Kreditermächtigung 2025				
Summe					

Stand der Schuld		Schuldendienst im Planjahr 2024		Schuldendienst im Planjahr 2025		Lfd. Nr.
ursprünglich EUR	auf 31.12.23 EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	
31.700.000	0	500.000	0	500.000		
32.400.000	0	200.000	0	300.000		
34.900.000	0	0		200.000		
151.304.425	41.499.925	1.017.150	4.137.350	1.257.550	4.131.900	

Anlage 8
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto/ Kontenart	Finanzhaushalt			Finanzplanung	
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	171 u. 173	23.766.976				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	1.000.000				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 und 1491	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen **	teilweise 1961	20.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	239	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		44.766.976				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre "HH-Reste 2022"		27.030.000				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**** - restliche Kreditermächtigung -		23.400.000				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs.1, § 3 Nr.18, § 19 GemHVO)		0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		-7.907.380	-16.344.150	-13.935.463	-210.184	1.067.324
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		33.229.596	16.885.446	2.949.983	2.739.799	3.807.123
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0	0	0	0	0
11	- noch gebundene Mittel zur Finanzierung von Investitionen oder zur Begrenzung bzw. zum weiteren Abbau von Schulden		12.471.068	9.955.332	0	0	0
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		20.758.528	6.930.114	2.949.983	2.739.799	3.807.123
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs.2 GemHVO)		7.456.880	7.959.170	8.638.574	9.383.643	9.945.015

* aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres

** --> Liquiditätskredite an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 20.000.000 EUR

*** Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt

**** Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

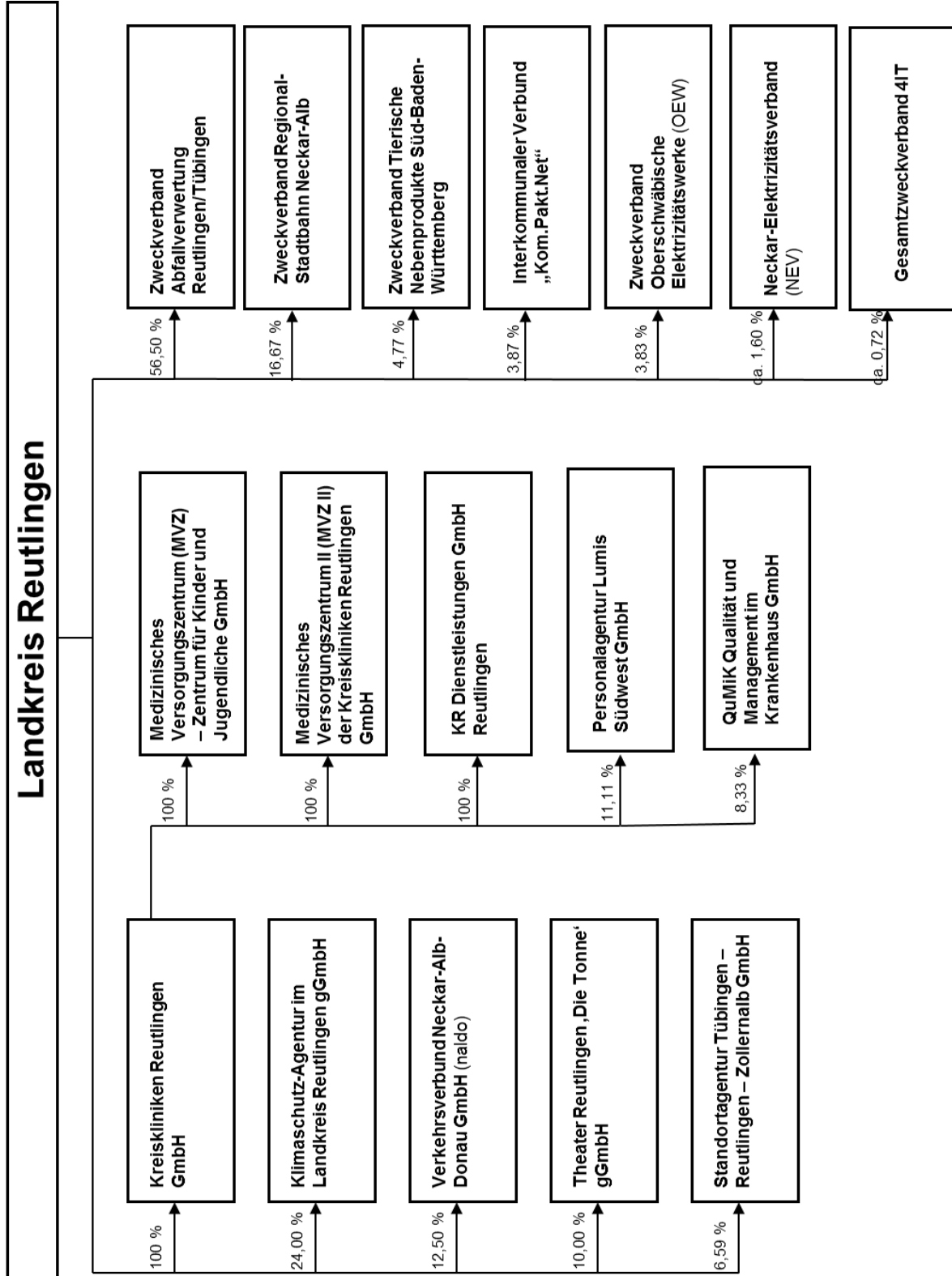
Anlage 9
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022 vorl.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. Ordentliches Ergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	12.272.110	346.465	-1.931.434	-1.072.283	22.636.849	11.522.461
Betrag je Einwohner	EUR/EW	43	1	-7	-4	78	40
Aufwandsdeckungsgrad	%	103	100	100	100	104	102
1.1 Steuerkraft - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	94.566.040	93.460.200	93.796.350	97.914.150	100.951.884	102.748.319
Betrag je Einwohner	EUR/EW	329	322	323	337	347	354
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	24	21	19	19	19	19
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
Absoluter Betrag	EUR	82.293.931	93.113.735	95.727.784	98.986.433	78.315.035	91.225.859
Betrag je Einwohner	EUR/EW	286	321	330	341	270	314
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	20	21	20	19	15	17
2. Sonderergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	-109.555	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
Absoluter Betrag	EUR	12.162.555	346.465	-1.931.434	-1.072.283	22.636.849	11.522.461
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts							
Absoluter Betrag	EUR	24.299.331	5.233.320	4.577.100	2.424.387	33.022.816	25.034.325
Betrag je Einwohner	EUR/EW	85	18	16	8	114	86
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
Absoluter Betrag	EUR	5.151.960	4.800.000	4.400.000	4.400.000	4.300.000	4.900.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	19.147.371	433.320	177.100	-1.975.613	28.722.816	20.134.325
Betrag je Einwohner	EUR/EW	67	1	1	-7	99	69
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	7.215.038	7.456.880	7.959.170	8.638.574	9.383.643	9.949.349
8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
Absoluter Betrag	EUR	44.766.976	33.229.596	16.885.446	2.949.983	2.739.799	3.807.123

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2022 vorl.	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
Absoluter Betrag	EUR	144.671.414					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
Absoluter Betrag	EUR	73.057.991					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	59					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	41					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	146					
11. Verschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	38.916.088					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	135					
11.1 Nettoneuverschuldung							
Absoluter Betrag	EUR	-5.151.960	13.500.000	28.000.000	30.500.000	14.500.000	-1.000.000

Anlage 10

Beteiligungsübersicht 2023



Gesellschaften	Anteil Landkreis RT am Stammkapital in %		Stammkapital in €	Bilanzsumme in €	Ergebnis in €
	unmittelbar	mittelbar			
Beteiligungsquote = 100 %					
Kreiskliniken Reutlingen GmbH	100,00		1.000.000	227.061.619,70	-8.763.972,03 ¹⁾
Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) - Zentrum für Kinder und Jugendliche GmbH		100,00	25.000	91.811,06	-29.735,23
Medizinisches Versorgungszentrum II (MVZ II) der Kreiskliniken Reutlingen GmbH		100,00	25.000	632.206,44	-216.239,94
KR Dienstleistungen GmbH Reutlingen		100,00	25.000	534.346,18	-39.868,09
Lumis Südwest GmbH		11,11	270.000	409.642,80	-15.612,43
QuMiK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH		8,33	60.000	208.489,63	6.769,84
Beteiligungsquote < 100 % und ≥ 25 %					
Klimaschutz-Agentur im Landkreis Reutlingen gGmbH	24,00		125.000	535.936,67	60.777,12
Beteiligungsquote < 25 %					
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	12,50		40.000	1.673.320,98	0,00
Theater Reutlingen 'Die Tonne' gGmbH	10,00		25.000	1.142.092,31	62.536,21 ²⁾
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	6,59		53.900	157.807,40	-5.673,63
Nachrichtlich: Beteiligungen an Zweckverbänden und selbständige Kommunalanstalten					
Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen	56,50				
Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb	16,67				
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg	4,77				
Interkommunaler Verbund "Komm.Pakt.Net"	3,87				
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)	3,83				
Neckar-Elektrizitätsverband (NEV)	ca. 1,60 % der Stimmen				
Gesamtzweckverband 4IT (seit 01.07.2018 davor KIRU)	0,72				

1) Jahresergebnis vor Gewinn-/Verlustvortrag und Entnahme aus Kapitalrücklagen

2) Angaben zum Stand Jahresabschluss 2021

Stand 31.12.2022

Anlage 11

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist dem Haushalt eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH beizufügen. Gesellschafter der „Kreiskliniken Reutlingen GmbH“ ist der Landkreis Reutlingen mit 100 % der Gesellschaftsanteile.

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 war angesichts der bei seiner Erstellung prognostizierbaren Rahmenbedingungen mit einem negativen Ergebnis aufgestellt worden. Bei der Aufstellung der Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2024 hatten die Budget- bzw. Entgeltverhandlungen für die Jahre 2022 oder 2023 noch nicht stattgefunden. Die Budgetverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 sind abgeschlossen. Da Personal aus den Gruppen „sonstige Berufe“ und „ohne Berufsabschluss“ ab dem Jahr 2025 nicht mehr im Pflegebudget berücksichtigungsfähig ist und auch in den Jahren 2023 und 2024 hierzu bereits Übergangsregeln gelten, muss trotz der vorliegenden Budgetvereinbarungen mit großen Unsicherheiten bei der weiteren Planung des Pflegebudgets gerechnet werden.

Die Veränderungsrate für das Jahr 2024 beträgt 4,32%, der Orientierungswert für das Jahr 2024 (2023 6,07%) wurde noch nicht veröffentlicht. Diese statistischen Größen dienen als Verhandlungsgrundlage der Selbstverwaltungsparteien zur Vereinbarung des landesweit geltenden Basisfallwertes (LBFW). Da die Steigerungsrate des LBFW noch nicht bekannt ist, wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation eine Steigerungsrate von 3,0% zugrunde gelegt.

Prämissen 2023 bis 2029 – alle Angaben basieren auf Annahmen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Veränderungsrate bzw. Steigerungsrate LBFW	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Fixkostendegressionsabschlag	35%	35%	35%	35%	35%	35%
Tarifsteigerung TV-Ärzte VKA	4,25%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Tarifsteigerung TVÖD-BT K	9,64%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
Sachkostensteigerungen ohne Sondereffekte	3,5%	2,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%

Für das Jahr 2024 sind außerdem weitere Faktoren zu beachten, die auf den Erfolgsplan zum Teil kalkulierbare, zum Teil noch offene Auswirkungen haben werden.

Bei Erstellung der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 wurde vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegenden Tarifabschlusses des ärztlichen Tarifvertrages TV-Ärzte/VKA eine jährliche Tarifsteigerung von 3,5% angenommen (Annahme). Das Ergebnis der Tarifrunde 2023 im ärztlichen Bereich, sieht bei einer Laufzeit von 18 Monaten vom 01.01.2023 bis 30.06.2024 eine Entgelterhöhung wie folgt vor:

- Nullrunde vom 01.01.2023 bis 30.06.2023: Weitergeltung der Tariftabelle 2022
- lineare Entgelterhöhung: 4,8% zum 01.07.2023
- lineare Entgelterhöhung: 4,0% zum 01.04.2024
- Einmalzahlung (einkommensteuerfrei): 1.250 € im Sommer 2023
- Einmalzahlung (einkommensteuerfrei): 1.250 € im Januar 2024.

Auch für den Geltungsbereich des TVöD-BT Krankenhäuser lag bei Erstellung der Wirtschaftsplanung 2023 kein aktueller Tarifabschluss vor, so dass hier ebenfalls mit einer Annahme gearbeitet werden musste. Für den Geltungsbereich des TVöD-BT Krankenhäuser wurden für den Wirtschaftsplan 2023 eine Steigerung von ebenfalls 3,5% angenommen (Annahme).

Der im Frühjahr 2023 dann folgende Tarifabschluss im TVöD-BT Krankenhäuser sieht eine Laufzeit von insgesamt 24 Monate von 01.01.2023 bis einschließlich 31.12.2024 vor.

Die Entgelte wurden wie folgt erhöht:

- 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
- 01.03.2024: eine Anhebung aller Vergütungen um plus 200 €, im unmittelbarem Anschluss hieran eine Steigerung der Tabellenentgelte von +5,5%, mindestens jedoch insgesamt 340 €.

Darüber hinaus sind im Tarifabschluss TVöD-BT Krankenhäuser für 2023 und auch 2024 Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 € enthalten, die in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld", wie folgt ausbezahlt wurden bzw. werden:

- Juni 2023: 1.240 €
- Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220 €.

Weiter wurde von den Tarifvertragsparteien vereinbart, die bestehende Regelung zur Altersteilzeit nicht zu verlängern.

Bei Auszubildenden, Studenten und Praktikanten wurde das monatliche Entgelt wie folgt erhöht:

- 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
- 01.03.2024: +150 €.

Darüber hinaus wurden für die Auszubildenden, Studenten und Praktikanten Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 1.500 €, zahlbar in 9 Monatsbeträgen (einkommensteuerfrei) für die Monate Juni 2023 mit 620 €, sowie für die Monate Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 mit je 110 € von den Tarifvertragsparteien vereinbart.

Bei der Entwicklung der Sachkosten wird für 2024 der Erfahrungswert der letzten Jahre berücksichtigt sowie die Entwicklung der Verbraucherpreise im Jahr 2024.

Nach wie vor ist auch im Wirtschaftsjahr 2024 ein weiteres Auseinanderklaffen der Erlös- und Kostenzuwächse in den Krankenhäusern zu erwarten. Mittlerweile kommt zur weiterhin erhaltenen Nachfrage eine zunehmende Behinderung auf der Angebotsseite. Unter den seit

Ende 2022 nochmals verschärften Bedingungen von Fachkräfteabwanderung, Sperrung von OP-Kapazität und Bettenschließungen gewinnt die vorrangige Aufrechterhaltung der Notfall- und Akutversorgung immer größere Bedeutung; elektive Behandlungen müssen auch in diesem Jahr häufig verschoben werden. Zudem mangelt es im Landkreis genau wie in ganz Baden-Württemberg eklatant an (Fach)Kräften in der Altenpflege und damit an Plätzen in der Anschlussversorgung, was sich mehr und mehr zu dem dominierenden Problem der stationären Akutmedizin entwickelt. Der kaum noch zu gewährleistende Abfluss nach abgeschlossener Behandlung von Pflegebedürftigen behindert bei knapper Bettenzahl nicht nur den Zufluss, sondern führt zusätzlich zu Abrechnungsbeanstandungen und Erlösverlust durch Rechenungskürzung oder Zahlungsverweigerung seitens der Kostenträger.

Weiterhin bestehen Unsicherheiten für die Unternehmensplanung ab 2024 bezüglich der Krankenhausreform mit Zuweisung der Leistungsgruppen durch die Landesbehörden und damit der Erfüllung der notwendigen Strukturvoraussetzungen. Die Auswirkung der Umstellung der Finanzierungsstruktur auf ca. 60% mengenunabhängige Krankenhauserlöse (Vorhaltevergütung) ab 2026 ist ein weiterer wesentlicher Faktor.

Die Mehrbelastungen im Sachkostenbereich sind bedingt durch den Krieg in der Ukraine und deren weltwirtschaftlichen Folgen. Materialknappheit und Lieferengpässe durch die Konjunkturerholung verteuern die Preise zusätzlich und tragen weiterhin maßgeblich zur Preisentwicklung in 2024 bei.

Das Medizinkonzept 2030 ist für die Kreiskliniken Reutlingen ein wichtiger Punkt für die weitere Entwicklung der Kliniken. Hieran orientiert sich die weitere Entwicklung, die sowohl die Leistungs- als auch die Kostenseite beeinflussen werden. Den Personalengpässen in der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird mit innovativen Konzepten begegnet. Das Medizinkonzept 2030 befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase. Nach finaler Entscheidung werden die Auswirkungen der Gesamtkonzeption im Wirtschaftsplan 2024 berücksichtigt.

Im Rahmen des Medizinkonzeptes 2025 war die Leistungsverlagerung der Ermstarklinik Bad Urach für das Jahr 2025 vorgesehen. Aufgrund der angespannten Personalsituation hat der Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen die Schließung zum 30.04.2023 beschlossen, da die medizinische Versorgung nicht länger gewährleistet werden kann.

Zusammenfassend ist für 2024 erneut mit einer angespannten Erlös- und Ausgabensituation zu rechnen, da die voranschreitende Krankenhausreform, der weitere Verlauf des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Unsicherheiten auf den Märkten in ihren Ausmaßen nur schwer abzuschätzen sind. Trotz aller getroffenen und geplanten Maßnahmen wird voraussichtlich nicht mit einer Verbesserung des Gesamtergebnisses im Vergleich zum Ergebnisjahr 2023 gerechnet, da die Rahmenbedingen zum Planungszeitpunkt zu instabil sind. So gibt es beispielsweise zu diesem Zeitpunkt noch keine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern für 2022 und auch die Leistungsentwicklung ist kaum vorherzusagen aufgrund der Verschiebungen vom stationären hin zum ambulanten Sektor.

2. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Als kostenintensive Maßnahmen werden im Liquiditätsplan 2024 die Planungen und der voraussichtliche Baubeginn eines Modularen Bettenbaus am Klinikum am Steinenberg als Zwischenlösung zur Gesamtkonzeption verbunden mit dem Projekt Klinikstandort. Die Nutzung des Modulbaus ist für Ende 2025 vorgesehen. Ebenso werden erste Kosten für die weitere Entwicklung und Planung eines gesamtbaulichen Konzepts für das Klinikum am Steinenberg Eingang finden. Des Weiteren finden sich bauliche Ertüchtigungen für Reinräume der Apotheke, der Kreißsäle, die voraussichtliche Erneuerung der OP-Säle, sowie eine biplanare Anlage für die Neuroradiologie wieder. Neben weiteren Baumaßnahmen und Erneuerung von Großgeräten wird, wie im Jahr 2023, der Schwerpunkt auf eine weitere Verbesserung im Bereich medizintechnische Einrichtungen und Ausstattungen, insbesondere im Bereich der Radiologie, der Chirurgie sowie im Bereich der IT (teilweise gefördert durch das KHZG) gelegt.

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Aufgabenstellung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind insbesondere im Klinikum am Steinenberg unter Berücksichtigung des baulichen Entwicklungskonzepts sowie an der Albklinik Münsingen weitere Maßnahmen wie die Umsetzung eines modernen Energiekonzepts geplant. Diese Maßnahmen werden in die Finanz- und Investitionsplanung der Folgejahre aufgenommen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen - verteilt auf die kommenden Jahre - ist dann schrittweise anzupassen.

3. Wirtschaftliche Entwicklung

Die bisher bekannten Daten gehen weiter von einer Unterfinanzierung der Krankenhäuser aus. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen muss es das Ziel sein, gemessen an Fallzahlen und Fallschwere, die Kosten zu senken, denn nach aktuellem Stand geht man bundesweit nicht mehr von einer Fallzahl- bzw. Leistungssteigerung im stationären Versorgungsbereich aus. Zusammen mit der Pflicht zur Allgemeinversorgung rund um die Uhr an allen zwei Standorten decken folglich steigende Erlöse die ebenfalls steigenden Personal- und Sachausgaben nicht.

Das vorgegebene Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben, ist Leitvorgabe. Trotz weiteren restriktiven Vorgaben durch den Gesetzgeber, dem Personalmangel sowie den allgemeinen Preissteigerungen wird der Weg der organisatorischen, strukturellen und prozessualen Veränderungen weiterhin umgesetzt, was bereits heute dazu beiträgt, die qualitativ hochstehende akutmedizinische Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Reutlingen dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Reutlingen, den 18.09.2023

gez.
Prof. Jörg Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Dominik Nusser
Geschäftsführer

Anlage 12

Vorläufige Berechnung der Bemessungsgrundlagen und der Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich

	2024	2025
1. Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsumme		
1.1 Grunderwerbsteuer 2022/2023	24.084.983 EUR	15.000.000 EUR
1.2 Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft 2022/2023	47.923.244 EUR	52.582.000 EUR
1.3 Teilbetrag der Steuerkraftsumme des Landkreises	72.008.227 EUR	67.582.000 EUR
1.4 Vorläufige Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	<u>513.574.345 EUR</u>	<u>543.977.946 EUR</u>
1.5 Vorläufige Steuerkraftsumme des Landkreises	<u>585.582.572 EUR</u>	<u>611.559.946 EUR</u>
2. Berechnung der vorläufigen Bedarfsmesszahl		
2.1 Einwohnerzahl	290.719	291.912
2.2 Vorläufiger Kopfbetrag	875 EUR	887 EUR
2.3 Bedarfsmesszahl (§ 10 FAG)	254.379.125 EUR	258.925.944 EUR
3. Berechnung der vorläufigen Steuerkraftmesszahl		
3.1 29,11 v.H. der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden (gewogener Landesdurchschnitt der Hebesätze der Kreisumlagen)	149.501.492 EUR	158.351.980 EUR
3.2 Grunderwerbsteuer 2022/2023	24.084.983 EUR	15.000.000 EUR
3.3 Vorläufige Steuerkraftmesszahl	173.586.475 EUR	173.351.980 EUR
4. Vorläufige Schlüsselzahl (Nr. 2.3 - Nr. 3.3)	80.792.650 EUR	85.573.964 EUR
5. Vorläufige Ausschüttung (71,5 v.H.)	57.766.745 EUR	61.185.384 EUR
In den Haushaltsplan-Entwurf wurden aufgenommen	57.766.000 EUR	61.185.000 EUR

Anlage 13

Übersicht über die Kreisumlage-Hebesätze der Landkreise in Baden-Württemberg - in Prozent -

Reg.Bez. Tübingen	2023	2022	2021	Reg.Bez. Stuttgart	2023	2022	2021
Alb-Donau-Kreis	26,50	26,50	27,00	Böblingen	32,00	29,40	29,90
Biberach	24,00	24,00	24,00	Esslingen	27,80	27,80	30,00
Bodenseekreis	29,00	29,00	30,80	Göppingen	32,50	32,50	32,50
Ravensburg	25,50	25,00	25,00	Heidenheim	32,00	32,00	34,50
Reutlingen	29,50	28,25	27,75	Heilbronn	27,00	27,00	27,00
Sigmaringen	29,50	28,50	30,00	Hohenlohekreis	31,50	31,50	34,00
Tübingen	26,77	25,57	26,87	Ludwigsburg	27,50	27,50	27,50
Zollernalbkreis	27,50	27,00	27,50	Main-Tauber-Kreis	29,50	29,50	29,00
	(27,18)	(26,56)	(27,06)	Ostalbkreis	30,90	29,75	30,25
				Rems-Murr-Kreis	33,50	31,00	31,10
				Schwäbisch-Hall	31,00	31,00	32,50
					(30,07)	(29,32)	(29,98)
Reg.Bez. Karlsruhe	2023	2022	2021	Reg.Bez. Freiburg	2023	2022	2021
Calw	32,40	29,50	30,00	Breisgau-Hochschw.	32,98	32,10	34,97
Enzkreis	29,90	28,50	27,20	Emmendingen	27,20	26,70	27,50
Freudenstadt	32,70	33,20	33,20	Konstanz	34,00	31,50	32,00
Karlsruhe	27,50	27,50	28,50	Lörrach	32,60	31,60	32,10
Neckar-Odenw.-Kreis	27,25	27,25	29,00	Ortenaukreis	28,50	28,50	28,50
Raststatt	28,50	28,50	29,00	Rottweil	24,50	24,50	26,50
Rhein-Neckar-Kreis	24,50	24,50	25,00	Schwarzw.-Baar-Kreis	30,50	28,50	28,00
	(27,49)	(27,14)	(27,65)	Tuttlingen	31,80	31,00	31,00
				Waldshut	31,45	30,25	30,25
					(30,60)	(29,61)	(30,25)
Landesdurchschnitt 2023:	29,10						
Landesdurchschnitt 2022:	28,40						
Landesdurchschnitt 2021:	28,99						

Anlage 14
Umlageanteile der Kreisgemeinden im Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der vorläufigen Steuerkraftsummen beträgt die Kreisumlage für 2024 bei **32,50%** Hebesatz:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022	Vorl. Steuerkraftsumme 2024 EUR	Steuerkraftsumme pro Einwohner EUR	Kreisumlage der Gemeinde 2024 EUR	Kreisumlage je Einwohner EUR	Anteil der Gemeinde an der Gesamtumlage in %
1	Bad Urach	12.812	21.599.758	1.685,90	7.019.921	547,92	4,21
2	Dettingen/Erms	9.977	13.615.356	1.364,67	4.424.991	443,52	2,65
3	Engstingen	5.245	8.393.119	1.600,21	2.727.764	520,07	1,63
4	Eningen	11.456	19.223.674	1.678,04	6.247.694	545,36	3,74
5	Gomadingen	2.300	2.946.143	1.280,93	957.496	416,30	0,57
6	Grabenstetten	1.727	2.445.965	1.416,31	794.939	460,30	0,48
7	Grafenberg	2.776	4.416.063	1.590,80	1.435.220	517,01	0,86
8	Hayingen	2.215	3.567.072	1.610,42	1.159.298	523,39	0,69
9	Hohenstein	3.779	6.059.235	1.603,40	1.969.251	521,10	1,18
10	Hülben	3.078	4.616.456	1.499,82	1.500.348	487,44	0,90
11	Lichtenstein	9.312	15.621.058	1.677,52	5.076.844	545,19	3,04
12	Mehrstetten	1.483	2.090.219	1.409,45	679.321	458,07	0,41
13	Metzingen	22.528	44.989.063	1.997,03	14.621.445	649,03	8,76
14	Münsingen	14.755	23.799.573	1.612,98	7.734.861	524,22	4,63
15	Pfronstetten	1.512	3.958.735	2.618,21	1.286.589	850,92	0,77
16	Pfullingen	19.005	32.371.047	1.703,29	10.520.590	553,57	6,30
17	Pliezhausen	9.893	16.860.344	1.704,27	5.479.612	553,89	3,28
18	Reutlingen	117.547	222.370.036	1.891,75	72.270.262	614,82	43,30
19	Riederich	4.331	6.341.958	1.464,32	2.061.136	475,90	1,23
20	Römerstein	4.078	6.722.792	1.648,55	2.184.907	535,78	1,31
21	Sonnenbühl	7.106	11.608.553	1.633,63	3.772.780	530,93	2,26
22	St. Johann	5.271	8.110.815	1.538,76	2.636.015	500,10	1,58
23	Trochtelfingen	6.277	11.326.382	1.804,43	3.681.074	586,44	2,21
24	Walddorfhäslach	5.505	8.430.746	1.531,47	2.739.992	497,73	1,64
25	Wannweil	5.405	8.654.839	1.601,27	2.812.823	520,41	1,69
26	Zwiefalten	2.323	3.422.196	1.473,18	1.112.214	478,78	0,67
27	Gemeindefreies Gebiet "Gutsbezirk Münsingen"		13.148		4.273		0,00
	Zusammen	291.696	513.574.345	1.760,65	166.911.660	572,21	100,00

Anlage 15

Verzeichnis der Kreisstraßen

Nummer	Straßenverlauf
1)	Bisherige Kreisstraßen
6700	K 6701 Gächingen - L 249 Sirchingen
6701	L 249 Gächingen - Dottingen - L 230 Münsingen
6702	L 230 Steingebronn - K 6701 Dottingen
6703	L 230 Dottingen - Rietheim - Trailfingen - L 245c
6704	L 252 bei Böhringen - B 465 bei Gutenberg
6705	L 252 Böhringen - Strohweiler
6706	B 465 - Wittlingen - Hengen - L 245 bei Hengen
6707	K 6706 Hengen - B 28
6708	L 380 Würtingen - L 249 Bad Urach
6709	K 6708 Bleichstetten - L 249 Upfingen
6710	K 6711 bei Ohnastetten - L 380 bei Lonsingen
6711	L 387 Holzelfingen - Ohnastetten - L 380 Würtingen
6712	Kreisgrenze Kappishäusern - B 28 Dettingen/Erms
6713	B 313 bei Grafenberg - Kreisgrenze Tischardt
6714	L 380a bei Eningen u.A. - B 28 Metzingen
6715	L 378a Sondelfingen - Reicheneck - Mittelstadt- Kreisgrenze Bempflingen
6716	L 373 Gniebel - Dörmach
6717	L 373 bei Walddorf - Kreisgrenze Altenriet
6719	Rübgarten L 373
6720	B 297 - Altenburg - Rommelsbach - L 378a
6721	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Altenburg
6722	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - Sickenhausen - K 6720
6723	Kreisgrenze Kirchentellinsfurt - K 6725 Degerschlacht
6724	L 379 Wannweil - K 6725 Degerschlacht
6725	B 28 (L 384) Betzingen - Degerschlacht - K 6722 Sickenhausen
6726	B 28 (L 384) Reutlingen - K 6725 Degerschlacht
6727	Kreisgrenze Mähringen - L 387 Ohmenhausen
6728	L 230 Bronnweiler - L 383 Alteburg
6729	L 383 Gönningen - L 382 Pfullingen
6730	Parkplatz Roßberg - L 230 Genkingen
6731	Kreisgrenze Melchingen - L 382 Undingen
6732	L 230 - Parkplatz Lichtenstein
6733	L 387 bei Holzelfingen - L 230 Kohlstetten
6734	B 312 Bernloch - L 249 Gomadingen
6735	L 248 Ödenwaldstetten - L 249 Marbach
6736	Kreisgrenze Hörschwag - Trochtelfingen - Steinhilben - Oberstetten - L 248 Ödenwaldstetten
6737	K 6736 - Meidelstetten - B 312 Bernloch
6738	Kreisgrenze Harthausen - K 6736
6739	Kreisgrenze Harthausen - Wilsingen - K 6736 Steinhilben
6740	K 6739 Wilsingen - B 312 Pfronstetten
6742	Geisingen - B 312 Huldstetten

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
1)	Bisherige Kreisstraßen				
6700	3,151	0,487	3,638	0,000	3,638
6701	6,410	2,822	9,232	0,000	9,232
6702	2,315	1,075	3,390	0,000	3,390
6703	4,584	1,458	6,042	0,000	6,042
6704	1,911	0,000	1,911	0,000	1,911
6705	2,372	0,412	2,784	0,000	2,784
6706	3,907	2,052	5,959	0,000	5,959
6707	0,998	0,269	1,267	0,000	1,267
6708	7,439	0,404	7,843	0,000	7,843
6709	2,515	0,581	3,096	0,000	3,096
6710	1,012	0,000	1,012	0,000	1,012
6711	5,428	1,021	6,449	0,000	6,449
6712	2,088	0,000	2,088	0,000	2,088
6713	0,149	0,000	0,149	0,000	0,149
6714	3,748	0,906	4,654	0,000	4,654
6715	4,593	0,000	4,593	0,843	5,436
6716	0,532	0,604	1,136	0,000	1,136
6717	0,362	0,000	0,362	0,000	0,362
6719	0,098	0,496	0,594	0,000	0,594
6720	3,113	0,000	3,113	1,821	4,934
6721	0,422	0,000	0,422	0,503	0,925
6722	0,660	0,000	0,660	0,808	1,468
6723	0,216	0,000	0,216	0,195	0,411
6724	1,199	0,722	1,921	0,493	2,414
6725	1,624	0,000	1,624	2,129	3,753
6726	1,453	0,000	1,453	1,961	3,414
6727	0,838	0,000	0,838	0,000	0,838
6728	1,392	0,000	1,392	0,385	1,777
6729	5,363	1,305	6,668	0,000	6,668
6730	3,119	0,398	3,517	0,000	3,517
6731	2,513	1,274	3,787	0,000	3,787
6732	1,495	0,000	1,495	0,000	1,495
6733	3,503	0,757	4,260	0,000	4,260
6734	6,634	0,811	7,445	0,007	7,452
6735	5,845	0,000	5,845	0,009	5,854
6736	10,897	3,875	14,772	0,006	14,778
6737	4,619	1,654	6,273	0,000	6,273
6738	2,158	0,000	2,158	0,000	2,158
6739	4,612	1,348	5,960	0,000	5,960
6740	3,059	0,596	3,655	0,000	3,655
6742	0,571	0,639	1,210	0,000	1,210

Nummer	Straßenverlauf
6743	B 312 - Gauingen - Hochberg - B 312
6744	Upflamör - K 6745
6745	Kreisgrenze Pflummern - Mörsingen - B 312 Zwiefalten
6746	L 245 Zwiefalten - L 245 bei Hayingen
6747	B 312 Tigerfeld - Aichstetten - Aichelau - L 249 Ehestetten
6748	B 312 Pfronstetten - K 6747 Aichstetten
6749	K 6747 Aichelau - L 245 bei Indelhausen
6750	K 6749 Münzdorf - L 245 bei Indelhausen
6751	K 6752 Anhausen - Kreisgrenze Erbstetten
6752	L 245 Indelhausen - Anhausen - Kreisgrenze Granheim
6753	Dürrenstetten - B 465 Bremelau
6754	L 245 - Apfelstetten - B 465 Oberheutal
6755	L 245 bei Apfelstetten - K 6754 Apfelstetten
6756	K 6716 Gniebel - B 297 Pliezhausen
6757	B 28 - Zainingen
2) Abgestufte Landesstraßen	
6758	L 211 Grabenstetten - B 28 Böhringen
6759	Kreisgrenze Esslingen - L 211 bei Grabenstetten
6760	L 250 bei Hülben - Kreisgrenze Esslingen
6761	Kreisgrenze Esslingen - Grafenberg - Kreisgrenze Esslingen
6762	Kreisgrenze Esslingen - Riederich - L 387a Metzingen
6763	B 312 - L 208b Riederich
6764	Kreisgrenze Esslingen - Walddorf
6767	B 312 Haidkapelle - L 382 bei Erpfingen
6768	Kreisgrenze Zollernalbkreis - L 385 Hausen a.d.L.
6769	B 465 Münsingen - Buttenhausen - Hundersingen- Gundelfingen-Indelhausen - L 249 Hayingen
6770	L 248 Wasserstetten - K 6769 Buttenhausen
6771	L 245 Hundersingen - B 465 Bremelau
6772	B 465 Unterheutal - Mehrstetten - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6773	L 230 bei Böttingen - Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis
6774	Anschluss zur B 27 / B 464 (L 373)

Nummer	Freie Strecke km	Ortsdurch- fahrt / km	Kreisstraße km	Baulast Dritter / km	Gesamt- strecke / km
6743	3,416	1,547	4,963	0,000	4,963
6744	3,022	0,669	3,691	0,000	3,691
6745	5,864	0,177	6,041	0,000	6,041
6746	4,504	0,000	4,504	0,000	4,504
6747	8,167	1,600	9,767	0,000	9,767
6748	1,587	0,290	1,877	0,000	1,877
6749	6,730	0,570	7,300	0,000	7,300
6750	3,307	0,598	3,905	0,000	3,905
6751	3,098	0,451	3,549	0,000	3,549
6752	4,153	0,366	4,519	0,000	4,519
6753	2,224	0,885	3,109	0,000	3,109
6754	2,521	0,835	3,356	0,000	3,356
6755	0,343	0,352	0,695	0,000	0,695
6756	1,259	1,776	3,035	0,000	3,035
6757	0,031	0,956	0,987	0,000	0,987
Summe 1	169,143	37,038	206,181	9,160	215,341
2)	Abgestufte Landesstraßen				
6758	4,469	0,438	4,907	0,000	4,907
6759	3,101	0,204	3,305	0,000	3,305
6760	0,445	0,000	0,445	0,000	0,445
6761	0,232	0,958	1,190	0,000	1,190
6762	1,439	1,534	2,973	0,000	2,973
6763	0,000	0,414	0,414	0,000	0,414
6764	4,826	2,496	7,322	0,000	7,322
6767	4,671	0,000	4,671	0,000	4,671
6768	1,457	0,000	1,457	0,000	1,457
6769	15,972	3,909	19,881	0,006	19,887
6770	2,970	1,196	4,166	0,000	4,166
6771	3,575	0,371	3,946	0,000	3,946
6772	3,277	1,287	4,564	0,000	4,564
6773	2,764	0,000	2,764	0,000	2,764
6774	0,430	0,000	0,430	0,000	0,430
Summe 2	49,628	12,807	62,435	0,006	62,441
Gesamt- summe	218,771	49,845	268,616	9,166	277,782

Anlage 16

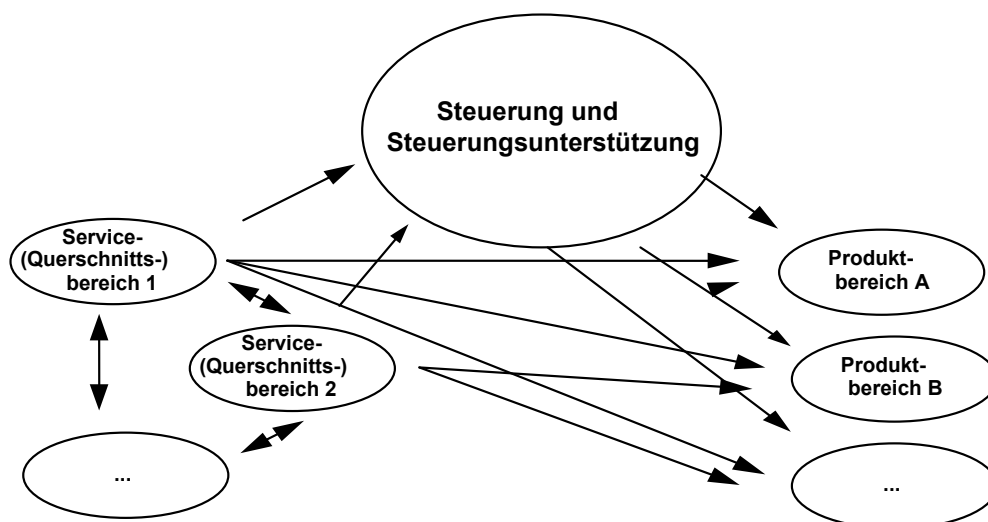
Interne Leistungsverrechnungen

1. Begriff

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen innerhalb des Landratsamtes mit dem Ziel das Kostenbewusstsein zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), der Steuerungsunterstützung (z.B. Rechnungsprüfung, Zentrale Verwaltung), den Servicebereichen (z.B. Hauptamt, Kreiskämmerei) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:



Seit dem Haushalt 2008 erfolgt die Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen flächendeckend auf alle Unterabschnitte. Ab dem Haushalt 2011 werden die internen Leistungen produktorientiert verrechnet. Dabei werden die Kosten folgender Produkte auf die Produktbereiche der Fachämter umgelegt:

a) Serviceprodukte:

- 11.20.01 Organisationsberatung und Untersuchung
- 11.20.04 Entwicklung, Pflege, Betrieb und Betreuung von Tul-Anwendungen auf dezentralen und zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschließlich Telekommunikationsanlagen
- 11.21.03 Ausbildung

- 11.21.04 Fortbildung
- 11.21.05 Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.50 Personalbedarfsdeckung und -betreuung
- 11.22.01 Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
- 11.22.02 Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner
- 11.22.05 Zahlungsverkehr Verw. Kassenmittel Wertgegenstände
- 11.22.06 Buchhaltung, Haushaltsrechnung
- 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
- 11.23.05 Abschluss u. Verwaltung v. Versicherungen
- 11.23.50 Justizariat
- 11.24.50 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- 11.25.05 Betreuung von Fahrzeugen
- 11.26.01 Zentraler Einkauf
- 11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
- 11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigungen
- 11.26.04 Hausdienste, Zentraler Schreibdienst
- 11.26.06 Zentrale Bußgeldstelle
- 11.30.02 Internetangebot
- 11.30.03 Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien
- 11.30.05 Pressearbeit
- 11.30.50 Corporate Design

b) Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsprodukte:

- 11.10.01 Steuerung
- 11.11.01 Geschäftsführung Kreistag
- 11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
- 11.12.02 Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung
- 11.12.03 Haushaltscontrolling / Jahresabschluss
- 11.12.04 Beteiligungsmanagement
- 11.13.01 Eigenprüfung
- 11.13.02 Übertragene Prüfungen
- 11.14.01 Gleichstellung von Frau und Mann
- 11.14.03 Personalräte, Jugend- u. Auszubildendenvertretung
- 11.14.04 Schwerbehindertenvertretung
- 11.14.05 Datenschutzbeauftragte/r
- 11.14.06 Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen, Veranstaltungen

2. Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Unserer internen Leistungsverrechnung liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde. In diesem Arbeitspapier wurden die Hinweise und Empfehlungen des Vergleichsrings „Kommunales Rechnungswesen“, an dem alle 35 Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt sind, eingearbeitet. Die Arbeitsgruppe AG Berichtswesen und Controlling und weitere Arbeitsgruppen wurden im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik gegründet. Die Ergebnisse

der Arbeitsgruppen leisten Grundlagenarbeit für die Umstellung auf die Doppik und wurden vom Innenministerium BW, Gemeindeprüfungsanstalt BW, Gemeindetag BW, Städtetag BW, Landkreistag BW und Datenverarbeitungsverbund BW geprüft und verabschiedet.

Aufgrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben, die bei der Einführung der Kostenrechnung zu erledigen sind, ist unser Ziel eine pragmatische und ergebnisorientierte Kostenrechnung. Deshalb ist der Grundgedanke „vom Groben zum Feinen“ oberste Leitlinie unserer Arbeit.

3. Vorgehensweise

3.1 Vorbemerkungen zur Verrechnung der Steuerungs-, Steuerungsunterstützungs- und Serviceleistungen

Die Verteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Verursacherprinzip entweder anhand

- der tatsächlich angefallenen Kosten (Spitzabrechnung) oder
- eines festgelegten Verteilungsschlüssels, z. B. m² oder
- von Zeitschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder
- der Anzahl der Mitarbeiter (= „Köpfe“).

Werden Leistungen anhand der einzelnen Personen verteilt, handelt es sich dabei nicht um die Anzahl der „Stellen“, sondern um die „Köpfe“. Gezählt werden alle Mitarbeiter, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen einschließlich Landesbeamte, Teilzeitkräfte, Waldarbeiter, Straßenwärter, Fleischkontrolleure und Reinigungskräfte. Ausgenommen davon sind Personen, die sich im Erziehungsurlaub befinden sowie Personen, die Altersteilzeit ableisten und beim Blockmodell nicht mehr arbeiten. Für unterschiedliche Anforderungen kann es unterschiedliche Definitionen geben (so werden z.B. die Serviceleistungen für die Bezügeabrechnung tatsächlich nach allen Mitarbeitern verteilt, die Unfallversicherung jedoch auf alle Mitarbeiter ohne die Waldarbeiter und Straßenwärter – da diese separat versichert sind).

Ein Mitarbeiter wird zu 100 % dem Amt zugeordnet, für welches er zum Stichtag 30.06. eines Jahres überwiegend tätig ist.

3.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung / Steuerungsunterstützung und für andere Servicestellen erbracht.

Sie können in der Regel auch von Dritten erbracht werden und sind für die Verantwortlichen entweder unmittelbar (durch die Entscheidungsfreiheit, ob und in welchem Umfang eine Leistungsabnahme erfolgt) oder mittelbar (durch die Beeinflussung der pauschalen Verteilungsschlüssel, z.B. Mitarbeiter oder m²) beeinflussbar.

3.3 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungsleistungen sind verwaltungsinterne Leistungen, die in ihrer Gesamtheit der Steuerung des Landkreises/Landratsamts dienen und die nicht von Dritten erbracht werden können. Für die Verantwortlichen (Leistungsempfänger) besteht keinerlei Einflussnahme, ob bzw. inwieweit diese Leistungen beansprucht werden. Die Kosten sind für sie fremdbestimmt.

Es handelt sich hierbei konkret um die Kosten des Kreistags mit seinen Ausschüssen, um amtsübergreifende Steuerungsleistungen des Landrats sowie um die steuerungsunterstützenden Leistungen der Dezernenten und der zentralen Ämter.

Diese Steuerungskosten (alle Kosten der Produkte 11.1*) werden nicht auf die Serviceprodukte verrechnet (Produkte 11.2*), sondern auf die Bereiche, die überwiegend Leistungen für Externe erbringen (alle Produkte der Fachämter).

Zur Aufteilung dieser Kosten gibt es keinen verursachungsgerechten Verteilungsschlüssel. Daher wurde im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach der Anzahl der Mitarbeiter („Köpfe“) der Produktbereiche verteilt werden.

Das bereinigte Haushaltsvolumen setzt sich zusammen aus den Konten

- 40* - Personalaufwendungen
- 41* - Versorgungsaufwendungen
- 42* - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 44* - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 47* - Planmäßige Abschreibungen

4. Zusammenfassung der Verteilungsmaßstäbe für Steuerung, Steuerungsunterstützung und Service

Produkt	Bezeichnung	Verteilungsmaßstab
11.20	Organisation und EDV	
11.20.01	Organisationsberatung und -untersuchung	Spitzabrechnung
11.20.04	Dez. Systeme, Programmentwicklung/-betreuung	1. Spitzabrechnung 2. EDV-Arbeitsplätze
11.20.05	Betrieb Netzwerk, TK-Anlagen	EDV-Arbeitsplätze
11.21	Personalwesen	
11.21.03	Ausbildung	Köpfe
11.21.04	Fortbildung	Köpfe
11.21.05	Bezügeabrechnung einschl. Personalnebenkosten	Köpfe
11.21.07	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	1. Spitzabrechnung (direkte Verbuchung) 2. Köpfe
11.21.50	Personalbedarfsdeckung und -betreuung	Köpfe
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	
11.22.01	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen	Zeitschätzungen
11.22.02	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	Zeitschätzungen
11.22.05	Zahlungsverkehr, Verw. Kassenmittel, Wertgegenst.	Zeitschätzungen
11.22.06	Buchhaltung, Haushaltsrechnung	Zeitschätzungen
11.22.07	Zwangweise Einziehung von Forderungen	Zeitschätzungen
11.23	Justizariat	
11.23.05	Abschluss und Verwaltung von Versicherungen	Köpfe
11.23.50	Justizariat	Köpfe
11.24	Grundstücks-, Gebäude- und Immobilienmanagement	
11.24.50	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	m ²
11.25	Fahrzeuge	
11.25.05	Betreuung von Fahrzeugen	Köpfe
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.26.01	Zentraler Einkauf	1. Spitzabr. (direkte Verr.) 2. Köpfe
11.26.02	Boten-, Zustell- und Postdienste	Köpfe
11.26.03	Hausdruckerei und Vervielfältigungen	Kopien
11.26.04	Hausdienste	Gebühreneinnahmen
11.26.06	Zentrale Bußgeldstelle	Fallzahlen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
11.30.02	Internetangebot	Köpfe
11.30.03	Herausgabe von Print- u. Non-Print-Medien	Köpfe
11.30.05	Pressearbeit	Köpfe
11.30.50	Corporate Design	Köpfe
Steuerungs- produkte	Aufzählung siehe vorne	50% Köpfe und 50% be- reinigtes Haushaltsvolumen

5. Mitwirkungsleistungen

Bei den Mitwirkungsleistungen handelt es sich um Leistungen von Fachämtern des Landratsamts, die nicht Querschnittsämter sind, an Fachämter innerhalb des Landratsamts zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung, z.B. Stellungnahmen des Kreisforstamts, Kreislandwirtschaftsamts oder Umweltschutzamts für eine Baugenehmigung des Kreisbauamts.

Prüfungsschema für die Verrechnung von Mitwirkungsleistungen:

1) bei der Leistungserstellung wirken andere Fachämter des Landratsamtes (LRA) mit bzw. werden beteiligt

→ NUR die für die EIGENEN FACHÄMTER DES LRA erbrachten Leistungen sind relevant, NICHT für externe (Behörden) wie z.B. für andere Stadtverwaltungen

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

2) bei der Beteiligung handelt es sich um **KEINE** Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistung

→ dies sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

3) bei der Beteiligung handelt es sich um KEINE Serviceleistung

→ dies sind Leistungen, die theoretisch auch von Externen erbracht werden könnten wie z.B. Gehaltsabrechnung, Buchhaltung oder Vermessungsarbeiten

ja ↓

nein ↓

keine Mitwirkungsleistung gegeben

4) Mitwirkungsleistung

(→ Beteiligung der Fachämter als „Träger öffentlicher Belange“)

↓

5) die Leistung, in die die Mitwirkungsleistung einfließt, hat eine unmittelbare Außenwirkung
→ z.B. Baugenehmigung für Bürger

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

6) die Leistung ist grundsätzlich gebührenfähig und es liegen auch tatsächlich
Gebühreneinnahmen vor
→ z.B. Stellungnahme für Baugenehmigung, jedoch NICHT für Bauleitplanungsverfahren

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

7) es entsteht ein (zusätzlicher) Ressourcenverbrauch beim mitwirkenden Amt (z.B. durch
keine anteiligen Gebühreneinnahmen)

ja ↓

nein ↓

keine Berücksichtigung

Liegen alle Kriterien vor, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung der Leistungen.

6. Abrechnungen

Die Berechnung der internen Leistungsverrechnungen wird federführend von der Kämmerei
in Zusammenarbeit mit den Fach- und Querschnittsämtern vorgenommen. Die Verbuchung
erfolgt zentral durch die Kämmerei.

Diese Leistungsverrechnungen (Mitwirkungsleistungen und Steuerungs- und Service-
leistungen) werden im Teilergebnishaushalt in der Zeile 21 (Erträge aus internen Leistungen)
und in der Zeile 22 (Aufwendungen für interne Leistungen) dargestellt.

GEMEINDEFREIES GEBIET
„GUTSBEZIRK MÜNSINGEN“

HAUSHALT 2024 / 2025

HAUSHALTSSATZUNG
HAUSHALTSPLAN

INHALTSÜBERSICHT	Seite
Haushaltssatzung	477
Vorbericht	479
Budgetierungsregeln	482
Gesamtplan	483
Gesamtergebnisplan	484
Gesamtfinanzplan	485
Haushaltsquerschnitt	486
THH 1 Innere Verwaltung	488
THH 2 Allgemeine Finanzwirtschaft	490
Anlagen zum Haushaltsplan	
1 Mittelfristige Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 - 2027	492
2 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ (Hebesatzung)	494

Haushaltssatzung

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 21.12.2021 (GBl. 288/1987) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 (GBl. S. 185/2009), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.02.2021 (GBl. S. 192, 195) hat der Kreistag am folgende **Haus-**
haltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2024 EUR	2025 EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.800	23.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.800	23.800
<hr/>		
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<hr/>		
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
<hr/>		
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800	23.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit von	23.800	23.800
<hr/>		
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	0
<hr/>		
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
<hr/>		
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
<hr/>		
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
<hr/>		
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0

2024 **2025**
EUR **EUR**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 **0**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 **0**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

4.000 **4.000**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 13.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

350 v. H. **350 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v. H. **350 v. H.**

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

350 v. H. **350 v. H.**

der Steuermessbeträge.

Reutlingen, den

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat

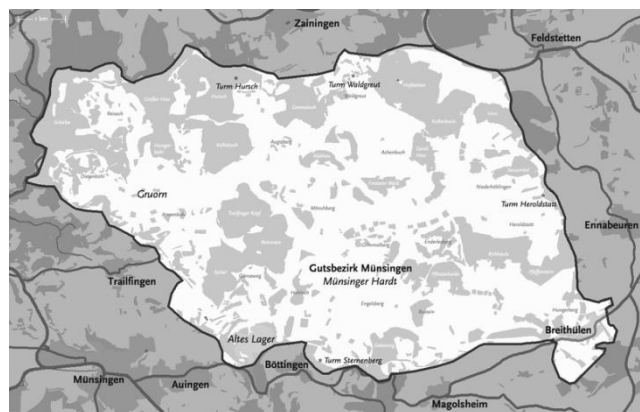
Vorbericht zum Haushalt 2024 / 2025 gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

1. Entwicklung des Gutsbezirks Münsingen

Nach Wegfall der militärischen Nutzung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen trat zum 01.01 2011 auf Antrag der beteiligten Kommunen, des Landkreises Reutlingen, des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Münsingen, der Gemeinde Heroldstatt und der Stadt Schelklingen, (KT-Drucksache Nr. VIII-0099) das Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Mit der Neugliederung wurde ein Teil der (bewohnten) Fläche mit ca. 96 Hektar der Stadt Münsingen zugewiesen und verblieb damit im Landkreis Reutlingen.

Andere Flächen des Gutsbezirks (das bewohnte Breithülen und das ehemalige Remonteamt) gingen an die Gemeinde Heroldstatt (77 Hektar) sowie an die Stadt Schelklingen (56 Hektar) im Alb-Donau-Kreis.

Die restliche, unbewohnte Fläche des Gutsbezirks mit einer Größe von 6463 ha = 64,63 km² bleibt gemeindefrei und ist wegen der für das Gebiet geltenden naturschutzrechtlichen Restriktionen und der aus der Munitionsbelastung resultierenden Gefahren dauerhaft einer Nutzung oder Erschließung für Siedlungs-, Wirtschafts- oder Verkehrszwecke entzogen.



2. Verwaltung

Die Aufgaben in den besiedelten Gebieten Breithülen und Altes Lager sowie im ehemaligen Munitionsdepot gingen auf die „aufnehmenden“ Gemeinden über. Welche Aufgaben auf den Landkreis Reutlingen übertragen wurden regelt § 2 des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ vom 15.12.2010. Der Landkreis Reutlingen erfüllt demnach in dem gemeindefrei bleibenden Gebiet, das bereits Bestandteil des Kreisgebiets ist, alle Aufgaben, die im Gemeindegebiet einer kreisangehörigen Gemeinde obliegen. Dementsprechend erhielt der Landkreis Reutlingen in dem Gebiet die hoheitlichen Befugnisse einer kreisangehörigen Gemeinde. Der Landkreis Reutlingen ist auch in förderrechtlicher Hinsicht den Gemeinden gleichgestellt. Insbesondere für Bauten im Bereich Gruorn aber auch für evtl. weitere Tourismuseinrichtungen werden ggfs. auch künftig Zuschüsse aus dem Ausgleichstock, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) oder dem Tourismusinfrastrukturprogramm benötigt.

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Stadt Münsingen am 03.12.2012 (Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums Tübingen) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des **Brandschutzes** im Gutsbezirk Münsingen geschlossen. Als Ausgleich der Aufwendungen für die Feuerwehr (insb. Vorhaltekosten) erhält die Stadt Münsingen auf der Grundlage dieser Vereinbarung jährlich ca. 17.600 EUR. Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat die Grundstückseigentümerin (BImA) die Kosten an den Landkreis zu erstatten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erstattet die Grundstückseigentümerin den jährlichen Aufwand direkt an die Stadt Münsingen.

Gefahrenabwehr:

Zur Gefahrenabwehr und -minimierung, Beratung und Gefährdungsbeurteilung beschäftigt der Landkreis Reutlingen seit 01.04. bzw. 01.06.2019 insgesamt sechs geringfügig Beschäftigte (bisher drei Beschäftigte) mit dem Aufgabenkreis einer Vertretung der Ortspolizeibehörde (Vollzug der Gefahrenabwehr, polizeiliche Befugnisse etc.). Im Gestellungsvertrag zwischen dem Landkreis Reutlingen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde vereinbart, dass alle Personal- und Personalnebenkosten dem Landkreis Reutlingen erstattet werden. Die Zahlung erfolgt direkt von der Bundesanstalt an den Landkreis Reutlingen.

Die Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr nach der StVO ist bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts angesiedelt. Grundsätzlich ist jedoch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigentümerin für die Gefahrenabwehr auf dem Platz zuständig.

3. Finanzen und Realsteuern

Das Finanzministerium hat ergänzend zu dem Gesetz zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ Regelungen der dem Landkreis Reutlingen zustehenden Befugnisse nach dem Grundsteuergesetz und dem Gewerbesteuerengesetz sowie eine Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien

Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 erlassen. Aufgrund dieser Verordnung, erhebt der Landkreis Reutlingen im gemeindefreien Gebiet die Grundsteuer.

Das zuständige Finanzamt stellt fest, sobald und soweit für die vereinzelt im gemeindefreien Gebiet operierende Gewerbebetriebe Messbescheide zur Erhebung von Gewerbesteuer erlassen werden.

Der Kreistag hat am 25.05.2011 eine Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen. Bei der Höhe der Hebesätze orientierte sich der Landkreis Reutlingen an den Hebesätzen der benachbarten Städte und Gemeinden Heroldstatt, Laichingen, Münsingen, Römerstein und Bad Urach und hat die seinerzeit durchschnittlich ermittelten Sätze gerundet.

Auf der Grundlage der aktuellen Hebesätze wurde die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2017 zum 01.01.2018 angepasst. Die Verwaltung rechnet auf der ermittelten Basis mit einem Realsteueraufkommen (Grundsteuer A und B) in der Größenordnung von 23.800 EUR in den Jahren 2024 und 2025. Im Jahr 2025 wird von einer aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform ausgegangen. Ggfls. erfolgt eine Anpassung der Hebesätze in der Grundsteuersatzung.

Die Erlöse aus der Steuererhebung sollen die durch die Aufgabenübertragung im gemeindefrei bleibenden Gebiet des Gutsbezirks Münsingen entstehende personelle und verwaltungstechnische Mehrbelastung des Landkreises Reutlingen decken. Die anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen des Gutsbezirks Münsingen werden über die Kreiskasse abgewickelt.

4. Umlagen

4.1 FAG

Das Land erhebt auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes - § 1a FAG - von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage entsprechend der Steuerkraftsummen. Die vorläufige Steuerkraftsumme des Gutsbezirks beläuft sich auf 13.148 EUR.

4.2 Kreisumlage

Die Kreisumlage (§ 35 FAG) wird in einem Hundertsatz (Umlagesatz) der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises (§ 38 Abs. 1 FAG) bemessen.

Gemeindefreie Grundstücke wie der Gutsbezirk Münsingen sind bei der Umlagenerhebung nach § 31 FAG den Gemeinden gleichgestellt.

Beide Umlagen wurden im HH-Entwurf 2024 / 2025 als Transferaufwendungen mit insgesamt 7.400 EUR beziffert.

Budgetierungsregeln

Zum Vollzug des Haushaltsplanes 2024 / 2025 insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird bezüglich der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen folgendes festgelegt:

1. Ergebnishaushalt

Sämtliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (vgl. § 20 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge können für Mehraufwendungen verwendet werden. Wenigererträge sollen durch Wenigeraufwendungen ausgeglichen werden (unechte Deckungsfähigkeit; vgl. § 19 Abs. 2 GemHVO).

2. Finanzhaushalt

Mehreinzahlungen können für Mehrauszahlungen verwendet werden. Wenigereinzahlungen sollen durch Wenigerauszahlungen ausgeglichen werden (vgl. § 19 Abs. 4 GemHVO).

3. Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (vgl. § 21 Abs. 2 GemHVO).

Gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

Gesamtplan

2024 / 2025

Gesamt - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.800	23.800	23.800
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	23.777	23.800	23.800	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.641	-7.000	-7.400	-7.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.136	-14.800	-14.400	-14.400
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-23.777	-23.800	-23.800	-23.800
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0

Gesamt - Finanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.800	23.800	23.800
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.777	23.800	23.800	23.800
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	-2.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.641	-7.000	-7.400	-7.400
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-17.136	-14.800	-14.400	-14.400
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.777	-23.800	-23.800	-23.800
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2024 Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	0	-16.400	-16.400	0	-16.400
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.800	-7.400	16.400	0	16.400
	Gesamtsumme	23.800	-23.800	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2025 Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Kalkulatorisches Ergebnis	Nettoressourcenverbrauch
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
THH 1	Innere Verwaltung	0	-16.400	-16.400	0	-16.400
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.800	-7.400	16.400	0	16.400
	Gesamtsumme	23.800	-23.800	0	0	0

Haushaltsquerschnitt 2024 Finanzhaushalt

	Bezeichnung	Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus lfd. Verwaltung EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- fehlbetrag/ -überschuss EUR	Verpflichtungs- ermächtigung (VE) EUR
THH 1	Innere Verwaltung	-16.400	0	0	-16.400	0
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.400	0	0	16.400	0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0

Nachrichtlich

Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	0
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
./. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</u>	<u>0</u>

Haushaltsquerschnitt 2025 Finanzhaushalt

	Bezeichnung	Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf aus lfd. Verwaltung EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- fehlbetrag/ -überschuss EUR	Verpflichtungs- ermächtigung (VE) EUR
THH 1	Innere Verwaltung	-16.400	0	0	-16.400	0
THH 2	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.400	0	0	16.400	0
	Gesamtsumme	0	0	0	0	0

Nachrichtlich

Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	0
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
./. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</u>	<u>0</u>

Teilhaushalt 1

Innere Verwaltung

Bestehend aus der Produktgruppe

- 11.22 Verwaltung gemeindefreies Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“

THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-2.000	-2.000	-2.000
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.136	-14.800	-14.400	-14.400
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.136	-16.800	-16.400	-16.400
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17.136	-16.800	-16.400	-16.400
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-17.136	-16.800	-16.400	-16.400

Teilhaushalt 2

Allgemeine Finanzwirtschaft

Bestehend aus der Produktgruppe

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen

THH2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Ergebnis 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.777	23.800	23.800	23.800
2	+	Zuwendungen und Zuweisungen, Umlagen	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
9	+	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.777	23.800	23.800	23.800
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.641	-7.000	-7.400	-7.400
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.641	-7.000	-7.400	-7.400
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	17.136	16.800	16.400	16.400
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0
23	+/-	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	17.136	16.800	16.400	16.400

Anlage 1

Finanzplan 2023 - 2027
I. Ergebnishaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
4	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis Nr. 10)	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	Abschreibungen	0	0	0	0	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	-7.000	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.800	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis Nr. 18)	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 11 und Nr. 19)	0	0	0	0	0
21	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und Nr. 22)	0	0	0	0	0
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und Nr. 23)	0	0	0	0	0

II. Finanzhaushalt
Mittelfristige Finanzplanung
Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1)	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-7.000	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-14.800	-14.400	-14.400	-14.400	-14.400
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 12 bis Nr. 15)	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 16)	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis Nr. 21)	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für Erwerb bewegl. Sachvermögen	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis Nr. 28)	0	0	0	0	0
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 23 und Nr. 30)	0	0	0	0	0
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nr. 17 und Nr. 31)	0	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 33 und Nr. 34)	0	0	0	0	0
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nr. 32 und Nr. 35)	0	0	0	0	0

Anlage 2

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im
gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“**

Auf Grund von § 3 der Landkreisordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung und § 1 der Verordnung der Landesregierung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ vom 28.02.2011 hat der Kreistag des Landkreises Reutlingen am 13.12.2017 folgende Satzung neu beschlossen:

**§ 1
Steuererhebung**

Der Landkreis Reutlingen erhebt von dem im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Er erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“ und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit im gemeindefreien Gebiet „Gutsbezirk Münsingen“.

**§ 2
Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

**§ 3
Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2018.

§ 4**Grundsteuerkleinbeträge**

Grundsteuerkleinbeträge in Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

§ 5**Schlussbestimmungen**

1. Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 25.05.2011 außer Kraft.

Glossar zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR)

Abschreibung	Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Vermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt nach unterschiedlichen Abschreibungsmethoden, es gibt planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Letztere kommen nur in Ausnahmefällen in Betracht (Unfall-, Feuerschaden usw.). Vgl. auch Wertberichtigung. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der Nutzung.
Abschreibungszeitraum	Die Nutzungsdauer bzw. die wirtschaftliche Lebensdauer eines Vermögensgegenstandes muss aufgrund bestimmter Annahmen im Vorhinein geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung der Nutzungsdauer kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen (Unfall-, Feuerschaden usw.).
Aktiva	Der Begriff Aktiva bezeichnet die Gesamtheit des Vermögens, Rechnungsabgrenzungs- und Korrekturposten. Aktiva werden bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz auf der linken Bilanzseite aufgeführt. Diese Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Gegensatz: Passiva
Aktivierung	Aktivierung bezeichnet das buchhalterische Verfahren zur Erfassung von Vermögensgegenständen als Aktiva.
Aktivierungspflicht	In der Bilanz sind grundsätzlich alle Vermögensgegenstände im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises, aber auch Rechnungsabgrenzungsposten am Bilanzstichtag auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Eine entsprechende Passivierungspflicht gilt für Passiva.
Aktivierungswahlrecht	Es wird von einem Aktivierungswahlrecht gesprochen, wenn die Wahlmöglichkeit besteht, einen Geschäftsvorfall entweder als Vermögenszugang zu aktivieren oder als Aufwand in der Zugangsperiode zu erfassen.
Aktivkonto	Aktivkonten sind die einzelnen Posten auf der linken Seite der Bilanz; vgl. auch Aktiva.
Anhang	Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Aufgabe des Anhangs ist es, die in der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie die in den Teilrechnungen enthaltenen Informationen zu erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden, dem Anlagenspiegel etc. zu machen.

Anlagenbuchhaltung	In der Anlagenbuchhaltung wird das Vermögen erfasst und bewertet. Sie dient dem Zweck, die Vermögensgegenstände nach Art und Menge aufzuzeichnen sowie die Werte des Anlagenbestandes fortzuschreiben. Darüber hinaus ermöglicht die Anlagenbuchhaltung, die gebrauchsbedingte Abnutzung der Vermögensgegenstände wertmäßig in Form von Abschreibungen zu erfassen.
Anschaffungskosten	Zu den Anschaffungskosten zählen alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können.
Aufwand bzw. Aufwendungen	Aufwand stellt den wertmäßigen, zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres dar.
Ausgabe	Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne bezeichnen sämtliche Abgänge im Geldvermögensbestand (Zahlungsmittelbestand + Bestand an Forderungen – Bestand an Verbindlichkeiten). Hierzu gehören u.a. die Verminderung des Kassenbestandes, die Verminderung des Forderungsbestandes und die Erhöhung des Verbindlichkeitenbestandes.
außerordentliche Abschreibungen	Wertkorrektur aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, die nicht im Abschreibungsplan (planmäßige Abschreibung) berücksichtigt worden sind. Beispiele: Blitzschlag zerstört EDV-Anlage, technische Veralterung von Anlagegütern aufgrund von technischen Weiterentwicklungen.
außerordentliche Aufwendungen	Hierunter sind solche Aufwendungen zu verstehen, die – im Gegensatz zu den ordentlichen Aufwendungen – außerhalb der eigentlichen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und unregelmäßig (selten) anfallen.
außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ansätze verfügbar sind.
Auszahlungen	Unter Auszahlung versteht man alle reinen Zahlungsvorgänge, die zu einer Verminderung des Zahlungsmittelbestandes durch den Abfluss liquider Mittel (z.B. Barauszahlung oder Überweisung) führen.
Basiskapital	Die sich in der Eröffnungsbilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Baumaßnahmen	Neu-, Erweiterung- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen
Benchmarking	Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich der eigenen Produkte, Dienstleistungen sowie Prozesse und Methoden mit anderen Anbietern (z.B. Behörden, Ämtern). Ziel dieser Vergleiche ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des eigenen Bereiches.
Bestandskonten	Die Konten, auf denen die Zu- und Abgänge im Bestand von Vermögensgegenständen, Schulden und Eigenkapital aufgezeichnet werden, bezeichnet man als Bestandskonten. Bestandskonten werden mit ihrem Anfangsbestand aus der Eröffnungsbilanz abgeleitet, der Schlussbestand geht in die Schlussbilanz ein. Man unterscheidet aktive und passive Bestandskonten. Bestandskonten auf der Aktivseite der Bilanz zeigen das Vermögen, während Bestandskonten auf der Passivseite Auskunft über die Finanzierung des Vermögens (z. B. durch Eigen- oder Fremdkapital) geben.
Betrieb gewerblicher Art	Steuerrechtlicher Begriff für Einrichtungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand), die nachhaltig wirtschaftlichen Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen dienen („am Markt tätig sein“).
Betriebskostenzuschuss	Betriebskostenzuschüsse sind eine besondere Form der Zuwendungen des Landkreises an den unternehmerischen Bereich. Geleistete Betriebskostenzuschüsse stellen für den Landkreis Aufwand dar, eine Aktivierung findet nicht statt.
Bewertung	Bewertung nennt sich der Vorgang, bei dem der Wert der einzelnen unter den Bilanzpositionen (Aktiva, Passiva) zu findenden Vermögensgegenstände ermittelt wird.
Bewirtschaftung	Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigung und deren Überwachung.
Bilanz	Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr werden das Vermögen (Aktiva) und das Kapital (Passiva) einander wertmäßig zu einem bestimmten Stichtag (31.12.) in Kontenform gegenübergestellt. Die linke Seite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel, d.h. über die Zusammensetzung des Vermögens. Die rechte Bilanzseite gibt durch den Ausweis des Fremdkapitals (Ansprüche der Gläubiger, z. B. Banken gegenüber einem Kreditnehmer) und des Reinvermögens (als Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital) Auskunft über die Mittelherkunft. Es besteht Bilanzgleichheit, d.h. die Bilanz ist immer ausgeglichen (Aktiva = Passiva).

Buchwert	Buchwert ist der in der Bilanz nach den Bewertungsregeln ausgewiesene Wert eines einzelnen Aktiv- oder Passivpostens. Er ergibt sich z. B. bei abschreibbaren Vermögensgegenständen aus der Differenz zwischen Anschaffungswert und kumulierten Abschreibungen.
Budget	Als Budget bezeichnet man die im Haushalt für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Mittel (Ermächtigungen), die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.
Budgetierung	Budgetierung stellt eine Möglichkeit dar, Verantwortung zu dezentralisieren. Dies kann geschehen, indem eine Organisationseinheit die Verantwortung für ihren Mitteleinsatz innerhalb eines Finanzrahmens bei festgelegtem Leistungsumfang selbst bestimmen kann.
Cash Flow	Der Cash Flow ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.
Controlling	Controlling umfasst Aufgaben der Kontrolle, Planung, Lenkung und Steuerung wirtschaftlicher Prozesse. Controlling ist Teilbereich der Verwaltungsführung als Koordinierungsaufgabe für Planung, Kontrolle und Information. Controlling ist somit ein begleitender betriebswirtschaftlicher Service (Managementunterstützung) für das Management durch Informationen und Vorschläge für Planung, Steuerung, Kontrolle und Systemgestaltung (einschließlich der Gestaltung des Führungs- und Controllingssystems).
Deckungsfähigkeit	Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Ausgaben über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden wird die echte Deckungsfähigkeit, die sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite bezieht, und die unechte Deckungsfähigkeit, bei der Mehrerträge/höhere Einzahlungen zur Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden dürfen.
Doppelte Buchführung („Doppik“)	Als Buchführung wird die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit bezeichnet, wobei das Ziel verfolgt wird, dem Betrachter jederzeit einen Überblick über die Lage und Entwicklung des Vermögens zu ermöglichen. Bei der doppelten Buchführung erfolgt die Buchung auf mindestens zwei Konten. Sie bedient sich dabei der sogenannten Bestandskonten (für die Erstellung einer Bilanz) und der Erfolgskonten (für die Erstellung einer Gewinn-

und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung und zur Ermittlung des Erfolges). Für den Begriff der doppelten Buchführung hat sich auch das Kunstwort „Doppik“ (= **Doppelte Buchführung in Konten**) etabliert.

Drei-Komponenten-Modell	Das Drei-Komponenten-Modell ergänzt die in der Privatwirtschaft üblichen Jahresabschlussteile Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um die Finanzrechnung als dritte Komponente. Hiermit soll das Budgetrecht des Gemeinderats gewahrt und eine Zahlungskomponente integriert werden, auf deren Basis die neue Haushaltsplanung erfolgt. Es wurde erstmals von Prof. Lüder im Rahmen des Speyerer Verfahrens für die Doppik im öffentlichen Bereich vorgeschlagen.
Durchlaufende Finanzmittel	Zahlungen, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden.
Eigenkapital	Eigenkapital ist eine rechnerische Größe. Es ergibt sich aus der Summe des Basiskapitals und der Rücklagen. Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Ergibt sich aus der Differenz ein negatives Eigenkapital, wird dies durch einen Ausgleichsposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen.
Einnahmen	Als Einnahmen werden alle Zugänge im Geldmittel- und Forderungsbestand bezeichnet.
Einzahlungen	Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die Liquidität erhöhen (Kassenbestand, Bankguthaben).
Einzelkosten	Einzelkosten sind Kosten, die sich direkt und verursachungsgerecht einem bestimmten Produkt zuordnen lassen.
Erfolgskonten	Die Konten, auf denen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, bezeichnet man als Erfolgskonten. Auf Aufwandskonten werden Aufwendungen, z.B. Mietaufwendungen, Personalaufwendungen, Energieaufwendungen etc. erfasst. Auf Ertragskonten werden die Erträge gebucht, z.B. Gebühren, Einnahmen aus Drittmittelgeschäften. Mit dem Abschluss der Aufwands- und Ertragskonten in der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis in dem abzuschließenden Geschäftsjahr festgestellt.
Ergebnis	Als Ergebnis bzw. als Erfolg wird der Saldo von Ertrag und Aufwand bezeichnet. Das Ergebnis kann im Rahmen der Ergebnisrechnung untergliedert werden in das ordentliche und das außerordentlichen Ergebnis.
Ergebnishaushalt	Der Ergebnishaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Ergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen nach Arten getrennt ausgewiesen.

Ergebnisrechnung	Die Ergebnisrechnung weist durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres das Jahresergebnis aus. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; anderenfalls wird eine Jahresunterdeckung/- Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.
Eröffnungsbilanz	Der Landkreis hat im ersten Haushaltsjahr, in dem die Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts anzuwenden sind, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Für diese Bilanz gelten besondere Regeln. So fehlen z.B. Bilanzwerte eines Vorjahres, so dass z. B. die Bewertung von Vermögen in der Eröffnungsbilanz anders geregelt ist, als bei später aufzustellenden Bilanzen. Daneben gibt es Bewertungsvereinfachungen bzw. Bewertungserleichterungen.
Erträge	Erträge stellen zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres dar.
Fehlbetrag	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die ordentlichen und außerordentlichen Erträge.
Finanzanlagen	Finanzanlagen sind Anteile an Unternehmen oder Sondervermögen, Ausleihungen oder Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem (Verwaltungs-)betrieb zu dienen.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben bzw. Kontokorrentverbindlichkeiten auf Girokonten. Synonym werden auch die Begriffe „finanzielle Mittel“ und „Zahlungsmittel“ verwendet.
Finanzhaushalt	Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans. Im Finanzhaushalt werden die geplanten Ein- und Auszahlungen getrennt nach Zahlungsarten (z. B. Personalzahlungen, Transferzahlungen) ausgewiesen.
Finanzplanung	Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Sie besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und des zu veranschlagenden ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Gliederung nach Aufgabenbereichen vorzunehmen. Bei der Finanzplanung handelt es sich um ein Arbeitsprogramm, das unverbindlich ist und vom Kreistag formal beschlossen wird.

Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist Teil des so genannten Drei-Komponenten-Modells. Sie beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen. In der Finanzrechnung werden auch nicht ergebniswirksame Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese betrifft in erster Linie investive Zahlungen; aber auch Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge.
Forderungen	Werden Waren oder Dienstleistungen gegen spätere Zahlung geliefert bzw. erbracht („auf Ziel“), so hat der Verkäufer eine Forderung (Anspruch auf Erfüllung) gegenüber dem Käufer in Höhe des Rechnungsbetrages zum Fälligkeitsdatum.
Fremdkapital	Das Fremdkapital wird auf der Passivseite der Bilanz geführt. Es bezeichnet gegenwärtige und zukünftige Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind. Fremdkapital stellt eine der Quellen der Mittelherkunft dar und gibt in Relation zum Eigenkapital den Anteil der Fremdfinanzierung des Vermögens an.
Gemeinkosten	Kosten, die im Gegensatz zu den Einzelkosten keinem Kostenträger oder Kostenstelle direkt bzw. unmittelbar zurechenbar sind oder aus wirtschaftlichen Gründen eine Zurechnung nicht sinnvoll ist. Sie werden auch als indirekte Kosten oder Kostenträgergemeinkosten bezeichnet. Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden sie durch Verrechnungssätze oder Schlüsselgrößen Endkostenstellen bzw. Kostenträgern anteilig zugeordnet.
Generationengerechtigkeit	Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u.a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.
Gewinn- und Verlustrechnung	Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnet. Während die Bilanz einen stichtagsbezogenen Überblick auf die Lage des Vermögens gewährleistet, stellt die GuV Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungslegungsperiode, also zeitraumbezogen, dar.
Haushaltsvermerke	Haushaltsvermerke sind einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).

Haushaltsplan	Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen, eingehenden ergebniswirksamen und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Er ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich; Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
Haushaltsquerschnitt	Der Haushaltsquerschnitt zeigt die Zusammenfassung des Haushaltsplans nach Kostenarten und Teilhaushalten.
Herstellungskosten	Als Wertansatz zur Aktivierung werden bei selbst hergestellten Vermögensgegenständen des Sachvermögens die Herstellungskosten angesetzt. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstanden sind. Handels- bzw. steuerrechtlich bestehen unterschiedliche Vorschriften, welche Einzel- und anteiligen Gesamtkosten als Bestandteile in die Herstellungskosten einbezogen werden können.
Infrastrukturvermögen	In der Bilanz wird das Infrastrukturvermögen in separaten Bilanzpositionen ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. Straßen, Wege, Plätze, Hafenanlagen sowie Parks und Grünanlagen.
Inventar	Das Inventar ist das Verzeichnis, das die im Rahmen der Inventur ermittelten Vermögensgegenstände und Schulden detailliert nach Art, Menge und Wert aufzeigt. Es dokumentiert das Vermögen und die Schulden zu einem bestimmten Stichtag.
Inventur	Die Inventur ist die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme des Vermögens, auch der Schulden, des Landkreises zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie ist handelsrechtlich für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres vorgeschrieben. Diese Bestandsaufnahme erfolgt vom Grundsatz her körperlich (durch Messen, Zählen, Wiegen) sowie durch Verfahren der Buchinventur. Bestimmte Vermögensgüter, wie z. B. Forderungen, brauchen nur wertmäßig bestimmt werden. Die Ergebnisse der Inventur werden in einem Verzeichnis, dem Inventar, festgehalten.
Investitionen	Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Sach- oder des Finanzvermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Vermögens).
Investitionsförderungsmaßnahme	Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. Eigenbetrieb).

Jahresabschluss	Ein Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang. Hinzu kommt ein Lagebericht.
Jahresergebnis	Siehe Ergebnis
Jahresfehlbetrag	Siehe Fehlbetrag
Jahresüberschuss	Ein Jahresüberschuss (Gewinn) entsteht, wenn die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres übersteigen.
Kalkulatorische Kosten	Kosten, die nicht oder in anderer Höhe im Aufwand enthalten sind, werden zur exakten Ermittlung des Wertes einer Leistung zu Kalkulationszwecken hinzugefügt, z. B. kalkulatorische Zinsen.
Kalkulatorische Zinsen	Die kalkulatorischen Zinsen stellen das kostenmäßige Äquivalent für das in einer Einrichtung gebundene Kapital dar. Die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Budgetmittel für andere öffentliche Zwecke verwendet werden könnten. Diese stellen sogenannte Opportunitätskosten (Kosten der entgangenen Gelegenheit) dar.
Kameralistik	Methode der Rechnungslegung. Das kameralistische Rechnungswesen knüpft an die Buchung der realen Zahlungsvorgänge an, reicht technisch aber über eine reine Einnahme-/Überschussrechnung hinaus.
Kennzahlen	Zahlen, die in komprimierter Form über (betriebswirtschaftliche) Sachverhalte informieren. Sie können als Zielgrößen (Soll-Werte, operationale Ziele) definiert werden und ermöglichen es, durch einen Vergleich zwischen Soll- und Ist-Werten die Zielerreichung zu messen.
Kosten	Kosten sind ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Wertesatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.
Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	Die KLR ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das die Kosten, die bei der Leistungserstellung entstehen, erfasst und verursachergerecht zuordnet und so dazu beiträgt, die Kosten- und Leistungstransparenz zu verbessern.
Kostenstelle	Bezeichnet die organisatorische Einheit, die Kosten verursacht und diese beeinflussen und steuern kann.
Kostenträger	Bezeichnung für die Produkte und Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden können.

Leistung	Bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.
Leistungsziel	Angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird.
Liquidität	Unter Liquidität versteht man die Fähigkeit, alle notwendigen Zahlungen in der vorgesehenen Frist zu leisten. Die Liquidität ist gewährt, wenn genügend flüssige Mittel (liquide Mittel) für den laufenden Zahlungsverkehr vorhanden sind und zur Erfüllung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen ausreichende, fristgerecht realisierbare Vermögenswerte bereitstehen.
Output	Die von einer Verwaltungseinheit (Amt, Produktgruppe) in einer Zeiteinheit hergestellte Menge an Gütern und Dienstleistungen.
Outputsteuerung	Outputsteuerung ist die Steuerung auf der Grundlage von Zielvorgaben und der Definition und Beschreibung von Produkten und somit den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Hierdurch soll die Mitarbeiter-, Kunden- und Bedarfsorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung verbessert werden. Wichtige Voraussetzung für eine Umsetzung der Outputsteuerung ist eine konsequente Delegation von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung.
Passivseite/Passiva	Bei der in Kontoform aufgestellten Bilanz wird die rechte Seite als Passivseite bezeichnet. Die dort aufgeführten Passiva umfassen einerseits das Eigenkapital, zu dem das Nettoeigenkapital, die Kapital- und Gewinnrücklagen, ein Gewinnvortrag, sowie der Jahresüberschuss gehören. Andererseits gibt das Fremdkapital an, wie hoch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten sind. Daneben gehören auch Rückstellungen und Sonderposten mit zu den Passiva. Insgesamt stellt die Passivseite die Herkunft des Kapitals der Organisation dar.
Periodengerechtigkeit	Periodengerechtigkeit bedeutet, dass nicht der Zeitpunkt der Zahlung für die Zuordnung zu einem Geschäftsjahr entscheidend ist, sondern die Periode, in der der Verbrauch tatsächlich anfällt. Gleiches gilt für Investitionen. Der Verbrauch wird über die Ermittlung von Abschreibungsbeträgen periodengerecht über mehrere Geschäftsjahre verteilt.
Produkt	Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit (innerhalb oder außerhalb der Verwaltung) erstellt werden. Das Erstellen von Produkten führt zu Ressourcenverbrauch.
Produktbereich	Produktgruppen werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktbereichen zusammengefasst.
Produktbeschreibung	Die Produktbeschreibung dient der Definition und Konkretisierung einzelner Produkte.

Produktgruppen	Produkte werden thematisch (u.a. nach Zielgruppen, Objekten) zu Produktgruppen zusammengefasst.
Rechnungsabgrenzungsposten	Deren Aufgabe besteht in der Rechnungsabgrenzung, um periodengerecht den Erfolg einer Periode von dem der jeweiligen Folgeperiode abzugrenzen. Dabei werden die so genannten aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten unterschieden. Auf der Aktivseite sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, wenn sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Auf der Passivseite werden Einnahmen ausgewiesen, wenn sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.
Reinvermögen	Das Reinvermögen ist die Differenz aus sämtlichen Vermögenswerten und den Schulden einer Organisation. Soweit dieser Saldo positiv ist, ist das Reinvermögen identisch mit dem Eigenkapital.
Ressourcenverbrauch	Der Ressourcenverbrauch entspricht dem Werteverzehr. In der kaufmännischen und kommunalen Rechnungslegung wird der Ressourcenverbrauch mit Aufwand gleichgesetzt. Beispiel für Ressourcenverbrauch sind daher Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen.
Restbuchwert	Der Restbuchwert einer Anlage ist der innerhalb der Anlagenrechnung für das Ende der Abrechnungsperiode ausgewiesene Wert, der sich nach Abzug der in den zurückliegenden Perioden vorgenommenen Abschreibungen von der Abschreibungssumme zum jeweiligen Zeitpunkt ergibt.
Restnutzungsdauer	Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes.
Rücklagen	Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals einer Organisation. Sie bestehen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und sonstigen Rücklagen.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zwar dem Grunde nach feststehen, nicht jedoch bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit. Beispiele sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u.a.

Sachanlagen	Körperliche Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen. Hierzu zählen z.B. Gebäude, technische Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Zu den Sachanlagen gehören nicht die Finanzanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände.
Schlüsselposition	Wesentliche, für die Steuerung relevante Position in einem Teilhaushalt, zum Beispiel ein Produkt, eine Produktgruppe oder ein Produktbereich, eine Leistung oder eine Organisationseinheit.
Transfererträge und -aufwendungen	Erträge und Aufwendungen, ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.
Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.
Überschuss	Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen.
Verlust	Als Verlust/Jahresfehlbetrag wird die negative Differenz aus Ertrag und Aufwand bezeichnet.
Vermögen	Zum Vermögen gehören alle Gegenstände, die dem Landkreis zu dienen bestimmt sind. Das Vermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen), Sachvermögen (z. B. Grundstück und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z. B. Beteiligungen).
Ziele	Ziele stellen Aussagen über erwünschte Zustände dar, die als Ergebnis von Entscheidungen eintreten sollen. Jedes Ziel ist durch den Zielinhalt, den Zeitbezug, den sachlichen Geltungsbereich und das Zielausmaß gekennzeichnet.



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreiskämmerei

Schulstraße 26

72764 Reutlingen

Telefon: 07121 480-1121

E-Mail: kreiskaemmerei@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de

DAS GANZE IM BLICK